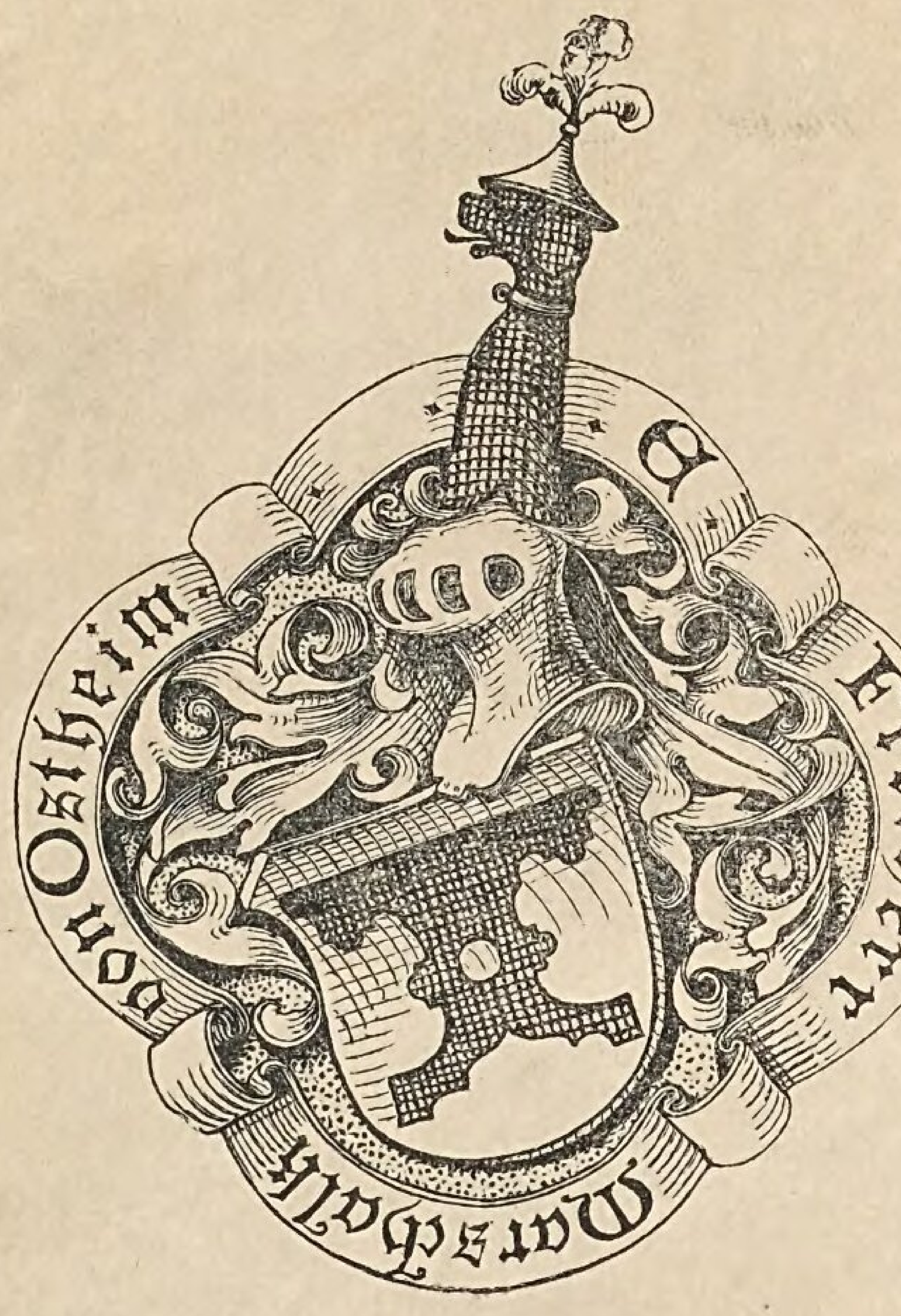

Thur. o. 161/2

M. v. O.
Hist.
O. 179/2

Geſchichte

und

Beſchreibung

des

Herzogthums Gotha,

von

Joh. Georg Auguſt Galletti,

Collabor. am Herzogl. Gymn. zu Gotha.

Zweyter Theil.

Gotha,

bey Carl Wilhelm Ettinger,

1779.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Ich habe mir vorgeſetzt, in dieſer Vorrede von einem doppelten Gegenſtande zu handeln. Erſtlich mach' ich meine Leſer mit den Schriftſtellern bekannt, welche die Geſchichte der Stadt Gotha bearbeitet haben; ſodann unterrede ich mich mit ihnen wegen meiner eignen Arbeit.

Gotha war bereits auf ſechshundert Jahre eine Stadt, ehe es jemanden einfiel, ſich um den Urſprung und die Urſachen ihrer Verfaſſung zu bekümmern; ein Schickſal, das ſie mit allen Orten in der Welt gemein hat. Städte entſtanden aus Dörfern, und Dörfer bildeten ſich nach und nach aus einzeln Hütten. Selten war, indem dieſe Veränderungen vorgiengen, jemand in der Nähe, welcher dieſe Begebenheiten hätte aufzeichnen können. Die Geiſtlichen, welche in dieſen Zeiten allein der edeln Schreibkunſt mächtig waren, hatten mit nothwendigern Schriften, mit Kauf-Tauſch-Schenk- und Vermächtnißbriefen zu thun, und doch leiſteten ſie uns, indem ſie dieſe, von der Nothwendigkeit gedrungen, aufſetzten, einen wichtigen Dienſt in der Vaterlands-

geſchichte. Ohne die von ihnen hinterlaſſenen Urkunden, welche eine Begebenheit mit allen Umſtänden und meiſtentheils von mehrern Zeugen glaubwürdig gemacht, erzählen, würden wir von den vorigen Zeiten und von der allmähligen Bildung der jetzigen Verfaſſung nicht die geringſte Nachricht haben. Doch in unſern Gegenden haben wir keine ältern Urkunden, als aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, und auch dieſe ſind noch ſehr ſelten. Dieſes geht aber ganz natürlich zu. Unſer Vaterland war zu Bonifacius Zeiten, der unſern Vorfahren im achten Jahrhunderte das Chriſtenthum predigte, noch eine Wildniß. Jahrhunderte verſtrichen, ehe dieſelbe artbar gemacht und gehörig angebaut wurde. Die Mönche, welcher zur beſſern Kultur des Landes, das meiſte beytrugen, und bey ihren gröſſern Kenntniſſen und Einſichten, über die Geſinnungen der übrigen Menſchen ſo viel Gewalt hatten, beſtimmten dieſe leicht, einen anſehnlichen Theil ihrer Ländereyen geiſtlichen Stiftungen zu widmen. Auf dieſe Art entſtand ein Kloſter nach dem andern, und dieſe Klöſter gelangten, theils durch Tauſch und Verkauf, theils durch Schenkungen und Vermächtniſſe, zu den beträchtlichſten Gütern. Um die Beweiſe, worauf ſich ihre Beſitzungen gründeten, deſto ſicherer zu machen, ſchrieben ſie das wichtigſte der Verhandlungen auf, und beſtärkten es durch die Nahmen derjenigen, die denſelben als Zeugen beygewohnt hatten. Auf dieſe Art haben wir eine große Anzahl

zahl ſolcher Schriften, aus welchen wir den Urſprung der Klöſter und den allmähligen Wachsthum derſelben erfahren können. Dieſe ſind aber auch viele Jahrhunderte hindurch faſt die einzigen Geſchichtsquellen der Stadt Gotha. Große Begebenheiten und edle Handlungen wurden in dieſem Zeitraume nicht aufgezeichnet. Fürs Herz enthält alſo unſere Stadtgeſchichte, bis ins funfzehnte Jahrhundert, eben nicht viel anziehendes. Doch iſt, wie ich glaube, ſchon dieſes etwas angenehmes, den ehemaligen Zuſtand ſeiner Vatersſtadt kennen zu lernen, und die jetzige Verfaſſung aus Gründen einzuſehen.

Bis zur Glaubensverändrung ſteckten nun dieſe alten Briefe und Urkunden in irgend einem Winkel des Kloſters, deſſen Gerechtſame ſie betrafen. Der, um die Ausbreitung der Reformation zu Gotha ſo verdiente, Oberpfarrer Mykonius wagte es zuerſt, dieſelben durchzuſuchen, und einige intereſſante Nachrichten auszuziehen. Es befindet ſich nemlich auf der herzogl. Bibliothek eine von ihm geſchriebene Chronik, in welcher die gothaiſche Kirchenverändrung erzählt, und überhaupt von der Stadt Gotha einige Nachrichten mitgetheilt werden. 1) Im Eingange der-

1) Sie befindet ſich in einem geſchriebenen Bande, welcher den Titel hat: Chronica collecta a D. Friderico Myconio, Seniore, Epiſcopo Gothanae Eccleſiae &c. 4to. Nach allerley allgemeinen Nachrichten, welche den Zuſtand vor der Reformation, und die Reformation ſelbſt, betreffen,

 ſtößt

derſelben beklagt er es ſehr, daß von Gotha, welches doch nach Erfurt einige hundert Jahre lang, die beſte und vornehmſte Stadt in ganz Thüringen geweſen, die ſeit 300 Jahren eine Stiftskirche mit 14 Kanonikern, ſeit 400 Jahren ein Nonnenkloſter, und ein Auguſtinerkloſter voll Mönche, ingleichen ſeit faſt 300 Jahren ein Lazarethenordenshaus im Marienmagdalenenhoſpital, zwo alte Pfarrkirchen, zu unſerer lieben Frauen und zu St. Margarethen, auf 40 Vikareyen und Vikarien, zwo mit Knaben angefüllte Schulen, und ohne Zweifel auch viele gelehrte Bürger, unter andern Heinrichen von Friemar und Konrad Mutianen, gehabt, niemand etwas Hiſtoriſches, aufgezeichnet, oder die alten Briefe durchgeſehen und etwas daraus geſammlet habe. Er hat ſich bey ſeinen Nachrichten unter andern einer ſehr alten lateiniſchen Chronik bedient, die zu Eiſenach aufbewahrt wurde, und aus welcher Philipp Melanchthon von dem Geſchlechte der alten Landgrafen von Thüringen eine Geſchichte entworfen hatte. Dieſe Chronik iſt aber in der Folge verlohren gegangen, wenigſtens findet man keine weitere Nachricht von derſelben. Mykonius verdient alſo mit allem Rechte, an die Spitze der gothaiſchen Geſchichtſchreiber geſtellt zu werden.

Nächſt

ſtößt man auf folgende Rubrik: von der Stadt Gotha, wie das Evangelium dahin kommen, die Miniſtri der Kirchen und Schulen verordnet, und wie das Schloß erbaut. Cyprian hat ſie in ſeiner 1719 herausgekommenen Reformationsgeſchichte einverleibt.

Nächſt ihm hat ſich der Rektor, M. Johann Helder, durch eine die Stadt Gotha betreffende Rede um die Geſchichte dieſer Stadt verdient gemacht. 2) Sein Nachfolger, Wilke, ließ 1596 eine Rede von dem Urſprunge und dem Fortgange des gothaiſchen Gymnaſiums drucken, welche 1607 wieder aufgelegt wurde. Jer. Wittich beſang 60 Jahre ſpäter die Stadt Gotha und das Schloß in einem Gedichte. 3) Dieſes war bis auf den großen Sagittarius alles was man von der gothaiſchen Geſchichte aufzuweiſen hatte. Dieſer fleißige Geſchichtforſcher, dem ſo viele Länder und Städte Deutſchlands eine Geſchichte zu danken haben, war beſtimmt, auch der gothaiſchen die erſte ordentliche Geſtalt zu geben. Die Geſchichte ſeiner Bemühungen erzählt er uns in der Vorrede zu ſeiner vollſtändiſchen Geſchichte der Stadt Gotha, aus welcher ich ſie hier kürzlich mittheilen will.

2) Man findet ſie in einem von Sagittar herrührenden ſtarken Bande von Handſchriften zur gothaiſchen Geſchichte unter dem Titel: De urbe Gotha, oratio, in qua, quando urbs haec inceperit, quomodo aucta, & amplior facta, & quos principes omnibus temporibus, quidque memorabile ſub ſingulis factum ſit, quantum ea de re ſcribi poteſt, breviter indicatur — A. M. Joh. Heldero, Scholae ejuſd. Rectore.

3) Es kam zu Erfurt 1661 heraus. Der Anfang des Titels lautet: Geographia metrica Gothae, Grimmenſteinae, hodie Fridenſteinae, urbis & arcis Thuringiae illuſtris (ubi etiam bellum Gothanum remiſſive tractatur &c.) Olearius ließ es in ſeinem Syntagma, 1 Th. S. 133-157 zum zweytenmal abdrucken.

Ein junger Studirender aus Gotha, Eſaias Thilo, welcher zu Jena, wo Sagittarius ſächſiſcher Hiſtoriographus und Profeſſor der Hiſtorie war, vier Jahre bey ihm im Hauſe gewohnt hatte, wünſchte einen öffentlichen Beweiß ſeines Fleißes und ſeiner Einſichten abzulegen. Sagittarius erbot ſich, wenn ihm einige Nachrichten von ſeiner Vaterſtadt mitgetheilt würden, denſelben die Geſtalt einer akademiſchen Abhandlung zu geben, ſie auf ſeine eigne Koſten drucken und unter ſeinem Vorſitze von ihm vertheidigen zu laſſen. Nicht lange hernach mußte Sagittarius, wegen eines ehrenvollen Auftrages, den er von der philoſophiſchen Facultät erhalten hatte, nach Gotha reiſen. Hier entdeckte er nun dem damaligen Bürgermeiſter, Jakob Waiz, den Entwurf, den er gemacht hatte. Dieſer billigte ihn ſehr, und verſprach ihm von ſeinen übrigen Kollegen und dem ganzen Stadtrathe Unterſtützung. Sagittarius, welcher gerade damals von dem geh. Rathskollegium zu Gotha den Auftrag erhielt, entweder eine neue hennebergiſche Geſchichte zu ſchreiben, oder Spangenbergs Arbeit fortzuſetzen, bekam hierdurch eine günſtige Gelegenheit, verſchiedene in der herzoglichen Bibliothek und dem Archive befindliche Bücher und Schriften, zum Beſten der gothaiſchen Geſchichte, zu nutzen. Es wurden ihm auch vom Stadtrathe Urkunden mitgetheilt. Hierzu kamen noch die Beyträge andrer Gönner und Freunde, die ſich, als ſie ſeine Abſicht erfuhren, ein Vergnü-

gen daraus machten, ihm aus allen ihren Kräften beyzuſtehen. Sagittarius ſchickte eine Abſchrift ſeines Aufſatzes, den er in zween Monaten vollendet hatte, an den Rath Hieronymus Brückner nach Gotha, und dieſer theilte ihn verſchiedenen andern gelehrten und einſichtsvollen Männern mit, welche insgeſammt zur Berichtigung ſeiner Arbeit das ihrige beytrugen. Diejenigen, welche ſich nach Sagittars eignem Geſtändniße, am meiſten um ihn verdient machten, waren der herzogliche Sekretär, Friedrich Rudolphi, ingleichen die beyden Lehrer an der Landſchule, der Konrektor M. Johann Balthaſar Strobel, und der damalige Inſpektor der Kloſterſchüler, M. Wilhelm Ernſt Tenzel. Auf dieſe Art entſtand 1688 Sagittars Kompendium der gothaiſchen Geſchichte; ein Auszug aus ſeinen geſammleten gothaiſchen Jahrbüchern, auf welchen er ſeine vollſtändige und mit vielen Urkunden verſehene Geſchichte in kurzer Zeit wollte nachfolgen laſſen. 4) Er verſprach auch noch ein deutſches Werk über die gothaiſche Geſchichte, welches unter andern die Geſchichte Herzog Ernſts des Frommen und des damals regierenden Herzog Friedrichs I enthalten ſollte.

In der That machte auch Sagittarius kurz darauf, nachdem er jenes Werkgen herausgegeben hatte, den Anfang, die vollſtändige Geſchich-

4) Es führte den Titel: Memorabilia Gothana.

te auf ſeine Unkoſten drucken zu laſſen. Andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten, ingleichen Streitigkeiten und Reiſen, verhinderten ihn aber, dieſelbe völlig zu Stande zu bringen. Als ein Opfer eines allzugroßen Fleiſſes ſtarb er im März 1694, da ſein Werk bis zum Ende des zweyten Alphabets, oder bis zur 368ſten Seite abgedruckt war. D. Johann Andreas Schmidt, Profeſſor zu Helmſtedt, welcher Sagittars Lebensgeſchichte geſchrieben hat, übertrug nach ſeinem Tode dem oben genannten Inſpektor Tenzel die Vollendung dieſes Werks, indem er ihm alle von demſelben zur gothaiſchen Geſchichte geſammleten Nachrichten überſchickte. Doch die jenaiſche Akademie, welche Sagittarius zum Erben eingeſetzt hatte, gerieth mit dem Buchdrucker, der die gedruckten Bogen der gothaiſchen Geſchichte nicht ausliefern wollte, in große Streitigkeiten. Tenzels Vorhaben, die ſagittariſche Arbeit bis auf ſeine Zeiten fortzuſetzen, wurde alſo beynahe vereitelt, und verſchiedene von den Bogen des ſagittariſchen Werkes geriethen den Krämern in die Hände. Endlich ſchlugen ſich Herzog Friedrich II und ſeine Miniſter ins Mittel, und ermahnten die Akademie, ſich die noch übrigen Bogen von dem Buchdrucker ausliefern zu laſſen. Tenzel reiſete mit einem herzoglichen Befehl an die Akademie verſehen, ſelbſt nach Jena, und brachte ſie glücklich aus den Druckereyen heraus, und in die Univerſitätsbibliothek. Er ſetzte von S. 368 das noch übrige aus Sagittars Handſchriften hinzu, und in dieſer

Geſtalt trat das Werk 1700 an das Licht. Das folgende Jahr gab Tenzel ſein erſtes Supplement heraus, welches die meiſtens ungedruckten Briefe, Gedichte und Lobreden eines gothaiſchen Kanonikers, Nahmens Konrad Mutianus Rufus, eines der vornehmſten Wiederherſtellers der Wiſſenſchaften, enthält. Hierauf folgte 1702 das andere Supplement, worinne die verſchiedenen Schickſale des Schloſſes und der Stadt, von ihrem Urſprunge bis auf die damaligen Zeiten, erzählt, und durch viele Urkunden erläutert werden. Dieſes Supplement iſt nun gleichſam ein Kommentar über die gothaiſche Geſchichte des Sagittars, worinn unter andern auch die Geſchichte der alten Landgrafen von Thüringen viele Auferklärung erhält. Ja, der Verfaſſer ſchweift oft in die Geſchichte von ganz Deutſchland aus. Sein Vortrag iſt überhaupt für bloſſe Liebhaber der Geſchichte viel zu kritiſch eingerichtet, und es koſtet in der That nicht wenig Gedult und Mühe, dieſes auf 5½ Alphabet ſtarke Supplement durchzuleſen. Doch die zwote und dritte Sektion deſſelben, von 1440 bis 1700, kam erſt 1716, und zwar 9 Jahre nach dem Tode ſeines Verfaſſers, heraus, nachdem ſie Herzog Friedrich II dem Beſitzer deſſelben, dem Hofmedailleur Wermuth, unter andern von Tenzeln hinterlaſſenen Schriften, abgekauft hatte. Die Herausgabe derſelben beſorgte der Konſiſtorial- und Kirchenrath Cyprian, welcher auch das von Tenzeln verfertigte dritte und vierte Supplement

ans

ans Licht ſtellte. Jenes enthält des koburgiſchen Generalſuperintendentens, Johann Dinkels, Rede von dem gothaiſchen Rektor, M. Cyriax Lindemann, nebſt einem Anhange von den berühmteſten gothaiſchen Gelehrten bis zum 17ten Jahrhundert, ingleichen eine Sammlung von Briefen des Mykonius. Aus der Rede kann man Lindemanns Schulzucht und Lehrart kennen lernen. Im vierten Supplemente findet man die Lebensgeſchichte und die Wunderthaten des heiligen Gothards, des ehemaligen Schutzpatrons der Stadt Gotha. Auf dieſe Art hätten wir, wenn der Himmel Tenzeln ein längeres Leben verlieh, noch eine ganze Menge von Supplementbänden zur gothaiſchen Geſchichte bekommen können. Doch ſteckt für einen Geſchichtforſcher freylich noch viel brauchbares in den tenzeliſchen Supplementen. Der Geſchichtforſcher ſind aber nur ſehr wenige, und derjenigen, welche blos zu ihrem Zeitvertreibe leſen, giebt es eine groſſe Anzahl. Tenzels Verdienſt um die gothaiſche Geſchichte bleibt indeſſen immer ſehr groß. Ihm und Sagittarius haben wir den größten Theil derſelben zu danken, und ohne die Bemühungen dieſer beyden fleißigen Männer würden wir noch nicht weit gekommen ſeyn. Von beyden ſind noch ſtarke Bände von Kollektaneen, die ſie für die gothaiſche Geſchichte geſammlet haben, in der herzoglichen Bibliothek vorhanden.

Ein Zeitgenoſſe derſelben, der herzogliche Policeycommiſſar, Lehnsſekretar und Archivar,

Friedrich

Friedrich Rudolphi, deſſen Unterſtützung Sagittarius bey ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten vorzüglich rühmt, hatte bey ſeinem Amte die wünſchenswürdigſte Gelegenheit, die zu einer gothaiſchen Geſchichte nöthigen Nachrichten zu ſammlen. Er war auch Tenzeln bey ſeinen Supplementen behülflich. Endlich faßte er, da ihn verſchiedene darum erſuchten, den Entſchluß, für die Liebhaber der Vaterlandsgeſchichte, welche die lateiniſche Sprache nicht verſtehen, einen Vorſchmack von einer vollkommenen Nachricht und Beſchreibung des gothaiſchen Landes herauszugeben. Dieſes iſt nun die bekannte Gotha Diplomatica, oder ausführliche Beſchreibung des Fürſtenthums Gotha, in fünf Theilen. Der erſte handelt von der Verfaſſung des Landes. In dem zweyten wird von dem Grimmenſteine und den grumbachiſchen Händeln, ingleichen von dem jetzigen Friedenſteine, dem herzoglichen Hofſtaate, den hohen Kollegien, den Aemtern des Herzogthums und den vornehmſten Vaſallen deſſelben Nachricht gegeben. Der dritte enthält die Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gotha. Im vierten findet man die herzoglichen Verordnungen und Ausſchreiben, von 1640 bis 1716. Der fünfte, eigentlich ein Anhang, begreift eine allgemeine Geſchichte des ſächſiſchen Landes, von Kaiſer Auguſt bis auf Kurfürſt Auguſt, nebſt einem Anhange von Urkunden. Die beyden letzten Theile hat Hanns Baſilius, Edler von Gleichenſtein, hinzugefügt. Ein Werk von neun bis

zehn

zehn Alphabeten, welches die Geſchichte und Beſchreibung des Herzogthums Gotha zum Gegenſtande hat, müßte, wie man glauben ſollte, überaus vollſtändig ſeyn, und den Leſer in keinem Stücke unbefriedigt laſſen. Das Amt des Verfaſſers, welches ihm zu den beſten Quellen den Zugang öfnete, erregt nicht weniger ein günſtiges Vorurtheil. Es iſt auch nicht zu leugnen, daß man in dieſem weitläuftigen Werke eine beträchtliche Menge brauchbarer Nachrichten findet. Aber der größte Theil deſſelben iſt ohne alle hiſtoriſche Beurtheilungskraft geſchrieben, und der Beſchreibung des Landes fehlt in Anſehung der Vollſtändigkeit noch ungemein viel. Doch bleibt dieſes Werk immer das erſte, in welchem von dem ganzen Herzogthume gehandelt wird.

Das diplomatiſche Gotha kam 1716 heraus, und Sagittars erſtes Kompendium der gothaiſchen Geſchichte trat 1688 an das Licht. In einer Zeit von 28 bis 30 Jahren wurde alſo die gothaiſche Geſchichte auf einmal von drey der arbeitſamſten Geſchichtforſcher bearbeitet, und in mehr als 20 Alphabeten abgehandelt. So vortreflich geht eine Sache von ſtatten, wenn nur jemand erſt die Bahne bricht. Nun dauerte es aber 36 Jahre lang, ehe ſich wieder ein warmer Patriot entſchloß, der Vaterlandsgeſchichte ſeinen Fleiß zu widmen. Dieſes war der verſtorbene Herr Oberhofprediger Brückner, welcher den lobenswürdigen Entſchluß faßte, einen vollſtändigen

Kirchen-

Kirchen- und Schulenſtaat des Herzogthums Gotha herauszugeben. Sein Amt eines Konſiſtorialraths gab ihm Gelegenheit viele im Archive des herzoglichen Oberkonſiſtoriums befindliche Akten und andere Schriften zu benutzen. In dieſer Abſicht ließ er ſich auch von den Pfarrern jedes Ortes eine Beſchreibung der Kirchen- und Schulenverfaſſung derſelben einſchicken. Weil ihm aber, wie er glaubte, ſein herannahendes Alter zu wenig Hofnung machte, den entworfenen Plan völlig auszuführen, ſo faßte er den Entſchluß, die geſammleten Nachrichten doch nicht ungebraucht zu laſſen, ſondern nach und nach in einzeln Sammlungen herauszugeben. „Vielleicht (dacht er) findet ſich jemand nach mir, der dieſelben in gehörige Ordnung bringt.“ Dieſe Sammlungen enthalten nun freylich viele Materialien, welche blos den Kirchen- und Schulenſtaat des Landes betreffen. Man findet aber auch einen Schatz von hiſtoriſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Nachrichten in demſelben, welche wenige Länder aufzuweiſen haben. Sie traten innerhalb 10 Jahren, nemlich von 1753 bis 1763 ans Licht, und machen drey ſtarke Quartbände aus. Fünf Jahre hernach, nemlich 1767, fieng der verſtorbene Herr Bürgermeiſter Madelung, ein Werk an, welches Beyträge zur Geſchichte der Stadt Gotha liefern ſollte. Das, was im Druck erſchienen iſt, reicht aber nur bis auf Landgraf Friedrichen mit dem Biſſe, und ſeine geſammleten Nachrichten

ten ſind einem Ausländer in die Hände gerathen.

Es ſind alſo, wenn man vom Mykonius anfängt, 235 Jahre, daß die gothaiſche Geſchichte bearbeitet wird. Doch muß man ihre erſte Erſcheinung in dem ungeheuren Felde der Geſchichtkunde erſt von dem Jahre 1688 an rechnen, und in dieſem Zeitraume von 92 Jahren iſt ſie bereits auf 40 Alphabete angewachſen. Wie groß wird nicht ihr Umfang nach Jahrhunderten ſeyn? Oder wird ſie vielleicht immer mehr zuſammen gepreßt und in Duodezbändchen verwandelt werden? — Ich ſelbſt wage es 40 Alphabete in drey zuſammenzuſchmelzen, und dennoch ſchmeichle ich mir, manches zu ſagen, was noch nicht gedruckt, oder wenigſtens in der gothaiſchen Geſchichte noch nicht benutzt worden.

Der erſte Theil meines Werks trat in der vorigen Oſtermeſſe ans Licht, und der Verfaſſer deſſelben hat das gewöhnliche Schickſal aller derjenigen erfahren, welche die Vaterlandsgeſchichte ſchreiben. Jeder glaubt einige Kenntniß davon zu beſitzen, und jeder macht auf Schreibfehler Jagd, welche dem Geſchichtſchreiber entwiſcht ſind. „Wenn man, (ſagt ein groſſer Mann in dieſem Fache, der Herr Oberkonſiſtorialrath Büſching zu Berlin) wenn man viele tauſend Dinge zu beobachten, unzählige Nahmen und Zahlen zu ſchreiben hat, ſo verſieht und ver-

verſchreibt man ſich leicht auf eine unvermerkte Weiſe; und wenn man ſeine eignen Handſchriften durchſieht, ſo entwiſchet den Augen mancher Fehler, der einem nachher von ungefähr bekannt, oder von andern angemerkt wird. Eben dergleichen geſchieht auch überaus leicht, wenn man Bücher in vielerley Sprachen lieſet, und aus denſelben etwas überſetzt; man verwechſelt zwey ähnliche Worte miteinander, oder man trift ſonſt den rechten Ausdruck nicht. Alles dieſes ſind geübten und erfahrnen Perſonen bekannte Dinge, und weil deren Urtheil allein in meinen Augen erheblich iſt, ſo will ich mich nicht länger bey dieſer Materie aufhalten. 5) — Die allgemeine Eigenſchaft aller menſchlichen Dinge (ſagt dieſer berühmte Erdbeſchreiber etwas vorher) daß ſie unvollkommen und mangelhaft ſind, äuſſert ſich inſonderheit in den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften; und wollte man mit der öffentlichen Bekanntmachung hiſtoriſcher Werke ſo lange warten, bis ſie ganz vollkommen wären, ſo würden ſie niemals ans Licht treten. Es bleibt immer etwas zu verbeſſern übrig, und man muß ſich ſolches nicht verdrießen laſſen —" Alles dieſes wünſchte ich nun, daß es die Leſer auch auf mich anwenden möchten. Ich fühlte es bey der Herausgabe des erſten Theils meines Werks gar wohl, daß

5) Man ſehe ſeinen Vorbericht zum 2ten Theile ſeiner Erdbeſchreibung, 7te Aufl., nach.

daß es nichts weniger als vollkommen ſey, und ich erſuchte deswegen die Freunde der Vaterlandsgeſchichte um Berichtigungen und Verbeſſerungen eingeſchlichener Fehler. Ich verſprach, wenn ſie mir erheblich ſchienen, dieſelben als einen Nachtrag zum zweyten Theile drucken zu laſſen. Hauptſächlich aber bat ich mir von eigentlichen Geſchichtskundigen ihr Urtheil über meine Arbeit aus. In der That bin ich auch ſo glücklich geweſen, von einigen unſerer größten Geſchichtforſcher mit ihrem Beyfalle beehrt zu werden. Auch andre, ſowohl einheimiſche als ausländiſche Geſchichtskundige, haben mich mit gütiger Nachſicht beurtheilt, und an das Geſchrey kritikſüchtiger Tadler, welche jeden Schreibfehler hoch anrechnen, ſich zu kehren, wäre Thorheit.

Für den zweyten Theil meines Werks, den ich hier übergebe, bitt' ich mir eben ſo lebhaft, als für den erſten, die nachſichtsvolle Beurtheilung der Geſchichtkundigen aus. Er hat mir, da ich einen großen Theil der in demſelben enthaltenen Nachrichten in keinem Buche fand, nicht wenig Mühe gekoſtet. Der gütigen Unterſtützung E. E. Stadtraths, welcher ich verſchiedene derſelben zu danken habe, ſtatte ich hier öffentlich meinen Dank ab. Auch andre Gönner und Freunde haben, ſich durch Belehrungen und Berichtigungen, um meine Arbeit verdient gemacht. Die erſten Bogen derſelben haben, ich

fühle es gar wohl, für bloße Leſer zum Zeitvertreibe, nicht viel Anziehendes. Demjenigen aber, der die ehemalige und die daraus erwachſene gegenwärtige Verfaſſung ſeiner Stadt, aus Gründen kennen lernen will, werden ſie allemal willkommen ſeyn. Die Geſchichte einer Stadt, wie Gotha, kann unmöglich ſo viel große und edelmüthige Thaten, ſo viel merkwürdige und für Herz und Verſtand intereſſante Nachrichten, als die Geſchichte der Städte Rom und Athen, Londen und Paris, Wien und Berlin enthalten. Es ſind uns, wie ich ſchon oben erinnert habe, aus dem Mittelalter unſerer Stadtgeſchichte weiter keine als ſolche Nachrichten übrig, welche Kauf, Tauſch, Schenkungen und Vermächtniſſe betreffen, und dieſen hätte ſelbſt ein Voltaire nicht den angenehmen und gleichſam mit fortreiſſenden Erzählungston geben können. Nicht jeder hiſtoriſcher Gegenſtand kann ſo behandelt werden, wie Robertſon die Geſchichte Karls des Fünften behandelt hat. Herzog Ernſts I Regierungsgeſchichte muß allemal weit anziehender als die mittlere Geſchichte der Stadt Gotha ausfallen; indeſſen iſt, wie ich ſchon geſagt habe, auch dieſe für viele Leſer intereſſant, und andre thun am beſten, wenn ſie ſie gar überſchlagen. Die neuere Geſchichte, ingleichen die Nachrichten von der jetzigen Verfaſſung der Stadt, werden ohne Zweifel von den meiſten am liebſten geleſen werden. Auch für Auswärtige hab' ich mich zu ſorgen bemüht.

Ihnen wird die kurze Beſchreibung der herzoglichen Bibliothek, des Münzkabinets und der Kunſt- und Naturalienkammer ohne Zweifel angenehm ſeyn. Die am Ende dieſes Theils befindlichen biographiſchen Nachrichten dienen zur Aufklärung mancher ſowohl im erſten als im zweyten Theile erzählten Begebenheiten. Aus Vorſatz und nicht aus Nachläßigkeit wag' ich mich nicht in die neuern Zeiten.

Wegen des beſchleunigten Drucks der letzten Bogen des erſten Theils haben folgende Schreib- und Druckfehler, die ich noch mit einigen Zuſätzen und Anmerkungen vermehren will, nicht angezeigt werden können:

Im Verzeichniß der Subſcribenten
leſe man

S. 8 ſtatt Cerdner, Credner.

— ſtatt Färber, Ferber.

S. 12 ſtatt Lindebon, Lindeboom.

Einige in Anſehung der Titulatur begangne Fehler wird der gütige Leſer verzeihen.

Im Inhalte

S. 22, in der letzten Zeile muß III ausgeſtrichen werden.

Im Werke ſelbſt leſe man

S. 1 Z. 2 (von unten) ſtatt weimariſch, meiningiſch.

S. 4

Verbeſſerungen.

S. 4 Anmerkung zu §. 5. Rennthiere in Thüringen ſind verſchiedenen Leſern aufgefallen. Indeſſen ſagt doch Herr Profeſſor Schlözer S. 38 ſeiner Vorbereitung zur Weltgeſchichte für Kinder. Auerochſen, Rennthiere und Elendthiere liefen einſt da unten am Rhein in Holland und Deutſchland herum; jezo iſt keins von allen dieſen Thieren weit und breit mehr anzutreffen. Es wurde ihnen nemlich zu warm bey uns: da zogen ſie über Litthauen bis nach Lappland hinauf; da werden ſie wohl immer bleiben. Doch, wem dieſes noch immer nicht einleuchtet, der ſetze ſtatt Rennthiere, Elendthiere, welche ausgelaſſen ſind.

S. 12, Z. 17, leſe man ſtatt Fahnen, Fahnern.

S. 120, §. 20, Z. 1 muß ſtatt Ludwig, Friedrich geleſen werden.

Ebendaſ. Z. 8 muß nach dem Worte: vorher, die Jahrzahl 1326 eingeſchaltet werden. Dieſe iſt aber unrichtig; denn Kaiſer Ludwig befand ſich damals in Italien.

S. 122, Z. 2 leſe man ſtatt Herzog, Herrn.

S. 127, Z. 8 leſe man ſtatt 1329, 1327; §. 9, ſtatt Roſe, Haſe, und Z. 11, rücke man nach Dietrich das Wörtgen: von, ein; Z. 20, ſetze man für 1131, 1331.

S. 133, Z. 4 (von unten) ſtreiche man: und andre Abgaben, aus.

S. 168, Z. 3 muß ſtatt Regensburg, Augsburg geleſen werden. Z. 9 von unten, leſe man ſtatt: zu Gotha, zu Eiſenach; Z. 3 rücke man nach Mecum: Pfarrer zu Gotha, und Z. 2 nach Köthe: Bürgermeiſter, ein.

Verbeſſerungen.

S. 173, Z. 11, iſt ſtatt Landtagsabſchieden, Landgebrechensabſchieden, und ſtatt Weinverkaufes, Waidverkaufes zu leſen.

S. 180, Z. 5 (von unten) ſetze man ſtatt folgendem, 1363ſtem.

S. 188, zu §. 7, verdient noch angemerkt zu werden, daß Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürſten von Sachſen, um ihm wegen der Kriegskoſten Sicherheit zu geben, 4 Aemter einräumen mußte. — Noch im Decemb. ließ Herzog Johann Friedrich durch 60 Reuter und 200 Bürger einen Einfall in das Erfurtiſche thun, und Lebensmittel wegnehmen.

S. 206, Z. 3 (von unten) leſe man ſtatt ein, vier.

S. 229, Z. 3 (von unten) ſetze man ſtatt 1632, 1634.

S. 240, Z. 3 (von unten) leſe man ſtatt Majoniſten, Majoriſten.

S. 250, Z. 20, muß ſtatt: von den, von der geleſen werden.

S. 251, Z. 7, leſe man ſtatt 20ſten, 24ſten.

S. 266, gehört noch folgendes zum §. 20. Auch wurde in dem damals mit dem Kurfürſten von Maynz geſchloſſenen Vergleiche ausgemacht, daß die geiſtlichen Oberrechte, als das jus praeſentandi, examinandi, und viſitandi, in den fünf erfurtiſchen Dörfern: Nottleben, Frienſtedt, Kleinrettbach, Möbisburg und Dachwich, dem Herzog von Gotha zukommen ſollten. Die Viſitation ſollte alle 5 Jahre von maynziſcher und gothaiſcher Seite gemeinſchaftlich, geſchehen. 1716 wurde der Konſiſtorial- und Kirchenrath D. Cyprian, ingleichen der

Konſi-

Konſiſtorialrath, Heinrich Rudolph Heydenreich, dazu abgeordnet. In einem 1720 errichteten Receſſe machte man aus, daß allemal die dritte Pfarrſtelle von dem Herzoge von Gotha vergeben werden ſoll. Heydenreichs Annalen S. 7; Rudolphi, I, 302 f.

S. 268, §. 13, Z. 3, leſe man: Alexej.

Zum §. 12 verdient noch hinzugeſetzt zu werden, daß Herzog Ernſt I am 12ten Junii 1674 das Stift und Amt Walkenried, welches damals das Haus Braunſchweigwolfenbüttel beſaß, gegen eine gewiſſe vorgeſchoſſene Summe, durch ſeine Abgeordnete in Beſitz nehmen ließ. Heydenreich, S. 105.

S. 321, Z. 12, iſt Friedrich II auszuſtreichen, und Z. 13, nach und: Herzog Friedrich II, einzurücken.

S. 324, Z. 1, ſetze man ſtatt: zweyte, dritte, und Z. 5, ſtatt: vierte, fünfte.

S. 335, Z. 17, ſtatt goldenen, leſe man blauen.

S. 339, Z. 11, ſtreiche man das Wörtgen mit aus.

S. 354, Z. 10, leſe man ſtatt Mutter, Mutterſchweſter. Z. 21 rücke man nach Jahres (1772) ein, und ſetze ſtatt Herzogin, Prinzeßin.

S. 355, Z. 20, ſtreiche man: neuen aus.

S. 360, Z. 2, leſe man ſtatt Bruder, Vatersbruder.

S. 366, Z. 2, muß es ſtatt Krügenſtein, Krügelſtein heiſſen.

S. 367, Z. 1, ſetze man ſtatt Hofkalender, Addreßkalender.

Verbeſſerungen.

S. 371, Z. 1 und 2, ſtreiche man fürſtlichhohenlohiſche aus.

In der IIten Geſchlechtstafel iſt folgendes zu berichtigen.

Prinz Wilhelm vermählte ſich —— 1742.

Prinz Chriſtian Wilhelm —— 1743.

Prinzeſſin Friderike Louiſe ſt. 1776.

Prinz Ludwig, geb. 1777.

Einige Zuſätze, Berichtigungen und Druckfehler des zweyten Theils findet der Leſer am Ende deſſelben.

Ver-

Verzeichniß derjenigen Subſcribenten, deren Namen zu ſpät eingelaufen ſind

Herr Graf von Henneberg, zu Gotha.

Herr Hofkommiſſarius Auſtrup, zu Gotha.
— Backhaus, herzogl. Pachter zu Sundhauſen.
— Baumbach, herzogl. Pachter zu Goldbach.
— Boehme, Hofrath und Profeſſor zu Leipzig.
— Burchard, Schulmeiſter in Hayna.
— Croneberg, Kaufmann zu Gotha.
— Eck, Profeſſor in Leipzig.
— Eisfeld, Schuhmacher zu Gotha.
— Franke, Profeſſor in Leipzig.
— Frühauf, Schönfärber zu Gotha.
— Funke, Sekretarius zu Gotha.
— von Gersdorf, auf Meffersdorf in der Oberlauſitz.
— Heß, Förſter zu Goldbach.
— Hopf, Poſtmeiſter zu Ohrdruf.
— Krohne, Geleitsſchreiber zu Gotha.
— Lampert, Freyſaß zu Ballſtedt.
— Orphal, Obriſtlieutenant zu Gotha.
— Otto, Landkommiſſarius zu Friedrichswerth.

Demoiſelle Preyßing, Kammerſängerin zu Gotha.

Herr Schweitzer, Kapellmeiſter zu Gotha.

— Schmidt, Baumeiſter zu Eiſenach.

— von Seckendorf, Kammerjunker und Regierungsrath zu Weimar.

— Sörgel, Rektor des Gymnaſ. zu Braunſchweig.

— Ströhl, herzogl. Pachter zu Döllſtedt.

-- Stroth, Kirchenrath und Rektor des Gymnaſ. zu Gotha.

Meiſter Thielemann, Maurer zu Sundhauſen.

Herr Träger, Wegbaukommiſſarius in Mechterſtedt.

— Trebsdorf, Kaufmann zu Gotha.

— Vierſchrot, Kandidat.

— von Ziegler, Oberamtshauptmann zu Eiſenberg.

Inhalt

Inhalt
der Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gotha.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte und Beſchreibung der Stadt. Natürliche Beſchaffenheit der Gegend um Gotha; 1. Hamſter, 2. Ehemaliger Zuſtand der Gegend um Gotha, 3. Ob die Römer bis in dieſelbe gekommen, 4. Nicht die Gothen haben Gotha gebaut; Gotha gehört nicht unter die älteſten Oerter des Landes, 5. Soll zu K. Ludwigs des Frommen Zeiten eine Villa geweſen ſeyn, 6. Gehörte dem Stifte Hersfeld, 7. Seine Verfaſſung im 11ten Jahrhundert, 8. Urſprung ſeines Nahmens, 9. Kömmt unter die Herrſchaft der Landgrafen, 10. Verfaſſung bey Heinrich Raſpens Tode, 11. Stadtgericht, 12. Nachricht von den Herren von Gotha, 13. Graf Hermann von Henneberg hält zu Gotha Landgericht, 14. Stadtrathsverfaſſung, 15. M. Heinrich legt eine Münze an, 16. Gerichtsbarkeit des Stadtraths, 17; 18. Stadtſiegel, 19. Der Schultheiß und die Schöppen beſtätigen Kauf, Tauſch, Schenkungen und Vermächtniſſe, 20; 21. Heinrich Raſpens ſteinerne Kemnote, 22. Günther von Laucha, Schultheiß, 23. Ritter befanden ſich im 13ten Jahrhundert unter den Bürgern, 24. Der Kramberg kömmt an das Kreuzkloſter, 25. Bertold von Elnde, Schultheiß, 26. Erſte Burgmänner, 27. Heinrich von Mila, Schultheiß, 28. Damalige Rangordnung, 29. Schule bey der Margrethenkirche, 30. Erſte Rathsmeiſter und Räthe, 31. Zu Ende des 13ten Jahrhunderts gab es ſchon Kaufleute und Tuchſcherer zu Gotha, 32. Das Kreuzkloſter beklagt ſich über die muthwillige Jugend, 33. Verſchiedene Stände, 34. Heinrich

rich Wißwerk, ein reicher Bürger, 35. Landgraf Friedrich I beherrſcht Gotha, 36. Seine Wittwe Eliſabeth bekömmt es zu ihrem Wittwenſitze; 37. Hermann Haſe vertauſcht einen Hof an das Kloſter Reinhardsbrunn, 38. Damalige Beſchaffenheit des Stadtraths, 39; 40; 41. Gothaiſche Schillinge Pfennige; damalige Zinſen, 42. Die Kanoniker von Ohrdruf ziehn nach Gotha, 43. Ihr Vergleich mit dem Stadtrath, 44; 45. Wenn der Nahme der Rathsleute aufgekommen, 46. Geſchlecht der Willekomme, 47. Voigte und Schultheiſſen unter der Marggräfin Eliſabeth, 48. Damalige Gerichtsverfaſſung überhaupt, 49. Weinzoll, 50. Der erſte Stadtſchreiber, 51. L. Balthaſar leitet die Leina in die Stadt, 52. legt zu den Biergerechtigkeiten derſelben den Grund, 53. Hebt eine Bierſteuer, 54. Bete, die L. Balthaſarn entrichtet wurde, 55; 56. L. Balthaſar verſpricht keinen Bürger zu befreyen, 57. Jahrzins, 58. Damalige Münzverfaſſung, 59. L. Balthaſar verpachtet den Zollſchlägelſchatz nebſt dem Schultheißenamte, 60. Stadtgericht vor der Jakobskapelle, 61. L. Balthaſar giebt auf ſeine Jahrrenthen Anweiſungen, 62. Gerichtsverfaſſung, 63. Edelleute waren noch Bürger; Zins- und Geldverfaſſung, 64. Der Grafen von Schwarzburg Hof zu Gotha, 65. L. Friedrich IV erweiſet der Stadt Gotha viele Wohlthaten, 66. Er beſtätigt ihr den Geſchoß, den ihr verſchiedene Dörfer entrichteten, 67. und ertheilt ihr die ausſchließende Biergerechtigkeit, 68. Handel und Wollenweberkunſt blühen zu Gotha, 69. Staatsverfaſſung unter Landgraf Friedrich IV, 70; 71. Landgräfl. Einkünfte zu Gotha, 72. Kurfürſt Friedrich II und Herzog Wilhelm II beherrſchen Gotha, 73. Uebermuth der Geiſtlichen, 74. Aufnahme des gothaiſchen Marktes; Streitigkeiten wegen des Bierbrauens; Gotha eine Münzſtadt, 75. Rathsverfaſſung, 76. Schöſſer und Amtleute kommen ſtatt der Voigte und Schultheißen auf, 77. Kurfürſt und Herzog Albrecht regieren über Gotha, 78. Das Kloſter Georgenthal kauft ein Haus in der ſiebleber Gaſſe; 79. Uneinigkeit zwi-

ſchen dem Rath und der Bürgerſchaft, 80. Kurfürſt Friedrich III und Herzog Johann ſtiften einen Vergleich, der gleichſam das Grundgeſetz der jetzigen Stadtregierung ausmacht, 81. Sie legen eine Münze an, 82. Neue Streitigkeiten wegen des Bierbrauens, 83; 84. Beyſpiele von dem damaligen Uebermuthe der Geiſtlichen, 85; 86. D. Luther predigt zu Gotha, 87. Der Stadtrath vergleicht ſich mit den Kanonikern, 88; mit den Vikarien der Stifts- und Pfarrkirche, 89; mit dem Kreuzkloſter, 90. Ausbreitung der lutheriſchen Glaubensändrung, 91. Der Bauernkrieg beſchleunigt die Einziehung der geiſtlichen Stiftungen, 92. Der Kurfürſt überläßt das Auguſtinerkloſter mit allen Zugehörungen dem Stadtrath, 93. Konrad Voigt war Verwalter dieſes Kloſters, 94. Der Grimmenſtein und die Stadt werden befeſtigt, 95. Kurfürſt Johann Friedrich richtet die gothaiſche Kirchen- und Schulverfaſſung ein, 96. Klopfſtein übergiebt dem Stadtrath das Hoſpital, 97. Streit wegen der Vikarey der heiligen Barbara, 98. D. Luther zu Gotha, 99. Der Stadtrath kauft die Güter des Kreuzkloſters, 100. Damalige Verfaſſung des Stadtraths, 101. Letzte Schultheißen; Schöſſer von 1491 — 1540; Amtleute und Hauptleute dieſes Zeitraums, 102. Buflebiſcher Bierſtreit, 103. Die Dörfer treiben Handelſchaft und andere bürgerliche Gewerbe; darüber werden verſchiedene Abſchiede entrichtet, 104. Die geiſtliche Verfaſſung der Stadt erhält ihre gewiſſe Geſtalt, 105. Kurfürſt Johann Friedrichs Verordordnung, worauf ſie ſich gründet, 106. Einkünfte des Kirchenkaſtens, 107. Kirchen- und Schuldiener, nebſt ihrem Gehalte, 108. Von der Wahl derſelben, 109. Länderey der Geiſtlichen, 110. Das Stift wird mit dem Amte Gotha vereinigt, 111. Große Feuersbrunſt, 112. Mykonius, der erſte Oberpfarrer, ſtirbt, 113. Neue Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den benachbarten Dörfern, 114. Münze zu Gotha, 115. Befeſtigung der Stadt, 116. Hauptwache zu Gotha, 117. Die Herzoge überlaſſen dem Stadtrathe die Güter des Kirchkaſtens wiederkäuflich, 118. Muſäus wird Superinten-

intendent, 119. Die Befeſtigung der Stadt fällt dem Rath zu ſchwer, 120. Die Dörfer verurſachen aufs neue Streitigkeiten, 121. Vergleich mit den Einwohnern von Friemar, wegen der kintleber Länderey, 122. Eggerdes wird Superintendent, 123. Ihm folgt Weidemann; Viſitation wegen der ſtriegeliſchen Erklärung, 124. Weidemann ſtreitet ſich mit dem Schöſſer Schallreuter, 125. Politiſche Verfaſſung der Stadt, 126. Bürgermeiſter und Rathsherren dieſes Zeitraums, 127. Herzog Johann Friedrich verlegt ſeinen Wohnſitz nach Gotha, 128. Vorwürfe, die dem Rath und der Bürgerſchaft, wegen der Uebergabe der Stadt, gemacht wurden, 129. Folgen der Belagerung; Vorrath im Schloſſe, 130. Gotha wird zum Antheil der Söhne des gefangenen Herzogs gezogen, 131. Der Stadtrath ſucht um Entſchädigung wegen des in der Belagerung erlittenen Verluſtes nach, 132. Schallreuter verfolgt Weidemannen; die ſtriegeliſche Erklärung wird wieder aufgehoben; Viſitation der gothaiſchen Schule, 133. Weidemann wird abgeſetzt, 134. Schallreuter und der Stadtrath ſtreiten ſich wegen der Gerichtsbarkeit; Vergleich deswegen, 135. Verbot der Haustrauungen, 136. Erneuerte Statuten der Stadt; Anwartſchaftsſtipendien, 137. Schallreuters Tod, 138. Seine Nachfolger; Peſt, 139. Neuer Streit wegen der Gerichtsbarkeit, 140. Herzog Johann Kaſimir errichtet den Landgebrechensabſchied, 141; 142. Befördert die Aufnahme des gothaiſchen Marktes, 143. Damaliger Pracht, 144. Herzog Johann Kaſimir beſtätigt die Rechte und Freyheiten der Stadt, 145. Ueberläßt dem Stadtrath die Wallgüter an der Stadt, und empfiehlt ihm die Ausbeſſerung der Kirchen- und Schulgebäude, 146. Peſt; Krieg; falſche Münze, 147. Herzog Johann Kaſimir hebt den Streit wegen der Gerichtsbarkeit, 148. Großes Menſchenſterben, 149. Eine Feuersbrunſt verzehrt den größten Theil der Stadt, 150. Gotha fällt Herzog Johann Ernſten zu, 151. Politiſche Verfaſſung unter Herzog Johann Kaſimirn, 152. Herzog Ernſt I verlegt ſeinen Wohnſitz nach Gotha und baut den Friedenſtein, 153. Go-

tha wird von einer großen Feuersbrunſt heimgeſucht, 154. Durchzüge fremder Truppen; Friede; Ausmeſſung der Stadtflur, 155. Wiederaufgelebte Bierbrauſtreitigkeiten, 156. Beyſpiele von Menſchenfreunden, 157. Befeſtigung der Stadt, 158. Schon wieder eine Feuersbrunſt, 159. Herzog Ernſt I verkauft dem Stadtrath den Marktzoll, und leitet einen Theil der Apfelſtädt in die Leina, 160. Der Zuſtand der Stadt Gotha leidet unter ſeiner Regierung eine große Veränderung, 161. Einige Bürgermeiſter und Rathsherren dieſes Zeitraums, 162. Herzog Friedrich I ſchaft das Feilhaben der Metzger auf dem Markte ab, 163. Die Stadt ſtreitet ſich mit den Dörfern wegen des Waidhandels, 164. Verſchönerung der Stadt unter Herzog Friedrich II, 165. Urſprung des Vogelſchießens, 166. Herzog Friedrich II erzeigt dem Rathe und der Stadt verſchiedene Wohlthaten, 167. Zuſtand der Stadt unter Herzog Friedrich III, 168. Beſchreibung der Stadt, 169 — 175. Anzahl aller Häuſer vor 60 Jahren, 175. Gaſthöfe; Brauhäuſer; Häuſer auf dem Walle, 176. Vorſtädte, 177. Gegenwärtige Anzahl aller Häuſer, in- und auſſer der Stadt, 178. Gegend um die Stadt; eigentliche Stadtflur, 179. Eſchleben, 180. Alſchleben, 181. Oſtheim, 182. Kintleben, 183. Topfleben, 184. Mittelhauſen, 185. Heerdorf, 186; Mühlen um Gotha, 187.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte und Beſchreibung der vornehmſten Gebäude in und auſſer der Stadt. Grimmenſtein, 1–8. Friedenſtein, 8–14. Marienſtift, 14–19. Gymnaſium, 30–38. Margrethenkirche, 38–42. Hoſpital, 42–47. Jakobskapelle; Gothardskapelle, 47. Jetziges altes Rathhaus, 48. Neues Rathhaus, 49. Waiſen- und Zuchthaus, 50. Fräuleinsſtift, 51. Gottesackers- oder Garniſonkirche, 52. Wolfgangskapelle, 53. Sonderhof, 54. Krankenhaus, 55. Friedrichsthal, 56. Orangeriegarten, 57. Küchgarten; große Garten, 58. Herzogl. Vorwerk; Reithaus; Waſſerkunſt; große Allee, 59. Ordonanzhaus und Fabrikhäuſer, 60. Gaſthof zum Mohr, 61. Vorzügliche Gärten, 62.

Dritter

Dritter Abſchnitt.

Von der gegenwärtigen Verfaſſung der Stadt Gotha. Geſchichte des Bevölkerungszuſtandes derſelben, beſonders in dieſem Jahrhunderte, 1. Anmerkungen über die beſondern Menſchengattungen welche gebohren werden, ſeit 1740, 2. Ueber die verſchiedenen Stände und Alter der Sterbenden, 3. Hofſtaat, 4. Hofminiſterium, 5. Leibärzte, und der übrige herzogl. Hofſtaat, 6. Herzogl. Kapelle, 7. Hoftheater, 8. Aufſeher der Bibliothek, des Münzkabinets u. ſ. w. 9. Marſtall, Jägerey, Leibgarde, 10. Hofſtaat der Herzogin und der Prinzen, 11. Geheimerathskollegium, 12. Landesregierung, 13. Oberkonſiſtorium, 14. Kammerkollegium, 15. Die demſelben unterworfene Verordnete und Bediente, 16. Kriegskollegium, 17. Steuer-Obereinnahms-Kollegium, 18. Herzogl. Amt, 19. Hauptverfaſſung des Stadtraths; Bürgermeiſter ſeit 1700, 20. Alter und neuer Rath; Rathswahl, 21. Amtsträger, 22. Gerichtsbarkeit, 23. Geiſtliche Gerechtſame, 24. Gerechtigkeiten und Nutzungen, 25. Bürgerrecht, 26. Religionsverfaſſung; Kirchen; Generalſuperintendenten, 27. Uebriges Stadtminiſterium, 28. Einrichtung des Gottesdienſtes, 29. Schulen, und Erziehungsart, 30. Milde Stiftungen, 31. Zuſtand der Wiſſenſchaften; Buchhandlung und Druckerey, 32. Künſte; Porzellanfabrik, 33. Handwerker; Verzeichniß der Künſtler und Handwerker, 34. einiger Kaufleute, 35. Nahrung der Stadt, 35. Maaße und Gewichte, 36. Sehenswürdige Anſtalten zu Gotha, als: die herzogl. Bibliothek, 37; das Münzkabinet, 38; die Kunſt- und Naturalienkammer, 39.

Nachrichten von einigen Männern, welche in die Schickſale des Herzogthums und der Stadt Gotha vielen Einfluß gehabt haben. Mykonius. Menius. Wilke. Joh. Waiz. Franzke. Salomon Glaß. Joh. Chriſtian Gotter. Reyher. Ernſt Ludwig Avemann. Georg Heſſe. Joh. Friedr. Bachoff. Jakob Heinrich Heydenreich. Magnus Saul. Johann Jacobs.

Zwey-

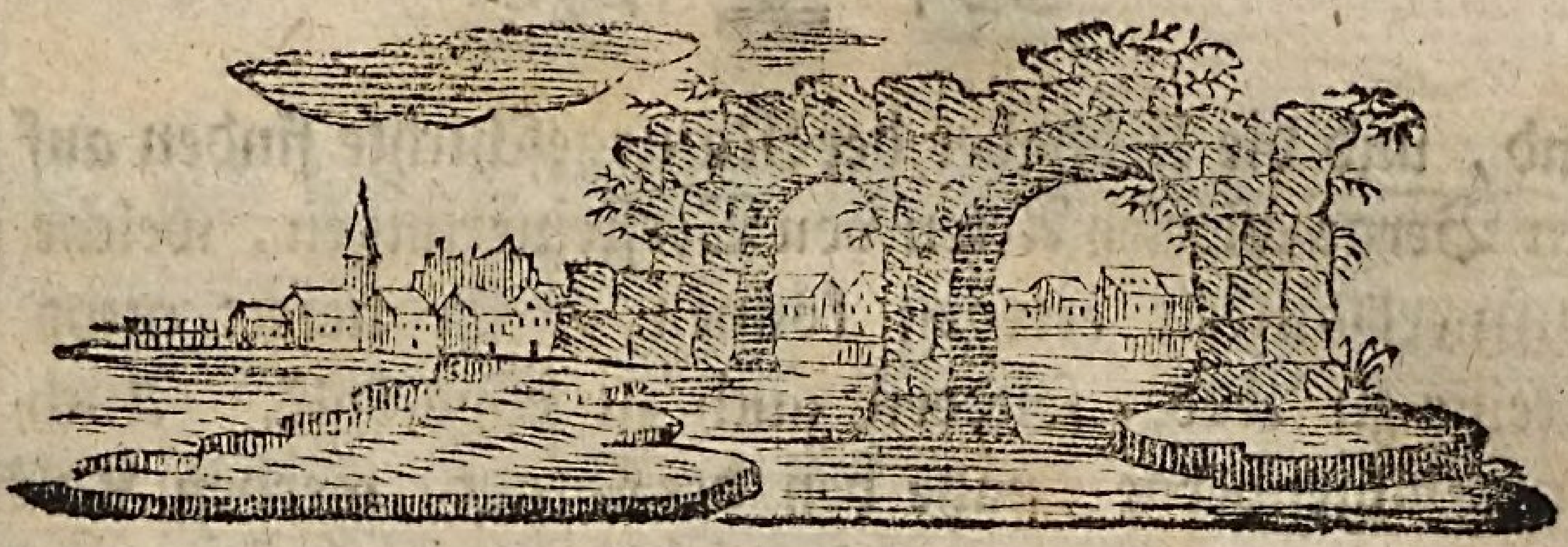

Zweyter Theil.

Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gotha.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte und Beſchreibung der Stadt.

1.

Die Stadt Gotha liegt unter dem 50 Grad 55 Minuten, 30 Sekunden der Polhöhe, an einer Anhöhe, welche die Leina durchfließt. Verſchiedene kleine, mit Holz bewachſene Berge, machen ihre Gegend abwechſelnd und angenehm. Unter dieſe gehört der der Stadt weſt nordlich gelegene Kramberg, mit 1500 Acker Buſchholz, worunter auch viele hochſtämmige Bäume, und beſonders Eichen, wachſen. Die Franzoſen richteten, wie wir im 1ſten Theile S. 348. gehört haben, 1757 eine große Verwüſtung in demſelben an. Merkwürdiger iſt der Seeberg gegen Oſten und Südoſten, wovon der bey Siebeleben gelegene Theil das ſiebleber Holz genennt wird. Auf dieſem Berge wird ein vortreflicher Sandſtein gebrochen, welcher ſchöne Quaterſteine giebt. Hier gräbt man auch den feinſten Scheuer-

ſand, und die Liebhaber der Naturgeſchichte finden auf dieſem Berge allerley Arten von Verſteinerungen, welche ihre Aufmerkſamkeit erregen können. Er liefert nicht nur Steine zu Leder= ſondern auch zu Sparkalk. Auch auf dem Galgenberge, nahe bey der Stadt, werden Kalkſteine gebrochen. Vor dem ſundhäuſer Thore befindet ſich ein rother und grüner Steinbruch, deſſen lockere Steine zu viele Feuchtigkeit in ſich ſaugen. An den äuſſeren Seiten der Mauern ſind ſie daher nicht brauchbar. Bey Brandmauern thun ſie hergegen gute Dienſte. Der um Gotha liegende Boden iſt übrigens fruchtbar, und bringt allerley Arten von Garten= und Feldfrüchten, in vorzüglicher Güte hervor.

2. In dem lockern und getreidereichen Boden der gothaiſchen Felder hält ſich eine große Menge Hamſter auf, welche den Beſitzern derſelben vielen Schaden verurſachet. Dieſes bewog daher ſchon den Herzog Friedrich II. ein die Austilgung der Hamſter betreffendes Ausſchreiben ergehen zu laſſen, welches 1708 und 1710 erneuert wurde. *a*) Vermöge deſſelben bekommen diejenigen, welche ſich mit der Ausgrabung der Hamſter beſchäftigen, für einen alten Hamſter 2 Pfennige, und für einen jungen halb ſo viel. Durch die Verfolgung, welche dieſe kleine Belohnung veranlaßt hat, iſt die Zahl dieſer ſchädlichen Thiere in unſern Zeiten beträchtlich vermindert worden. Noch 1721 wurden, wie Keyßler berichtet, 80136 Hamſter im Gothaiſchen gefangen. Von Michaelis 1768 bis Michaelis 1769 ſind auf dem Rathhaus zu Gotha 27574 Hamſter, nemlich 6629 alte und 20945 junge bezahlt worden. Rechnet man auf jeden von den alten Hamſtern nur 1 Metze Frucht auf den Winter, ſo macht das zuſammen 414 gothaiſche Malter und 5 Metzen in einem Jahre aus. Herr D. Sulzer vergleicht den Werth dieſes Getreides mit demjenigen, was ihre Fellchen ungefähr eingebracht haben,

a) Fernere Beyfügung zur goth. Landesordnung, S. 528.

haben, und beweiſt dadurch den Schaden, den dieſes Thier verurſacht, lebhaft. *b*)

3. So angebaut und ſo angenehm müſſen wir uns aber die Gegend um Gotha nicht zu allen Zeiten vorſtellen. Bis in das achte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung war ſie, wie wir in der allgemeinen Geſchichte geſehen haben, meiſtentheils mit Holz und Sümpfen angefüllt. Dieſe verdrockneten, indem jene nach und nach ausgerottet wurde, und die Sonnenſtrahlen durch die lichtern Wälder immer mehr hindurch dringen konnten. Endlich blieben nur hier und da, z. B. auf dem Kramberge, auf dem ſiebleber Holze und an einigen andern Orten kleine Ueberreſte von dem ehemaligen alles bedeckenden Walde übrig. Mit dem Boden änderte ſich auch der Himmelsſtrich, und wenn einige Jahrhunderte nach Chriſti Geburt kaum 30 Menſchen auf eine Quadratmeile kamen, ſo bewohnen ſie gegenwärtig mehr als 3000.

4. Von den damaligen Einwohnern dieſer Gegend habe ich bereits in der allgemeinen Geſchichte einige Nachricht gegeben. Hier ſetze ich nur noch hinzu, daß der Meynung des ehemaligen Konrektors am gothaiſchen Gymnaſium, Chriſtoph Laurentii, zufolge, die Römer auch bis in die Gegend um Gotha gekommen seyn ſollen. Als im vorigen Jahrhunderte, in dem ſogenannten Trautenthale auf dem Kramberg, der Brunnen neu ausgegraben wurde, fand man alte römiſche Münzen und Waffen. Dieſes bewog den Konrektor Laurentii eine beſondere Schrift heraus zu geben, die den Titel hat: Monumenta Romanorum in Thuringia, ex quibus ſunt precipue, Perleig, Kranberg & Romſtedt. Der Perleig oder Perlach, ein kleines Holz zwiſchen Gotha und Waltershauſen, ſollte ſo viel als perdita legio heiſſen, weil eine römiſche Legion daſelbſt zu Grunde gerichtet worden wäre. Den Nahmen

b) Sulzers Naturgeſchichte des Hamſters, S. 177. f. und S. 205.

Kranberg leitete er von den craniis oder den Hirnſchädeln der getödteten Römer her, und Remſtedt hieß bey ihm ſo viel als Römerſtedt. Dieſe Nahmenerklärungen ſind aber ohne Zweifel zu ſehr gewagt. Römiſche Waffen können auch von Eingebohrnen hierher gebracht worden ſeyn, und römiſche Münzen werden an manchen Orten ausgegraben, wo die Römer niemals hingekommen ſind. *c*)

5. Gotha war, ſo wie alle andere Städte Deutſchlands, anfangs nur ein Dorf. Dörfer bildeten ſich nach und nach aus einzelnen Hütten, und ihr Urſprung iſt daher ſehr dunkel und unbekannt. Eben dieſes gilt von der Entſtehung des Ortes Gotha. Philipp Melanchthon ſchrieb, durch die Aehnlichkeit des Nahmens verleitet, den Gothen die Erbauung deſſelben zu. Alle nachfolgende Geſchichtſchreiber, ſelbſt der große Sagittarius pflichteten ſeiner Meynung bey, und es ſchien dem letztern nicht unwahrſcheinlich, daß diejenigen Gothen, welche des Thüringiſchen König Hermannfrieds Gemahlin, Amelberge, die Tochter des oſtgothiſchen Königs Dietrich, nach Thüringen begleiteten, daſſelbe gegründet haben könnten. *d*) Man unterſtützte dieſe Sage unter andern auch durch das Lamm und den Drachen oder den ſogenannten Lindwurm, den man an der alten Jakobskapelle in Stein gehauen erblickte, und die man noch jetzt über dem Thore der Wage des alten Rathhauſes ſieht. Das Lamm ſollen die Gothen in Friedenszeiten, und den Lindwurm im Kriege, als ihr Wapen gebraucht haben. *e*) Dieſes verſichert uns wenigſtens eine deutſche Beyſchrift, die ich unten anführen werde. Wahrſcheinlicherweiſe aber zielen dieſe beyden Sinnbilder auf die Erlöſungsgeſchichte. Auch die ſogenannten Regenbogenſchüſſelchen, die man für gothiſche Münzen hielt und die in der Gegend um Gotha gefunden worden,

c) Kirchen- und Schulenſtaat, I. Th 9. St. S. 12.

d) Sagittarii Hiſt. Gothana, p. 1. ſeq.

e) Sagittar. p. 3.

worden, ſchienen einen Aufenthalt der Gothen in derſelben zu beweiſen. Allein zuverläßige Geſchichtſchreiber melden, wie bereits Tenzel bemerkt hat *f*), nicht das geringſte von dieſer Sache. Von Gotha ſteht auch in den Nachrichten, die wir vom Bonifacius haben, nicht ein Wort, ungeachtet Ohrdruf, Altenberge, Salza und andre benachbarten Oerter in denſelben vorkommen. Es erſcheint auch unter den vielen gothaiſchen Oertern nicht, die wir in fuldaiſchen und andern Urkunden aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte finden. Zwar behauptet die Legende des heil. Bonifacius, Karl der Große habe bereits den erſten von den vier Dingſtühlen des Landes Thüringen nach Gotha verlegt; dieſer iſt aber, wie wir unten hören werden, vermuthlich erſt im dreyzehnten Jahrhundert daſelbſt errichtet worden. *g*)

6. Einer alten Sage zufolge, welche Mykonius anführt, ſollen die thüringiſchen und meißniſchen Stände, unter der Regierung Kaiſer Ludewigs des Frommen, in der Villa Gotha einen Landtag gehalten haben. Mykonius ſetzt dieſe Begebenheit in das Jahr 830, und die großen Unruhen, welche damals in Deutſchland herrſchten, machen, wie Tenzel glaubt, eine ſolche Verſammlung ziemlich wahrſcheinlich. *h*) Gotha wäre demnach bereits in der erſten Hälfte des neunten Jahrhunderts eine Villa oder ein Dorf, und zwar ein anſehnliches Dorf, geweſen, da es die thüringiſchen und meißniſchen Herren zu ihrem Verſammlungsorte wählten. Indeſſen ſcheint es doch allemal bedenklich, daß es unter den Oertern der in der allgemeinen Geſchichte angeführten Urkunde von 874 nicht genennt wird, da doch Friemar, Bufleben, Günthersleben, Kintleben und andre nahgelegene Dörfer erwähnt

f) Tenzel. ſuppl. II. H. G. p. 2. ſeq.

g) Tenzel. ſuppl. II. p. 1.

h) Sagittar, S. 8; Tenzel, S. 12. f.

werden. *i*) Doch dieſe gehörten unter die Zahl derjenigen, welche dem Stifte Fulda den Zehnten entrichteten. Konnte da vielleicht Gotha, als ein Dorf des Stiftes Hersfeld, unter ihnen nicht vorkommen?

7. Gotha war, wie ich oben gezeigt habe, ungefähr 60 Jahre darauf, nemlich 933, ein Dorf, das der Hersfeldiſche Abt Meingoth mit Mauern umgab. Einer ſeiner Nachfolger, der Abt Gothard, vergrößerte es 70 Jahre darauf und legte Gärten bey demſelben an. Er wurde in der Folge der Schutzheilige der Stadt, und das Wappen derſelben erhält ſein Andenken noch immer. *k*) Noch jetzt entrichten verſchiedene Hufen Landes in der oſtheimer Flur einen ſtarken Fruchtzins an den Landgrafen von Heſſencaſſel, als den gegenwärtigen Beſitzer des Stiftes Hersfeld. Dieſem gehörte alſo Gotha im zehnten und eilften Jahrhundert unſtreitig, und es war ihm, ſo wie andre Dörfer, vermuthlich vom König Heinrich dem Vogelſteller, oder von einem ſeiner Vorfahren geſchenkt worden.

8. In Urkunden kommt Gotha nicht eher als 1109 vor, als Reinfried, ein Edler, dem Kloſter Reinhardsbrunn das Dorf Tröchtelborn ſchenkte. Ich habe den Inhalt dieſer merkwürdigen Urkunde bereits in der allgemeinen Geſchichte (S. 50) ausgezeichnet, und dem verſtorbenen Herrn Bürgermeiſter Madelung zufolge, die Vermuthung geäuſſert, daß Hermann von Gotha als Voigt und die übrigen eilf Zeugen als Schöppen dieſe Schenkung beſtätigt haben möchten. Sie beſtellten alſo das Stadtgericht, welches aus dem Voigt oder Schultheiſſen und einer gewiſſen Anzahl von Schöppen, oder Beyſitzern aus den Vornehmſten der Gemeine beſtand. Hermann gehörte zu dem adlichen Geſchlechte, das von Gotha ſeinen Zunahmen entlehnte, und wovon ich in der Folge mehr erzählen

i) Erſter Theil, S. 12.

k) Erſter Theil, S. 14, 15.

zählen werde. Die andern waren Edelleute von benachbarten Dörfern, welche König Heinrichs Verordnung gemäß, in die Städte zogen.

9. Gotha wird in dieſer Urkunde: Gotaha geſchrieben. Dieſer Nahme bedeutet nach der Meynung einiger ſo viel als; Gute Aue oder GOttes Aue; andere leiten ihn gar von dem Abt Meingoth, oder von dem H. Gothard her. Das letztere iſt der Geſchichte nach nicht möglich. Acha oder Aha iſt ein altes deutſches Wort, welches Waſſer heißt. Gotaha könnte alſo wohl ſo viel als: gute Aha, oder gutes Waſſer bedeuten. Die Nahmen vieler andern Oerter, welche denſelben kleinen Flüſſen zu danken haben, z. B. Tonna, Leina u. a. m. geben dieſer Vermuthung einige Wahrſcheinlichkeit. *l*) Doch es bleibt nach einer ſo langen Zeit, und bey einer ſo großen Abweichung der unſrigen von der damaligen Sprache, allemal ſehr ſchwer, die rechte Bedeutung zu errathen, und es iſt am Ende auch eine Unterſuchung, welche die darauf gewandte Mühe ſelten belohnet.

10. Landgraf Ludewig I erbte, wie ich im 1 Th. erzählt habe, von den Grafen von Gudensberg die Schutzvoigtey über das Stift Hersfeld. Seit der Zeit übte er über Gotha Hoheitsrechte aus. Landgraf Ludewig der II, ſein Nachfolger, ließ 1160 zu Gotha ein Schreiben an das Kloſter Georgenthal ergehen; Ludewig III beſtätigte 1168 daſelbſt einen wichtigen Tauſch, den die Klöſter Reinhardsbrunn und Georgenthal mit einander eingiengen, und Hermann I beſchloß zu Gotha 1216 ſein Leben. Des letztern Sohn, Ludewig IV und deſſen Gemahlin, die heilige Eliſabeth, machten ſich durch die Stiftung des Marienmagdalenenhoſpitals um Gotha verdient, und Heinrich Raſpe bewohnte ein Haus, welches Albrecht der Unartige eine ſteinerne Kemnote nennt. *m*) Gotha gehörte demnach den letzten Land-

l) Sagittar, S. 5; Tenzel, S. 1 fg. Wachteri Gloſſarium Germanicum, unter dem Worte Acha.

m) Erſter Theil, S. 58; 65; 66; 76; 79; 88.

Landgrafen von Thüringen, aus dem Stamme Ludewigs mit dem Barte, ohne allem Zweifel. Es hatte unter der Regierung derſelben 1207 das Unglück von einer Feuersbrunſt beynahe ganz zu Grunde gerichtet zu werden. Man konnte, wie hinzugeſetzt wird, von einem Thore bis zum andern ſehen. *n*)

11. An den Unruhen, welche ſich nach Heinrich Raſpens Tode in Thüringen ereigneten, nahm die Stadt Gotha wenig Antheil; vielmehr befand ſie ſich unter der Zahl derjenigen Oerter, welche Markgraf Heinrichs des Erlauchten Oberherrſchaft zuerſt erkannten. *o*) Ihre Geſchichte wird ſeit dem Anfange dieſes Zeitraums etwas zuverläßiger. Sie hatte, wie wir in der Folge hören werden, ſchon die völlige Verfaſſung einer Stadt, und zählte verſchiedene Kirchen und Kapellen in und auſſer ihren Mauern. Unter die letztern gehörte die Margrethenkirche, die Jakobskapelle, die Kirche oder Kapelle, die hernach den Auguſtinern eingeräumt wurde, die Kapelle des Hoſpitals und die Kreuzkirche. Die Kemnote Heinrich Raſpens war der Grund des nachmaligen Schloſſes Grimmenſtein. So ſah alſo Gotha zu Anfang der Regierung Heinrichs des Erlauchten aus.

12. Gleich im dritten Jahre derſelben faßten einige Edlen des Landes, Heinrich Setzepfand von Siebeleben und Burchhard von Leina, den Entſchluß, ein Nonnenkloſter zu ſtiften. Sie bewegten daher Dietrichen von Gotha, ihnen zu dieſer Abſicht das kleine Dorf Rode und die Kreuzkirche abzutreten. Die Uebergabe erfolgte vor dem Stadtgerichte, welches, wie ich weiter unten beweiſen werde, vor der Jakobskapelle auf dem alten Markte gehalten wurde. *p*) Damals beſtand es, wie aus Dietrichs darüber ausgeſtellter Urkunde erhellt, aus dem Voigt Rudger

n) Sagittar. H. G. p. 389.

o) Tenzel, 589.

p) Tenzel, 46.

Rudger von Arnſtadt, dem Schultheiſſen Heinrich von Oſtheim, und 8 Schöppen. *q*) Die merkwürdigen Nahmen der letztern waren:

1) Helber Rigoberg (Helferich Reichberg)
2) Witzel (Wilhelm) Lange
3) Hartwich
4) Konrad von Wiegleben
5) Heinrich Vogel
6) Ludewig von Wechmar
7) Kunemund der Aeltere von Molſchleben
8) Heinrich von Ballſtedt. *r*)

Dietrich überließ dem neugeſtifteten Kloſter 1251 fünfe, und 1252 ſechs Hufen bey Gotha, und Markgraf Heinrich der Erlauchte beſtätigte ihm den Beſitz deſſelben. *ſ*)

13. Das Geſchlecht der Herren von Gotha beſaß alſo nicht nur das kleine Dorf Rode, nebſt der Kreuzkirche, ſondern auch 11 Hufen Land, welche bey der Stadt lagen.

 Dieſe

q) Sagittar, S. 54 f.; Tenzel, S. 47 f. Jener läßt Rudgern in dem Verzeichniſſe ſeiner Voigte aus, weil er ihn vor einen Voigt von Arnſtadt hielt, und ich bin im 1ten Theile, S. 148 ſeinem Beyſpiele gefolgt. Tenzel aber hält ihn für einen Voigt von Gotha und er ſtammte, ſeiner Meynung nach, aus dem im Mittelalter bekannten Geſchlechte der Herren von Arnſtadt her. Doch ſcheint es mir immer noch bedenklich, daß das Wort Advocatus zwiſchen dem Vor- und Geſchlechtsnahmen eingeſchaltet iſt; Denn es heißt: coram domino Rudegero *Advocato* de Arnſtedt. Rudger kann zu gleicher Zeit ein Herr von Arnſtadt, und Voigt von Arnſtadt geweſen ſeyn. Ein ähnliches Beyſpiel haben wir oben an Hermannen von Gotha geſehen. (§. 8.) Es kommt auch nicht eher ein gothaiſcher Voigt als 1288 vor.

r) Unter dieſen Schöppen befinden ſich viere, welche von nah um Gotha gelegenen Dörfern ihren Nahmen führen. Sie gehörten, wie wir in der Folge ſehen werden, zu anſehnlichen adlichen Geſchlechtern.

ſ) Sagittar 55, 56.

Dieſe Güter kamen nun alle in den Beſitz des neugeſtifteten Kreuzkloſters. Aber die Familie hatte, wie es ſcheint, noch andere Güter, z. B. zu Döllſtedt, denn Dietrich nennt ſich in einer andern Urkunde von Döllſtedt *t*), und ſein Sohn Hermann führt, wie wir unten hören werden, von Künendorf ſeinen Zunahmen. Tenzel liefert uns S. 374 f. ein Verzeichniß derjenigen Herren von Gotha, die ihm aus Urkunden bekannt geworden ſind. Zu dieſen füge ich noch verſchiedene hinzu, die in andern Nachrichten vorkommen, und die die Geſchlechtsreihe etwas vollſtändiger machen. Ganz ohne Lücken iſt ſie aber demungeachtet noch nicht, und die Verwandſchaft derſelben läßt ſich nicht genau beſtimmen. Der erſte, welcher von dieſem Geſchlechte vorkömmt, iſt

Hermann von Gotha, welcher vermuthlich die Stelle eines Voigtes oder Schultheißens zu Gotha bekleidete *u*) 1109.

Adelber von Gotha, ein Zeuge in dem Stiftungsbrief des Kloſters Volkenrode *v*) 1130.

Mechfried von G. in einer Urkunde Landgraf Ludewigs III, 1196.

Adelbert von G., mit dem Zunahmen Schreyvogel, Landgraf Hermanns Lehnsmann, welcher als Abgeordneter deſſelben den Vergleich wegen des Marktes zu Friedrichroda vermittelte *w*) 1209.

Ditwin von G., als Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Gleichen *x*) 1230.

Alber von G., in einer Urkunde, die das Stift Hersfeld für das Kloſter Georgenthal ausſtellte 1241.

Diet-

t) Sagittar. Hiſtor. Goth. p. 55.

u) S. oben §. 8.

v) K. u. Schſt. I, 3, St. S. 231.

w) Erſter Theil S. 76.

x) Sagittars gleich. Geſch. S. 81. K. und Schſt. 1. Th. 5. St. S. 10.

Dietrich von G., und ſeine Brüder Johann und Hermann, ingleichen ſein Sohn Hermann, verkaufen dem Kreuzkloſter das Rödichen u. ſ. w. 1251.

Helwig von Gotha, Heinrichs des Erlauchten Marſchall *y*).

Bertold von G., in einer gleichiſchen Urkunde *z*). 1259.

Ditmar von G., in einer Urkunde des Kloſters Georgenthal 1280.

Hermann von Künendorf, und ſeine Brüder Dietrich und Bertold leiſten auf alle Güter Verzicht, die ihr Vater Dietrich dem Kreuzkloſter überlaſſen hatte 1285.

Gudwin von G., in einer gleichiſchen Urkunde *a*) um das Jahr 1286.

Chriſtian von G., Landgraf Albrechts Sekretär (notarius) *b*) 1297.

Zeuge in einer Urkunde ebendeſſelben *c*) 1305.

Bertold von G., Bürgermeiſter zu Erfurt, beſtätigte einen Verkauf Graf Heinrichs des Jüngern von Gleichen *d*). Letzterer nennt ihn ſeinen Ritter und fürſichtigen Mann (militem noſtrum ac prudentem virum).

Reinhard von G., Zeuge in einer georgenthaler Urkunde 1309.

Herr Volmar von Gotha, Kanonikus zu Ohrdruf, als Zeuge in einer Urkunde Graf Hermanns von Gleichen *e*) 1335.

Her-

y) Sagittar. H. G. p. 57. Vielleicht iſt es eben derſelbe, der unter dem Nahmen Helwig von Goldbach in einer Urkunde Landgraf Albrechts von 1263 vorkömmt. Sagittar. l. c. p. 68. Die Herren von Gotha hätten demnach auch zu Goldbach Güter gehabt.

z) Sagittars gleich. Geſch. S. 85.

a) Thur. ſacra, p. 494.

b) Sagittar. H. G. p. 99.

c) K. u. Schſt. I. 6. St. S. 20.

d) Sagittars gleich. Geſch. S. 91

e) Ebendaſelbſt S. 102.

Hermann von G., in einer reinhardsbrunner Urkunde 1345. Eben derſelbe war vielleicht 20 Jahre ſpåter Pfarrer zu Remſtedt, und bekam, als dieſe Kirche dem Kreuzkloſter einverleibt wurde, die Vicarey derſelben *f*) 1365.

Konrad von G., wurde, nebſt zween von ſeinen Dienern, auf Befehl Biſchof Rudolfs von Naumburg in die Saale geſtürzt. 1351.

Tenzel ſchließt die Reihe der Herren von Gotha mit dieſem Konrad. Hermann kömmt aber, wie ich eben gezeigt habe, noch 1365 vor. Dieſes adliche Geſchlecht tritt alſo von dem Anfang des 12ten bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts, oder von 1109 bis 1365, und alſo 256 Jahre hindurch in Urkunden auf. Hermann war der erſte ſeines Geſchlechts gewiß nicht. Seine Vorfahren waren vielleicht die erſten eigenthůmlichen Herren des Dorfes Gotha. Früher konnte aber keiner von ihnen in Urkunden vorkommen, weil die Gewohnheit des Adels, ſich von ſeinen Stammſitzen zu benennen, erſt zu Ende des 11ten Jahrhunders aufkam. Wir wollen uns nun wieder zu der allgemeinen Geſchichte wenden.

14. Markgraf Heinrich brachte, wie wir oben geſehen haben, das thüringiſche Landgericht wieder in Gang, und der Sitz des erſten der vier Dingſtühle deſſelben war zu Gotha *g*). Daher kam es, daß Graf Hermann von Henneberg 1255 und 1256 Landgericht zu Gotha hielt *h*). Ueber Gerhards von Remſtedt Verkauf, den er das letztemal beſtätigte, ſtellten der Schultheiß und die Schöppen ein Zeugniß aus. Jener hieß Bertold, *i*) und dieſe waren:

1) Konrad von Wiegleben.
2) Hartwich.

3) Har-

f) Sagittars goth. Geſch. S. 141.
g) Erſter Theil S. 92.
h) Ebendaſelbſt S. 97.
i) Vielleicht Bertold von Gotha, Dietrichs Sohn, §. 13.

3) Hartung.
4) Bertold genannt Großhaupt *k*).
5) Heinrich von Seeberg.
6) Heinrich von Oſtheim.
7) Hartmund Hoveherr.
8) Heinrich von Wandersleben.
9) Eylher H., Kunzens Sohn.
10) Heinrich Kummerer *l*).

15. Fünf Jahre nach der Stiftung des Kreuzkloſters, nemlich 1258, nahm das Auguſtinerkloſter ſeinen Anfang. Die erſten Mönche deſſelben erhielten von der Aebtiſſin des Nonnenkloſters den Platz zur Erbauung deſſelben. Der Hauptmann, die Räthe, die Schöppen und die Gemeine (Praefectus cum Conſulibus & Scabinis, & univerſitas Civitatis) beſtätigten dieſe Ueberlaſſung. Unter dem Hauptmann iſt vermuthlich der Schultheiß zu verſtehen, und der Titel Räthe bezeichnete die eigentlichen Vorſteher der Stadt, oder diejenigen, welche in der Folge Rathsmeiſter und Bürgermeiſter genennt wurden. Aus dieſer Urkunde erhellt alſo die damalige Verfaſſung der Stadtregierung ganz vollſtändig *m*).

16. Aber Markgraf Heinrichs Regierung iſt auch deswegen für Gotha merkwürdig, daß er daſelbſt eine Münze anlegte. Es kommen ſeitdem verſchiedene Münzmeiſter (monetarii) in gothaiſchen Urkunden vor. Hartung, des

k) In der Urkunde ſteht zwar Großheym. Vermuthlich aber iſt es ein Schreibfehler, denn eben dieſer Bertold Großhaupt ſchenkte dem Kreuzkloſter 1263 eine halbe Hufe. Sagittar. H. G. p. 68.

l) Tenzel, 604. Sowohl aus dieſem als dem vorigen Nahmensverzeichniſſe erhellt, daß manche Perſonen damals nur einen einzigen Nahmen führten, und daß die Zunahmen erſt um dieſe Zeit gewöhnlich wurden. Es heißt daher meiſtentheils noch: genannt, z. B. Großhaupt.

m) Sagitar. H. G. p. 149.

des Münzmeiſters Gerbotons Sohn wird 1253 und 1258 als Zeuge genennt *n*). In dem Jahre 1271 und den folgenden erſcheinen Günther, und Volmar, ingleichen Ditmar, Günther und Hermann, mit dem Titel eines Münzmeiſters bezeichnet *o*). Schillinge Pfennige gothaiſcher Währe kommen auch ſeit der Zeit in Urkunden vor. Man fand unter den Trümmern des Schloſſes Grimmenſtein (1643) einige ſilberne Hohlmünzen, welche theils mit zwo Kronen, theils mit einem Löwen bezeichnet waren. Jene zeigen die Umſchrift: Gotha, und ſetzen alſo den Ort, wo ſie gemünzt worden ſind, auſſer allen Zweifel *p*).

17. Markgraf Heinrichs älteſter Sohn, Landgraf Albrecht hat ſich, wie wir in ſeiner Geſchichte gehört haben, um Gotha, und beſonders um das Kreuzkloſter, ſehr verdient gemacht. Die Anzahl der Urkunden wächſt unter ſeiner Regierung merklich an, und verbreitet vieles Licht über die damalige Verfaſſung. Er ertheilte der Stadt Weiſſenſee (1265) die Befreyung von dem Landgerichte, welche Gotha und Eiſenach, vermöge einer alten hergebrachten Gewohnheit, die die Fürſten beſtätigt hatten, bereits beſaßen. Vermöge derſelben konnten dieſe Städte zwar andre vor dem Landgerichte belangen, aber dieſe durften ſie nicht wieder vor demſelben verklagen. Auch konnte man einen gothaiſchen Bürger, eines Zweykampfs wegen, ſonſt nirgends, als vor dem Stadtgerichte anklagen. Dieſes hatte alſo die Obergerichtsbarkeit, und Gotha war ſchon damals von aller andern Gerichtsbarkeit befreyt *q*).

18. Vor dem Stadtgerichte deſſelben wurden meiſtentheils diejenigen Handlungen beſtätigt, welche einen Kauf-

n) Sagittar. H. G. p. 373 & 390.
o) Ebendaſelbſt 379 und 381.
p) Tenzel, 2te Taf. Fig. 1 — 5.
q) Erſter Theil S. 100.

Kauf, einen Tauſch, oder eine Schenkung betrafen; kurz, die eigentlichen bürgerlichen Geſchäfte erhielten vor demſelben ihre Richtigkeit. Der vorſitzende des Stadtgerichtes war der Schultheiß (villicus), unter welcher Benennung Heinrich von Oſtheim 1251 zum erſtenmal vorkömmt *r*). Er wird in der Folge verſchiedenemal nur ſchlecht weg: Heinrich, genennt. Hartung, der zugleich Bürger zu Gotha und Erfurt war, und ſeine Frau Adelheide, ſchenkten dem Kloſter Georgenthal (1253) eine Hufe in dem ſiebeleber Felde. Hierüber ſtellte der Schultheiß Heinrich und die gothaiſche Bürgerſchaft (uniuerſitas Burgenſium in Gotha) ein Zeugniß aus *ſ*). Das folgende Jahr verkauften Günther, Volmars von Lupnitz Sohn und ſein Vetter Hermann, dem Kloſter Georgenthal 6½ Hufe Land zu Uelleben nebſt allen ihren daſigen Wieſen, Triften, Zugehörungen und Freyheiten. Die Uebergabe dieſer Güter erfolgte, wie die Worte der Urkunde ausdrücklich melden, vor Gericht und auf eine gerichtliche Art *t*). Dieſes war, wie aus dem darüber ausgeſtellten Zeugniſſe erhellt, bey dieſer Gelegenheit mit dem Schultheiſſen Heinrich und den Schöppen, Eilher, Hartwich, Bertold Großhaupt, Konrad von Nürnberg, Ritter (miles) Albert, und Ditmar von Ufhauſen, beſetzt. Die Urkunde wurde, um ihr eine größere Glaubwürdigkeit zu geben, mit dem Siegel der gothaiſchen Bürgerſchaft verſehen *u*). Der Schultheiß und die Bürgerſchaft bezeugten 1256 Heinrich Schülers Verzichtleiſtung zum Beſten des Kloſters Georgenthal, und auch dieſes Zeugniß beſtärkten ſie durch das Siegel der Bürgerſchaft. Der Nahme des Schultheiſſen wird nicht angeführt. Ohne Zweifel aber war es Bertold, den wir oben (§. 14) haben kennen lernen.

19.

r) S. oben §. 12.

ſ) Sagittar. H. G. p. 390.

t) Dieſes ſcheint mir wenigſtens der Sinn der lateiniſchen Worte zu ſeyn: in praeſentia & forma judicii.

u) Sagittar ebendaſelbſt S. 390.

19. Aus dieſen Nachrichten erhellt, daß das Stadtſiegel um dieſe Zeit zuerſt in Urkunden vorkömmt. Tenzel liefert auf der 2ten Taf. Fig. 1 und 2 zwo Abbildungen deſſelben. Er erklärt das erſte, weil es weniger Kunſt verräth, für das ältere, und glaubt, daß es nicht lange nach Gothards Heiligſprechung eingeführt worden ſey. Dieſe fällt aber, ſeiner von Tenzeln im 4ten Supplemente uns mitgetheilten Geſchichte deſſelben zu folge, in das Jahr 1131, und dieſer vermuthet nicht ohne wahrſcheinliche Gründe, daß er um dieſe Zeit von den Bürgern der Stadt Gotha zu ihrem Schutzheiligen erwählt worden ſey. Sie nahmen daher auch ſein Bildniß in ihr Stadtſiegel auf, und es ſoll, nach der erſtern Abbildung, bereits in Urkunden vom Jahre 1250 vorkommen. Der heil. Gothard erſcheint auf demſelben ſitzend und mit dem geiſtlichen Schmucke bekleidet. In der rechten hält er den Biſchofsſtab und in der linken ein Buch. Zu beiden Seiten ſteht S. GOTEHARDVS. Die Umſchrift lautet: Sigillum civium in Gotha (Siegel der gothaiſchen Bürger). In den beyden erſten angeführten Urkunden von 1254 und 1256 wird es 1) Sigillum Burgenſium und 2) Sigillum univerſitatis genennt. Die zwote Abbildung deſſelben ſtellt den heil. Gothard auf einem prächtigen biſchöflichen Throne, im Chor der Kirche vor. Die Umſchrift iſt dieſe: S. (Sigillum.) Secretum. Civium. in Gothe. (Geheimes Siegel der gothaiſchen Bürger *x*).

20. Drey Jahre hernach, nemlich 1259, bekleidete Dietrich von Döllſtedt dieſe Stelle. Gertrud, eine gothaiſche Bürgerin, vermachte dem Kloſter Georgenthal ihren zu Gotha gelegenen Hof, und verſprach ihm, ſo lange ſie lebte 6 Schillinge Jahrzins. Dieſes bezeugten: der Schultheiß Dietrich und die Schöppen: Witzel Lange, Eilher, Konrad von Nürnberg, Hartung, Hartwichs Sohn u. a. m.

x) Tenzel 2tes Suppl. S. 24.

u. a. m. *y*) Dietrich verwaltete das Schultheißenamt noch 1269, als Albrecht Knagebein auf einige von ſeiner Mutter Gertrud dem Kreuzkloſter geſchenkte Güter, nach einem langen Streite, Verzicht leiſtete. Dieſes geſchah in Gegenwart des Schultheiſſen, der Schöppen und der übrigen Bürger *z*). Die Zeugen waren:

Bertold von der Tanne (de Abiete).
Bertold Großhaupt, und ſein Sohn.
H. (Heinrich) Roſe.
Bertold Willekomm.
Konrad von Nürnberg.
Heinrich von Ufhauſen.
Sigfried Windesmann.

Als Ulrich von Salza den gothaiſchen Bürger Wichmann, genannt von Trügleben, 1271 von der Lehnsbarkeit einer Hufe befreyte, ſo ſtellten

1) Herr Heinrich von Siebeleben, des Antonius Sohn,
2) Volmar, der Münzmeiſter,
3) Heinrich der Aeltere von Wandersleben,
4) Ditmar von Ufhauſen,
5) Hartung, Hartwichs (Sohn)
6) Konrad von Nürnberg,
7 und 8) der ältere und jüngere Großhaupt und
9) Sigfried Windsmann

ein Zeugniß darüber aus *a*). Heinrich von Siebeleben, der ſich durch den Nahmen, Herr, unterſcheidet, vertrat, wie es ſcheint, die Stelle des Schultheiſſens. Die Gemeine

y) Sagittar. S. 392.

z) Coram nobis (heißt es in der Urkunde beym Sagittar S. 73) & iudicibus ceterisque Burgenſibus civitatis. Die Judices waren vermuthlich die Schöppen.

a) Sagittar, S. 3921.

meine zu Gotha (cives de Gotha) und Abt Konrad von Georgenthal verglichen 1272 das Kreuzkloſter mit Bertolden von Warza und ſeiner Frau Mechtild. Einige Bürger, unter welchen ſich verſchiedene Schöppen befanden, wohnten dieſem Vergleiche als Zeugen bey, und beſchloſſen nebſt dem Abte, das Stadtſiegel an denſelben zu hängen *b)*

21. Im Jahr 1273. bekleidete Heinrich von Heyna die Stelle des Schulheißens. In ſeiner und der Schöppen Gegenwart vermachte Konrad von Gerbrechterode dem Kreuzkloſter eine Hufe nebſt einem Garten. Unter den Schöppen treten Dietrich Witzwerk, Bertold der Kellner, Witzel von Arnſtadt und Hermann Willekomm das erſtemal hier auf. *c)* Die willekommiſche und die roſiſche Familie gehörten damals unter die anſehnlichſten der Stadt, und ſie kommen in der Folge häufig in Urkunden vor. Heinrich Roſe ſchenkte dem Nonnenkloſter 1275 ein Backhauß (piſtrinum) in der Gaſſe H. Reſels gelegen. Die Lage derſelben läßt ſich nach einer ſo langen Zeit nicht mehr beſtimmen. Genug, daß es die erſte gothaiſche Gaſſe iſt, die in Urkunden vorkömmt, und daß ſie vermuthlich von der roſiſchen Familie ihren Nahmen bekommen hat. Heinrich fügte aber zu dieſem Backhauſe noch einen Vierthing, (fertonem) oder den vierten Theil einer Mark Silber, Jahrzins hinzu, wovon ein Theil, nemlich 5 Schillinge, den Auguſtinermönchen, wegen eines Tauſches, zufiel. Die Uebergabe erfolgte vor Witzeln, mit dem Zunahmen Vinne, der die Stelle des damaligen Schultheiſſens, Ritter Heinrichs von Mila, vertrat. Fünf gothaiſche Schöppen, nemlich Heinrich von Seeberg, Volmar der Münzmeiſter, Heinrich von Ufhauſen, Witzel von Arnſtadt und Konrad

b) Sagittar. H. G. p. 76.

c) Sagittar. 77 u. 392.

Konrad Hugolds (Sohn) ſtellten ein Zeugniß darüber aus, und Landgraf Albrecht beſtätigte es *d*).

22. Der eben gemeldete Heinrich Roſe beſaß zu Gotha einen Hof mit vier Wohnhäuſern, den er von Ritter Heinrichen von Gleißberg gekauft hatte. Dieſer ſtieß, wie die Worte der Beſtätigungsurkunde Landgraf Albrechts lauten, an die ſteinerne Kemnote (contigua illae lapidae Caminatae), welche Heinrich Raſpen gehört hatte, und die, wie wir bereits im 10. §. angemerkt worden, ſehr wahrſcheinlicherweiſe das ſteinerne Haus war, aus dem ſich in der Folge der Grimmenſtein bildete. Landgraf Albrecht eignete, auf Bitte Heinrich Roſens, dieſen Hof (1282) dem reinhardsbr. Kloſter zu, und es wurden dem Kämmerer deſſelben jährlich zwo Pfund (talenta) Schillinge und zehn Hühner entrichtet, um den Mönchen zu gewiſſen Zeiten Nachtkleider (tunicas nocturnales) dafür anzuſchaffen. *e*) Dieſer Hof hat nun ohne Zweifel am Schloßberge, in der Gegend geſtanden, wo das jetzige ſogenannte Prinzenhaus ſteht, welches ehedem der reinhardsbrunner Hof genennt wurde, und die ſteinerne Kemnote lag der Stadt alſo näher als der gegenwärtige Friedenſtein.

23. Um dieſe Zeit bekleidete Günther von Laucha die Stelle des Schultheiſſens. Dieſer und die Schöppen urkundeten (1280), daß Albrecht Knagebeins Wittwe und Kinder, ihren Anſprüchen auf die goldbachiſchen Güter, die das Kreuzkloſter beſaß, entſagt hätten. *f*) Das Kreuzkloſter bat in eben dieſem Jahre die Gemeine, einen Weg, der von ſeinem Garten hinunter führte und auf ſeinen Hof ſtieß, der Sicherheit wegen verſchütten, und den kleinen

 mit

d) Sagittar, S. 79. 80. Erſter Theil, S. 102, muß man ſtatt: Stampfmühle, Backhaus leſen.

e) Sagittar S. 393.

f) Sagitar, 85.

mit Raſen bewachſenen Platz, welcher dem Gothardsbrunn nahe lag, zur Verwahrung der Stadt und des Kloſters, mit einem Walle verſehen zu dürfen. Der Schultheiß Günther von Laucha und die Schöppen ſtellten über die Erlaubniß ein Zeugniß aus. g) Auf Günthern von Laucha folgte vermuthlich Ludewig von Hauſen als Schultheiß, welcher 1283 bezeugte, daß Dietrich von Siebeleben Hartmunden dem Kämmerer ½ Hufe zu Stutterheim übergeben habe. Als Zeugen befanden ſich bey dieſer Handlung Herr Heinrich Wendepfaffe, Albert von Siebeleben, Reinhard von Uelleben, Heinrich Gans (Auca) und ſein Schwiegerſohn Heinrich, Heinrich von Ufhauſen, Heinrich Roſe, Witzel Meltzer u. a. m. h) Eben dieſer Schultheiß und ſämmtliche Schöppen urkundeten in d. J., daß der Bruder Hermann, der Obervoigt (major advocatus) des Kloſters Georgenthal, mit Bewilligung des Abts Nikolaus, für 10 Mark Silber, 1 Mark Jahrzins gekauft habe, welche der gothaiſche Bürger, Hermann von Schulendorf, dem Kloſter von dem ehemaligen Hauſe Hermann Kummerers entrichten mußte.

24. Als Graf Albrecht von Brandenburg, dem Kreuzkloſter (1283) alle die ihm von ſeinem Vater verkauften Güter zu Goldbach, beſtätigte, vertraten folgende die Stelle der Zeugen: Mathias, des Landgrafens Schreiber; Ludwig von Hauſen, damaliger Schultheiß zu Gotha; Heinrich von Ballſtedt und ſein Sohn Hermann; Otto, Hermanns von Ballſtedt Sohn; Heinrich von Molſchleben und ſein Sohn Dietrich; Heinrich Wendepfaffe; Heinrich von Kleeberg und ſein Bruder; Reinhard von

g) Sag. ebendaſ. Tenzel, 69. Letzterer bemerkt, daß der Nahme des heil. Gothards in dieſer Urkunde zum erſtenmal vorkömmt. Der Gothardsbrunn war vermuthlich der jetzige Brielbrunn.

h) Sagittar, S. 394.

von Uelleben; Gecie von Vargel, Heinrich Girwitztaß; Heinrich Roſe, Bürger zu Gotha; Bertold Großhaupt; Chriſtian der Lange zu Goldbach, und ſeine drey Söhne gleiches Nahmens ebendaſelbſt, genannt von Vargel; Chriſtian von Weſthauſen und Albrecht Luſſe. Dieſes Nahmensverzeichniß macht uns mit verſchiedenen merkwürdigen Perſonen dieſer Zeit bekannt, und giebt uns auch zu einigen Bemerkungen Anlaß. Der Landgraf hatte damals nach unſerer Art zu reden, einen Staatsſekretär, der den gemeinen Titel eines Schreibers (Scriptor) führte. Auf ihn folgt der gothaiſche Schultheiß. Ein Bürger zu Gotha, Heinrich Roſe, tritt hier in Geſellſchaft vieler andern Edelleute auf. Auch Heinrich von Kleeberg kömmt 1292 als Ritter (miles) vor, und befindet ſich noch immer unter der Zahl der Bürger. i) Ein Beweiß, daß um dieſe Zeit die Vornehmſten der Stadt zu dieſem Stande gerechnet wurden, und daß zwiſchen den damaligen Adlichen und Bürgerlichen der Unterſchied noch nicht ſo merklich war. Noch bis ins funfzehnte Jahrhundert findet man gothaiſche Rathsherren, welche von benachbarten Oertern den Zunahmen führen. Doch bemerkt man zu Anfang deſſelben verſchiedene, welche das Wörtgen: von, weggelaſſen haben. So heißt es z. B. Johann Schwabehauſen, 1409 — Konrad Brüheim 1441, u. 1457 — Johann Eſcheleben, 1483 u. ſ. w. k) Die Zahl derjenigen, welche andere Zunahmen als von Oertern führen, nimmt im 15ten Jahrhunderte immer mehr zu. Handlung, Künſte, und Handwerke zeichneten den Bürgerſtand immer mehr aus, und ſonderten ihn von dem Adelſtande ab, der ſich bloß mit dem Kriege beſchäftigte.

25. Die Schultheiſſen müſſen ihre Stelle nur kurze Zeit bekleidet haben; denn zu Gotha hatte das folgende Jahr

 (1284)

i) Sagitar, 94.

k) Sagitar, 175, 176.

(1284) ſchon wieder einen andern, welcher Giſelher hieß, und deſſen Zunahme nicht bekannt iſt. Er und die Schöppen gaben Zeugen ab, als Dietrichs von Döllſtedt Wittwe, Uda, dem Kreuzkloſter, den Kramberg verkaufte. Dieſer kömmt in einer 1263 ausgeſtellten Urkunde zum erſtenmal vor. Graf Günther von Schwarzburg überließ dem Kreuzkloſter 3 zu Goldbach und in dem Holze auf dem Kramberge gelegene Hufen. *l*) Uda verkaufte dem Kreuzkloſter ihr Gut, nemlich das auf dem Kramberg gelegene Holz für 24 Mark Silber. *m*)

26. Zwey Jahre darauf, nemlich 1286, verwaltete Bertold von Elnde das Amt des Schultheißen, den Sagitarius in dem Verzeichniſſe denſelben ausgelaſſen hat. *n*) Mit dieſer Würde bekleidet erſcheint er in einer Urkunde der Herren von Seebach, welche dem Kreuzkloſter 1½ Hufe Land zu Goldbach überließen. Auſſer ihm werden folgende gothaiſche Bürger als Zeugen angeführt: Gottfried von Natza; Chriſtian der Lange von Goldbach und ſein Sohn gleiches Nahmens; Hartung von Nürnberg; Hartung Wirſing; Volmar der Jüngere und Heinrich Münzmeiſter. *o*)

27. Doch Giſelher tritt das folgende Jahr (1287) aufs neue in der Würde eines gothaiſchen Schultheißens auf. *p*) Eberhard und Heinrich von Molſchleben verkauften

l) Sagitar 69.

m) Dieſer Berg wird in beyden Urkunden nicht Kronberg oder Kranberg, ſondern Kramberg genennt.

n) S. 253.

o) Sagittar 91.

p) Dieſes bringt mich beynahe auf die Vermuthung, daß er und der vorige einerley Perſon ausmachen. Beym Sagittar S. 91, heißt es bloß B. Scultetus dictus de Elnde. Vielleicht hat er ſtatt G, B. geleſen, welcher Fall ſich mehrmals ereignet hat. Es könnte alſo wohl Giſelher von Elnde heißen, und wir hätten alſo nun auf einmal auch den Geſchlechtsnahmen dieſes Schultheißens.

ten dem Kreuzkloſter 2 Hufen Land zu Siebeleben, und entſagten vor Gerichte, in Gegenwart des Schultheißens, der Burgmänner (caſtrenſes) der Schöppen und der übrigen Bürger, allen ihren Anſprüchen auf dieſelbe. Die Ritter: Heinrich von Molſchleben, Heinrich von Ballſtedt, Heinrich Wendepfaffe, Heinrich Kleeberg, Reinhard von Uelleben, ingleichen: Heinrich Roſe, Heinrich von Ufhauſen, Siegfried Windiſchmann und Witzel Mältzer, wohnten dieſer Handlung als Zeugen bey. q) Letztere waren, wie aus vorigen Urkunden erhellt, wirkliche Bürger, welche hier die Stelle der Schöppen vertraten. Die erſtern aber, die ſich durch das Ehrenwort, Ritter, unterſcheiden, gehörten unter die Zahl der gothaiſchen Burgmänner, welche ſich bey dieſer Handlung gegenwärtig befanden. Heinrich von Kleeberg, Reinhard von Uelleben und Heinrich Wendepfaffe befinden ſich auch unter dem Verzeichniſſe gothaiſcher Burgmänner, welches uns Sagittarius S. 29 mittheilt, und dieſe Urkunde iſt, ſo viel ich weiß, die erſte, in der der Burgmänner gedacht wird.

28. Giſelhers uns bekannter Nachfolger in dem Schultheißenamte war Heinrich von Mila. Schon 1275 vertrat Witzel Vinne die Stelle des damaligen Schultheißens, Heinrichs von Mila. r) Er tritt aber bis 1290 nicht wieder als Schultheiß auf, und er muß alſo ſein Amt entweder niedergelegt, oder einen Unterſchultheißen gehabt haben. Landgraf Albrecht ſchickte ihn 1289 nach Fulda. ſ) Er verwaltete das Schultheißenamt bis 1303. t) In dieſem Jahre brauchte ihn Landgraf Albrecht aufs neue als einen Geſandten an den Abt von Fulda. u) Vielleicht iſt

q) Sagittar 92.
r) S. oben §. 21.
ſ) Erſter Theil S. 105.
t) Sagittar, 253.
u) Erſter Theil S. 113.

er mit demjenigen einerley, den Sagittarius bey dem Jahre 1288 unter den Voigten auftreten läßt. Er iſt nach Rudgern von Arnſtadt, welcher dieſe Stelle 1257 verwaltete, der erſte, der in dieſer Würde erſcheint. Und es kömmt mir, (wie ich ſchon oben §. 12, N. p. gezeigt habe) in der That bedenklich vor, daß der Voigt des gothaiſchen Bezirks innerhalb 37 Jahren nicht wieder in Urkunden auftritt. Hatte alſo Gotha, wie ich bereits in der allgemeinen Geſchichte geäuſſert habe, bis auf Heinrichen von Mila noch keinen beſondern Voigt, und machte es vielleicht einen Theil eines andern Bezirkes, vielleicht des arnſtädtiſchen, aus? Seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts gieng hierinn eine Veränderung vor, und Gotha war ſeit der Zeit beſtändig der Sitz eines Voigtes.

29. Giſelher von Döllſtedt eignete dem Kreuzkloſter 1291 eine Hufe in dem ſundhäuſer Felde zu. Aus ſeiner darüber ausgeſtellten Urkunde lernen wir verſchiedene Perſonen kennen, die über die damalige Verfaſſung der Stadt einiges Licht verbreiten. Es werden nemlich folgende als Zeugen angeführt:

a) die Geiſtlichen:

Herr Eckard, Pfarrer (plebanus) der Marienkirche zu Gotha;
Chriſtian, Pfarrer der Margrethenkirche daſelbſt;
Herr B. Pfarrer zu Aſchara

b) die Ritter:

Heinrich von Ballſtedt
Ludewig von Hörſelgau
Heinrich Sack (Saccus) der Aeltere
Dietrich des vorigen Sohn
H. von Luppnitz

c) die gothaiſchen Bürger:

Günther Münzmeiſter
Hartung Wirſing

H. vor

H. vor dem Thore (ante portam)
Volmar genannt Vinne. x)

30. Das folgende Jahr verkaufte Ritter Eberhard von Molſchleben dem Kreuzkloſter eine in dem gothaiſchen Felde gelegene Hufe, welche der gothaiſche Bürger, Konrad von Bufleben, bisher beſeſſen hatte, für 9 Mark gangbare Münze — Als Zeugen befanden ſich bey dieſer Handlung:

a) die Geiſtlichen:
Herr Eckard, Pfarrer der Marienkirche
Eckard von Kreuzburg, ſein Kapellan.

b) Der Ritter:
Heinrich von Kleeberg.

c) Die Bürger:
Hartung Wirſing
Heinrich vor dem Thore.

d) Der Schulmeiſter:
Dietrich. y)

Letzterer wird der Aufſeher und Lehrer der Kinder daſelbſt (rector & informator parvulorum ibidem) genennt. In einer Urkunde von 1295 heißt er Rektor der Schüler, und 1299 bloß Rektor der Kinder zu Gotha. z) Das letzteremal bekleidete er bey Landgraf Albrecht dem Jüngern die Stelle des Sekretärs, und da führt er den Titel eines Magiſters. Gotha hatte alſo damals eine Schule, deren Rektor Magiſter war. Sie befand ſich bey der Margrethenkirche. a)

31. Um dieſe Zeit bemerkt man auch eine etwas veränderte Einrichtung des Stadtraths. Die eigentlichen Mitglie-

 ſelben

x) Sagittar, S. 93.
y) Sagittar, S. 94.
z) Sagittar, S. 98 und 99.
a) Sagittar, S. 102.

der deſſelben wurden Räthe genennt. An der Spitze derſelben befanden ſich die Rathsmeiſter (magiſtri conſulum) *b*) Als das Kreuzkloſter (1299) auf eine halbe Hufe zu Warza Verzicht leiſtete, ſtellten die Rathsmeiſter, Hartung Wirſing und Heinrich Bertradis, nebſt den übrigen Räthen, ein Zeugniß darüber aus. Hartung von Töttelſtedt, Volmar bey der Kapelle, und Witzel auf dem Markte, genannt Vinne, werden noch als beſondere Zeugen angeführt. *c*)

32. Letzterer bekleidete nebſt Heinrichen von Wandersleben das folgende Jahr (1300) die Stelle eines Rathsmeiſters. Mit ihrer und der andern Räthe Bewilligung verkaufte der Bürger, Heinrich, genannt von Ufhauſen, dem Kloſter Georgenthal ſechs Höfe innerhalb den Mauern der Stadt. Die Nachricht von den Beſitzern derſelben verbreitet über die damalige Verfaſſung der Stadt nicht wenig Licht. Sie gehörten:

1) Hermann, genannt Gutmann; zinſete eine Mark
2) Sibolds Wittwe Gertrud; zinſete eine Mark
3) Chriſtianen dem Kaufmann (inſtitor); zinſet 1 Vierding und 2 Hühner
4 und 5) Dietrichen von Behringen, wovon jedes 1 Vierding und 2 Hühner zinſete
6) Bertolden dem Tuchſcherer (raſor panni) zinſet 1 Vierding 2 Hühner.

Hierzu kam noch ein Garten vor dem erfurter Thor. *d*) Das Kloſter Georgenthal vermehrte alſo auf einmal ſeine Beſitzungen in und auſſer Gotha anſehnlich. Noch merkwürdiger ſcheint mir aber, daß es ſchon damals Handelsleute und Tuchſcherer zu Gotha gab.

33. Um

b) Schon um das Jahr 1258 war die Benennung der Räthe (conſules) bekannt. (S. oben §. 15.)

c) Sagittar, S. 102.

d) Sagittar, 395.

33. Um dieſe Zeit beklagte ſich das Kreuzkloſter bey Landgraf Albrechten, daß die Jünglinge und Knaben zu Gotha oft um ihren Fiſchteich herumſchwärmten, und ſowohl bey ihrem Kloſter, als zu Rode, und ihren andern Beſitzungen ihnen Schaden zufügten, und Verdruß verurſachten. Der Landgraf ſchickte daher dem Schultheißen und den Schöppen eine Verordnung zu, dieſem Unfuge Einhalt zu thun, und diejenigen, die ihnen angezeigt würden, zur Strafe zu ziehen, damit er nicht aufs neue Urſache hätte, unwillig über ſie zu werden. Der Fall war alſo, wie es ſcheint, ſchon mehrmals vorgekommen, und der Schultheiß und die Schöppen hatten den Klagen des Kloſters nicht genug Gehör gegeben. e)

34. Landgraf Albrecht verlieh dem Kreuzkloſter (1303) die Gerichtsbarkeit des Dorfes Buffleben, nebſt einer jährlichen Einnahme von 5 Mark Silber. Die Zeugen, welche dieſer wichtigen Handlung beywohnten, ſcheinen mir merkwürdig. Sie beſtanden aus folgenden drey Claſſen von Perſonen:

1) Aus den geſtrengen Männern (viri ſtrenui): Friedrichen von Hettſtedt, Eberharden von Molſchleben, Kunemunden, des vorigen Sohn, und Heinrichen von Mila, dem damaligen Schultheißen zu Gotha, des Landgrafens Rittern und Burgmännern;
2) aus den Burgmännern (caſtellani): Heinrichen von Hayn, Heinrichen von Kleeberg, und Heinrich Wendepfaffen;
3) aus den Rathsmeiſtern: Hartung Wirſing und Hartung Hotermann, ingleichen aus den Bürgern, Nikolaus Kleinkopf (Cleinekouff) und Hartung vor dem Thore.

In die erſte Claſſe gehörten alſo die Burgmänner, welche Ritter

e) Sagittar, S. 104.

Ritter waren; in die zwote die übrigen Burgmänner, und in die dritte die Vornehmſten der e2) Bürgerſchaft.

35. Unter den leztern befanden ſich damals auch ſolche, welche vieles Vermögen beſaßen. Einer derſelben war Heinrich Wißwerk, der dem Kreuzkloſter (1310) anſehnliche Güter zuwendete, weil die Nonnen deſſelben ſeine Tochter unter ihre Anzahl aufgenommen hatten. Dieſe beſtanden in den Häuſern, welche damals Dietrich von Warza und Tizel der Brauer, nebſt andern auſſer den Mauern gelegenen dazugehörigen Höfen und Gärten, inne hatten; ingleichen aus den Häuſern in der Grethengaſſe, (platea dicta Crithen) welche — Schwabe — Schopinrock und Konrad Peters, nebſt andern dazugehörigen Häuſern und Höfen, beſaßen. Die Rathsmeiſter, Hartung von Töttelſtedt und Günther Willekomm, ſtellten nebſt den übrigen Räthen ein Zeugniß darüber aus. e3)

36. Unter der Regierung Landgraf Friedrichs mit dem Biſſe ereignete ſich nicht viel merkwürdiges für Gotha. Wenigſtens ſind uns, auſſer einigen Urkunden, weiter keine Nachrichten aus dieſem Zeitraume übrig geblieben. Seit Heinrichen von Mila ſehen wir keinen Schultheißen wieder auftreten, und Heinemann Abt iſt der erſte, der 1327 in dieſer Würde wieder erſcheint. Sollte alſo Gotha eine Zeit von 24 Jahren hindurch keinen Schultheißen gehabt haben? Merkwürdig wäre dieſes doch allemal; die Urſachen laſſen ſich aber wohl ſchwerlich errathen. Deſto öftrer finden wir Urkunden von den Rathsmeiſtern und den Räthen ausgefertigt. Mit der erſtern Würde bezeichnet, erſcheinet Hartung von Töttelſtedt noch einigemal; wir finden ihn aber immer in andrer Geſellſchaft. Als der Bürger Gynther Aylhard (1313) ſeiner Frau Kunigunde ½ Hufe zu ihrem Leibgedinge beſtimm-

e2) Sagittar, 110.

e3) Sagittar, 115.

ſtimmte, bekleideten er und Hermann von Mittelhauſen die Stelle der Rathsmeiſter. *f*) Vier Jahre darauf (1317) war Konrad von Witzleben ſein Gefährde. *g*) Einige Fräulein von Retbach ſchenkten dem Auguſtinerkloſter (1323) ein nahgelegenes Haus. *h*) Dieſes befreyte der Stadtrath von allen Abgaben. Nikolaus Kleinkopf und Heinrich Thyme verſahen damals das Amt der Rathsmeiſter. Dieſes wurde alſo in Zeit von 10 Jahren (von 1313 bis 1323) von wenigſtens 5 Perſonen bekleidet, und es folgt hieraus ganz natürlich, daß es damals noch keinem auf Lebenszeit anvertraut wurde, und daß vielleicht ſchon damals bloß eine jährliche Wahl diejenigen beſtimmte, die ſich an der Spitze des Raths befinden ſollten.

37. Landgraf Friedrichs I Wittwe Eliſabeth bekam, wie ich in der allgemeinen Geſchichte erzählt habe, Gotha und den umliegenden Bezirk zu ihrem Leibgedinge. Jenes diente ihr über 30 Jahre zu ihrem Wittwenſitze; ſie nennte ſich eine Frau von Gotha, und ließ es nebſt der dazu gehörigen Pflege durch einen Voigt verwalten. *i*) Unter ihrer Regierung tritt Heynemann (Heilmann oder Heinrich) Abt zuerſt als Schultheiß wieder auf. In dieſer Würde finden wir ihn in einer Urkunde von 1327, als Burchard und Albrecht von Brandenburg den Lazariten zu Gotha 2½ Hufe zu Goldbach verkauften. Nachfolgende merkwürdige Perſonen vertraten bey dieſer Gelegenheit die Stellen der Zeugen:

Herr Dietrich und
Herr Konrad von Schönau, Rektoren der Kirchſpiele zu St. Marien und zu St. Margrethen.

Herr

f) Tenzel, 622.
g) Tenzel, 632.
h) Sagittar, 158.
i) Allg. Geſch. S. 126, 127.

Herr Burchard, Pfarrer zu Goldbach
Herr Albrecht, Pfarrer
Konrad und Friedrich, Brüder, genannt Snozen
Hermann Willeber
Heinrich Willekomm
Heinrich von Natza
Heynemann, genannt Abt, zur Zeit Schultheiß
Apetz Vinne
Witzel, des vorigen Bruder. k)

Nur die Geiſtlichen werden in dieſem Verzeichniße mit dem Ehrenworte, Herr, bezeichnet. Hieraus erhellt die große Achtung, die man um dieſe Zeit für den geiſtlichen Stand hegte. Man ſchätzte ihn den eigentlichen Herren oder den Baronen gleich. Doch Geiſtliche waren es damals, welche bey allen Gelegenheiten die Feder führten. Sie werden alſo, wie ſich leicht begreifen läßt, mit den ihrem Stande gebührenden Ehrenbezeugungen nicht zu ſparſam umgegangen ſeyn. Der Schultheiß Abt behauptet übrigens keinen groſſen Rang unter dieſen Zeugen, und die Bürger Willeber und Willekomm werden ihm ſo gar vorgeſetzt.

38. In eben dieſem Jahre (1327) vertauſchte der Bürger, Hermann Haſe, mit Bewilligung des Raths, ſeinen bey dem Kirchhof der Margrethenkirche gelegenen Hof an das Kloſter Reinhardsbrunn. Dieſes trat ihm dafür einen andern ab, den es zu Gotha beſaß, und es mußte ſich anheiſchig machen, jährlich einen halben Vierding Zins zu entrichten. Der Stadtrath ſtellte eine Urkunde darüber aus. l) Nikolaus Kleinkopf und Heinrich Wißwerk

k) Tenzel, 2tes Suppl. S. 640.

l) Sagittar, 397. Dieſes Haus lag zwiſchen dem Gottesacker und dem Hauſe des Pfarrers an der Margrethenkirche, ingleichen zwiſchen den Häuſern Nikolaus Kleinkopfs, Heinrich

werk bekleideten damals das Amt der Rathsmeiſter. Jenen finden wir mit dieſer Würde 1323 bezeichnet, und Heinrich Wißwerk war vielleicht der reiche Bürger, von dem wir beym Jahre 1310 gehört haben. Unter den Räthen befinden ſich auch verſchiedene merkwürdige Perſonen, die mich bewegen, das Verzeichniß derſelben herzuſetzen:

Dietrich von Hundsborn
Reichard Fleiſchhauer
Hermann von der Pforte
Bertoch von Wiegleben
Heinrich von Döringen (oder Beringen wie er in dem 1335 wiederholten Verzeichniße genennt wird. *m*)
Konrad Vierley
Heinrich von Trügleben
Hartwich Willekomm
Hermann Aylhard.

Nicht nur die verwittwete Landgräfin Eliſabeth beſtätigte dieſen Tauſch, ſondern auch ihr Sohn, Landgraf Friedrich II. Jenes geſchah 1327, in Gegenwart der Ritter, Eberhards von Molſchleben und Dietrichs von Siebeleben, der Burgmänner zu Gotha, Dietrichs von Uelleben und Dietrichs von Hetſtedt, ingleichen Heynemann Abts, ihres Dieners. Ihres Sohns Beſtätigung erfolgte 1331. *n*)

39. Es blüheten um dieſe Zeit ſchon allerley Künſte und Handwerke zu Gotha. Unter dieſen befanden ſich auch

Heinrich Wagners und der Gaſſe; vermuthlich der erfurter Gaſſe. Wahrſcheinlich war es alſo das Haus, welches jetzt die Erben des verſtorbenen Herrn Oberkämmerers von Wangenheim beſitzen, und welches, einer gemeinen Sage nach, ein Kloſter geweſen ſeyn ſoll. Ein Kloſter war es ſelbſt nicht; aber es gehörte einem Kloſter.

m) Sagittar, 400.

n) Erſter Theil, S. 127.

auch Schneider und Drechsler; zween Handwerker wovon beſonders das letztere, eine ziemliche Stufe des Wohlſtandes verräth. Der Stadtrath urkundete 1330, daß der Drechsler Siegfried von allen Anſprüchen des Schneiders Konrad losgeſprochen ſey. Bey dieſer Gelegenheit erſcheinen Heinrich Willeber und Heilmann vor dem Thor, als Rathsmeiſter. Die Räthe waren:

Heinrich Günther
Dietrich von Hundsborn
Johann von Wechmar
Witzel Vinne
Nikolaus von Ohrdruf
Heinrich Hotermann
Reinhard Kardinal
Titzel von Weſthauſen
Hartung Wirſing
Helmann Thüringer. *o*)

Drey Jahre darauf (1333) beſtand der Stadtrath aus folgenden Perſonen:

Rathsmeiſter:

Heinrich Wirſing und
Bertold von Wandersleben

Räthe:

Hermann von Mittelhauſen
Heinrich Willkomm
Heinrich Haſemann
Günther von Siebeleben
Bertold Teichberg
Dietrich von Hundsborn
Konrad von Aſchara
Konrad von Goldbach
Siegfried Becker
Konrad von Leina. *p*)

40. Aus

o) Tenzel, 642.

p) Tenzel, 643.

40. Aus den drey hier mitgetheilten Nahmensverzeichniſſen der Räthe von den Jahren, 1327, 1330 und 1333, erhellt, wie mich dünkt, ganz augenſcheinlich, daß auch dieſe jährlich aus den vornehmſten Bürgern gewählt wurden, welche auf dieſe Art alle nach und nach an der Stadtregierung Antheil bekamen. Das erſte beſtehe aus 9, und jedes von den beyden folgenden aus 10, alle drey zuſammen alſo aus 29 Perſonen, und unter dieſen befindet ſich ein einziger, nemlich Dietrich von Hundsborn, welcher dreymal vorkömmt.

41. Der Stadtrath erließ (1335) dem Kloſter Reinhardsbrunn alle Abgaben, die es von ſeinem bey der Margrethenkirche gelegenen Hauſe entrichten mußte, und bedung ſich nur 11½ Schilling Jahrzins aus. Hingegen leiſtete das Kloſter auf 8 Schillinge und 6 Pfennige gothaiſcher Münze Verzicht, die ihm der Stadtrath, von 8 Ackern und einer Wieſe in der Flur des Dorfes Alſchleben, als einen Jahrzins geben mußte. Folgende Perſonen machten damals den Stadtrath aus:

Rathsmeiſter:

Günther von Schwabhauſen
Albrecht Vinne.

Räthe:

Hermann vor der Pforte
Johann von Friemar
Konrad Runther (Runicher)
Nikolaus von Ohrdruf
Johann Sachſe
Johann Abt
Heyne Beyger
Heinrich von Reiffenheim
Titzel von Wedelndorf
Günther von Eſchenberge. q)

Die

q) Sagittar, S. 400.

Die Zahl der leztern beläuft ſich wieder auf 10, und es kommen unter denſelben nur zween vor, welche ſchon da geweſen ſind; Hermann von der Pforte 1327, und Nikolaus Kleinkopf, welcher ſchon verſchiedenemal das Amt des Rathsmeiſters verwaltet hatte.

42. Wir finden übrigens in dieſer Urkunde die gothaiſchen Schillinge Pfennige (ſolidi denariorum Gothenſium) zuerſt erwähnt. Es wurden, wie aus ſpätern Nachrichten erhellt, nicht immer gleich viel Schillinge auf ein Pfund gerechnet; auch beſtand ein Schilling zu allen Zeiten nicht aus gleich viel Pfennigen. Funfzehn Jahre ſpäter (1350) verkaufte der Dechant Bernhard in der Burg zu Fulda dem Kreuzkloſter ein Pfund Pfennige gothaiſcher Münze Jahrzins für 10 Pfund. *r*) Hiervon entrichtete:

½ Hufe zu Brüheim	4	½	Schillinge
1 Hufe ebendaſelbſt	4	½	
2 Hufen zu Sonneborn	7	—	4 Pfennige
1 Hufe ebendaſelbſt	4	—	4 —
	20 Schill.		8 Pf.

Ein gothaiſches Pfund machte alſo damals 20 Schillinge 8 Pfennige aus. Galten nun 8 Pfennige 1 Schilling? Dieſes iſt beynahe wahrſcheinlich, weil doch vermuthlich das Pfund aus ganzen Schillingen wird beſtanden haben. Warum werden aber, wenn wir dieſes annehmen ſollen, 4 Pfennige nicht auch ½ Schilling genennt? Genug, daß wir den Werth des damaligen gothaiſchen Pfundes doch einigermaßen kennen. Um das Jahr 1356 machten 7 Schillinge einen halben lothigen Vierding gothaiſcher Pfennige aus. *s*) Ein ganzer Vierding galt alſo 14, und ein Pfund 56 Schillinge. Wie verſchieden iſt nicht die Anzahl

r) Tenzel, 134 f.

s) Tenzel, 146.

zahl dieſer auf das Pfund gerechneten Schillinge von der vorigen, und woher rührte dieſer große Unterſchied? Die gothaiſche Münze muß damals einen ſchlechtern innern Werth gehabt haben. Im Jahr 1368 verkaufte das Kloſter Breitingen dem Marienſtifte zu Gotha 11 Schillinge Pfennige gothaiſcher Münze Jahrzins für 2½ Mark Silber. *t*) Nehmen wir nun an, daß der Werth der Zinſen, wie es damals gewöhnlich war, zehnmal bezahlt wurde, ſo kommen 22 Schillinge auf die Mark. *u*) Das erſtere aber kann ich aus verſchiedenen Beyſpielen beweiſen. Schon 1350 wurde, wie wir eben gehört haben, 1 Pfund für 10 Pfund verkauft. Hermann von Siebleben überließ (1382) dem Marienſtift 3 Pf. Pfennige gothaiſcher Münze für 30 Pfund, *v*) und ſchon 1379 hatte er ihm 3 Pfund, 15 Schillinge für 37½ Pfund Pfennige verkauft. *w*) Das Dorf Phulendorf lieh 1410 funfzehn Mark von dem Marienſtifte, und entrichtete anderthalb Mark Zins dafür. *x*) Der Stock wurde alſo insgemein mit 10 von 100 verzinſet; ein offenbarer Beweiß des Geldmangels.

43. Wir können uns durch dasjenige, was bisher erzählt worden, von dem damaligen Zuſtande der Stadt einen ziemlichen Begriff machen. Landgraf Friedrich II

t) Tenzel, 205.

u) Eine Mark, ein Talent, oder ein Pfund iſt eins. Die Mark wurde wieder in 4 Verting getheilt, und beſtand gewöhnlich aus 20 Schillingen (ſolidi); und jeder Schilling wieder aus einer gewiſſen Anzahl Pfennige (denarii). Dieſes waren die eigentlichen Hohlmünzen (bracteati) welche zum Unterſchiede der Dickmünzen oder ſolidi, Pfannenmünze, Pfennige genennt wurden.

v) Tenzel, 205.

w) Tenzel, 199.

x) Tenzel, 268.

war Landesherr, und ſeine Mutter, Eliſabeth, hatte zu Gotha ihren Wittwenſitz. Es koſtete ihr aber, wie ich in der allgemeinen Geſchichte (S. 128) erzählt habe, nicht wenig Mühe, ſich bey dem Beſitze deſſelben zu behaupten. Die geiſtliche Verfaſſung unſerer Stadt erlitt unter ihrer Regierung eine wichtige Veränderung. Die Kanoniker des von Bonifacius gegründeten Stiftes zu Ohrdruf, wünſchten wegen der damaligen Unruhen, einen verwahrtern Ort zu ihrem Aufenthalte. Die befeſtigte Stadt Gotha ſchien ihnen hierzu am bequemſten. Die verwittwete Landgräfin erfuhr ihre Wünſche, und ihr warmer Eifer für die Geiſtlichen bewegte ſie alles zu thun, was zur Erfüllung deſſelben etwas beytragen konnte. Sowohl der Erzbiſchof Heinrich von Maynz, als auch der Abt Johann von Hersfeld genehmigten dieſe Veränderung. Das Kreuzkloſter trat den Kanonikern das Pfarrlehn der Marienkirche ab, und dieſe wurde zur Haupt- und Stiftskirche gemacht. Die neuen Ankömmlinge errichteten mit dem Stadtrath einen beſondern Vergleich, welcher den 5ten Oktober 1344 zu Stande kam. Der Ort der Zuſammenkunft war der Aerker auf dem neuen Rathhauſe, (aeſtuarium, quod eſt ſitum in novo praetorio). Die Rathsmeiſterſtelle bekleideten Johann von Wechmar und Konrad Runicher. Auſſer denſelben wohnten vier Mitglieder des übrigen Raths, nemlich Heinrich von Bechſtedt, der Kahle, Heinrich Wirſing, Dietrich Wedelndorf und Hanns Sachſe, dieſer wichtigen Handlung mit bey. Dieſe ſechs Perſonen waren es, welche damals an der Regierung ſaßen, und dem kaiſerlichen Notarius, der ſich Johann, Wernhels genannt Kyningens von Worms Sohn, nennt, die in deutſcher Sprache auf Pergament geſchriebene und mit zwey Siegeln behangene ſogenannte Handfeſte überreichten, um ein öffentliches Zeugniß darüber auszuſtellen. Die Handfeſte enthielt diejenigen Punkte, zu deren Beobachtung die Kanoniker ſich anheiſchig

ſchig machen mußten, und deren merkwürdigen Inhalt ich kürzlich anzeigen will.

44. Der Dechant und die übrigen Domherren des Stiftes des heil. Peters zu Ohrdruf bekennen, daß ihnen die verwittwete Landgräfin, mit Bewilligung ihres Sohnes, ihrer Freunde, Räthe und Diener, die Erlaubniß ertheilt habe, ihr Stift von Ohrdruf nach Gotha zu verlegen, und die Liebefrauenkirche nebſt dem Schloßberg hierzu einzunehmen. Dabey verbinden ſie ſich 1) kein innerhalb einer halben Meile um die Stadt gelegenes Gut zu kaufen, oder auf andere Weiſe an ſich zu bringen, es wäre denn ein geiſtliches oder ein Freygut. 2) Verſprechen ſie von denjenigen Häuſern und Höfen, die ſie zu ihrer Wohnung kaufen würden, den der Landgräfin und ihren Erben oder dem Stadtrath gebührenden Zins, Geſchoß und Dienſt zu entrichten. 3) Machen ſie ſich anheiſchig, nicht mehr Bier zu brauen, als für ſie und ihr Geſinde erfordert wird, und überhaupt keine bürgerliche Nahrung zu treiben, auch keine beſondere Hirten für ihr Vieh zu halten. 4) Wollen ſie die Zinſen und andre Gelder, welche Burgmännern und Bürgern, in und innerhalb einer halben Meile um Gotha, gehören, entweder dieſen oder andern, wenn es verlangt wird, wieder verkaufen. 5) Verbinden ſie ſich, an die Pfarre oder an einem andern von ihren Häuſern keinen Thurm zu bauen, der dem Hauſe zu Gotha nachtheilig wäre. 6) Wurde ausgemacht, daß die Entſcheidung der Streitigkeiten und Irrungen, welche zwiſchen dem Stifte und der Stadt entſtehen würden, einem Kanoniker und einem Bürger aufgetragen, dieſe innerhalb 8 Tagen gewählt, und die Sache 14 Tage hernach berichtet werden ſollte. Im widrigen Falle wurde es der Herrſchaft überlaſſen, wem ſie den Ausſpruch überlaſſen wollte. 7) Verſprachen die Kanoniker unter andern auch, keine weltlichen Sachen für das geiſtliche Gericht zu ziehen.

45. Der Stadtrath war alſo, wie aus dieſem Vergleiche erhellt, auf alles dasjenige bedacht, was ihm und der Stadt zum Nachtheile hätte gereichen können. Zu deſto größerer Sicherheit wurde nicht nur das Siegel des Domkapitels, ſondern auch des Domdechantens an die Urkunde gehängt. Als Zeugen werden angeführt:

Konrad Sleyſe, Großkellner zu Reinhardsbrunn
Dietrich Keyſer, Prior bey den Predigern zu Erfurt
Heinrich Schaf, der verwittweten Landgräfin Beichtvater
Heinrich Kleinkopf, Kapellan der Liebenfrauenkirche
Kunemund von Molſchleben
Friz von Hoſtzſtete, Ritter
Tizel von Alleyben
Heinrich Kleeberg
Günther und
Heinrich von Ebeleben, Brüder
Johannes von Wechmar
Konrad Runicher
Heinrich Wirſing von Leichberg
Heinrich unter dem Baume. *y)*

Die Urkunde war am Tage des heiligen Gothards, des Biſchofs und Hauptherrns zu Gotha, ausgefertigt; ein deutlicher Beweiß, daß der heil. Gothard noch damals von den Gothaern als ihr Schutzheiliger verehrt wurde. Landgraf Friedrichs II Beſtätigung wiederholt die vornehmſten Punkte dieſes Vergleichs. z) Gotha hatte alſo nun ein Stift, deſſen Zuſtand, theils durch die Wohlthaten

y) In Anſehung der Titel dieſes Zeitalters iſt zu bemerken, daß die 3 erſten Perſonen dieſes Zeugenverzeichniſſes, Bruder, Kleinkopf und K. von Molſchleben, Herr, genennt werden. Von dem letztern, und den übrigen Edelleuten heißt es: die ehrbaren, von den Rathsmeiſtern und Bürgern: die fürſichtigen Männer.

z) Sagittar, S. 40-45; Tenzel, S. 106-118.

thaten ſeiner erſten Gönnerin und ihrer Nachfolger, theils durch die Geſchenke und Vermächtniſſe andrer Privatleute, immer anſehnlicher wurde.

46. Das Kloſter Reinhardsbrunn mußte, wie wir oben gehört haben, von dem Hauſe hinter der Margrethenkirche jährlich 11½ Schilling entrichten. Auch von dieſer Abgabe, *a*) befreyte es der Stadtrath 1344. Die Nahmen der in dieſer Urkunde angeführten Rathsmeiſter ſtimmen mit den in der vorigen überein. Merkwürdig aber iſt es, daß eben dieſe auch das folgende Jahr am Ruder der Stadtregierung ſaßen, als der Convent des Hoſpitals die ſogenannte Bettelſchellenmühle verpachtete. Die Räthe werden auch in dieſer Urkunde zum erſtenmal Rathsleute genannt. *b*) Konrad Runicher bekleidete auch in dem Jahre 1350 die Stelle eines Rathsmeiſters. Sein Gefährde war Günther Hotermann. *c*)

47. Das Geſchlecht der Willekomme gehörte, wie ich ſchon oben bemerkt habe, unter die vornehmſten und wohlhabendſten der Stadt, und die Willekomme bekleideten in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die anſehnlichſten Stellen bey der Stadtregierung. Selbſt der Adel trug kein Bedenken, ſich mit ihnen zu verheyrathen. *d*) Chriſtian von Scharfenſtein hatte Günther Willekomms Schweſter zur Frau. Letzterer begab ſich 1353 in das Kloſter Georgenthal und vermachte demſelben ſeine meiſten Güter, unter welche ohne Zweifel auch viele in und um Gotha gehörten. *e*) Durch ſolche Freygebigkeiten gelangten die geiſtlichen Stiftungen zu

 immer

a) Sagittar, S. 405.
b) Tenzel, S. 646.
c) Sagittar, S. 406.
d) Sagittar, S. 396.
e) Sagittar, S. 407.

immer beträchtlicherm Vermögen; glückliches Jahrhundert für den geiſtlichen Stand, wo man ſich durch Wohlthaten, die man ihm erwieß, einen Weg in den Himmel zu bahnen glaubte.

48. Schenkungen und Vermächtniße ſetzten die Klöſter in den Stand, ihre Beſitzungen durch Kauf zu vermehren. Eben das Kloſter Georgenthal kaufte 1357 dem gothaiſchen Bürger, Reinhard von Wandersleben, einige Güter ab. *f*) Dieſes beſtätigte der damalige Schultheiß, Werner von Witzleben. Heynemann Abt, welcher in dieſer Würde 1327 zum erſtenmal auftrat, bekleidete ſie bis 1335. Der Voigt Konrad Snoze bezeugte 1334, daß Eberhards von Molſchleben Erben auf das von ihrem Vater dem Kloſter Georgenthal verkaufte Dorf Kobſtedt Verzicht geleiſtet hatten. Dieſes geſchah, wie die Urkunde meldet, auf dem Gottesacker der Auguſtinermönche, und Kunemund von Molſchleben, Heinrich Abt der Schultheiß, ingleichen die gothaiſchen Bürger, Bertold von Wandersleben und Hermann Böhm, befanden ſich als Zeugen gegenwärtig. *g*) Als der Stadtrath das folgende Jahr dem Kloſter Reinhardsbrunn das hinter der Margrethenkirche gelegene Haus befreyte, vertraten folgende die Stellen der Zeugen:

Die ſtrengen Männer:

Dietrich von Siebeleben
Ritter Konrad Snoze
Heinemann Abt, Voigt der erlauchten Frau Markgräfin Eliſabeth. *h*)

Konrad Snoze hatte alſo, wie es ſcheint, Heinemann Abten, die Voigtſtelle abgetreten. Dieſer hatte Wernhern von Witzleben in dem Schultheißenamte zum Nachfolger.

f) Sagittar, S. 407.
g) Sagittar, S. 399.
h) Sagittar, S. 402.

ger. Dietrich und Ludewig von Kobſtedt leiſteten 1336 auf vier bey Dietendorf gelegene Hufen Verzicht, die ihr Vater Ulrich dem Kloſter Georgenthal verkauft hatte. Hierüber ſtellte Heilmann Abt, der Voigt zu Gotha, ein Zeugniß aus, und Wernher von Witzleben, der Schultheiß, wird darinn als Zeuge angeführt. *i*) Auf dieſen folgt, in Sagittars Verzeichniſſe der gothaiſchen Schultheißen, Dietrich Bertrand, welcher 1343 vorkommen ſoll. Friedrich von der Tanne nennt ſich 1350 einen Schultheiſen zu Gotha, nachdem er von 1347 bis 1350 die Stelle eines Richters in dem Gebiete zu Gotha, bekleidet hatte. Noch vor ihm wird Wernher von Witzleben als Richter zu Gotha angeführt. Dieſes geſchieht, wie Sagittarius meldet, in den Jahren 1334, 1339 und 1352, und 1336 war er doch Schultheiß. Friedrich von der Tanne kömmt 1353 als Landgraf Friedrichs Landſchultheiß in den vier Stühlen zu Gotha, vor, und Wernher von Witzleben tritt ſeit der Zeit aufs neue als Schultheiß auf. *k*) War dieſer vielleicht ein Sohn des erſtern? Als Schultheiß verkaufte er noch 1358 dem Kloſter Reinhardsbrunn einige Güter zu Bufleben. *l*) Vier Jahre hernach (1362) erſcheint er als Voigt zu Gotha, und das folgende Jahr (1363) findet man Reinharden Kardinal als ſeinen Nachfolger im Schultheißenamte. *m*) Vor Wernhern von Witzleben bekleidete Heinrich von Laucha die Stelle eines Voigts. In dieſer Würde findet man ihn 1349, in einer Urkunde der verwittweten Landgräfin Eliſabeth, und er folgte vermuthlich auf Heynemann Abten. Im Jahr 1353 heißt er Burgmann zu Tenneberg, und 1362 kömmt Dietrich Protzil als Voigt zu Gotha vor.

i) Sagittar, 404.

k) Sagittar, S. 253 u. 254.

l) Sagittar, 251.

m) Sagittar, 408.

Dieſes war alſo der nächſte Vorgänger von Wernhern von Witzleben. *n*)

49. Gotha hatte alſo damals nicht nur einen Schultheißen, ſondern auch einen Richter, und jener bekleidete insgemein die letztre Stelle zuerſt. Der Richter mußte alſo weniger zu bedeuten haben als der Schultheiß. Friedrich von der Tanne nennt ſich 1348 einen Richter in dem Gebiete zu Gotha. Verwaltete er alſo, wie ich vermuthe, etwa nur die niedere Gerichtsbarkeit auf dem Lande? Der Schultheiß ſtellte den bürgerlichen Richter in der Stadt vor, und der Voigt hatte die Aufſicht über die ganze Pflege. Gotha war überdieſes der Sitz eines der vier Dingſtühle des thüringiſchen Landgerichtes. Vielleicht verſah der Richter die Präſidentenſtelle deſſelben. Friedrich von der Tanne war zuletzt Landſchultheiß in den vier Stühlen zu Gotha. Bekleidete er alſo die oberſte Landrichterſtelle, und war Gotha, wie man faſt vermuthen ſollte, um dieſe Zeit der Sitz aller vier Gerichtshöfe des thüringiſchen Landgerichtes? Die Entſcheidung dieſer Fragen überlaſſe ich andern, welche über dieſe Sache mehr Licht verbreiten können. Genug, daß ich doch die Leſer einigermaßen mit der damaligen Gerichtsverfaſſung unſerer Stadt bekannt gemacht habe.

50. Schon um dieſe Zeit trank der vornehme und wohlhabende Gothaer Wein, und der Weinzoll, den die Stadt Gotha den Landgrafen errichtete, war ſo anſehnlich, daß ihnen Kaiſer Karl IV, zur Belohnung der wichtigen Dienſte, die ſie ihm geleiſtet hatten, 1358 eine feyerliche Beſtätigung darüber ertheilte. *o*) Doch muß man dieſen Weinzoll nicht allein von dem Wein verſtehen, der in Gotha getrunken wurde. Den größten Theil deſſelben trug ohne

n) Sagittar, S. 251.

o) Tenzel, S. 155.

ohne Zweifel derjenige ein, der aus Franken, und aus den Rheinländern durchgeführt wurde.

51. Eliſabeth Goldnerin, eine Nonne vermachte 1363 dem Marienſtifte verſchiedene Zinſen. Hierüber fertigten Paul der Dechant des Marienſtiftes, der Kanoniker Heinrich Kleinkopf, Nikolaus Tramm, der Pfarrer dieſer Kirche, Peter der Stadtſchreiber, Reinhard Kardinal der Schultheiß und Günther Freytag, der Vorſteher (proviſor) der gemeldeten Kirche ein Zeugniß aus. Die feyerliche Abtretung geſchah in Gegenwart der genannten Zeugen in die Hände des Schultheißen, und dieſer übergab ſie dem Vorſteher Freytag, welcher die Zinsleute namentlich belieh, und ſie und ihre Nachkommen verbindlich machte, den bedungenen Zins zu entrichten. Die gemeldeten Zeugen beſtärkten die Gewißheit dieſer Handlung ſämmtlich durch ihre Siegel. Nur der Schultheiß, welcher damals mit keinem eigenem verſehen war, bediente ſich der übrigen. *p*) Dieſer Fall kömmt um dieſe Zeit verſchiedenemal in Urkunden vor; am merkwürdigſten aber ſcheint er mir bey dieſer Gelegenheit. Der Gebrauch der Siegel war vielleicht noch nicht ſo allgemein, und Reinhard Kardinal, der das Schultheißenamt vermuthlich erſt ſeit kurzem bekleidete, hatte noch nicht Zeit gehabt, ſich ein eigenes Siegel anzuſchaffen. Der Stadtſchreiber (notarius Civitatis) erſcheint, ſo viel mir bekannt iſt, bey dieſer Gelegenheit auch zum erſtenmal, und er behauptet ſeine Stelle vor dem Schultheißen.

52. Die Stadt Gotha hatte um dieſe Zeit einen großen Mangel an Waſſer. Seine Einwohner mußten ſich, wie Mykonius berichtet, mit dem Hauptbrunn nach Waltershauſen zu, mit dem Antoniusbrunn, mit dem Eſelsbrunn, mit dem Breitenbrunn, und mit andern Ziehbrunnen behelfen. Landgraf Balthaſar, welcher ſich öfters zu Go-

tha

p) Sagittar, S. 409.

tha aufhielt, beſchloß dieſes Uebel zu heben. Er ließ daher die Leine, um die Berge und durch die Aecker, in die Stadt leiten. Die Gothaer empfanden über dieſe Anſtalten, welche viele Mühe und Unkoſten verurſachte, anfangs nicht wenig Verdruß. Daher ſuchten ſie auch nicht einmal das Andenken des geſchickten Mannes zu erhalten, dem ſie dieſe wohlthätige Waſſerleitung zu danken hatten. Die Urkunden, welche über dieſe Begebenheit aufgeſetzt worden, befanden ſich, nach dem Berichte des Mykonius, in dem Eliſabethenkloſter zu Eiſenach, wo ſie in dem bekannten Bauernkriege das Schickſal vieler andern hatten. Es ſind uns daher nur wenig Nachrichten von dieſer wichtigen Sache übrig geblieben, und auch dieſe gründen ſich bloß auf eine Inſchrift an der Bergmühle, nach welcher Landgraf Balthaſar im Jahr 1369 die Leine in die Stadt geleitet hat. *q*) Eine alte Sage ſchreibt dieſe Waſſerleitung einem Auguſtinermönche zu. Dieſes iſt um ſo wahrſcheinlicher, weil die Geiſtlichen damals noch die einzigen waren, welche einige Kenntniß der Wiſſenſchaften beſaßen.

53. Land-

q) Dieſe Inſchrift findet man an der öſtlichen Seite der Bergmühle in Stein gehauen, und ſie lautet folgendermaßen: *Anno Domini MCCCLXIX. Landgr. Balthaſar introduxit aquam Linam in Gotham.* Sagittar liefert S. 14. die Abbildung derſelben in Holzſchnitt. Aber Tenzel führt S. 177 eine andere an, welche älter ſeyn ſoll:

S. Balt. Tur.
— MCCCLXIX
Introitum aque Lyne.

Der erſte Buchſtabe S iſt vermuthlich von dem Worte: Landgravius übrig geblieben. Der leere Raum der zwoten Zeile enthielt vielleicht auſſer der Jahrzahl noch den Monatstag und am Anfang der dritten Zeile ſtand vermuthlich: inſtituit oder ein ähnliches Zeitwort. Der erſte Stein, der dieſe Inſchrift enthielt, wurde, wie Tenzel vermuthet, bey einer Ausbeſſerung der Mühle zerbrochen und mit einem neuen vertauſcht, den man mit der gegenwärtigen auszierte.

53. Landgraf Balthaſar erzeigte alſo der Stadt eine Wohlthat, welcher noch die ſpäteſten Einwohner derſelben das zärtlichſte Andenken ſchuldig ſind. Ueberhaupt gelangte der Wohlſtand derſelben unter ſeiner Regierung zu einem hohen Grade. Zum Beſten Gotha's und der andern thüringiſchen Städte, unterſagte er nebſt ſeinem Bruder Friedrich 1379 alle Kretſchmar- und Schenkhäuſer, die vor Alters nicht geweſen wären. Die Beamten zu Gotha, Tenneberg und Wachſenburg bekamen von ihnen Befehl, ſie abzuſchaffen und diejenigen, welche mit Recht ſchenkten, dahin anzuweiſen, daß ſie kein andres Bier einlegten, als das in ihren Städten gebraut würde. *r*) Ohne Zweifel wollten die Fürſten durch dieſe Verordnung dem Nahrungsſtande ihrer Städte aufhelfen. Die Begünſtigungen veranlaßten aber, wie wir in der Folge ſehen werden, zwiſchen Gotha und den benachbarten Dörfern, häufige Streitigkeiten.

54. Es wurde um dieſe Zeit zu Gotha ſchon eine Art von Trankſteuer von dem Biere entrichtet. Man nennte dieſelbe das Bierrecht und die Landgrafen, Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, wieſen 1366 eine gewiſſe Summe von demſelben ihrem Hofdiener, Heinze Voigten, an. Das ganze belief ſich 1370 auf ſechs Pfund Pfennige. *ſ*) Landgraf Friedrich der Strenge überließ auch 1340 der Bürgerſchaft ſeine Münze auf 3 Jahr, und bedung ſich eine jährliche Abgabe von 60 Pfund Pfennigen aus. Vermuthlich wurde dieſe Pachtung des ſogenannten Schlägelſchatzes in der Folge wiederholt, und ſie machte alſo eine Quelle der landgräflichen Einkünfte aus. *t*)

55. Auſſer dieſer Bier- und Münzſteuer hatten die Landgrafen noch den Geſchoß und die Beten (Bitten) zu Gotha

r) Erſter Theil, S. 137; Rudolphi III, 192.

ſ) Sagittar, 411.

t) Tenzel, 683.

Gotha zu heben, und ich habe in der allgemeinen Geſchichte verſchiedene Beyſpiele davon angeführt. Das erſte dieſer Art findet man in einer Urkunde von 1371. Dem Inhalte derſelben zu folge hatte die Stadt Gotha Landgraf Balthaſarn kurz vorher eine große Bete bewilligt, und ſie bezahlte nur für ihn:

Janus von Fahnern, wegen der Voigtey zu Hindenburg	10 Mark löth. Silb.
Heinrichen von Brandenſtein, aus der Beute zu Schlotheim	10 —
Für dasjenige, was die Herren von Weiſſenfels und aus der Orla, welche nach Schlotheim gezogen waren, in den Herbergen zu Gotha verzehrt hatten	$7\frac{1}{2}$ Pf. Pfen.
An eben dieſelben die ſie dem erfurtiſchen Juden Lämmlein bezahlt hatten	$3\frac{3}{4}$ Mark
	$23\frac{3}{4}$ Mark $7\frac{1}{2}$ Pf. Pfen.

Für dieſe Summe von $23\frac{3}{4}$ Mark löthigen Silbers und $7\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige ſprach der Landgraf die Stadt von der ganzen Bete frey, und verſprach ihr nächſtens die Quittungen ſeiner Brüder darüber zu verſchaffen. *u*) Alſo muß die Bete ungefähr ſo viel betragen haben. Aus dieſer Nachricht erhellt übrigens auch, daß Landgraf Balthaſar um dieſe Zeit einen Kriegszug in das Schwarzburgiſche, und zwar nach Schlotheim, gethan haben muß.

56. Die Beten, welche, wie aus dieſer und den folgenden Nachrichten erhellet, eigentlich keine ordentlichen, ſondern nur ſolche Abgaben waren, welche die Stadt auf Bitten der Landgrafen verwilligte, wurden anfangs nicht

zu

u) Tenzel, S. 185.

zu gewiſſen Zeiten entrichtet. Die Landgrafen verwieſen die Stadt in Anſehung der Bezahlung oft an andre. Vielleicht veranlaßten ſie die Schulden, die ſie ſich durch Kriegszüge zuzogen, die Bürgerſchaft um einen freywilligen Beytrag zu bitten. Doch ſcheint um dieſe Zeit eine gewiſſe Bete bereits eingeführt geweſen zu ſeyn. Denn 1373 machte ſich die Stadt anheiſchig, wegen der Bete, die ſie den Landgrafen entrichtete, 30 Mark löthigen Silbers erfurtiſchen Gewichtes, an verſchiedene erfurtiſche Bürger zu bezahlen, welche für 800 Pf. guter und gangbarer erfurter Pfennige wiederkäuflich ſeyn ſollten. *v*) Die Bezahlung erfolgte alſo vermuthlich alle Jahr. Jede Mark löthigen Silbers wurde mit 26⅔ Pfund erfurtiſcher Pfennige bezahlt. Da nun um dieſe Zeit das Capital gewöhnlich mit 10 von 100 verzinſet wurde, ſo kommen noch mehr als 2½ Pfund erfurter Pfennige auf 1 löthige Mark. *w*) Merkwürdig iſt auch noch dieſes, daß Landgraf Balthaſar, in dem darüber ausgeſtellten Briefe, von Bürgermeiſtern, Geſchwornen und der gemeinen Bürgerſchaft redet. Der Nahme der Bürgermeiſter kömmt, ſo viel ich weiß, hier zum erſtenmal vor. Spätere Urkunden beweiſen aber, daß er die Benennung: Rathsmeiſter noch nicht ganz verdrängt habe.

57. Verſchiedene Bürger, welche Kaufmannſchaft trieben oder Güter zu Gotha beſaßen, welche vor Alters der Stadt Geſchoß entrichtet hatten, ſuchten ſich ſowohl von dieſem als von andern Dienſten und Beten frey zu machen, und die Begünſtigungen der Landgrafen hatten ſie nicht ſelten in ihrer Abſicht unterſtützt. Der Stadtrath beklagte ſich deswegen bey Landgraf Balthaſarn, und dieſer ertheilte ihm 1376 das ſchriftliche Verſprechen, keinen ihrer Bürger von dem Geſchoſſe, dem Dienſte oder der Bete

v) Sagittar, 413.

w) Man ſehe §. 41 nach.

Bete in Zukunft frey zu ſprechen. *x*) Er that dieſes in ſeinem und ſeiner Brüder Nahmen, und die Vorſteher der Bürgerſchaft werden auch in dieſer Urkunde: Bürgermeiſter genennt.

58. Von dem Jahrzinſe, den die Stadt Landgraf Balthaſarn entrichtete, verkaufte der Stadtrath, an Nikolaus Helfern, ingleichen Friedrichen von Nordhauſen und ſeiner Frau Margrethe und ihren Erben, 1380 zwanzig Schock Groſchen für 200 Schock freybergiſcher Groſchen. Dieſer Jahrzins wurde auf dem Rathhauſe bezahlt, und der Landgraf bedung ſich nebſt dem Stadtrath das Wiederkaufsrecht aus. Da die Bete ſeit der Zeit nicht mehr in Urkunden vorkömmt, ſo trat, wie ſich vermuthen läßt, der Jahrzins an ihre Stelle, oder die Bete verwandelte ſich nach und nach in einen ordentlichen Jahrzins, welcher noch auſſer dem Geſchoß entrichtet wurde.

59. Die Dickmünzen oder Groſchen, (denarii groſſi) waren, wie aus dieſer Nachricht erhellt, damals ſchon gewöhnlich, und man ſoll ungefähr um das Jahr 1313 angefangen haben, nach Schocken zu rechnen. Die böhmiſchen und meißniſchen Groſchen ſind die älteſten. Im Jahr 1327 galten 10 Schillinge Pfennige 20 Groſchen; ein Schilling war alſo ſo viel als 2 Groſchen, und ein dicker Denarius oder Groſchen machte 6 Pfennige aus. Ein Pfund oder 20 Schillinge galten alſo 40 Groſchen. In der Folge wurden die Groſchen immer gewöhnlicher, und man rechnete ſie nach Schocken und Schillingen. Der Gebrauch der Pfennige dauerte aber demungeachtet noch immer fort. Um das Jahr 1341 kamen die meißniſchen Groſchen auf, welche aus den pragiſchen entſtanden. Vorher waren ſchon die freyberger Denarien bekannt, von welchen die alten Groſchen herkommen, deren einer 3 von den nach-

x) Tenzel, 190.

nachmaligen meißniſchen Groſchen galt, und nach welchen man das alte Schock rechnete. Ein Pfund freyberger Pfennige galt 1343 ein Schock Groſchen. Rechnet man 20 Schillinge auf das Pfund, ſo kommen 3 meißniſche Groſchen auf 1 Schilling, und ein Pfennig (denarius) der zwölfte Theil eines Schillings, galt alſo ungefähr ſo viel als ein Dreyer. Im Jahr 1352 wurden 6 freyberger oder breite Pfennige, ſo wie 1327, auf einen Groſchen gerechnet. Von 1354 bis 1496 galt 1 Pfund nur 4 Schilling Groſchen, oder 48 Groſchen; alſo 12 Groſchen weniger als ein Schock. *y*)

60. Für 110 Pfund Pfennige, verpachtete Landgraf Balthaſar (1386) Apollonius Schneen den Zollſchlägelſchatz nebſt dem Schultheißenamte. Doch behielt er ſich den Ueberſchuß der Einnahme vor; hingegen erließ er nichts, wenn dieſe die beſtimmte Pachtſumme nicht erreichte. *z*) Eben dieſes Appollonius Bruder oder naher Anverwandter, bekleidete das folgende Jahr (1387) die Stelle eines Voigtes zu Gotha. Seine Vorgänger waren Heinrich von Wirchhauſen 1367; Peter von Neſſelrieden, der zugleich die Voigteyen Tenneberg und Wachſenburg verwaltete, 1372; Johann von Kötteritz 1377, und Hermann Schultheiß 1382 f. *a*) Sein Bruder Apollonius folgte vermuthlich Johann Thammen in dem Schultheißenamte. Doch kömmt dieſer nur unter der Benennung eines Richters vor. *b*)

61. Der

y) S. M. Peter Albinus kurzer Bericht wie man ſich etwas in die alte Münze richten ſoll ꝛc. in Hrn. Hofr. Meuſels hiſtoriſchen Unterſuchungen, 2ten Th. S. 65. Ohne eine Kenntniß der damaligen Münze laſſen ſich viele Nachrichten aus dieſer Zeit gar nicht verſtehen.

z) Sagittar, 414.

a) Sagittar, 251.

b) Sagittar, 254.

61. Der Bürger Hartung Janus verkaufte 1380 dem Kloſter Georgenthal ein Haus, nebſt einem Hofe, welches, hinter dem Vorwerke, bey dem Hofe eben dieſes Kloſters lag. Es gehörte vorher Frau Sophien von der Tanne und ihrem Sohne Heinrich, welche es Hartungen für 10½ Mark Silbers gothaiſcher Währe überlaſſen hatten. Dieſer übergab es nun, an der gehegten Bank des Gerichts vor der Kapelle, Heinrich Rathgebern, dem Großkellner des Kloſters, und der Richter Johann Tamme ſtellte ein Zeugniß darüber aus. Vermuthlich vertrat er, ſo wie verſchiedene ſeiner Nachfolger, zugleich die Stelle des Schultheißens. Die Kapelle, vor welcher Gericht gehalten wurde, iſt keine andre als die Jacobskapelle, auf dem alten Markte, von welcher unten mehr vorkommen wird. c)

62. Die Stadt entrichtete dem Landgrafen Balthaſar eine gewiſſe jährliche Abgabe, auf welche er öfters Anweiſungen gab. Hanſen von Torgau, dem Sohn ſeines Hofmeiſters, wieß er 1392 zehn Schock Groſchen freybergiſcher Münze von den rechten Jahrrenten an, die ihm der gothaiſche Stadtrath jährlich zu geben pflegte. Der Michaelistag war die Hebungszeit. Die darüber ausgeſtellte Verordnung iſt an die jetzigen und zukünftigen Rathsmeiſter und Rathsleute gerichtet. Ritter Heinrichen von Erfa verſchrieb Balthaſar 1396 ſieben Mark löthigen Silbers erfurthiſchen Zeichens und Gewichtes, und 6 Schock guter freybergiſcher Groſchen Jahrzins von ſeinen rechten Jahrrenten der Stadt Gotha. Chriſtianen von Scharfenſtein war der Landgraf die Summe von 60 Schock Groſchen freyberger Münze ſchuldig. Er wieß ihm daher von ſeinen Jahrrenten zu Gotha 6 Schock jährlichen Zinſes an. In eben dieſem Jahre (1405) führte er die Kopfſteuer ein. d)

63. Auch

c) Tenzel, S. 43.

d) Tenzel, 236; 256; Sagittar 417.

63. Auch kömmt noch in dem nemlichen Jahr Dietrich, ſein Schultheiß zu Gotha, vor. Vor der gehegten Bank deſſelben erſchien Johann Helwig von Molſchleben, der Schulmeiſter der Liebenfrauenkirche zu Gotha, und übergab dem Hoſpitale 10 Schillinge Pfennige Jahrzins von einem Hauſe in der Schwabhäuſergaſſe. Unter den Zeugen werden: Johann von Seebergen, der Gerichtſchreiber, und Heinrich Lauchart der Frohnbote angeführt. e) Die Stelle des erſtern iſt ein Beweiß, daß man um dieſe Zeit ſchon viele gerichtliche Handlungen niederzuſchreiben pflegte. Die damaligen Verfaſſer der Kauf- Tauſch- und Schenkbriefe dachten wohl nicht daran, daß wir uns einige Jahrhunderte ſpäter ſo viele Mühe geben würden, aus ihren Schriften die Geſchichte unſerer Stadt zu erläutern.

64. Es gab um dieſe Zeit noch Bürger zu Gotha, welche Edelleute waren. Heydenreich Boſſer, ein Bürger zu Gotha, verkaufte 1408 dem ehrbaren Junker, Dietrich von Natza, gleichfalls einem gothaiſchen Bürger, einen vollwichtigen rheiniſchen Goldgülden Erbzins, von einem Siedelhofe in der Mönchelsgaſſe (Mandelsgaſſe) der dem Marienſtifte 6 Pfen. zinſete, für 10 gute rheiniſche Gülden. Nikolaus Sogke, Bürger zu Erfurt und Richter zu Weiſſenfels, hatte dem Landgraf Friedrich, Balthaſarn und Wilhelm, 10 Mark löthigen Silbers Jahrzins wiederkäuflich abgekauft. Dieſen löſeten der Rathsmeiſter, Hanns von Schwabhauſen, und der Kämmerer, Konrad Mogeln, im Nahmen des Raths und der Bürgerſchaft 1409 wieder ein. Der Kaufpreis war 100 Mark. Das Kapital wurde alſo, wie aus dieſen und andern Nachrichten erhellt, noch immer mit 10 von 100 verzinſet. Zur Erläuterung des damaligen Werthes der Dinge und des Verhältniſſes der Münzſorten dienen auch folgende Nachrichten. Zwey Hufen Land, welche zu-

e) Tenzel, 656.

ſammen einen Schilling Pfennige, jede 6 Pfennige zinſete, wurden für ein Schock meißner Groſchen verkauft. Ein Schock meißner Groſchen galt alſo damals ſo viel als eine halbe Mark. Heinrich von Kintleben, Vicar der Marienkirche zu Eiſenach, vermachte dem Marienſtifte (1412), fünf Schillinge Pfennige Jahrzins von vier Acker Wieſen in dem remſtedter Felde. Götze von Aſpach verkaufte 1414 dem gothaiſchen Domherrn Günther Eſchleben, 29 Schilling und 3 Pfennige, ingleichen 1 Gans und 8 Hühner Jahrzins zu Molſchleben, für 25 gute rheiniſche Gulden. Hanns von Wechmar überließ 1415 dem Stifte 12 Schillinge Pfennige für 16 rheiniſche Gulden; in der Folge aber verwandelte er 4 Schillinge in eine arnſtädtiſche Metze Hafer. *f*) Doch wir wenden uns nach dieſer Ausſchweifung wieder zur Geſchichte.

65. Die Grafen von Schwarzburg beſaßen, wie ich bereits erwähnt habe, um dieſe Zeit einen Hof zu Gotha. Zu dieſem kauften die Grafen Heinrich, Günther und Heinrich, Graf Günthers, Herrn zu Arnſtadt und Sondershauſen, Söhne, 1409 noch einen Hof und Garten, der daran ſtieß. Er gehörte dem Marienſtifte, und die Grafen bezahlten ihn mit 32 rheiniſchen Gülden. Sie verſprachen ihn auszubeſſern und dem Stifte jährlich 4 Schillinge Pfennige Zins zu entrichten. Nach ihrem Tode ſollte ſowohl der Hof als der Garten demſelben wieder heimfallen. *g*) Das folgende Jahr belieh Landgraf Friedrich der Einfältige Graf Günthern ſeinen Schwiegervater, mit dem Burglehn und dem Hof zu Gotha. *h*)

66. Den Beynahmen des Einfältigen, den die Geſchichtſchreiber Landgraf Friedrichen IV beylegen, muß man nicht nach der heutigen Bedeutung dieſes Wortes verſtehen. Er war (ſo lautet eine alte Chronike) ein from-

f) Tenzel. S. 264; 266; 271; 272; 274; 280; 281.

g) Tenzel, 256.

h) Erſter Theil S. 140.

frommer, einfältiger und eben nicht ſehr ſtrenger Fürſt, welcher mit ſeinen Nachbarn gern in Frieden lebte, und für ſeine Lehnsleute viele Liebe hegte. *i*) — Zwar will ich nicht von allen ſeinen Handlungen behaupten, als wenn ſie mit der größten Klugheit unternommen worden wären. Er überließ ſich auch, wie ich in der allgemeinen Geſchichte erzählt habe, ſeinem Schwiegervater zu ſehr. In Anſehung der Stadt Gotha hat er indeſſen groſſe und wichtige Verdienſte. Ohne ſeine guten Anordnungen und ohne die Freyheiten, die er ihr ertheilte, würde ſie nie zu der Stufe des Wohlſtandes gelanget ſeyn, auf welcher wir ſie in der folgenden Zeit erblicken.

67. Die in der Pflege der Stadt gelegenen Dörfer entrichteten derſelben einen Geſchoß von Hufen, Aeckern, Wieſen, Mühlen und andern Gütern. Hierüber entſtand ein Streit; vermuthlich weil verſchiedene derſelben ſich nicht mehr dazu verſtehen wollten. Landgraf Friedrich endigte 1421 denſelben durch eine Verordnung, vermöge welcher von folgender Länderey der Geſchoß nach Gotha geliefert werden ſollte:

von 15 Hufen	zu Warza
20	zu Bufleben
9	zu Molſchleben
1½	zu Grabsleben
6	zu Tüttleben
100	zu Siebeleben
22½	zu Sundhauſen
3¾	zu Eberſtedt
26	zu Remſtedt
28	zu Alſchleben
1	zu Uelleben
232¾ Hufen	11 Dörfer. *k*)

i) Tenzel, 258.

k) Tenzel, 290.

68. Noch wichtiger aber iſt das Vorrecht, das er Gotha in eben dem Jahre (1421) ertheilte, alle Dörfern innerhalb einer Meile im Umkreiſe von dem Bierbrauen auszuſchließen. Die Schenken auf den Dörfern ſollten, ſeiner Verordnung gemäß, kein anderes als zu Gotha gebrautes Bier einlegen. Er gab hierdurch dem oben angeführten Befehl ſeines Vaters von 1379 eine beſtimmtere Geſtalt, die ſich bloß auf Gotha einſchränkte. *l*) Ganz natürlich gereichte dieſes ſehr zum beſten des ſtädtiſchen Nahrungsweſens. Das Bier, welches auf die Dörfer geholt wurde, zog vieles Geld in die Stadt. Alſo konnten ſich viele Leute von dem Bierbrauen nähren, und die Bürger wurden durch dieſen und andre Nahrungszweige immer wohlhabender. Freylich verurſachte dieſes aber auch nicht wenig Eiferſucht zwiſchen den Städten und den Dorfgemeinen.

69. Schon damals war es gewöhnlich, daß Getreide, Holz und Waid auf den Markt nach Gotha gebracht wurde. Auch befand ſich um dieſe Zeit bereits die Wollenweberkunſt in einem blühenden Zuſtande, und es wurden um 1435 ſchon gemahlte Zeuche zu Gotha gewebt. In dem letztern Jahre urkundeten: Hanns Tauffel und Hanns Frötſtedt, zur Zeit Handwerksmeiſter; Hartung Schröter, Zeichenmeiſter; Hanns Franke, Günther Frötſtedt, Lutze Blümeler, Apel Eſchleben und das ganze Handwerk der Wollenweber zu Gotha. *m*)

70. Unter Landgrafs Friedrichs IV Regierung war das Richteramt insgemein mit dem Schultheißenamte verbunden. Schon Daniel Fromman war 1396 Schultheiß und Richter zugleich. Bey dem Jahre 1424 führt Sagittarius einen Schultheiſſen, Nahmens Hildebrand an. Von 1427 bis 1436 bekleidete Hanns Hunold dieſes

l) Sagittar, S. 18.

m) Sagittar, 419.

ſes Amt, welcher ſich Schultheiß und Richter zu Gotha nennt. *n*) In dieſer Würde erſcheint er 1427, als Johann Fromman, der damalige Stadtſchreiber zu Gotha, dem Marienſtifte 28 Schilling Pfenninge gothaiſcher Währe Erbzins von eben ſo viel in dem topfleber Felde gelegenen Ackern Artlandes verkaufte. Letztrer giengen von des Landgrafen Gericht des Stabes in der Stadt Gotha zu Lehn. Daher beſtätigte er dieſen Kauf. *o*) Zu Ende des vierzehnten Jahrhunders kam die Benennung eines Amtmanns auf, und Gotha war ſeitdem der Sitz des Amtmanns der gothaiſchen Pflege. Der erſte, der mit dieſem neuen Titel auftritt, war Konrad von Teutleben, welcher von 1388 bis 1395 vorkömmt. Nach ihm kam Leonhard von Rudewitz. *p*) Die Voigtſtelle dauerte demungeachtet noch einige Zeit fort. Dietrich Protzil war es 1388. Sagittarius hält ihn für einen Untervoigt, weil er in dieſem Jahre den ebengenannten Konrad von Teutleben als Amtmann findet. Eben dieſe Stelle legt er Hannſen von Boilſtedt bey, der dieſes Amt 1397 bekleidete. Vielleicht waren aber beyde Stellen von einander unabhängig, und der Amtmann hatte die gerichtlichen, der Voigt hingegen die Kammerſachen zu ſeinem Hauptgeſchäfte. In den Jahren 1414 und 1415 war Dietrich von Molſchleben Voigt, und er hatte einen Schreiber, welcher Dietrich Aſchara hieß. Sein Nachfolger war Chriſtian von Hayn, der ſich 1415 Landgraf Friedrichs Voigt zu Gotha nennt. *q*)

71. Die Vorſteher des Stadtrathes wurden noch immer Rathsmeiſter, und die Mitglieder deſſelben Raths-

 leute

n) Sagittar, S. 254.
o) Tenzel, 297.
p) Sagittar, 252.
q) Sagittar, 251.

leute genennt. Landgraf Friedrich meldete 1431 dem Stadtrath, daß er und ſeine Vettern von Sachſen und Heſſen beſchloſſen hätten, auf den Tag aller Heiligen zu Gotha die Huldigung einzunehmen. Sowohl der Landgraf von Heſſen, als der Landgraf Friedrich ſtellten dem Rath und der Bürgerſchaft ein Zeugniß darüber aus. Jener nennt ſie: Bürgermeiſter, Scheffen und Bürger; dieſer: Rathsmeiſter, Räthe und die ganze Gemeine. r) Der Adel ſonderte ſich um dieſe Zeit immer mehr von dem Bürgerſtande ab, und widmete ſich ganz allein dem Kriege. Oder der Adel in der Stadt ergab ſich den bürgerlichen Nahrungsgeſchäften zu ſehr, und vergaß darüber ſeine angebohrne Beſtimmung. Daher vermißt man das vielbedeutende Wörtgen: von, immer ſtärker in dem Verzeichniſſe der gothaiſchen Rathsmeiſter und Rathsleute. Verſchiedene ließen es in der Folge weg; andre hatten ihre Nahmen verändert, oder waren ausgeſtorben. Auf dieſe Art ſtammt wohl mancher Bürger von einem alten Ritter her. ſ) Doch es gab damals Männer unter der gothaiſchen Bürgerſchaft, welche an Tapferkeit keinem Ritter etwas nachgaben. Hanns Welzing, ein Bürgermeiſter zu Gotha, der: mit Gott und mit Ehren, zu ſeinem Wahlſpruch hatte, zog, vermuthlich nebſt andern Bürgern, mit in die Schlacht bey Auſſig. Die Feinde behielten die Oberhand, und er hätte eben ſo wie andre die Flucht ergreifen können. Aber er wich nicht zurück, ſondern focht ſo lange auf das tapferſte, bis er an der Seite des Grafen Ernſts von Gleichen erſchlagen wurde. t)

72 Die Zölle und den Schlägelſchatz, oder die Abgabe von der Münze pflegte Landgraf Friedrich IV dem Stadt-

r) Tenzel, 307.

ſ) S. oben §. 24.

t) Tenzel, 293.

Stadtrath zu verpachten. Sie brachten 1416 ungefähr 500 rheiniſche Gülden ein. In dem letztern Jahre wurde der Pachtvertrag auf drey, und 1429 auf eilf Jahre geſchloſſen. *u*) Er pflegte auch, nach dem Beyſpiel ſeines Vaters, einen Theil der Jahrrenten, die ihm die Stadt Gotha entrichtete, zu verkaufen, oder Anweiſungen darauf zu geben. Johann Metzen, einem Vicar zu Apterode, verkaufte er 1413 zwo löthige Mark Silbers, erfurthiſchen Zeichens, gothaiſcher Jahrrenten für 22 Mark eben ſolches Silbers. *x*)

73. Von Kurfürſt Friedrich dem Sanftmüthigen und ſeinem Bruder, Herzog Wilhelm, welche Landgraf Friedrich IV (1440) in der Regierung unſers Landes folgten, erhielt die Stadt Gotha 1441 die erſte feyerliche Beſtätigung ihrer Gerechtſame und Freyheiten. Die Fürſten gewährten derſelben, nachdem ihnen die Rathsmeiſter, Räthe, und Bürger die Erbhuldignng geleiſtet hatten, alle Ehren, Rechte, Freyheiten, Würden, gute Gewohnheiten und alte Herkommen, geſchriebene und ungeſchriebene, die ſie unter ihrem Vetter, Landgraf IV, und ihren Vorfahren beſeſſen hatten, wenn ſie löblich und ihrer Gerichtsbarkeit nicht zuwider wären. Der Fürſten Räthe, Heimliche und liebe Getreue, waren als Zeugen bey dieſer Handlung gegenwärtig. Kurfürſt Friedrich hieng ſein großes Majeſtätsſiegel an die Urkunde, deſſen ſich Herzog Wilhelm gleichfalls bediente. *y*) Als die beyden Brüder in der Folge eine Theilung vornahmen, huldigte Gotha Herzog Wilhelmen, und dieſer beſtätigte ihm (1446) feine Freyheiten gleichfalls. *z*) Die Stadt blieb ihm auch in der Folge getreu, als zwiſchen ihm und ſei-

u) Sagittar, 16.

x) Tenzel, 277, S. auch 1ter Th. S. 145.

y) Rudolphi, III, 123.

z) Rudolphi, III, 124.

nen Bruder dem Kurfürſten die heftigen Unruhen aus-
brachen. *a*)

74. Die Geiſtlichen breiteten ihre Beſitzungen um
dieſe Zeit ſo erſtaunlich aus, daß es der Stadtrath 1443
für gut fand, mit den Auguſtinermönchen einen Vertrag
zu errichten, wodurch ſie ſich anheiſchig machen mußten,
nur gewiſſe Güter, frey von allen Abgaben zu beſitzen, und
diejenigen, die man ihnen in der Folge vermachen würde,
an die Bürger zu verkaufen. *b*) Mit dem Reichthum
ſtieg auch die Ueppigkeit und die Schwelgerey der Geiſt-
lichen, und beſonders der Auguſtinermönche, immer höher,
und Herzog Wilhelm ſchickte deswegen den Auguſtiner-
provincial, Heinrich Ludewig (1458) nach Gotha, und zur
Unterſtützung ſeiner Bemühungen befahl er dem Beam-
ten und dem Stadtrath alle nöthige Anſtalten zu tref-
fen. *c*)

75. Um den Markt der Stadt Gotha in größre Auf-
nahme zu bringen, ließen Kurfürſt Friedrich II und Her-
zog Wilhelm, gleich im erſten Jahre ihrer Regierung, von
Halle aus, eine Verordnung ergehen, vermöge welcher
ſie alle Wildner, Weidleute und Fiſcher, welche in Zu-
kunft Fiſche, Wildpret und andere dergleichen Waaren
auf den Markt nach Gotha bringen würden, von allen
Beſchwerungen der Beamten befreyten. *d*) Die aus-
ſchließende Bierbraugerechtigkeit der Städte veranlaßte
zwiſchen dieſer und den benachbarten Dörfern viele Strei-
tigkeiten. Herzog Wilhelm errichtete deswegen 1462
einen Vergleich. Vermöge deſſelben ſollten die Dörfer
Goldbach, Warza, Bufleben, Siebeleben, Remſtedt,
Sundhauſen und Uelleben, kein andres Bier ſchenken,
als

a) Erſter Theil, S. 155.

b) Sagittar, 162.

c) Sagittar, 162.

d) Rudolphi, III, 133.

als das in den Städten Gotha, Waltershauſen, Eiſenach, Langenſalz und Kreuzburg gebraut würde, doch wurde ihnen verſtattet, die Kirmſe und folgende acht Tage über, nicht nur den Wein, der im Lande wuchs, ſondern auch fremdes Bier zu ſchenken. Auch ſollte jeder Einwohner dieſer Dörfer ſein Hausbier brauen, und Goldbach den in ſeiner Flur gewachſenen Wein verſchenken dürfen. Dieſer Abſchied iſt zu Gotha gegeben, und mit dem Zeugniß der herzoglichen Räthe und Lehnsmänner, Dietrichs von Hopfgarten, Ritter Friedrichs Thieme, Wilhelm Schotts des Marſchalls und Johann Siegfrieds des Kanzlars bekräftigt. *e*) Auch zwiſchen der Gemeine zu Sundhauſen und der Stadt, die ſich wegen der Weide auf dem Riethe an der boilſtedter Brücke ſtritten, ſtiftete er einen Vergleich. *f*) Die gothaiſchen Wollenweber bedienten ſich damals der Walkmühle zu Hohenkirchen. Für den Gebrauch derſelben mußten ſie, einer ſeiner Verordnung von 1477 gemäß, dem Abt zu Georgenthal auf jeden Michaelstag 6 rheiniſche Gülden Zins entrichten. *g*) Dem Stadtrath ertheilte er 1471 eine Beſtätigung aller derjenigen Zinſen, die er bisher beſeſſen hatte. *h*) In Anſehung der Münze hat er ſich große Verdienſte um die Stadt erworben. Landgraf Friedrich III verlieh dem Stadtrath 1340 das Recht zu münzen auf 3 Jahr, und ſeine Nachfolger verpachteten ihm, wie aus oben angeführten Nachrichten erhellt, den Schlägelſchatz gleichfalls. Herzog Wilhelm aber überließ ſie 1452 ſeinem Münzmeiſter, Hanns Eberharden, und machte mit ihm aus, daß er Pfenniggroſchen, einen zu drey Pfennigen, ſchlagen ſollte. Als ſich des Kurfürſten Friedrichs II und Herzog Wilhelms

e) Sagittar, 19; Rudolphi, 193.

f) Rudolphi, III, 184.

g) Sagittar, 421.

h) Sagittar, 19.

Wilhelms Räthe 1456, wegen der Münzangelegenheiten zu Leipzig mit einander berathſchlagten, wurde beſchloſſen, die zu Gotha geprägten Schildgroſchen durch ein Kreuz zu unterſcheiden. Daß dieſes wirklich geſchehen ſey, beweiſen, wie Tenzel behauptet, die mit Herzog Wilhelms Nahmen bezeichneten Groſchen. Der Verbeſſerung der Münze wegen hielt er 1456 einen Landtag zu Gotha, und 1478 meldete er dem Stadtrath in einer Verordnung, daß er die alten Münzarten gänzlich abgeſchaft habe. Zugleich befahl er, dieſelbe bey ſeinem Münzmeiſter zu Gotha gegen neue Münze auszuwechſeln. Gotha wurde damals auch zu dem Orte gewählt, in welchem die in Herzog Wilhelms Antheil geprägten Münzen geprüft werden ſollten. Dieſes geſchah noch 1533. Vermuthlich aber verlohr es dieſes Recht durch die Belagerung von 1567 und Salfeld trat, vermöge des oberſächſiſchen Kreistagsabſchieds von 1571, an ſeine Stelle. *i*) Des Münzmeiſters Eberhards Nachfolger war vielleicht Heinrich Marterſteck, welcher dieſe Stelle 1464 bekleidete.

76. Wir finden ihn in dem Vertrage, den das Auguſtinerkloſter mit den Vormündern der Brüderſchaft des Marienſtiftes errichtete, um ihre Verbindung deſto dauerhafter zu gründen. Unter dieſe gehörten nun auch die ehrſamen und weiſen Herren: Johann Langenhayn, der Rathsmeiſter, Heinrich Marterſteck, der Münzmeiſter — Hanns Eſchleben — Hermann Salza — Johann Böttener, der Stadtſchreiber. Die Rathsverwandten werden in dieſer Urkunde Rathscompen (Rathscompagnons) genennt. *i2*) Eben dieſe Benennung erhalten ſie in einer ſpätern von 1480, in welcher die Rathsmeiſter, Hanns von Bergen und Peter Sievet; die Kämmerer, Hanns Marterſteck

i) Tenzel, 681. f.

i2) Tenzel, 687.

terſteck und Klaus Wellendorf, ingleichen 6 Rathscompen auftreten. *i* 3)

77. Das Richteramt ſcheint unter Herzog Wilhelmen völlig mit dem Schultheißenamte vereinigt worden zu ſeyn; wenigſtens kömmt die Benennung des Richters ſeitdem nicht mehr in Urkunden vor, und man findet bloß Schultheißen erwähnt. Zu Ende der Regierung dieſes Fürſtens erſcheint 1474 der erſte gothaiſche Schöſſer, Johann Böttner; vielleicht eben derſelbe, welcher 1464 Stadtſchreiber war. Die Voigte hörten nun auf, und die Amtleute nahmen, wie Sagittar vermuthet, ihre Stelle ein: Der Voigt Daniel kömmt 1441 vor, *i* 4) und der letzte den man findet, iſt Heinrich von Tondorf 1460. Auch die Schultheißen kamen, wie es ſcheint, zu Ende des 15ten Jahrhunderts ab, und die Schöſſer rückten in ihren Platz ein. Der letzte, Ludwig von Ende, den Sagittarius anführt, kömmt 1496 vor. *k*)

78. Als die Rathsmeiſter, Räthe und die ganze Gemeine Kurfürſt Ernſten und Herzog Albrechten (den 2ten Oktober 1482) die Huldigung geleiſtet hatten, beſtätigten ihnen dieſelben alle ihre Vorrechte, Freyheiten und Gerechtſamen, die ſie unter ihren Vorfahren beſeſſen hatten. Die Stadt und das Amt mußte, wenn die Landesfürſten einen oder mehrere Tage ſich auf dem Grimmenſtein aufhielten, die erforderlichen Betten herbeyſchaffen. Dieſe Gewohnheit hoben Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht (1483) für eine gewiſſe Geldſumme auf. *l*) Wegen allerley Kriegsgefahren, die dieſelben bedroheten, ſchickten ſie von Zwickau aus eine Verordnung an den Stadtrath, einige Mannſchaft zu Roß und zu Fuß, mit Har-

i 3) Rudolphi, III, 162.

i 4) Tenzel, 681.

k) Sagittar, 254.

l) Tenzel, 701.

Harniſchen, Steinen, Pulver, guten bedeckten Rüſtwagen, und andern Kriegsbedürfniſſen aufs ſchleunigſte zu verſehen, und ſie auf den erſten Befehl bereit zu halten, um im Felde erſcheinen, und ein Vierteljahr dienen zu können. Dieſe Verordnung iſt den Donnerſtag nach dem Sonntag Lätare 1485 ausgefertigt. Den 26ſten Auguſt d. J. erfolgte die Theilung; die völlige Abſonderung muß aber erſt in den letzten Monaten des Jahrs geſchehen ſeyn. Denn im Nahmen und auf Befehl beyder Fürſten belieh der Amtmann, Friedrich von Witzleben, den Stadtrath und die Gemeine, im September, mit der Schaftrift bey Siebeleben. Doch Kurfürſt Ernſts Tod erfolgte gerade ein Jahr nach der Theilung, und Gotha huldigte (den 23ſten Oktober 1486) ſeinen Söhnen, Kurfürſt Friedrich III und Herzog Johann, und erhielt zugleich die Beſtätigung ſeiner Vorrechte und Freyheiten. Als dieſe das folgende Jahr die Erbverbrüderung mit Heſſen erneuerten, kamen deswegen heſſiſche Geſandten nach Gotha, welchen die Bürgerſchaft am Tage aller Heiligen die anwartſchaftliche Huldigung leiſtete. *m*)

79. Das Kloſter Georgenthal, welches ſchon verſchiedene Güter in und um Gotha beſaß, kaufte in dieſem Jahre ein Haus in der ſiebleber Gaſſe, und der Stadtrath befreyte es von allen Dienſten und Auflagen. Hingegen bedung er ſich aus, daß das andre Haus, welches dem Kloſter in eben dieſer Gaſſe gehörte, aller bürgerlichen Dienſtleiſtungen unterworfen ſeyn und bleiben ſollte. Das Kloſter leiſtete auch auf den jährlichen Zins von dem Hauſe zum Strauß Verzicht, und der Rath erlaubte ihm, die Leina in das neue Haus zu leiten. Kurfürſt Friedrich und Herzog Johann beſtätigten dieſen Vergleich das folgende

m) Tenzel, 701.

gende Jahr. *n*) Jetzt kommen wir auf die väterlichen Bemühungen dieſer beyden Fürſten, wodurch ſie 1488 die Einigkeit zwiſchen dem Stadtrath und der Bürgerſchaft wieder herzuſtellen ſuchten. Zur mehrern Aufklärung dieſer Begebenheit müſſen wir etwas in die vorige Zeit zurück gehen.

80. Handlung und bürgerliche Nahrung befanden ſich unter Herzog Wilhelms Regierung in einem blühenden Zuſtand. Alles Getreide mußte von den Dörfern nach Gotha gebracht, und auf dem daſigen Markte verkauft werden. Auf einem Wochenmarkte ſtanden die Getreidewagen vom erfurter bis zum Brielthore. Alle umliegende Dörfer mußten das Bier in der Stadt holen. Ueberdieſes zogen der Waidverkauf, die Gewandſchneiderey nebſt andern Handwerkern, ein herrlicher Holzmarkt und andre dergleichen Dinge, vieles Geld in die Stadt. Mit dieſem ſchlich ſich aber auch der Luxus ein. In dem Stadtrathe befanden ſich ehrſüchtige und eigennützige Leute, welche, wie Mykonius berichtet, den Nahrungszuſtand der Stadt in Verfall brachten; aus den Dörfern wurden Städte und aus der Stadt ein Dorf. So ſah es um das Jahr 1480 aus. Zu Anfang der Regierung Kurfürſt Friedrichs III und Herzog Johanns des Beſtändigen, ſtieg der Uebermuth und der Eigennutz einiger Mitglieder des Raths immer höher. Sie thaten alles, was ihnen nur beliebte und wählten, um in ihrer unverſchämten Aufführung deſto weniger Hinderniſſe zu finden, lauter Anhänger zu Rathsverwandten. Die Stadt ſeufzete, des, wegen des damaligen Friedens herrſchenden, Ueberfluſſes ungeachtet, unter einer drückenden Schuldenlaſt. Endlich gelangten die Klagen der ganzen Bürgerſchaft zu den Ohren der Fürſten. Dieſe begaben ſich einigemal in eigner Perſon nach Gotha, und 1488 ſuchten ſie die Urſachen

n) Sagittar, 422.

des Streits durch einen Vergleich zu heben. Zwar kam derſelbe glücklich zu Stande, aber der gemeine Mann glaubte, nicht hinlänglich durch denſelben befriedigt zu ſeyn, und erregte daher verſchiedene Unruhen. Die Fürſten ſchickten hierauf die Grafen, Sigmund und Karl von Gleichen, und den Amtmann zu Weyda, als Bevollmächtigte nach Gotha, um die neuen Beſchwerden zu unterſuchen. Da dieſelben nun ungegründet befunden wurden, ließen ſie den 22ſten Nov. des 1489ſten Jahres eine geſchärfte Verordnung ergehen, vermöge welcher dem Stadtrath und der Bürgerſchaft, bey hoher Strafe, auferlegt wurde, den Vergleich auf das pünktlichſte zu befolgen, und in Frieden zu leben. Dieſer ſogenannte Reformationsabſchied behauptete alſo ſeine Gleichgültigkeit, und ich zeige hier den Inhalt deſſelben kürzlich an, weil er über die ganze Verfaſſung der Stadt ſehr vieles Licht verbreitet. *o*)

81. Diejenigen aus der Gemeine, welche hinlängliches Vermögen und den hierzu erforderlichen Verſtand beſitzen, bekommen das Recht, an der Wahl der Rathsperſonen Antheil zu nehmen. Nicht nur die Verwandten der Rathsperſonen, ſondern auch tüchtige Männer aus der übrigen Bürgerſchaft, ſollen in den Rath gezogen werden. Nahe Verwandten dürfen nicht in einem und eben demſelben Rathe ſitzen. Viere aus der Gemeine, welche die Fürſten beſtätigen und die jedes Jahr neugewählt werden, führen nebſt dem Rath die Aufſicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Wegen der Verwaltung derſelben giebt der abgehende dem antretenden Rathe, in Gegenwart einiger Fürſtlichen Räthe oder einiger Bevollmächtigten aus der Pflege, ingleichen des Amtmanns und noch 6 anderer aus der Gemeine, auſſer den 4 obengemel-

o) Sagittar, 20; Tenzel, 703; Rudolphi, III, 147.

gemeldeten, Rechenſchaft. Einer aus dem Rath und einer von den vier Abgeordneten von der Gemeine beſorgen den Stadtkeller, ſchaffen den erforderlichen Vorrath von Wein und Bier an, beſtimmen den Preiß, und legen bey ihrem Abgange den Bürgermeiſtern und dem Rathe Rechenſchaft ab. Unnöthige Schmauſzereyen und Geſchenke werden unterſagt. Diejenigen, welche 15 oder 20 Schock Geſchoß entrichten, ſollen von ihrem Brauen eben ſowohl eine Abgabe bezahlen, als die, welche nur 2 oder 3 Schock Geſchoß geben. Die Gewohnheit, vermöge welcher auswärtige Gewandſchneider die Elle Tuch nicht wohlfeiler als für 10 alte Groſchen verkaufen ſollen, wird abgeſchaft. Bürger, die etwas Strafwürdiges begangen haben, ſollen nicht mehr als Uebelthäter in den Thurm, ſondern auf das Rathhaus oder auf das Thor in Verhaft gebracht, und die von ihnen entrichtete Geldſtrafe zum Beſten der Stadt angewendet werden. Dem Rathe fallen nur die Strafgelder derjenigen zu, die ſich an Perſonen deſſelben vergangen haben. Dieſer ſoll niemanden verhindern, ſich in ähnlichen oder andern Fällen an den Amtmann oder an die Fürſten ſelbſt zu wenden. *p*)

82. Seit dieſem Abſchiede erholte ſich der Zuſtand der Stadt aufs neue, und bürgerlicher Handel und Gewerbe kamen wieder in den vorigen Gang. Es wurden rechtſchaffene, einſichtsvolle und erfahrne Männer in den Rath gezogen. Die Bürger verſchönerten ihre Häuſer, und die Stadt bekam überhaupt eine beſſere Geſtalt. Kurfürſt Friedrich und Herzog Johann beſchloſſen auch, nebſt ihrem Vetter Herzog Georg, zu Gotha münzen zu laſſen. Beyderſeits Renthmeiſter meldeten dieſes dem Stadtrath und ermahnten ihn, den Münzmeiſter, den ſie hierzu beſtellt

p) Rudolphi am angez. Orte.

ſtellt hätten, mit einer bequemen Wohnung zu verſehen. Dieſer beklagte ſich hierauf bey den Fürſten, daß ſich der Stadtrath weigere, die nöthige Feuermauer aufzubauen. Die Fürſten ſchickten daher dem letztern 1496 eine Verordnung zu, worinn ſie demſelben ernſtlich anbefohlen, nach der Anweiſung des Münzmeiſters, eine Feuermauer und Schmiede zu errichten. Die Weigerung des Raths befremdete ſie, wie ſie ſagen, um ſo viel mehr, da die ganze Anſtalt mehr zum Vortheil als zum Schaden der Stadt gereiche. Denn der Münzmeiſter mußte dem Stadtrath einen anſehnlichen Zins entrichten. Das folgende Jahr (1497) meldeten die fürſtlichſächſiſchen verordneten Räthe zu Altenburg, der Hofmeiſter Ritter, Heinrich vom Ende und der daſige Amtmann, Hanns von Obernitz, dem Stadtrath, daß unter den ſogenannten Löwenpfennigen viele unächte im Gange wären. Die Fürſten hätten daher den Entſchluß gefaßt, eine große Menge neuer, mit den Kurſchwerdtern und dem Landsberger Schilde bezeichneten Münzen prägen zu laſſen, und nach einiger Zeit alle Löwenpfennige abzuſchaffen. Die neue Münze zu Gotha ſollte alſo zur deſto größern Beförderung der neuen Geldart das ihrige gleichfalls mit beytragen. *q*)

83. Wegen einiger Rechte über das Kreuzkloſter entſtand zwiſchen dem Stadtrath und dem Abt von Georgenthal (1492) ein Streit. Dieſer beſchwerte ſich über jenen bey dem Kurfürſten, daß er ſich geiſtliche Rechte in dieſem Kloſter anmaße. Der Kurfürſt endigte dieſe Streitigkeiten nicht lange vor der Reformation dieſes Kloſters. *r*) Weit lebhafter waren die Streitigkeiten, welche wegen der Braugerechtigkeit wieder ausbrachen. Der Stadtrath beklagte ſich 1500 bey Herzog Johann, daß die benachbarten Dörfer den Braugerechtigkeiten der Stadt zuwi-

q) Tenzel, 704. f.
r) Sagittar, 422.

zuwider handelten. Dieſer verſprach ihnen durch gewiſſe Räthe, ſo bald es ihnen andre Geſchäfte erlauben würden, die Sache unterſuchen zu laſſen. Allerley Urſachen aber verhinderten dieſe Unterſuchung bis 1508, da es dem gothaiſchen Schöſſer, Hanns Goldſchmidt und dem Dechanten des Marienſtifts, Gerhard Marſchall, von den Fürſten aufgetragen wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Dörfer Molſchleben und Friemar, welche ihr Bier faßweiſe verkauften, ingleichen die Gemeine zu Sundhauſen, die erſt kürzlich ein Brauhaus angelegt hätte, der bürgerlichen Nahrung der Stadt nichts nachtheiliges unternähmen. Eben dieſelben bekamen in eben dieſem Jahre Befehl, des Raths Beſchwerden über die Dörfer Goldbach, Warza, Siebeleben, Remſtedt, Sundhauſen und Uelleben zu unterſuchen. Der Erfolg ihrer Verrichtungen iſt nicht bekannt; ſo viel aber wiſſen wir, daß die Gemeine zu Bufleben noch in dem nemlichen Jahre den Braugerechtigkeiten der Stadt zuwider handelte, und der obengemeldete Dechant, ingleichen der Amtmann zu Wartburg, Ritter Caſpar von Boineburg, von den Landesfürſten zu Bevollmächtigten ernennt wurden, welche dieſe Sache in Gegenwart des Schöſſer Goldſchmidts abthaten. s)

84. Dieſe Brau- und Schenkſtreitigkeiten brachen aber immer wieder von neuem aus. Um denſelben ein Ende zu machen, errichtete Herzog Johann, des Bier- und Weinſchenkens wegen, zwiſchen dem Stadtrath zu Gotha und den Gemeinen zu Siebeleben, Sundhauſen, Aſpach, Uelleben und Tüttleben (1514) einen neuen Abſchied. Durch dieſen erhielten letztere die Erlaubniß auf die 3 höchſten Feſt- und folgende Tage über Wein zu ſchenken. Dem Dorfe Tüttleben wurde es, der Fuhrleute wegen, das ganze Jahr über verſtattet. t)

s) Sagittar, 423. Rudolphi, III, 194.
t) Rudolphi, III, 195.

85. Von dem um dieſe Zeit aufs höchſte geſtiegenen Uebermuthe der Geiſtlichen habe ich ſchon in der allgemeinen Geſchichte (S. 160) das Beyſpiel von dem Kanoniker Platfuß erzählt. Hier iſt noch ein andres von dieſer Art: Einige betrunkene Bauern hatten an einem unbekannten Orte den Hirten umgebracht. Deswegen wurden ſie alle in den Bann gethan. Dieſer erſtreckte ſich aber auch auf die Gothaer, welche darüber murrten und ſich beklagten, daß ihnen die Pfaffen, wegen des Todes eines Ziegenhirten, an dem ſie keinen Antheil hätten, den Himmel verſchlöſſen. Konrad Mutianus, der ſelbſt ein Kanoniker war, und deſſen Briefe uns Tenzel in ſeinem erſten Supplemente mitgetheilet hat, gab ſich bey dem Kurfürſten von Maynz und den vornehmſten Miniſtern deſſelben die äuſſerſte Mühe, die Aufhebung dieſes Bannes zu bewirken. Er befürchtete aber, daß der Tod des Hofmarſchalls, Eitelwolfs von Stein, ſeine Bemühungen vereiteln würde. Es iſt uns übrigens die Zeit, wenn dieſer Bann wieder aufgehoben worden, nicht bekannt, weil andre Nachrichten nicht das geringſte von dieſer Sache erwähnen. u)

86. Die Herzoge von Sachſen erhielten um dieſe Zeit eine päbſtliche Bulle, in welcher ihnen verſtattet wurde, den Gebrauch der Milchſpeiſen zu den verbotenen Zeiten, für ein gewiſſes Geld zu erlauben. Dieſes Geſchäfte wurde in Anſehung des thüringiſchen Landes dem ſchon angeführten Dechant Marſchall aufgetragen, und dieſer bekam 1516 Befehl, ſich nebſt einem Notarius an die Oerter zu begeben, die man ihm anzeigen würde. v)

87. In

u) Tenzel, 709.

v) Tenzel, 710.

87. In eben dem Jahre erhielt D. Luther von ſeinem Orden den Auftrag, eine Beſuchung der Auguſtinerklöſter in Meiſſen und Thüringen vorzunehmen. Den 29ſten May langte er zu Gotha an, und er fand, wie aus einem ſeiner Briefe erhellt, in dem ganzen Umkreiſe kein Kloſter in einer ſo guten Verfaſſung, als das gothaiſche und langenſalziſche. Fünf Jahre hernach, als er auf der Reiſe nach Worms begriffen war, hielt er in der Auguſtinerkirche eine Predigt, während derſelben (wie man erzählt) der Böſe einige Steine aus dem Giebel der Kirche herunterſtürzte. Den Sonntag Quaſimodogeniti predigte er zu Erfurt, und den folgenden Montag, als den 8ten April, betrat er, wie Tenzel vermuthet, die gothaiſche Kanzel. Ohne Zweifel machte ſeine damalige Rede auf Johann Langenhaynen, den Pfarrer dieſer Kirche einen ſo lebhaften Eindruck, daß dieſer bereits das folgende Jahr (1522) Muth genug beſaß, die Lehren des Evangeliums unter ſeinen Mitbürgern auszubreiten. Der Stadtrath fand es das Jahr darauf (1523) gleichfalls für gut, ſowohl mit dem Stifte, als mit den Klöſtern und den Pfarrern beſondre Vergleiche zu errichten. *w*)

88. Den erſten unter denſelben ſchloß es mit dem Stifte, und er hatte vorzüglich die Aufhebung derjenigen Freyheiten zur Abſicht, deren ſich die Kanoniker wider den Vergleich von 1344 anmaßten. *x*) Unter dieſe gehörte unter andern der Handel, den die Domherren mit Wein und Getreide trieben. Sie hatten auch ſolche Güter und Zinſen an ſich gebracht, die ſie den Bürgern wieder überlaſſen ſollten. Ihr Pfarrer, dem ſie ſeinen ordentlichen Gehalt entzogen, beſchwerte die Bürger mit Grabgeld und andern Anfordrungen. Sie verſprachen aber auf den nächſt-

w) S. oben §. 44; Sagittar, 423. Tenzel, 710.

x) S. oben §. 43.

nachſtkommenden Walpurgistag einen beſtändigen und gelehrten Pfarrer, der das heilige Evangelium recht und rein zu predigen wiſſe, anzuſtellen, ungeachtet ihr damaliger Pfarrer, ihrer Meynung nach, auch nicht ungeſchickt wäre. Das Grabgeld, welches vorher bis auf 25 Groſchen von einer Wiehe geſtiegen war, wurde heruntergeſetzt, und der Pfarrer ſollte von einem Menſchen, der zum h. Abendmahl gegangen, nicht mehr als 12 Zinsgroſchen, und von einem Kinde nur 2 Groſchen fordern, und dieſes Geld mit den vier Perſonen theilen, welche vor dieſem Vergleiche Antheil daran gehabt hätten. Der Rath machte ſich übrigens verbindlich, dem Kapitel und ihrer Kirche zu den ihnen gebührenden Zinſen zu verhelfen, und ſie und ihre Angehörigen, welche dieſem Vergleich nicht zuwider handeln würden, wider alle Gewalt und andre Beleidigungen zu ſchützen und zu vertheidigen. In Anſehung der Zinſen wurde ausgemacht, daß die Domherren nicht mehr als 5 von 100 fordern ſollten. Ueber dieſen Vergleich ertheilte Herzog Johann, Donnerstags nach Reminiſcere, ſeine Beſtätigung. y)

89. Indem die weimariſche Kanzley noch mit der Ausfertigung derſelben beſchäftigt war, beſchloſſen der Stadtrath und die acht Vicarien des Stiftes und Pfarrkirche deſſelben, den Freytag nach Invocavit, einen andern Vergleich unter ſich. Die Vicarien erſuchten den darauf folgenden Sonnabend den Herzog Johann um ſeine Beſtätigung, die er ihnen in ſeinem und ſeines Bruders Nahmen am Palmſonntage auch ertheilte. Vermöge dieſes Vertrages machten ſich nun die Vicarien verbindlich, eben ſo wie andre Bürger, Geſchoß, Wachgeld, Leinefegen und Frohndienſte von den Häuſern, die ſie beſaßen, zu entrichten, und dieſelben, entweder noch bey ihrem Leben, oder wenigſtens nach ihrem Tode wieder an welt=

y) Tenzel, 715 - 721.

weltliche Beſitzer kommen zu laſſen, damit dem Landesfürſten und dem Stadtrath, Geſchoß und andre bürgerliche Pflichten und Dienſte davon entrichtet werden könnten. Sie verſprachen auch keinen Bürger, weltlicher Sachen wegen, anderswo als bey dem fürſtlichen Amtmann und Schöſſer, oder bey dem Rathe zu belangen. Das übrige dieſes Vergleiches ſtimmt mit dem Ende des vorigen überein. *o*)

90. Wichtiger aber als dieſer iſt der, den der Stadtrath, den Sonnabend nach dem Sonntag Quaſimodogeniti, mit dem Kreuzkloſter errichtet. Landgraf Balthaſar hatte demſelben das Pfarrlehn der Margrethenkirche zugewendet. Es fehlte dieſer aber an Einkünften, und dasjenige was geopfert wurde, überließ der Pfarrer nebſt ſeinem Kapellan den Nonnen; ſie konnten ſich alſo von ihren Stellen nicht ernähren, und doch waren ſie wegen 15 oder 16 Schock Communicanten, welche in dieſe Kirche gehörten, unentbehrlich. Die Verſammlung des Kloſters beſchloß daher, das Pfarrlehn dieſer Kirche an den Herzog Johann zurück zu geben. Doch bedungen ſie ſich aus, daß der bisherige Pfarrer Langenhayn ſeine Stelle behalten möchte. Die übrigen Hauptpunkte dieſes Vergleichs betreffen die Verminderung der Zinſen, die Entrichtung bürgerlicher Dienſte und Abgaben und andre dergleichen Dinge, welche in den vorigen Vergleichen ausgemacht worden. Die Landesfürſten übergaben dieſes Pfarrlehn, den Mittewochen nach Pfingſten, dem Stadtrath. *p*) Dieſer hatte bereits ähnliche Vergleiche mit der Verſammlung des Auguſtinerkloſters, ingleichen mit Peter Klopfſteinen, dem damaligen Kommendator des Hoſpitals geſchloſſen. Alle dieſe Vergleiche hatten alſo die

o) Tenzel, 721 - 723.

p) Tenzel, 723 - 726.

Abſicht den allzugroßen Freyheiten Einhalt zu thun, deren ſich die Geiſtlichen anmaßten, und die den Bürgern ſo ſehr zum Nachtheil gereichten. q)

91. Letztere wurden durch die Ausbreitung der lutheriſchen Lehrſätze immer aufmerkſamer auf den Lebenswandel und die Sitten der Geiſtlichen. Zu verwundern war es alſo gar nicht, daß ſie das folgende Jahr ſo leicht in Hitze geriethen und den Domherren ſo übel begegneten. r) Die Geiſtlichen befliſſen ſich ſeit der Zeit eines tugendhaftern Lebenswandels, und die durch die Strafe beſcheidener gewordenen Bürger fanden weiter kein Vergnügen mehr an Unruhen. Daher nahmen ſie auch an dem Bauernkriege des folgenden Jahres keinen Antheil. Doch muß man dieſes vorzüglich auch den Ermahnungen des Mykonius und des Stadtraths zuſchreiben. s)

92. Dieſer Bauernkrieg beſchleunigte übrigens, wie ich ſchon in der allgemeinen Geſchichte bemerket habe, die Einziehung der geiſtlichen Stiftungen, und die gothaiſchen hatten in dieſem und den folgenden Jahren dieſes Schickſal gleichfalls. Im November 1525 übergab der Kommendator Klopfſtein dem Stadtrath das Hoſpital nebſt den noch übrigen Gütern deſſelben, und Kurfürſt Johann genehmigte es. Doch behielt Klopfſtein noch die beſondre Aufſicht über daſſelbe. t)

93. Die Viſitation vom Jahre 1528, von der ich bereits in der allgemeinen Geſchichte das vornehmſte erzählt habe, veränderte den Zuſtand der gothaiſchen Religionsverfaſſung völlig. u) Die Viſitatoren berichteten dem

q) Tenzel, 731.
r) Erſter Theil, S. 163.
s) Tenzel, 733.
t) Tenzel, 734.
u) Erſter Theil, S. 166.

dem Kurfürſten, daß die jährlichen Einkünfte der Stiftungen, die der Rath und einige Bürger bisher zu verleihen gehabt hätten, zur Erhaltung des Kirchen- und Schulenſtaats nicht zureichten. Weil man ſich nun mit den Gedanken ſchmeichelte, daß der Rath und andre Unterthanen zu Gotha nebſt ihren Nachkommen, ihre Söhne, ſich ſelbſt und dem Lande zum Beſten, in der Schule unterrichten zu laſſen wünſchten; ſo wurde der Kurfürſt (1529) hierdurch bewogen, das Auguſtinerkloſter mit allen ſeinen Zugehörungen und Einkünften dem Stadtrath zu überlaſſen. Doch bedung er den noch übrigen Kloſterperſonen, auf ihre Lebenszeit, freye Wohnung und Unterhalt aus. Er ließ ihn alſo durch den Schöſſer, Fabian Löwen und den Verwalter des Kloſters, Konrad Voigten, in dem Beſitze deſſelben anweiſen. Ueberdieſes räumte er demſelben die Stiftskirche mit 8 Vicareyen, die Margrethenkirche, die Jakobskapelle mit 4 Officiaturen und 2 Vicareyen, und noch 4 andre Vicareyen ein. Die Einkünfte aller dieſer geiſtlichen Stiftungen ſollte nun der Stadtrath, zur Erhaltung des Kirchen- und Schulenweſens, anwenden, und dem Landesfürſten, in Anſehung des Gebrauchs derſelben, jährlich Rechenſchaft ablegen. *v*)

94. Konrad Voigt, der bisherige Verwalter des Kloſters, beklagte ſich hierauf bey dem Kurfürſten, daß es ihm unmöglich wäre, den noch übrigen Mönchen deſſelben, ingleichen den reinhardsbrunnern und georgenthalern, die der Kurfürſt gleichfalls hineingewieſen hatte, ihren nöthigen Unterhalt zu verſchaffen. Die hierauf erfolgte Antwort iſt nicht bekannt. Er ſcheint aber wenig ausgerichtet zu haben, denn der Kurfürſt ſchickte ihm nicht lange hernach einen alten Layenbruder zu, welcher zu Weimar ein Franciſcaner geweſen war, und befahl

v) Tenzel, 738 - 741.

fahl ihm, denſelben nicht nur mit Eſſen und Trinken, ſondern auch mit Kleidern zu verſehen. Im Februar des folgenden Jahres (1530) erhielt derſelbe auf das neue eine kurfürſtliche Verordnung, einem alten eiſenachiſchen Kartheuſermönch, wo möglich, eine Stelle unter den übrigen Mönchen anzuweiſen. *w*) Zwey Jahr hernach hatte er das Schickſal, daß ihn der Kanoniker Koch ermordete. *x*)

95. Kurfürſt Johann erſuchte auf dem 1531 zu Augsburg gehaltenen Reichstag den Kaiſer um die Beſtätigung des gothaiſchen Jahrmarkts. *y*) Er hatte bereits demſelben die Einrichtung dieſes Jahrmarkts ſchriftlich übergeben, und er konnte ſie, ſeiner Meynung nach, ohne Bedenken genehmigen, weil ſie niemanden zum Nachtheil gereichte. Aber den damaligen Religionsirrungen wegen war der Kurfürſt, ſowohl in dieſem als in andern Geſuchen, damals unglücklich. *z*) Die Drohungen, welche die Katholiken auf dieſem Reichstage gegen die ſogenannten Proteſtanten äuſſerten, bewogen dieſe, ſorgfältiger auf ihrer Huth zu ſeyn. Es wurde daher auf dem zu Torgau 1531 gehaltenen Landtag beſchloſſen, zuerſt das Schloß Grimmenſtein, hernach die Stadt Gotha zu befeſtigen. Die Lage des Ortes, der umliegende reiche Kornboden, die vielen ſchönen und großen Dörfer um die Stadt, der nahe Wald, der Ueberfluß an Steinen, Kalk und Sand — alles dieſes waren Urſachen, warum man vorzüglich Gotha zu einer Feſtung wählte. Die Erweiterung der Feſtungswerke machte aber die Einreiſſung der Stiftskirche, und der am Schloßberge gelegenen Häuſer der Kanoniker, nothwen-

w) Tenzel, 741.

x) Sagittar, 425. Tenzel, 746.

y) Erſter Theil, 167.

z) Tenzel, 743.

nothwendig. Hiermit wurde ſchon 1530 der Anfang gemacht, und man fand einen ſolchen Vorrath von Steinen, daß er nicht nur zur Ausbeſſerung der Gebäude und Aufführung der Feſtungswerke hinreichte, ſondern daß auch die ganze Stadt damit gepflaſtert werden konnte. Die Arbeit hatte, nach dem Berichte, den man auf dem Landtag erſtattete, den erwünſchteſten Fortgang. Für die Aufführung einer Ruthe Erde, 1 Elle tief und 8 Ellen lang und breit, wurden 6 Groſchen bezahlt, und es arbeiteten zuweilen auf 100 Maurer und Steinmetzen, und auf 8 bis 900 andre Arbeiter an der Befeſtigung des Schloſſes. *a*)

96. Nach der Einreiſſung der Stiftskirche wurde der Gottesdienſt in die Auguſtinerkirche und die Margrethenkirche verlegt, und man machte, wie wir unten hören werden, ſolche Einrichtungen in denſelben, daß ſie eine größere Menge Menſchen faſſen konnten. Kurfürſt Johann Friedrich erklärte die Auguſtinerkirche (1532) zur Pfarrkirche, und verband die Schule mit derſelben. Die Kirchen- und Schulenviſitation, die er im folgenden Jahre anordnete, legte hierauf den Grund zu der jetzigen geiſtlichen Verfaſſung der Stadt Gotha. *b*) Es kam 1534 eine Verordnung heraus, nach welcher die Einkünfte des Auguſtinerkloſters und der verſchiedenen Vicareyen, zum Unterhalte der Kirchen- und Schulenlehrer angewendet, und denſelben, zu den ſogenanten 4 Quatembern, ihre Beſoldungen ausgezahlt werden ſollten. Sie beſtimmte ſchon im voraus den Gehalt derſelben, wenn die noch übrigen Beſitzer aller geiſtlichen Lehen und Stiftungen abgegangen ſeyn würden. Der Pfarrer der Auguſtinerkirche ſollte alsdenn 120, ſein Kapellan 80, der Pfarrverwe-

a) Tenzel, 744.

b) Erſter Theil, S. 243. Tenzel, 747.

verweſer zu St. Margrethen 100, der Kapellan 80, der Schulmeiſter 70, von ſeinen beyden Mitarbeitern jeder 50, der deutſche Schreibmeiſter 30, und der Schreiber der Kirchenvorſteher 40 fl. bekommen. Nach dem damaligen Verhältniſſe des Geldes zu dem Preiße der Waaren, gehörten dieſe Beſoldungen allerdings unter die anſehnlichern. Denn man kann einen damaligen Gülden immer ſo hoch als einen jetzigen Louisdor rechnen. *c*)

97. In eben dieſem Jahre übergab der bisherige Hoſpitalmeiſter, Peter Klopfſtein, das Hoſpital und alle Güter und Einkünfte deſſelben dem Stadtrath, und entzog ſich der Aufſicht über daſſelbe völlig. *d*) Er bewohnte ſeit der Zeit ein eigenthümliches Haus in der Jüdengaſſe, und ſtarb 1537. *e*) Der Stadtrath hatte aber, wie wir unten hören werden, nicht wenig Mühe, verſchiedene von den veräuſſerten Gütern des Hoſpitals wieder herbeyzubringen. Bis um dieſe Zeit wurde, vermöge einer alten Gewohnheit, jeden Montag noch Judica, von den Kanonikern Tuch unter die Armen ausgetheilt. Auf beſondern Befehl der kurfürſtlichen Viſitatoren in Thüringen geſchah dieſes 1536 in Gegenwart des Pfarrers Mykonius. Die noch übrigen Kanoniker, D. Valentin Muß, Mathäus Wagner, Gerhard und Melchior Salzmann, baten hierauf den Kurfürſten, die Vorrechte ihrer Vorgänger zu beſtätigen, und die Entrichtung der frimariſchen, boilſtedter und andrer Zinſen anzubefehlen.

98. Wegen der zur Margrethenkirche gehörigen Vicarey der heiligen Barbara entſtand um dieſe Zeit ein Streit. Mathäus von Stutterheim wollte ſie dem er-

fur-

c) Sagittar, 426. Tenzel, 752.

d) Tenzel, 747 — 751.

e) Tenzel, 755.

furtiſchen Kanoniker, Nikolaus Braun, verleihen. Der Oberpfarrer und der Stadtrath zu Gotha eigneten aber die Zinſen, ungeachtet der größte Theil derſelben in dem unter Herzog Georg ſtehenden Amte Weiſſenſee lag, dem gothaiſchen Miniſterium zu. Der Ausſpruch des Kurfürſten, fiel auch günſtig für ſie aus, und der Diakonus, Heinrich Thilo, erhielt 1537 dieſe Vicarey.

99. D. Luther, welcher in dieſem Jahre die Verſammlung zu Schmalkalden krank verlaſſen, und zu Tambach ſeine Geſundheit wieder bekommen hatte, langte den Donnerſtag nach Reminiſcere zu Gotha an, und kehrte in des Schöſſers Johann Löwens Hauſe ein. Hier wurde er aufs neue wieder ſo krank, daß er ſich zum Tod bereitete. *g*)

100. Alle geiſtlichen Stiftungen, die Güter des Kreuzkloſters ausgenommen, befanden ſich nunmehr in den Händen des Stadtraths. Endlich wurden auf Befehl des Kurfürſten, auch die bey Gotha gelegenen Güter des Nonnenkloſters, von den thüringiſchen Sequeſtratoren 1540 an den Stadtrath verkauft. Auf dieſe Art erreichten alle die in und vor Gotha gelegenen Stiften und Klöſter, innerhalb 15 Jahren, ihr Ende, und die Stadt bekam, ſowohl durch dieſe Veränderung in dem geiſtlichen Zuſtande, als durch die Ausbeſſerungen und Verſchönerungen der Häuſer und Straßen, eine ganz neue Geſtalt. *h*)

101. Die Verfaſſung der Stadtregierung war von der jetzigen ſehr wenig unterſchieden. Im Jahr 1537 verkaufte der Stadtrath Hanns Trübenbachen, zu Wiegleben im Amte Gotha wohnhaft, funfzig Gülden Landeswährung Jahrzins, 21 ſchneeberger Groſchen auf 1 Gülden

g) Tenzel, 754.

h) Tenzel, 758.

den und 12 Löwenpfennige auf 1 Groſchen gerechnet, für 1000 Gülden Hauptgeld wiederkäuflich. Letzterer hatte ihm die Kaufſumme in 840 ganzen Joachimsthalern oder Guldengroſchen, jeden zu 25 ſchneeberger Groſchen gerechnet, ausgezahlt. Hierüber ſtellten ihm die Bürgermeiſter, Johann Fliedner und Hartung Stiegel, die Kämmerer Johann Bleicherodt und Johann Hofmann, die vier Vormünder der Gemeine, Johann Hofmann zum Schwan, Melchior Schultheiß, Konrad Oßwald und Hanns Poppe, in ihrem und des ganzen Raths und der Gemeine Nahmen, eine Verſchreibung aus. Dieſe Nachricht dient aber nicht allein zur Erläuterung der damaligen Regierungsverfaſſung der Stadt; ſie breitet auch über das Münzweſen dieſer Zeit ein großes Licht aus. Der Stock (hier das Hauptgeld genannt) wurde nun nicht mehr mit 10, ſondern nur mit 5 von 100 verzinſet. *i*)

102. Die Benennung des Schultheißen hatte um dieſe Zeit völlig aufgehört. Des oben §. 68 erwähnten Hanns Hunolds Nachfolger waren: Hanns Kirſten 1456; Mathias Schneider 1458; Ludewig Küne 1468; Hanns Krawel, 1470-1479; Ludewig vom Ende 1496. Das Amt des Schultheißens verwaltete der Schöſſer, unter welchem Namen Johann Böttner, wie ich ſchon oben bemerkt habe, zuerſt auftritt. Von ſeinen Nachfolgern findet man:

Johann Löbern, 1491.
Andreas Rabensbergen, 1493, 1499, 1504.
Johann Goldſchmidten, 1508, 1509.
Fabian Löwen, 1510; 1521.
Johann Löwen, 1537. *k*)

An die Stelle des Voigts war, wie ich oben §. 68 gezeigt habe, der Amtmann gekommen. Unter Herzog Wilhelm bekleidete Mathias Howgil 1458 die Stelle des Amt-

i) Tenzel, 755.
k) Sagittar, 255.

Amtmanns und Schöſſers zugleich. In den Jahren 1468 und 1474 kömmt Hermann Vogel (auch Rugel und Lügelin genannt) als Herzog Wilhelms Amtmann zu Gotha vor. Von 1489 bis 1519 war Heinrich Käſtgen Amtmann zu Gotha. Eben derſelbe verwaltete vorher das Richter- und Schultheißenamt. Auf dieſen folgten Otto Pflug (1491 und 1493) und Ritter, Ulrich vom Ende (1498 und 1499). In die Stelle des Amtmanns rückte der Hauptmann, unter welcher Benennung Friedrich von Witzleben 1485 und 1486 vorkömmt. Im Jahr 1514 war Burchard Hund Landmeiſter und Hauptmann zu Gotha. Der Hauptmann hatte nicht nur über die ganze Pflege, ſondern auch über das Schloß und die Stadt die Aufſicht, und unter ſeinem Befehle ſtand die Kriegsmannſchaft. *l)*

103. Die benachbarten Gemeinen fuhren um dieſe Zeit noch immer fort, in die Braugerechtigkeiten der Stadt Eingriffe zu thun. Unter dieſe gehörte denn vorzüglich die Gemeine zu Bufleben, welche ſich an keine Warnungen kehrte. Dieß bewog daher den Stadtrath und die Bürgerſchaft, den Pfingſtdienſtag 1524, mit 40 bis 50 geharniſchten Männern, die mit Büchſen, Hellebarten und andere Waffen verſehen waren, in das Dorf einzufallen, und das eingelegte fremde Bier wegzunehmen. Als ſich aber die Gemeine widerſetzte, zogen ſie wieder in die Stadt, verſtärkten ihre Mannſchaft, und fanden ſich mit zwey großen Karrenbüchſen wieder ein. Nun konnte ihnen nichts mehr wiederſtehen, und ſie nahmen 2 Fäßer Bier aus der Schenke mit weg. Der durch das erbeutete Bier angefeuerte Muth der Bürger äuſſerte ſich, wie ich in der allgemeinen Geſchichte S. 163, erzählt habe, zum Nachtheile der Kanoniker.

l) Sagittar, 252.

ker. *m*) — Hierauf gerieth die Stadt auch mit der Gemeine zu Molſchleben, der Braugerechtigkeiten wegen, in Streit, welcher aber durch kurfürſtliche Commiſſarien 1528 beygelegt wurde. *n*)

104. Die Dorfgemeinen maßten ſich aber nicht allein die Braugerechtigkeit an, ſondern handelten auch mit Wolle, Waid, Eiſen, Tuch und andern dergleichen Waaren, und es wurden allerley Handwerker auf den Dörfern getrieben. Dieſes fanden nun die Städte Gotha, Eiſenach, Waltershauſen und Kreuzburg ihrer bürgerlichen Nahrung für ſehr nachtheilig, und ſie brachten deswegen ihre Klagen vor den Kurfürſten, welcher hierauf einige Bevollmächtigten zur Hebung der thüringiſchen Landesgebrechen ernannte. Jene waren: Nikol vom Ende zu Brandis; Eberhard von der Tanne, Amtmann zu Wartburg; Heinrich von Einſiedel zum Gnauſtein; Wilhelm von Herda, Amtmann zu Salzungen; Wolf von Gräfendorf zu Grane; George von Wangenheim zu Brüheim; D. Philipp Roſenek und Jakob Kolz, Bürgermeiſter zu Salfeld. Dieſe brachten 1537 eine ſogenannte Weiſung, das Malzen, Bierbrauen und Schenken betreffend, zu Stande, welche, in Gegenwart beyder Partheyen, von dem gothaiſchen Schöſſer, Hanns Löwen, vorgeleſen wurde. Die Edelleute wendeten vor, daß ſie die Brau- und Schenkgerechtigkeit durch eine Verjährung erlangt hätten. Unter andern behaupteten dieſes die Herren von Wangenheim für ihre Dörfer, Sonneborn, Hochheim, Pfulendorf, Großenbehringen, Wolfsbehringen, Oeſterbehringen, Tüngeda, Wangenheim, Weſthauſen und Heyna. Auch die Gemeinen Erfa, Metebach, Friemar, Wiegleben, Brüheim, Balſtedt, Hauſen, Rettbach, Grabsleben, Gamſtedt, Gold-

m) Erſter Theil, S. 163. Rudolphi, III, 197.

n) Rudolphi, III, am a. O.

Goldbach und Molſchleben gründeten darauf ihr Recht. Die Abgeordneten ließen die völlige Entſcheidung auf nähere Beweiſe der Partheyen ankommen. Hierauf errichteten ſie noch den 20ten Sept. zwiſchen der Stadt Gotha und der Gemeine zu Warza, und das folgende Jahr zwiſchen jener und den Dörfern des Amtes Georgenthal, Tambach, Hohenkirchen, Herrnhof, Grafenhayn, Schönau und Kobſtedt, deren ſich Wolf Goldacker der thüringiſche Jägermeiſter, als Verwalter des Kloſters Georgenthal annahm, beſondere Abſchiede. Eben dergleichen kam auch mit den Gemeinen zu Gamſtedt, Erfa, Metebach, Friemar und Molſchleben in dieſem Jahr zu Stande. Durch dieſe Abſchiede wurde den Dörfern der Handel mit Waid, Wolle und andern dergleichen Waaren unterſagt; man erlaubte ihnen auch nur eine beſtimmte Anzahl von Handwerkern. *o*) Alles dieſes aber machte, wie wir weiter unten hören werden, dieſen und ähnlichen Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den benachbarten Edelleuten, noch lange kein Ende. Ich wende mich aber der Zeitfolge wegen indeſſen zu andern Begebenheiten.

105. Der Stadtrath verwaltete, wie wir oben gehöret haben, die Einkünfte der geiſtlichen Stiftungen. Dieſe Verwaltung wurde aber, wie es ſcheint, noch ziemlich unordentlich geführt. Die kurfürſtlichen Abgeordneten, Melchior von Wechmar, der Verwalter des Stiftes Reinhardsbrunn, und Georg von Wangenheim, waren daher bemühet, ſie wieder in Ordnung zu bringen. Sie gaben deswegen 1541 eine Verordnung heraus, welche jährlich bey dem Wechſel des Stadtraths vorgeleſen werden ſollte. *p*) Die geiſtliche Verfaſſung der Stadt erreichte nun auch eine gewiſſe Geſtalt. Kurfürſt Johann Friedrich, welcher ſich

o) Rudolphi, III, 198—205.

p) Tenzel, 765.

ſich auf dem Rückwege von dem Reichstage zu Speyer, 1544 zween Tage auf dem Schloſſe Grimmenſtein aufhielt, unterſchrieb daſelbſt den auf Pergament geſchriebenen und mit dem großen Lehnsſiegel verſehenen Stiftungsbrief derſelben. Da dieſe Urkunde über die ganze damalige und jetzige Kirchen- und Schulverfaſſung ein großes Licht verbreitet, ſo trag ich kein Bedenken, den Inhalt derſelben etwas umſtändlicher auszuzeichnen.

106. Vermöge deſſelben verordnet nun der Kurfürſt, daß ſeine jetzigen oder künftigen Hauptleute, Schöſſer, Pfarrer und ein regierender Bürgermeiſter, einen rechtſchaffenen und verſtändigen Mann zum Vorſteher, oder Kollektor beſtellen, und ihm die Verwaltung des gemeinen Kaſtens oder der Miniſtratur übergeben ſollen. Dieſer legt, in Gegenwart der obengenennten Perſonen, dem Bevollmächtigten, den der Kurfürſt zur Abhörung der Rechnung des Stadtraths verordnet, gleichfalls jährlich ſeine Rechnung ab. Er beſorgt auch, mit Vorbewußt der genannten Aufſeher, die Ausbeſſerung der dem Gottesdienſt und dem geiſtlichen Stande gewidmeten Gebäude: ein neuer Bau aber wird an den Landesherrn berichtet. Die Gebäude ſelbſt beſtehen, laut dieſer Verordnung, in dem Pfarrhauſe zu den Auguſtinern, nebſt dem Gärtgen und der daran gelegenen Scheuer, welche dem jedesmaligen Superintendenten, um deſto näher bey der Schule zu ſeyn, zum beſtändigen Wohnſitze dienen ſollen; ferner in dem für den erſten Diakonus beſtimmten Wohnhauſe bey dem Hoſpitale; in dem bey dem Auguſtinerkloſter und der Pfarrey gelegenen Hauſe, für den Organiſten und Kirchner; in dem Pfarrhaus zu St. Margrethen für den zweyten Diakonus; in dem neuen Hauſe für den dritten; in dem Kirchnershauſe, worinn damals der andre Kirchner wohnte; in dem ganzen Auguſtinerkloſter mit den dazugehörigen Gebäuden, welche

welche ſchon ehedem der lateiniſchen Schule, den Wohnungen der Ober- und Unterſchulmeiſter, und der fremden Schüler, dem gemeinen Tiſche, dem Hausvater oder Kloſterverwalter und den Hörſälen beſtimmt geweſen, und endlich in dem Hauſe auf dem Kirchhofe, der Margrethenkirche, worinn um dieſe Zeit die Mädchenſchule gehalten wurde. Des Schulmeiſters Geſellen oder Baccalaureen ſollten in den in der Schule für ſie gebauten Zimmern wohnen. Stehen ihnen dieſe nicht an, ſo können ſie für ihr Geld ſich eine andere Wohnung in der Stadt ausſuchen.

107. Die damaligen Einkünfte des Kirchkaſtens beliefen ſich damals auf 628 alte Schock am Gelde, 60 erfurter Malter Korn, 27 erfurter Malter Gerſten und 18 erfurter Malter Hafer. Es wurden aber noch verſchiedene geiſtliche Lehne von andern genutzt, welche nach dem Tode ihrer Beſitzer dem Kirchkaſten gleichfalls zufallen ſollten. Dieſe würden, wie man glaubte, die ganze Geldeinnahme bis auf 700 Schock erhöhen, und das Getreide noch durch 1 bis 4 Malter Korn vermehren. Von dieſen Einkünften wurden dem Kollektor 40 Gülden an barem Gelde, 2 erfurter Malter Korn, 1 erfurter Malter Gerſte, 5 erfurter Malter Hafer auf ein Pferd, und 6 Schock Wellen Reißholz, aus dem Holze der Miniſtratur, aber eben nicht das beſte, ausgeſetzt.

108. Zur Beſtellung der Kirchen und Schulen wurden folgende Perſonen beſtimmt: ein Pfarrer, der zugleich die Superintendentenſtelle verwalten ſoll, 3 geſchickte Diakonen, 2 Kirchner, worunter einer den Organiſtendienſt verſehen kann; ein Schulmeiſter, der zu Wittenberg Magiſter geworden, 2 Baccalaureen, und zwar ein Supremus und ein Infimus, ein Cantor, und ein Mädgenſchulmeiſter.

Ihr jährlicher Gehalt wurde auf folgende Art feſtgeſetzt.

Der Pfarrer 100 Gülden an baaren Gelde, und nach der Erledigung aller Kirchenlehne noch 30, weil er als Superintendent viele Mühe mit den Geiſtlichen hat; ferner 6 Malter Korn, 3 Malter Gerſte, 2 Malter Haſer, 20 Schock Wellen Reißholz. q)

Jeder von den drey Diakonen, ingleichen der Oberſchulmeiſter 80, und nach Erledigung aller ausſtehenden Lehne, 100 Gülden an baarem Gelde, 5 Malter Korn, 2 Malter Gerſte, 1 Malter Hafer, 15 Schock Reißholz. Der Oberbaccalaureus 50 fl., 8 Schock gebunden Reißholz, 1 Malter Korn.

Der Kantor und der Unterbaccalaureus eben ſo viel; nur letzterer 10 fl. weniger an Geld.

Der Kirchner, der zugleich die Organiſtenſtelle verſieht, 25 fl. 2 Malter Korn, ½ Malter Gerſte, 6 Schock Reißig. Der andre nur 20 fl.

Das Reißholz ſoll aus den Buſchholze des Auguſtinerkloſters und der Kanoniker, und zwar nach Anweiſung des Kurfürſtlichen Jägermeiſters, genommen werden. Für die Schule wurden jährlich 150 Schock Reißholz beſtimmt.

Auſſer dem ordentlichen Jungfrauenſchulmeiſter, wurde für die Kinder der Armen noch ein beſondrer Mädchenſchulmeiſter, mit 20 fl. Geld, 2 Malter Korn, 1 Malter Gerſte und 5 Schock Reißig, beſtellt. Dieſem ſollten die wohlhabenden Eltern für ihre Töchter alle Vierteljahr 2 Schneeberger geben.

109. In

q) Um das Wort: erfurter, nicht ſo oft wiederholen zu dürfen, erinnere ich hier, daß von lauter erfurter Maltern die Rede ſey.

109. In Anſehung der Wahl der Kirchen- und Schuldiener wurde folgendes beſtimmt.

Einen Pfarrer oder Diakonus wählen die 3 übrigen Stadtgeiſtlichen, ingleichen, der Hauptmann, der Schöſſer, der alte und neue Rath, und die Verordneten aus der Gemeine, und ſtellen ihn dem Landesfürſten vor. Ueber die Wahl des Oberſchulmeiſters berathſchlagen ſich der Schloßprediger auf dem Grimmenſtein, der Pfarrer nebſt ſeinen 3 Diakonen, der regierende Bürgermeiſter und 3 Rathsverwandte. Die 3 Baccalaureen, oder Collaboranten werden von dem Superintendenten, einem regierenden Bürgermeiſter und dem Oberſchulmeiſter angenommen, und dieſes ſoll jährlich, oder, wenn es die Noth erfordert, das nächſte halbe oder Vierteljahr vorher, geſchehen. Der Organiſt und der Kirchner bewerben ſich jährlich bey dem Superintendenten, dem Diakonus, dem Bürgermeiſter und den Altarleuten um ihren Dienſt.

110. Der Superintendent, zween Diakonen und der Oberſchulmeiſter, ſollen von der verpachteten oder verliehenen Länderey des Auguſtinerkloſters ½ Hufe Land und 1 Acker Wieſen bekommen. Der Diakonus der Margrethenkirche behält die Benutzung einer halben Hufe, die zur Vicarey des Siechhofs gehört hat.

Die 24 Malter Getreide, halb Korn und halb Gerſte, die der Kurfürſt auf Anſuchen des Pfarrers und Superintendenten Friedrich Mykonius, zum Unterhalt der armen fremden Schüler bewilligt hatte, vermehrte er noch mit 4 Malter Korn. *r*)

111. Das folgende Jahr gab derſelbe eine Verordnung heraus, in welcher er die Einkünfte der drey Stiftskirchen zu Altenburg, Gotha und Eiſenach zu Stipendien

 für

r) Sagittar, 427; Tenzel, 767; Rudolphi, I, 152—155.

für junge Edelleute, ingleichen Pfarrers- und Bürgersſöhne, die zu Wittenberg ſtudierten, beſtimmte. Vier von dieſen Stipendien widmete er der Stadt Gotha. Aber der hierauf erfolgte Krieg und die wittenbergiſche Kapitulation verhinderten die Ausführung dieſer ſchönen Anſtalt. Das Stift wurde dem gefangenen Kurfürſten, als ein Zugehör des Schloſſes, Amtes und der Stadt Gotha angewieſen, und es blieb ſeitdem mit dem Amte Gotha verbunden. *ſ*)

112. Eben dieſes 1545ſte Jahr war für die Stadt Gotha eins der traurigſten. Eine Feuersbrunſt, welche in der Salzengaſſe ausbrach, verzehrte am letzten Oktober, 150 wohnbare Häuſer, 190 Scheuren voll Getreide, und auf 300 Ställe. Das Münzhaus zum Einhorn, das nächſte an dem Hauſe wo das Feuer auskam, wurde damals gleichfalls ein Raub der Flammen. Dieſes Schickſal betraf auch die Häuſer zweyer Bürgermeiſter, 8 Rathsverwandten, 40 Metzger und 50 Feldbauer. Drey Tage lang wurde kein Gottesdienſt gehalten. *t*)

113. Im April des folgenden Jahres ſtarb der erſte evangeliſche Pfarrer und Superintendent, Friedrich Mykonius, der ſich um die Ausbreitung der Reformation in Gotha, und um die Gründung der jetzigen Kirchen- und Schulverfaſſung deſſelben, ſo verdient gemacht hat. Auf Verlangen des Stadtraths und der Gemeine, ingleichen des Dechants und der Kanoniker berief ihn Herzog Johann 1524 nach Gotha, und er verwaltete alſo dieſes Amt auf 22 Jahre. Seinem feyerlichen Leichenbegängniſſe wohnten faſt alle Geiſtlichen des hieſigen Sprengels bey. Der Rector, Pancratius Suſſenbach, hielt ihm zu Ehren eine lateiniſche Rede in der Schule, und ſein Nachfolger, der bisherige eiſenachiſche Superintendent,

ſ) Tenzel, 775; Rudolphi, I, 155. f.

t) Sagittar, 428; Tenzel, 770.

dent, Juſtus Menius, leiſtete ihm auf der Canzel die letzte Pflicht. Seine griechiſch und lateiniſch geſchriebene Grabſchrift findet man im Sagittarius, der uns ſeine Lebensgeſchichte mittheilt. Der Grabſtein, den ſie zierte, wurde in die öſtliche Mauer des Gottesackers eingemauert. Sein Nachfolger war, wie wir eben gehört haben, Juſtus Menius, der auf Melanchthons Empfehlung dem kranken Mykonius als Gehülfe zugeordnet wurde. *u*)

114. Da ich von den Folgen, die der ſchmalkaldiſche Krieg auf die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenſtein hatte, ſchon in der allgemeinen Geſchichte das vornehmſte erzählt habe, und bey dem Schloße Grimmenſtein noch mehr beybringen werde, ſo wende ich mich jetzt zu andern merkwürdigen Begebenheiten, die ſich um dieſe Zeit ereigneten.

Unter dieſelben gehörten denn die noch immer fortdauernden Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den benachbarten Edelleuten und Dörfern. Zwiſchen jener und den Herren von Wangenheim vermittelten Kurfürſt Johann Friedrichs Söhne 1550 einen Vergleich. Auch die Dörfer Gamſtedt, Warza und Teutleben handelten wider die Brau- und Schenkgerechtigkeiten der Stadt und trieben Handwerke und Handlung. Herzog Johann Friedrich der Mittlere ließ daher 1551 an den Schöſſer Paul Schallreuter eine ernſtliche Verordnung ergehen, die Rechte der Stadt zu ſchützen, und die Uebertreter zu der in den Abſchieden vorgeſchriebenen Strafe zu ziehen, oder ſie aus ſeinen eignen Mitteln zu entrichten. Der Schöſſer war den Abſichten der Gemeinen heimlich gewogen, und dieſes wußte der Herzog. Das folgende Jahr wurde den Dörfern aller Handel mit Waid unterſagt, und 1553 erhielten ſie vermöge einer herzoglichen

u) Sagittar, 168—176; Tenzel, 771—773.

Verordnung den Befehl, ſowohl den Waid, als die Wolle und andre Waaren, die ihnen feil wären, auf den Markt nach Gotha zu bringen. *x*)

115. Den 18ten Jenner 1553 langte der aus ſeiner Gefangenſchaft befreyte Kurfürſt Johann Friedrich der Aeltere zu Gotha an. Schon den 23ſten September des vorigen Jahres hatte ſich der gothaiſche Stadtrath in einem Schreiben an den ſalfeldiſchen erkundigt, auf welche Art und mit welchen Geſchenken er den Kurfürſten empfangen ſollte. Ob nun dieſes mit eben ſolchen Feyerlichkeiten als zu Koburg, Weimar und Salfeld geſchehen iſt, finden wir zwar nicht aufgezeichnet; unwahrſcheinlich aber iſt es indeſſen nicht. Die Befeſtigung des Schloſſes hatte während ſeiner Anweſenheit den erwünſchteſten Fortgang. Das Münzhaus in der Salzengaſſe war, wie ich oben erzählt habe, 1545 mit verbrannt, und der Kurfürſt hatte ſich, als er 1547 aus ſilbernen Gefäßen ſogenannte Feldklippen prägen ließ, genöthigt geſehen, die Erfurter, und als es dieſe abſchlugen, die Grafen zu Schwarzburgarnſtadt, um den Gebrauch ihrer Münzſtätte zu bitten. Während ſeiner Gefangenſchaft ließen ſeine Söhne 1551 zu Koburg ganze und halbe Thaler, mit Kaiſer Karls V Bildniß, ingleichen kleinere Münzarten, prägen. Eben dieſes that er 1552 ſelbſt. Er zierte ſie aber mit ſeinem eignen Bildniſſe, und bediente ſich nur Karls V Nahmen und Adler. Als der Grimmenſtein wieder hergeſtellt wurde, legte er auch eine Münzſtätte auf demſelben an, in welcher er ſowohl ganze, als halbe und Viertelsthaler, ohne den kaiſerlichen Titel und Wappen, ingleichen doppelte und einfache Schreckenberger ſchlagen ließ. Von der Aufſchrift derſelben habe ich ſchon in der allgemeinen Geſchichte (S. 174) *y*) geredet.

116. Mau-

x) Tenzel, 779; Rudolphi, III, 206.

y) Tenzel, 779—782.

116. Mauern und Thore verwahrten zwar Gotha ſchon ſeit vielen Jahrhunderten, und dienten gegen den erſten Anlauf zur Sicherheit der Stadt. Nun beſchloß aber der Kurfürſt, als die Befeſtigung des Grimmenſteins 1553 vollendet war, ſie gleichfalls mit ordentlichen Feſtungswerken zu verſehen. Zwar verurſachten nicht nur das Geld, das der Rath und die Bürgerſchaft hierzu aufbringen ſollte, ſondern auch die Häuſer und Gärten, die darzu gebraucht wurden, anfangs einige Schwierigkeiten; dieſe wurden aber endlich glücklich gehoben. Der Rath und die Bürgerſchaft machten ſich anheiſchig 12000 fl. an barem Gelde, jedes Jahr 4000, zu dieſem Feſtungsbaue beyzutragen. Eine eben ſo große Summe beſtimmte der Kurfürſt zu dieſer Abſicht. Auch verſprach derſelbe, wenn dieſes Geld nicht zureichen ſollte, die Landſchaft zu bewegen, daß ſie zu der gänzlichen Ausführung dieſer Befeſtigung die Unkoſten bewilligen möchte, und er erbot ſich, auſſer ſeinem Geldbeytrage, das hierzu erforderliche Bauholz, ingleichen das Holz zum Kalkbrennen, herzugeben. Die Vergütung für die niedergeriſſenen Häuſer und Scheuern, ingleichen für die deswegen eingegangene Aecker und Gärten, betrug 189 fl. Hiervon übernahm der Kurfürſt die Hälfte; die andre überließ er dem Stadtrath. Er überlebte aber die Ausführung dieſes Entwurfes nicht. z)

117. Gotha huldigte ſeinen Söhnen den Mittewochen nach Quaſimodogeniti 1554. Die Arbeit der Befeſtigung wurde unter der neuen Regierung glücklich fortgeſetzt. Der Bürgermeiſter, Jakob Langenhayn, gab ſein Haus, ſeine Scheuer und ſeinen Garten dazu her. Dafür wieß ihm der Stadtrath 1555 einen Theil des Grabens vor dem ſiebleber Thore an. Um dieſe Zeit wurde auch das bisherige hölzerne Kaufhaus, der Soldaten-

z) Tenzel, 782—784.

wache wegen (in gratiam militum excubiatorum), niedergeriſſen. Vermuthlich ſtand es in der Gegend des jetzigen alten Rathauſes, welches in der Folge ſeine Stelle vertrat. Die Hauptwache verdrängte es alſo, und es gab ſchon damals eine bewehrte Mannſchaft zu Gotha, welche auf die Wache zog. *a*)

118. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung ſchickten die Herzoge dem Superintendenten Menius, dem Schöſſer Löwen und dem Stadtrath ein Schreiben zu, worinn ſie dem letztern die Erlaubniß ertheilten, die Güter des Kirchkaſtens an Aeckern, Wieſen und Weinbergen, wiederkäuflich anzunehmen, und mit denſelben als wie mit ihrem Eigenthume zu verfahren. Der Kaufpreiß beſtand in 4000 fl. Als aber der Stadtrath einen Theil dieſer Ländereÿ ſogleich an einige Bürger verkaufte, erhielt er eine herzogliche Verordnung, dieſe Güter, die ſie dieſes Jahr hindurch benutzet hätten, dem Ausſchreiben ihres Vaters, Herzog Johann Friedrichs des Aeltern gemäß, zu verſchatzen und zu verſteuern. *b*)

119. Von den Religionsſtreitigkeiten, welche des Superintendentens Menius Lehrſätze um dieſe Zeit veranlaßten, habe ich ſchon in der allgemeinen Geſchichte geredet. *c*) Der Stadtrath wendete ſich, als er ſeine Zurückkunft mit ſo ſchweren Bedingungen verknüpfte, an die Herzoge, beklagte ſich über ſeine muthwillige Verlaſſung des Pfarramtes, und bat ſich den D. Echard Schnepf zum Pfarrer und Superintendenten aus. Die Herzoge ertheilten ihm aber zur Antwort, die hohe Schule zu Jena könnte Schnepfen nicht entbehren. Sie ſchlugen hierauf, dem Diakonus Thilo und dem Stadtrath, den D. Simon

a) Tenzel, 791.

b) Tenzel, 785.

c) Erſter Theil, S. 172 und 236.

mon Muſäus zu Breßlau vor. Dieſer wurde 1557 auch wirklich hierher berufen, und ſein Ruf koſtete dem Kirchkaſten 300 Gülden. Schon das folgende Jahr vertauſchte er aber die gothaiſche Superintendentenſtelle mit dem Pfarramte zu Eisfeld in Franken. *d*)

120. Die Befeſtigung der Stadt fiel dem Stadtrath indeſſen ſehr zur Laſt, und er beklagte ſich 1557 bey Herzog Friedrich dem Mittlern, der die gemeinſchaftliche Regierung übernommen hatte, daß er ſich genöthigt geſehen, bereits 21000 fl. dieſer Befeſtigung wegen aufzunehmen, welches den Einkünften des Kirchkaſtens ſehr zum Nachtheil gereiche. Er erſuchte daher den Herzog, ihm die 300 bey dem ſalfeldiſchen Stadtrath niedergelegten Gülden einſtweilen zu bewilligen, bis er ſie auf andre Art unterſtützen könnte. Die Fürſten nahmen alſo, wie es ſcheint, eben nicht den lebhafteſten Antheil an dieſer von ihrem Vater beſchloſſenen Verwahrung der Stadt Gotha, und der Stadtrath und die Bürgerſchaft mußte vermuthlich den größten Theil des hierzu erforderlichen Aufwandes ſelbſt tragen. *e*)

121. Die neue Landesordnung, welche die Herzoge 1556 eingeführt hatten, gab zu vielen neuen Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den benachbarten Dörfern Anlaß, weil die Brau- und Schenkgerechtigkeiten der erſtern aufs neue beſtätigt wurden. Unter andern gerieth die Stadt 1558 mit der Gemeine zu Bufleben in Streit, welcher aber noch in dieſem Jahre durch einen Abſchied beygelegt wurde. In Anſehung der Dörfer Goldbach, Wiegleben, Ballſtedt, Friemar und Hauſen erfolgte, von Weimar aus, ein ſogenannter Machtſpruch. Dem letztern wurde erlaubt, den Waid ballenweiſe zu verkaufen. Die Dörfer des Amtes Tenneberg, Sundhauſen, Uell-

d) Tenzel, 790.
e) Tenzel, 792.

Uelleben, Boilſtedt u. a. m. legten erfurtiſches Bier ein. Dieſes wurde ihnen auf Anſuchen des Stadtraths 1561 unterſagt, und der deswegen ergangene Befehl von Asmus von Gleichen bekannt gemacht. Doch weder dieſe Dörfer, noch die Gemeine zu Leina, kehrten ſich an das Verbot. Theophilus Schöſſer, der Amtsſchöſſer zu Reinhardsbrunn, erhielt daher 1565 eine neue herzogliche Verordnung, dieſen Oertern die Eingriffe in die Gerechtigkeiten der Stadt bey Strafe zu unterſagen. *f*)

122. Die Einwohner von Friemar hatten in der ihnen nahgelegenen Flur des eingegangenen Dorfes Kindleben nach und nach ſehr viele Ländereyen an ſich gebracht. Dieſes kam, wie es ſcheint, dem Stadtrath bedenklich vor, und er wendete ſich deswegen an die fürſtliche Regierung zu Weimar, welche zwiſchen ihm und der friemariſchen Gemeine 1561 einen Abſchied errichtete, welcher die ſogenannten kindlebiſchen Gebrechen betraf. Vermöge deſſelben mußten die Einwohner zu Friemar die ſeit 1549 in der kindleber Flur erkaufte Länderey, dem Rath oder den Bürgern, gegen Erlegung des Kaufpreiſes wieder abtreten. Zu Ende des 1562ſten Jahres verglich ſich der Stadtrath aufs neue mit der Gemeine zu Friemar, wegen des kindleber Feldes, und mit dem Dorfe Uelleben, wegen der topfleber Flur, und die Hauptabſicht dieſes Vergleiches gieng, wie Tenzel berichtet, dahin, daß die in den beyden Fluren gelegenen Ländereyen dem Eigenthume der Stadt nicht ganz entzogen werden ſollten. *g*) Der Stadtrath wollte alſo die, in den zur Stadt gehörigen Fluren liegenden Güter, nicht an Auswärtige kommen laſſen.

103. In

f) Tenzel, 791; Rudolphi, III, 202-211.

g) Ne hi tandem urbis peculio plane excidant. Tenzel, S. 803; Rudolphi, III, 191. 224.

123. In Anſehung des geiſtlichen Zuſtandes hatten ſich indeſſen einige wichtige Veränderungen zugetragen. Muſäus Nachfolger als Pfarrer und Superintendent zu Gotha, war M. Johann Kuno, der Sohn eines gothaiſchen Bürgers, der Luthern und Melanchthonen zehn Jahr hintereinander gehört, und von 1546 bis 1558, das Amt eines Diakonus zu Freyberg verſehen hatte. Ein ſowohl in Anſehung ſeines Lebenswandels als ſeiner Lehrſätze untadelhafter Mann, der den Beyfall des Miniſteriums, des Stadtraths und der Bürgerſchaft im höchſten Grade beſaß. Er bekleidete aber dieſe Stelle nicht lange. Herzog Johann Friedrich der Mittlere, der, wie wir in der allgemeinen Geſchichte geſehen haben, um dieſe Zeit mit allerley Neuerungen in der Religionsverfaſſung umgieng, behauptete, Kuno wäre, wegen ſeiner Jugend, zur Aufſicht über einen ſo großen Sprengel nicht tüchtig genug. Eigentlich war aber ſeine Abſicht dieſe, dem ihm von ſeinem Schwiegervater empfohlenen Eggerdes, *h*) die Superintendentenſtelle zu verſchaffen. Kuno und der Stadtrath thaten in Abweſenheit Herzog Johann Friedrichs, an Herzog Johann Wilhelmen deswegen Vorſtellungen. Allein Eggerdes war bereits zu Weimar angelangt, und Herzog Johann Friedrich beharrte auf ſeiner Meynung. Zugleich ſchickte er Bernharden von Mila und dem Stadtrath Befehl zu, den Eggerdes nach Gotha zu berufen, und Kunonen die Pfarre zu Herbsleben zu ertheilen. Letzterer glaubte ſich durch dieſe Veränderung herabgeſetzt. Das gothaiſche Miniſterium, ingleichen Amsdorf und die jenaiſchen Gottesgelehrten, ſtellten dem Herzog vergebens die üblen Folgen vor, die dieſes nach ſich ziehen würde. Eggerdes erhielt die gothaiſche Superintendentenſtelle, doch ſtellte es der Herzog Kunonen frey, mit einem jährlichen Gehalte von 100 Gülden nach Jena zu gehen, und daſelbſt auf einen beſſern Ruf zu warten. Die-

h) Tenzel nennt ihn: Eggerdes; Rudolphi: Eggbert.

Dieſen Antrag ließ ſich Kuno gefallen, und er verwaltete in der Folge das Pfarramt zu Kahla. Herzog Johann Friedrich änderte, als Eggerdes bey ihm in Ungnade gefallen war, ſeine Meynung, die er in Anſehung Kunons hegte, und empfahl ihn 1562 dem Stadtrath zum Pfarrer und Superintendenten. Dieſe Stelle wurde aber, wie wir in der allgemeinen Geſchichte geſehen haben, dem zweyten Diakonus, Melchior Weidemann, zu Theil. Der erſte, Heinrich Thilo, konnte ſie vermuthlich ſeines Alters wegen nicht annehmen, denn er verwaltete die Diakonusſtelle ſeit der Glaubensändrung. Vielleicht hinderte ihn auch dieſes daran, daß er die ſtriegeliſche Erklärung nicht unterſchreiben wollte. *i*)

124. Noch eher Weidemann zum Superintendenten ernannt wurde, ordnete der Herzog Johann Friedrich im Julius und Auguſt dieſes Jahres eine Unterſuchung des geiſtlichen Zuſtandes in Thüringen an, welche die Einführung der Erklärung Victorin Striegels zur vornehmſten Abſicht hatte. Die hierzu Abgeordneten waren die Gottesgelehrten, D. Maximilian Mörlin, und M. Johann Stößel, Superintendent zu Jena; ingleichen die Rechtsgelehrten, D. Heinrich Schneidewein, und D. Heinrich Huſanus. Sie legten den Geiſtlichen des gothaiſchen Sprengels Striegels Erklärung zur Unterſchrift vor; ein großer Theil deſſelben weigerte ſich aber dieſes zu thun, und erfuhr deswegen das Schickſal, abgeſetzt zu werden. Weidemann und Meſſerſchmidt wurden mit Liſt zur Unterſchrift einer beſondern Erklärung gebracht, und jener erhielt um ſo viel eher die Superintendentenſtelle und Stößels Freundſchaft. Er wurde aber in der Folge nur allzuſehr gewahr, daß ihn dieſer hintergangen hatte. *k*)

125. Auch

i) Tenzel, 799-799; Rudolphi I, 161. f; Erſter Theil, S. 237. f.

k) Tenzel, 799-803. Erſter Theil, 230.

125. Auch mit dem neuen Amtsſchöſſer, Paul Schallreuter, der ſich bereits als ein Gegner ſeines Vorgängers Eggerdes bewieſen hatte, gerieth er in groſſe Streitigkeiten. Der oben angeführten Verordnung Kurfürſt Johann Friedrichs gemäß, ſollte ein Diakonus von den übrigen Mitgliedern des Miniſteriums, inngleichen von dem Hauptmann, dem Schöſſer, dem alten und neuen Rath und den Verordneten aus der Gemeine erwählt werden. Schallreuter behauptete aber 1565, daß es auf die Vielheit der Stimmen ankäme. Hierauf erklärte Herzog Johann Friedrich in einer Verordnung an den Oberſten zum Grimmenſtein und den Schöſſer zu Gotha, die zu Grimmenſtein am Tage der Reinigung Maria ausgefertigt war, daß es nicht nöthig ſey, daß jede Perſon ihre Stimme einzeln gebe. Das Predigtamt, die 24 von dem Rathe, die 4 aus der Gemeine, und der Oberſte und Schöſſer wegen des Amtes Gotha, ſollten auf vorhergegangene Berathſchlagung und Unterredung, ihre Erklärung, durch einen aus ihren Mitgliedern, von ſich geben, und die Wahl, gedachter Verordnung nach, einmüthig geſchehen. *l*)

126. Gotha war um dieſe Zeit, wie ich ſchon oben §. 98 gezeigt habe, der Sitz eines Hauptmanns und eines Schöſſers. In dem Jahre 1541 und 1544 tritt Georg vom Kreutz als Hauptmann zu Gotha und zum Grimmenſtein auf. Nikolaus von Ende war 1553 Hauptmann zu Gotha. Ihm folgte Ritter Bernhard von Myla, welcher 1555 oberſter Befehlshaber zum Grimmenſtein, Landhofmeiſter und Rath genannt wird. Er ſtarb 1561, und hatte Georgen von Harſtall zum Nachfolger, welcher auch Hauptmann zu Gerſtungen und Kreutzburg war. Seit 1566 bekleidete von Brandenſtein dieſe Stelle. Der Schöſſer beſorgte nicht nur das Richteramt, ſon-

l) Tenzel, 805.

ſondern verwaltete auch die Einkünfte der gothaiſchen Pflege. Hanns Löwe, ein weiſer und rechtſchaffener Mann, den Mykonius, deſſen vorzüglicher Freund er war, einen Gönner der Kirchen, der Wiſſenſchaften, der Gelehrten und der Armen, einen Freund der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Rechtſchaffenheit nennt, verwaltete dieſes Amt bis 1564. Auf ihn folgte Paul Schallreuter. *m*)

127. Von den Bürgermeiſtern und Rathsverwandten dieſes Zeitraums theilt uns Sagittarius ein Verzeichniß mit. Aus demſelben ziehe ich diejenigen aus, deren Familien zum Theil noch gegenwärtig blühen: Bürgermeiſter waren z. B. Johann Arnoldi 1512; Andreas Schulze 1524 und 1525; Johann Reichenbach 1524. 1554 und 1557; Johann Kalenberg (oder Dunkel) 1559, 1561; ſt. 1585; Valentin Sorge, 1561; Joh. Schmidt, 1562, 1574; ſt. 1592. *n*) Unter den Rathsverwandten zeichnet ſich vorzüglich Dietrich Dunkel aus, der ſich ungeachtet er weder leſen noch ſchreiben konnte, als einen Gönner der Reformation und der Gelehrten bewieß. Für das Hoſpital und den Siechhof that er, wie wir in der Folge hören werden, ungemein viel. In der Beylegung eingewurzelter Streitigkeiten ſeiner Mitbürger war er überaus glücklich. Seine Fürſprache verſchafte auch den 1524 in Verhaft genommenen Bürgern ihre Freyheit wieder. Er wohnte in dem hohen Eckhauſe, der Pfortengaſſe gegen über. Faſt die ganze Stadt folgte, als er ſtarb, ſeiner Leiche nach. *o*) In dem Jahre 1561 kommen: Paul Bleicher, Johann Langenhayn, Konrad Schinkopf u. a. m. unter den Rathsverwandten vor. *p*)

128. Her-

m) Sagittar, 252; 255.

n) Sagittar, 175. f.

o) Tenzel, 714.

p) Sagittar, 379. f.

128. Herzog Johann Friedrich der Mittlere hatte indeſſen ſeinen Wohnſitz von Weimar nach Gotha ver legt. Ohne Zweifel brachte ihn der gute Verwahrungs zuſtand dieſer Stadt, zu dieſem Entſchluß. Grumbach, den er in ſeinen Schutz genommen hatte, nöthigte ihn zu einer ſolchen Vorſicht. Ein Glück aber wär es vor Gotha geweſen, wenn es damals keine Feſtungswerke gehabt hätte. Schon am Johannistage des Jahres 1563 gab er in ſeinem und ſeiner Brüder Nahmen eine beſondre Verordnung heraus, auf welche Art der Oberſte, über das Schloß und die Beſatzung des Grimmenſteins, die Aufſicht führen, die Bewahrung der Stadt anordnen, und im Nothfalle, wenn der Herzog nicht um Rath gefragt werden könnte, ſogar dem Stadtrath Befehle zuſchicken ſollte. Alles dieſes war, wie man behauptete, den alten Gerechtſamen und Freyheiten der Stadt nicht zuwider, ſondern diente vielmehr zur Sicherheit derſelben. *q)* Den 12ten Junii 1564 erblickte Herzog Johann Friedrichs Sohn, Johann Kaſimir, zu Gotha das Licht der Welt. Dieſem folgte der zweyte, Johann Ernſt, den 9ten Julii 1566 nach. Indeſſen nahete der für Gotha ſo wichtige Zeitpunkt immer näher heran, und es erfolgte die merkwürdige und traurige Geſchichte, die ich bereits in dem erſten Theile erzählt habe.

129. Dem Stadtrath und der Bürgerſchaft wurden, wie wir eben daſelbſt gehört haben, von einigen Vorwürfe gemacht, als wenn ſie ihren Landesherrn verrathen und die Stadt ohne Noth übergeben hätten. Jener beklagte ſich deswegen in einem Schreiben an den Kurfürſten, und bat ihn zugleich die letzten Bogen der von Langueten abgefaßten Geſchichte der grumbachiſchen Händel, welche zu

q) Erſter Theil, S. 180; Tenzel, 804 Rudolphi, III, 124.

zu kurz gerathen wären, und einige ihm nachtheilige Unrichtigkeiten enthielten, verbeſſert umdrucken zu laſſen. Die Ergänzungen und Berichtigungen theilte er dem Kurfürſten mit, und erſuchte denſelben, es mit einem verbeſſerten Titel, ohne Nahmen des Verfaſſers, verſehen zu laſſen. Ob dieſer Wunſch des Stadtraths erfüllt worden ſey, iſt mir nicht bekannt. So viel aber weiß man, daß der Kurfürſt die von demſelben, wegen der vielen Vorwürfe und Beſchuldigungen, geführten Klagen an den Kaiſer berichtete, und dem Stadtrath und der Bürgerſchaft das Zeugniß gab, daß ſie die Stadt, aller kaiſerlichen Befehle und Abforderungen ungeachtet, lange genug vertheidigt, und nur zuletzt dem Kaiſer Gehorſam geleiſtet hätten, und zu Gnaden angenommen worden wären. Sie verdienten daher wider diejenigen, die ihre Ehre kränken wollten, geſchützt zu werden. Hierauf erfolgte 1570 eine kaiſerliche Verordnung, worinn des Kaiſer und Reichs liebe Getreue, die Bürgermeiſter, Räthe und gemeine Bürgerſchaft zu Gotha, von aller Verrätherey, die man ihnen vorwarf, freygeſprochen, und aller fernern Beſchuldigungen, bey Strafe von ſechszig Mark löthigen Goldes, welche halb der kaiſerlichen Kammer und halb der Stadt entrichtet werden ſollten, unterſagt wurden. *r*)

130. Die Stadt empfand hierauf alle Folgen einer langwierigen Belagerung. Der Schade, welcher derſelben hierdurch erwachſen war, belief ſich, nach dem Berichte den der Stadtrath deswegen an Herzog Johann Wilhelmen abſtattete, auf 110000 fl. Die Lebensmittel waren völlig aufgezehrt. Der Stadtrath erſuchte daher die benachbarten Städte, Arnſtadt, Erfurt, Eiſenach, Ohrdruf, Waltershauſen, Tennſtedt, Langenſalz und Mühlhauſen, aufs flehendlichſte, für die noch vorhandenen

r) Erſter Theil, S. 220; Tenzel, 836.

nen Soldaten, ingleichen diejenigen, welche wegen der Niederreiſſung des Schloſſes aufs neue anrücken ſollten, Zufuhre für einen billigen Preiß zu verſtatten. Die Stadt war über 5 Monate nach der Belagerung noch mit fremden Truppen angefüllt, und es konnte weder das Sommergetreide geſäet, noch die Winterſaat geerndtet werden. Auf dieſen Mangel der nothwendigſten Bedürfniße folgten Hunger und Peſt. Die Belagerung ſelbſt hatte nicht 10 getödtet; aber die anſteckende Krankheit, welche im Herbſte dieſes Jahres wüthete, und ohne Zweifel von dem vielen Unflathe und dem Mangel an Waſſer verurſacht wurde, raffte mehr als 2000 Menſchen hinweg. Sie ſtarben alſo nicht in, ſondern nach der Belagerung. Dieſes führe ich zur Verbeſſerung desjenigen an, was im 1ſten Theile S. 216 geſagt worden. Andere geben 2600 als die Zahl der in der Stadt verſtorbenen an. Die übrigen 600 waren vielleicht diejenigen, welche bey der Schleifung des Walles ſollen erſchlagen worden ſeyn. Vermuthlich iſt aber auch dieſe Summe noch zu groß. Sie gründet ſich auf eine geſchriebene Nachricht, welche ſich in der herzoglichen Bibliothek befindet. r) Dieſe beſtimmt unter andern auch folgenden Vorrath von Lebensmitteln, der ſich in dem Schloſſe befunden hat:

17000 (gothaiſche) Malter Weitzen
15000 Malter Korn
10000 Malter Gerſte
24000 Malter Mehl
48000 Malter Hafer
800 Malter Erbſen
1500 Malter Salz
3000 Tonnen geräuchert Fleiſch
8000 Tonnen geſalzene Fiſche

 1000

r) Tenzel hat ſie S. 844. f. gleichfalls genutzt, aber nicht treu genug abgeſchrieben.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

1000 Fuder Wein
3000 Faß Bier.

Auf dem Walle ſtanden 77 große Stück Geſchütz. Im Zeughauſe waren 80, ohne das kleine Geſchütz, vorhanden. An Pulver waren 36000 Tonnen, und noch 500 Faß vorräthig, die man in einem vermauerten Gewölbe fand. Der Bau dieſer Feſtung koſtete, die Frohndienſte ungerechnet, 72 Tonnen Goldes. 9985 fl. wurden verzehrt, als man den Herzog Johann Friedrich zum Kaiſer führte. Die Schleifung des Grimmenſteins koſtete, eben dieſer Nachricht zufolge, 98000 fl. und noch 6000, welche auſſerdem bewilligt wurden.

131. Als Herzog Johann Wilhelm mit ſeiner und ſeines gefangenen Bruders Gemahlin im September 1570 auf den Reichstag reiſen wollte, befahl er dem Rath in einer beſondern Verordnung, ihm von dem in der Belagerung erlittenen Schaden ein Verzeichniß aufzuſetzen, um es mit ſich nehmen zu können. Auf dieſem Reichstage wurden nur die Söhne des gefangenen Herzogs wieder mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, und zur Theilung der Länder einige Abgeordnete nach Erfurt geſchickt. Die Stadt und das Amt Gotha wurden nebſt dem Stifte und dem reinhardsbrunner Hofe den Söhnen Herzog Johann Friedrichs zu Theil. *t*)

132. Der Stadtrath war hierauf bemühet, den durch die Belagerung der Bürgerſchaft verurſachten Schaden zu erſetzen. Nach der Theilung wendete er ſich daher aufs neue an Herzog Johann Wilhelmen, und dieſer wieß ihn an die zu Erfurt verſammleten Commiſſarien. Als dieſe die Sache nicht vornehmen wollten, weil ſie, wie ſie ſagten, keinen Auftrag darzu hätten, wurde der Stadtrath bewogen, die Sache vor den Kaiſer zu bringen, und dieſer

t) Tenzel, 854.

dieſer befahl den Commiſſarien, wenn die Landestheilung zu Ende gehen würde, die Forderungen deſſelben zu unterſuchen, und ihn ſo viel als möglich zu befriedigen. Die Sache wurde aber dem ungeachtet noch aufgeſchoben. Endlich ertheilte 1572 einer der Abgeordneten, D. Michael Aichler dem Rath zur Antwort, er müſſe ſich deswegen an die Vormünder der jungen Herzoge wenden, welche aber ſelbſt ein großes Mitleiden verdienten, weil ſie bey dem Antritte ihrer Regierung ganz von Gelde entblößet wären. Der Stadtrath ſuchte alſo bey dem Kurfürſt August, einem der Vormünder der jungen Herzoge, nach. Dieſer erließ ihm endlich 1574 nicht nur 3303 fl. Jahrzins, von Seiten der Söhne Herzog Johann Wilhelms, ſondern bewilligte ihm auch die ſchon im 1ſten Theile S. 224. angezeigte Bier- und Weinſteuer. *u*)

133. Der damalige Superintendent Weidemann hatte indeſſen allerley Verfolgungen auszuſtehen. Der grumbachiſchen Parthey war er äuſſerſt verhaßt, weil er ſich öffentlich als einen lebhaften Gegner der Zauberkünſte bewieß. Sie beraubte ihn unter andern ſeines ganzen Vorrathes an Winterholz, und ſetzte ihn und ſeine Familie der größten Kälte aus. Der Hofrath D. Lukas Thangel erſuchte daher den Herzog Johann Wilhelm, ihn mit fünf Klaftern vom Schloſſe verſehen zu laſſen. *v*) Um eben dieſe Zeit herrſchte zwiſchen ihm und dem Schöſſer, Peter Schallreuter ein großer Streit, deſſen Urſachen nicht bekannt ſind. Doch ſcheint aus der im 1ſten Theile S. 240 angeführten Schutzſchrift des Superintendenten zu erhellen, daß vielleicht einige mit ehemaligen Handwerkern beſetzte Pfarrerſtellen denſelben veranlaßt hatten. Weidemann handelte auch vermuthlich den ſtriegeliſchen Lehrſä-

u) Tenzel, S. 859.

v) Tenzel, 851.

zen nicht immer gemäß. Herzog Johann Wilhelm hielt ſich zur Entſcheidung dieſes Streites zween Tage zu Gotha auf, und unter ſeinem Vorſitze ſtellten acht ſeiner Räthe, unter welchen ſich Eberhard von der Than, und der Kanzlar D. Stephan Klodius befand, den 23. und 24ſten Auguſt (1567) eine Unterſuchung dieſer Irrungen an. Vielleicht brachte dieſe den Herzog auf die Gedanken, die Gültigkeit der ſtriegeliſchen Erklärung wieder aufzuheben. *w*) Noch vorher aber wurde Weidemann und ſein Diakonus Meſſerſchmidt, von den zur Kirchen- und Schulenviſitation Verordneten, zu Weimar gefragt, ob ſie Striegels Erklärung, deren Unterſchreibung den Geiſtlichen dieſes Landes aufgedrungen worden, angenommen hätten? Sie behaupteten das Gegentheil, und es wurde nun ganz offenbar, daß ſie Stöſſel durch eine untergeſchobene Erklärung hintergangen hatte. *x*) Die Verfaſſung der gothaiſchen Schule hatte um dieſe Zeit verſchiedene Mängel, welche den Stadtrath bewogen, den Herzog Johann Wilhelm um eine beſondere Unterſuchung zu bitten. Der Herzog trug dieſelbe dem jenaiſchen Profeſſor und Superintend. D. Joh. Wigand, ingleichen dem weimariſchen Superint. M. Bartholomäus Roſinus, auf. Dieſe ordneten, mit Vorbewußt des Miniſteriums und des Stadtraths, verſchiedene Veränderungen an, die im 1ſten Theile, S. 244. angezeigt worden ſind.

134. Nach Herzog Johann Wilhelms Tode verordnete Kurfürſt Auguſt verſchiedene von ſeinen vornehmſten Gottesgelehrten und Räthen, um im Weimariſchen und Koburgiſchen den Zuſtand der Kirchen und Schulen zu unterſuchen. Die Gottesgelehrten waren: Friedrich Wiedebram, Superintendent zu Wittenberg; Johann Stößel; Maxi-

w) Erſter Theil, S. 240; Tenzel, 851.

x) Tenzel, 852 f.

Maximilian Mörlin, Superintendent zu Koburg, Martin Mirus, Superintendent zu Jena. Von weltlichen Räthen befanden ſich: Laurentius Lindemann, Lukas Thangel, Wolfgang von Eichenberg, und Moritz von Helldritt dabey. Dieſe kamen im Auguſt nach Gotha, und befragten die, durch den Schöſſer Schallreuter vorgeladene Pfarrer des gothaiſchen Sprengels über gewiſſe Punkte, in welchen Melanchthons Corpus Doctrinae zum Grunde lag. Alle, Weidemann ausgenommen, gaben denſelben ihren Beyfall. Dieſer widerſprach Melanchthons Lehrſätzen auf das lebhafteſte. Man beſchuldigte ihn hierauf der Anhänglichkeit an den Meynungen des Flacius, des Mißbrauchs der Sakramente u. ſ. w. und die Verordneten fanden, wie ſie behaupteten, ſich hierdurch bewogen, ihm ſeines Amtes zu entſetzen. Stößel hatte an allen ſeinen Verfolgungen einen großen Antheil. Den größten aber ſchreibt man dem Amtsſchöſſer Schallreuter zu, welches, wie Tenzel berichtet, ſogar die Akten beſtätigen. Den 8ten Auguſt wurde Weidemann abgeſetzt, und den 15ten zog er zu ſeine Verwandten nach Erfurt. Doch der Kurfürſt wurde endlich ſelbſt von ſeiner Unſchuld überzeugt. *y*) Die Verordneten trugen hierauf dem eiſenbergiſchen Oberpfarrer, M. Johann Frey, die gothaiſche Superintendentenſtelle an.

135. Um dieſe Zeit ereigneten ſich zwiſchen dem Amtsſchöſſer Schallreuter und dem Stadtrath verſchiedene Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit. Jener beklagte ſich, daß ihm dieſer in der Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit öfters Hinderniſſe in Weg lege. Es erfolgte hierüber ein den 25ſten Sept. 1574 zu Koburg aufgeſetzter Vergleich von 16 Artickeln, den Graf Burchard von Barby und die übrigen Räthe der vormundſchaftlichen Regierung geſtiftet hatten. Bald darauf aber ent-

y) Erſter Theil, S. 223 und 241; Tenzel, 856. f.

entſtanden, der erſten Inſtanz und anderer Urſachen wegen, neue Irrungen, welche den Stadtrath bewogen, um einen neuen Vergleich anzuſuchen. Er erhielt aber die Verordnung ſich bey Strafe von 500 fl. zu beruhigen. Dem ungeachtet erfolgte, mit Bewilligung beyder Theile, den 10ten Nov. 1575 eine deutlichere Erklärung einiger zweifelhaften Punkte, durch welche hauptſächlich die Streitigkeiten in Anſehung der Gerichtsverfaſſung, ingleichen der verſchiedenen Fälle, welche vor dem Amtmann, oder dem Rathe anhängig gemacht werden ſollten, und andre dergleichen Dinge entſchieden wurden. Dieſe Erläuterung unterſchrieben die Räthe der Kurfürſten von der Pfalz, von Sachſen und von Brandenburg, als Obervormünder. z)

136. Von der Feyerlichkeit, mit welcher die Concordienformel 1577 von der gothaiſchen Geiſtlichkeit unterſchrieben worden, iſt im 1ſten Theile, S. 241 geredet worden. Schon damals waren die Trauungen im Hauſe nicht ungewöhnlich. In eben dieſem Jahre aber unterſagte ſie der Stadtrath mit Einwilligung des Predigtamts, und verordnete, daß die Trauung in der Kirche, und zwar dem Abend geſchehen ſollte, wann die Braut abgeholt würde. Den 27ſten Auguſt des folgenden Jahrs ſtellte der neue Superintendent, M. Frey, auf Befehl des Kurfürſten, eine Unterſuchung des Kirchen- und Schulenzuſtandes in ſeinem Sprengel an. a)

137. Die ſogenannten Statuten der Stadt waren um dieſe Zeit verneuert worden. Dieſe beſtätigten 1579 die drey kurfürſtlichen Obervormünder der koburgiſchen Herzoge, mit wenigen Abänderungen. Sie fügten eine Verordnung an den jetzigen und die nachfolgenden Beamten

z) Sagittar, S. 431; Tenzel, 862.

a) Tenzel, 864.

ten hinzu, welche ihnen auf die Beobachtung derſelben mit allem Fleiße zu halten befahl. In eben dem Jahre ſtiftete der Stadtrath die Anwartsſchaftsſtipendien (ſtipendia expectativa). Hierzu beſtimmte er 1) 200 fl. aus einem Vermächtniß der Wittwe des Schöſſers, Johann Löwe, Margarethe, gebohrne Kottia; 2) 8 fl. Jahrzins von Veit Schwabhäuſern; 3) 5 fl. Jahrzins von Friedrich Mykonius dem Jüngern, und 4) die jährliche Heringsſpende, welche 1566 aufgehört hatte. Zu der letztern gehörten 40 Schock Jahrzins, den die Stadt Langenſalz entrichtete, ingleichen 24 Malter Korn aus der Bergmühle, wofür der Kirchkaſten 24 fl. bezahlte. *b)*

138. In dem folgenden 1580 Jahre ſtarb der Amtsſchöſſer Schallreuter, nachdem er dieſe Stelle 21½ Jahr bekleidet, und in dieſer Zeit die, für die damalige Verfaſſung erſtaunenswürdige, Summe von 30000 fl. erworben hatte. Daß die gothaiſche Amtmannsſtelle damals ſehr einträglich geweſen, beweiſet unter andern auch der Rath, den Klaus Narr Kurfürſt Friedrich dem Weiſen ertheilte, als er ſich wegen Geldmangel einmal in Verlegenheit befand. Werde, ſagte der Narr zu dem Kurfürſten, ein Schöſſer zu Gotha, oder ein Schultheiß zu Eiſenach, ſo wird dirs nicht an Gelde fehlen. — Schallreuter hatte ſich übrigens von einem Tuchmachersſohne aus Zwickau zu dieſer Stelle empor geſchwungen. Sein Leichnam mußte wegen ſeiner großen Laſt zu Grabe gefahren werden. Alſo war dieſes damals etwas ungewöhnliches. Der ehemalige Superintendent Weidemann, den er, wie wir oben gehört haben, ſo verfolgte, bezeichnete ſeinen Sterbetag mit folgenden Worten in ſeinem Kalender: (An dieſem Tage) hörte das verabſcheuungswürdige gothaiſche Ungeheuer auf, gegen Gott und die Menſchen zu wüthen. (Horrendum monſtrum Gothanum deſiit ſaevire in

 Deum

b) Tenzel, 865.

Deum & homines). Vor ſeinem Ende wachte ſein Gewiſſen auf und er vermachte dem gothaiſchen Predigtamte 100 fl., wovon der Pfarrer 2, und jeder Diakonus 1 fl. alle Jahr bekommen ſollte. Als er ermahnt wurde, ſich der Armen zu erinnern, gab er zur Antwort: dieſe laufen nur bey den Leichenbegängniſſen der Reichen herum und freuen ſich. Endlich verſprach er ihnen 50 fl. zu vermachen. Doch weder er noch ſeine Erben vollzogen dieſe Verordnung. Sein Leichenredner, der Superintendent Frey, machte daher ſeinen Willen öffentlich bekannt. *c*)

139. Seine Stelle erhielt der Schwiegerſohn des Amtsſchöſſers, Johann Löwens, Johann Schubart, ein rechtſchaffener Mann. Dieſer machte aber bereits das folgende Jahr (1581) Laurentius Fürſtenauern Platz. Ganz etwas ungewöhnliches war es, daß M. Friedrich Möller den 8ten Hornung d. J. zugleich zum Phyſikus, Arzt, Rathsherr und Bürgermeiſter ernennt wurde. Im darauf folgenden 1582ſten Jahr raffte die Peſt, welche erſchrecklich wüthete, nicht nur den Diakonus Iſak Hoch, und den Phyſikus Peſold hinweg, ſondern bewog auch den Superintendenten Frey den Ruf nach Heldburg anzunehmen. Zu ſeinem Nachfolger wurde Weidemanns treuer Gefährde, der bisherige Diakonus, M. Johann Meſſerſchmidt, ernennt. *d*)

140. Auf den Landtag, welcher 1583 zu Koburg gehalten wurde, begaben ſich von Seiten der Stadt Gotha der Bürgermeiſter Bleicherodt, der Rathsverwandte, Juſtus Menius und der Stadtſchreiber, Johann Hamelburg. Nicht lange nach ihrer Zurückkunft erhielt der Stadtrath von Koburg aus eine Verordnung, worinn demſelben die Beobachtung des 1574 geſchloſſenen Vergleichs, hauptſächlich in Anſehung der Gerichtsbarkeit und der jährlichen Ab-

c) Sagittar, 255; Tenzel, 865. f.
d) Tenzel, 866.

Ablegung der Rechnung, anbefohlen wurde. Den 8ten Oktober des folgenden Jahres verglichen die herzoglichen Abgeordneten, Jobſt von Wangenheim und Barthold Schmalkalden, Schultheiß zu Eiſenach, verſchiedene neue Irrungen, welche der obern und niedern Gerichtsbarkeit wegen, entſtanden waren. *e*) Wie wenig aber dieſer Vergleich dem Streite ein Ende gemacht hat, lehrte der 1585 ſich ereignete Fall, den ich im 1ten Theile, S. 225 erzählt habe. Der Stadtrath konnte, wie aus allem dieſem erhellt, ſich nur mit vieler Mühe entſchlieſſen, die ihm ſeiner Meynung nach zuſtändigen Rechte der obern Gerichtsbarkeit aufzugeben, und dieſe Streitigkeiten erreichten, wie wir in der Folge hören werden, erſt 40 Jahre hernach ihr völliges Ende.

141. Die Herzoge Johann Kaſimir und Johann Ernſt, welche ſeit Kurfürſt Auguſts Tode die Regierung ſelbſt verwalteten, haben ſich in vielem Betrachte um die größere Aufnahme der Stadt Gotha verdient gemacht. Doch gebührt dieſes Lob eigentlich Herzog Johann Kaſimirn, welcher beſonders die Hebung der zwiſchen der Stadt und den benachbarten Edelleuten und Gemeinen obwaltenden Streitigkeiten zu einem ſeiner Hauptgeſchäfte machte. Noch vor der Huldigung ſtifteten ſeine und ſeines Bruders Abgeordnete einen Vergleich zwiſchen der Stadt und der Gemeine zu Bufleben, welcher das ſogenannte Stühlerflührlein betraf. Der Vertrag kam den 18ten Nov. 1588 zu Stande. *f*) Hierauf beſchloß er in ſeinem und ſeines Bruders Nahmen, eine neue Unterſuchung der fortdauernden Brau- und Schenkſtreitigkeiten anzuſtellen. Er übertrug dieſes (den 18ten Julii 1590) ſeinen Räthen und lieben Getreuen dem Kanzlar, Michael Wirth, dem Hofrichter zu Jena, Johann Ernſt von Teutleben, dem jenaiſchen Profeſſor Nikol

e) Tenzel, 867.

f) Rudolphi, III, 192.

kol Reußner, und dem Amtmann zu Eiſenach, Thomas Mölle, welche ſich aber dieſem Geſchäfte erſt das folgende Jahr unterzogen. Sie begaben ſich 1592 ſelbſt nach Gotha, und hielten ſich 14 Tage hier auf. Endlich wurde den 17ten Junii der ſogenannte Landgebrechensabſchied auf dem Kaufhauſe vorgeleſen, und dem Amtsverweſer Friedrich Felder in einer beſondern Verordnung anbefohlen, auf die Beobachtung aller und jeder Punkte deſſelben mit dem größten Eifer zu halten, und die Uebertreter ohne Ausnahme zu der verdienten Strafe zu ziehen.

142. Laut dem Eingange dieſes Landgebrechensabſchiedes waren die ſtreitenden Partheyen auf der einen Seite: die Stadt Gotha, auf der andern: die Herren von Wangenheim, zu Wangenheim und Winterſtein, Hermann von Reckerodt, die Herren von Erfa, zu Erfa und Metebach, Balthaſar von Scharfenſtein zu Goldbach, ingleichen Wilhelm von Uttenrode und Andreas von Teutleben, als Vormünder der hinterlaſſenen Erben Chriſtians von Scharfenſteins zu Ballſtedt, nebſt der letztern Gemeine, und den Gemeinen der kanzleyſäßigen Dörfer Friemar, Ballſtedt und Hauſen, und die Dörfer des Amtes Gotha, Molſchleben, Wiegleben, Bufleben, Warza, Siebeleben, Goldbach, Brüheim, Eberſtedt, Rettbach, Grabsleben und Tüttleben, ingleichen die 8 Dörfer des Amtes Tenneberg, Hörſelgau, Wahlwinkel, Teutleben, Trügleben, Uelleben, Aſpach, Sundhauſen und Leina. Die ſtreitigen Punkte betrafen das Einlegen, Verzapfen, Malzen, Brauen und Schenken des Weins und Biers, das Malzverkaufen, die Märkte und Handwerker, den Waidhandel und andre bürgerliche Gewerbe, ingleichen die Gränzirrungen und andre ähnliche Sachen mehr. Die zur Unterſuchung Verordneten luden obengemeldete Partheyen, erſt im April, und hernach im Auguſt nach Gotha. Einen Auszug aus dieſem wichtigen Landgebrechensabſchiede findet

det man beym Rudolphi, im 3ten Theile S. 225 fgl. Der Regel nach hat die Stadt Gotha das Recht, alle Dörfer innerhalb einer Meile ihres Umfanges, vom Bierbrauen- und Schenken auszuſchließen, und die Einwohner der Dörfer dürfen weder Handlung, noch Handwerke treiben. Dasjenige, was den Edelleuten und Gemeinen beſonders verſtattet worden, findet man in dem angezeigten Landgebrechensabſchiede, und ich werde es bey jedem Orte in der Folge beſonders anzeigen. Die Gemeinen zu Grabsleben und Großrettbach waren mit dieſem Landgebrechensabſchiede noch nicht zufrieden. Es kam daher 1600, durch Vermittelung des Amtsſchöſſers Felder, zwiſchen ihnen und dem Rath zu Gotha, ein neuer Abſchied zu Stande, durch welchen jenem das Brauen unter gewiſſen Bedingungen verſtattet wurde; doch ſollten ſie ihren Waid und andre Waaren, ſo viel als möglich, auf den Markt nach Gotha bringen. g)

143. Zum Beſten des Nahrungszuſtandes der Städte hatte Herzog Johann Kaſimir ſchon 1589 eine Verordnung herausgegeben, welche den Fuhrleuten unterſagte, auſſer den Wochenmärkten Getreide aus den Dörfern wegzufahren, und ihnen gebot, daſſelbe auf die öffentlichen Märkte in den Städten zum Verkauf zu bringen. Dieſes machte ein herzogliches Schreiben auch dem Amtmann und dem Stadtrath zu Gotha bekannt. Hierzu kam 1591 noch eine beſondre Wohlthat, welche Herzog Johann Kaſimir der Stadt Gotha erzeigte. Er verſtattete ihr nemlich noch den ſogenannten Buttermarkt, den 15- und 16ten des Monats Auguſt zu halten. *h*)

144. Der Wohlſtand der Stadt befand ſich alſo um dieſe Zeit in einer blühenden Verfaſſung. Um den Leſern von

g) Sagittar, 23; Tenzel, 870; Rudolphi, III, 212—228.
h) Tenzel, 869; Rudolphi, III.

von der damaligen Pracht bey Kindtaufen und Hochzeiten einen Begriff zu machen, führe ich folgende Beyſpiele an. Auf einem 1587 gehaltenen prächtigen Taufmahle ſchenkte die Pathin eine Krone für 33 Groſchen, ingleichen 1 Elle Zindel. Zwey Abende hintereinander waren 4 Tiſche mit Weibern und Jungfern beſetzt. Die Freunde ſchenkten eine, oder zwo Kannen Wein, und zuſammen 18 fl. an Gelde. *i*) Georg Breithaupt, einer der vornehmſten Bürger, hielt 1592 eine überaus prächtige und glänzende Hochzeit, dergleichen ſich die älteſten Perſonen nicht erinnern konnten. Der Aufwand belief ſich auf 2000 fl., und es waren 3 beſondre Ordnungen von Tonkünſtlern vorhanden. *k*)

145. Auf Anſuchen des Raths geſtattete Herzog Johann Kaſimir 1600, daß jeder von den 12 Rathsherren, ingleichen der Stadtſchreiber die Erlaubniß haben ſollte, ſo viel Hausbier zu brauen, als auf einmal gebraut zu zu werden pflegte. Er that dieſes, um dem unmäßigen Zanken und Hadern einmal ein Ende zu machen. Verſchiedene aber misbrauchten dieſe Freyheit. Der Herzog ſchickte daher dem Stadtrath 1602 Befehl zu, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen. *l*) Sowohl eine anſteckende Krankheit, welche wüthend um ſich griff, als auch andre Verhinderungen machten, daß die gewöhnliche Beſtätigung der Freyheiten und Herkommen der Stadt erſt 3 Jahr nach der völligen Abſondrung, nemlich den 27ſten Auguſt 1600, erfolgte. Der Herzog beſtätigte ſie mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie den göttlichen Geſetzen und der Wohlanſtändigkeit nicht zuwider wären, und der Stadt in der That zum Beſten gereichten. *m*)

146. Der

i) Tenzel, 868.
k) Tenzel 870.
l) Tenzel 873.
m) Tenzel, 872. Rudolphi, III, 125.

146. Der Herzog wünſchte hierauf, daß ihm der Rath und die Bürgerſchaft, zur beſſern Verwahrung des fürſtlichen Geheges am Kramberge, die Haſenjagd, das Lerchenſtreichen und das kleine Waidwerk in der alſchleber Flur, und dem daran ſtoßenden Rödchen, ingleichen den ſogenannten hundert Ackern abtreten möchte. Er ſchickte deswegen 1603 den Kanzlar Wirth und ſeine Räthe nach Gotha, um ſich mit dem Rath deswegen in Unterhandlungen einzulaſſen. Zur Vergütung überließ er ihm die Wallgüter an der Stadt; doch wurden diejenigen ausgenommen, welche zum Schloſſe gehörten. Er verſprach auch zum Schmauß der Rathsbeſtätigung jährlich ein Stück Wildpret zu liefern. Die Bürgerſchaft, deren Vormünder ihre Einwilligung nicht dazu gegeben hatten, brachte es aber nach einigen Jahren dahin, daß der Stadt ihr altes Recht wieder eingeräumet wurde. Doch wurde es der anweſenden Herrſchaft völlig freygeſtellt, ſich perſönlich in den der Stadt gehörigen Gegenden ein Vergnügen mit der Jagd zu machen. *n*) Durch eben dieſe Abgeordnete empfahl der Herzog dem Stadtrath auch die Ausbeſſerung der Kirchen- und Schulgebäude. Hierzu verſprach er nicht nur aus ſeinen eignen Mitteln, ſondern auch von Seiten der weimariſchen Herzoge, eine Beyhülfe an Geld und Bauholz. Er erlaubte ihm auch, ſich der Baumaterialien von den Trümmern des zerſtörten Grimmenſteins, ingleichen der in dem Gießhauſe befindlichen Denkmähler der Landgrafen von Thüringen zu bedienen. Herzog Johann Friedrich, welcher ſie zum Erbbegräbniſſe ſeines Hauſes in der grimmenſteiniſchen Schloßkirche beſtimmte, hatte ſie von Reinhardsbrunn nach Gotha bringen laſſen. Seit der Belagerung lagen ſie in dem Gießhauſe, in welches ſie auf Schallreuters Veranſtaltung waren gebracht worden, in der Vergeſſenheit. Faſt wären ſie um dieſe Zeit der fleißigen Unterſuchung der Geſchichtforſcher auf ewig entriſſen

n) Tenzel, 873; Rudolphi, III, 135.

riſſen worden. Der Rath trug vielleicht Bedenken ſich, der Erlaubniß des Herzogs gemäß, an den ehrwürdigen Denkmählern der alten Fürſten dieſes Landes zu vergreifen. Genug, ein günſtiges Schickſal rettete ſie, und ſie kamen, wie wir bey Reinhardsbrunn hören werden, 10 Jahre hernach wieder an den erſten Ort ihrer Beſtimmung. Die Gebäude des Kloſters wurden, wie ich unten bey dem Gymnaſio erzählen werde, erneuert, und das Gymnaſium ſelbſt bekam eine ſehr verbeſſerte Geſtalt. *o*)

147. Die Stadt Gotha nahm, wie man leicht vermuthen kann, an den nachfolgenden traurigen Zeiten, welche durch Peſt und Krieg veranlaßt wurden, den lebhafteſten Antheil. *p*) Die Peſt, oder eine anſteckende Krankheit, wüthete 1612. Sie war die Folge einer großen Hungersnoth. Erſtaunliche Schloſſen zerſchlugen das folgende Jahr die Winterſaat in der Gegend um Gotha. Die falſche Münze, welche um das Jahr 1620 in Gange war, verurſachte die größten Verwirrungen im Handel und Wandel. Dergleichen wurden auch zu Gotha geprägt. Herzog Johann Kaſimir ſetzte (1622) einen gothaiſchen ganzen Thaler auf 7, einen halben auf $3\frac{1}{2}$ gute Groſchen; ein Achtgroſchenſtück auf 8 Pfennige und ein Viergroſchenſtück auf 4 Pfennige herunter. Hingegen bekamen auch die Kaufleute, Handwerker und andre Befehl, den Preiß der Dinge nach demjenigen zu beſtimmen, der vor 30 Jahren gegolten hatte. Drey Monate hernach wurden die den Reichs- und Kreisabſchieden nicht gemäßen Münzarten völlig abgeſchaft. *q*) Während der Zeit, nemlich 1617, legten die Herzoge zu Sachſen, als Theilhaber des zu Erfurt befindlichen Hauptgeleits, zu Gotha ein Beygeleite an. *r*)

148. Die

o) Tenzel, 874. f.

p) Erſter Th. S. 227.

q) Tenzel, 878 — 880.

r) Tenzel, 878.

148. Die Streitigkeiten, die Gerichtsbarkeit betreffend, dauerten indeſſen noch immer fort. Herzog Johann Kaſimir trug daher ſeiner Regierung 1607 eine neue Unterſuchung derſelben auf. Dieſe lud beyde Partheyen auf das Schloß Tenneberg, und da der Rath ſich zu erſcheinen weigerte, nach Waltershauſen. Man arbeitete an einem neuem Vergleiche, welcher bereits 1614 zu Stande kam, aber der damals zu Gotha herrſchenden Seuche wegen, erſt 1623 bekannt gemacht wurde. Das auf einige Zeit unterſagte Stadtgericht kam nun gleichfalls wieder in den Gang. ſ)

149. Während den Kriegszügen und den Gelderpreſſungen, von welchen Gotha damals heimgeſucht wurde, ereigneten ſich noch andre traurige Schickſale, welche dieſer Stadt mit dem Untergange droheten. In den Jahren 1625 und 1626 wüthete eine anſteckende Seuche, die ſich in dem Hersdorfe anfieng, und von da durch die ganze Stadt verbreitete. Es ſtarben in dem erſtern Jahre, in beyden Kirchſpielen, 722 Perſonen, worunter 115 Paar Eheleute getrennt wurden, und 22 ganz ausſtarben. Unter den übrigen befanden ſich 52 Knaben aus der lateiniſchen Schule, und eben ſo viel Mädchen aus der deutſchen; 16 Kindbetterinnen, und 2 von den Diakonen der Stadt, M. Joh. Kampf bey der Auguſtiner- und M. Joh. Sorge bey der Margrethenkirche. In dem folgenden Jahre raffte dieſe Seuche noch 209 Menſchen hinweg. t)

150. Auf dieſe Unglücksfälle, welche die Einwohner heimſuchten, folgte 1632 eine Feuersbrunſt, die den größten Theil der Stadt in einen Steinhaufen verwandelte. Das Feuer kam den 24ſten Auguſt Nachmittags zwiſchen

3

ſ) Erſter Theil, 227; Sagittar, 435; Tenzel, 880; Rudolphi, III, 182.

t) Tenzel, 880, 881.

3 und 4 Uhr, in dem Hauſe des Schwerdtfegers, Kaſpar Eidams, mit der Fleiſchgaſſe aus. Die Leute waren eben auf dem Felde mit Einernten beſchäftigt. Das Feuer griff mit einer ſolchen Geſchwindigkeit um ſich, daß gleich anfangs der halbe Neumarkt, die ganze erfurter und die halbe Mönchelsgaſſe in Brand geriethen, und ſelbſt vor dem erfurter Thore noch einige Häuſer abbrannten. Durch den Wind verbreitete ſich die Feuersbrunſt auch auf die andre Seite des Neumarkts, ſo daß die ſchöne Margrethenkirche und die andre Seite der Mönchelsgaſſe nun gleichfalls ein Raub der Flammen wurden. Jetzt wüthete das Feuer unaufhaltſam fort. Vom erfurter und ſiebleber Thor, bis an die Pfortengaſſe, und vom Rathhauſe an, die eine Seite des Markts, und an und hinter der Bergmühle hinan bis an die Mauren des Schloßbergs, brannten alle Häuſer, innerhalb 12 Stunden, völlig ab. Von zwey Drittel der Stadt blieben kaum 5 oder 6 ſteinerne Häuſer ſtehen; und zwar das ſteinerne Waidhaus der Frau Sorain in der Queergaſſe, das ſteinerne Waidhaus des Bürgermeiſters Valentin Hofmanns in der Pfortengaſſe; das Eckhaus des Rathauſes, und das Vorderhaus der Apotheke an der neuen Gaſſe, ein kleines am Schloßberge gelegenes Haus, das allein ſtand, und das fürſtliche Kornhaus. Drey Weiber und ein Mann von Siebeleben büßten bey dieſer Gelegenheit ihr Leben ein. Als Urheber dieſes unglücklichen Brandes gab man anfangs einige Bürger an. Man entdeckte aber in der Folge, daß es einige von den damals anweſenden ſchwediſchen Soldaten aus Rache angelegt hatten, weil ihnen ein Handwerker eine gewiſſe Waare nicht wohlfeil genug verkaufen wollte. *u*)

151. Man kann ſich den erbarmungswürdigen Zuſtand, in welchen Gotha durch dieſes fürchterliche Schickſal verſetzt

u) Sagittar, 435; Tenzel, 885; Rudolphi, III, 257.

ſetzt wurde, leicht vorſtellen. Der Stadtrath erſuchte den Herzog Johann Kaſimir, durch ſeine Fürſprache diejenigen evangeliſchen Oerter, die vom Kriege noch nicht ganz zu Grunde gerichtet waren, zur Beyhülfe zu bewegen. Der Herzog verſprach es ihnen auch. Aber die Einfälle der Kaiſerlichen, womit das Koburgiſche heimgeſucht wurde, verhinderten ihn daran. Hierzu kam 1633 ſein Tod. Der Stadtrath wendete ſich daher den 26ſten Jul. darauf an Herzog Johann Ernſten, den Nachfolger deſſelben, der ſich, wie im 1ten Theile, S. 229 erzählt worden, mit allem Eifer bemühete, der unglücklichen Stadt wieder aufzuhelfen. Der Rath und die Bürgerſchaft leiſteten ihm den 18ten des Hornungs 1634 die Huldigung, und er beſtätigte ihnen ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten mit eben den Ausdrücken, deren ſich Herzog Johann Kaſimir bedient hatte. x) Gotha erfuhr unter ſeiner kurzen Regierung noch allerley Drangſale des Krieges, und der Theurung. Indeſſen näherte ſich der glückliche Zeitpunkt immer mehr, da es zur Hauptſtadt eines anſehnlichen Fürſtenthums, und zum Wohnſitze eines beſondern Herzogs von Sachſen erhoben wurde. Bisher hatte es dieſe Ehre nur wenige Jahre nach einander gehabt. Herzog Johann Friedrichs Aufenhalt gereichte ihm ſehr zum Nachtheile. Aber mit dem Regierungsantritte Herzogs Ernſts des Erſten fängt ſich der glänzendſte Zeitraum ſeiner Geſchichte an. Doch wir wollen, ehe wir zu demſelben übergehen, uns bey der geiſtlichen und politiſchen Verfaſſung unſerer Stadt noch etwas aufhalten.

152. Die Hauptmannsſtelle erreichte mit der Belagerung von 1567 ihr Ende. Die bisherigen Schöſſer führten ſeit Schallreuters Zeiten den Nahmen eines Amtsverweſers. Fürſtenauer, von dem wir ſchon oben (§. 135)

x) Tenzel, 886 f.

139) gehört haben, ſtarb 1590. Die folgenden Amtsverweſer waren:

Friedrich Felder, 1592 — 1606.
M. Johann Götze, 1607. —
Joh. Heinrich Kohlhanns, 1619; 1623.
Chriſtoph Ulrich Lage, 1637. *y*)

Von 1560 bis 1640, oder in einer Zeit von 80 Jahren, verwalteten 20 Perſonen die Stelle der Bürgermeiſter. Es kommen alſo auf jeden ungefähr 4 Jahre, und es folgt hieraus, daß alle Jahr neue gewählt wurden, und daß die Zahl der Wahlfähigen noch nicht beſtimmt war. Doch bekleideten einige dieſes Amt ſehr lange Zeit. So ſtarb z. B. 1529 Johann Schmidt, nachdem er 30 Jahre Bürgermeiſter geweſen war. Von den übrigen zeichne ich folgende aus, weil es vielleicht manchen von meinen Leſern nicht unangenehm iſt, die Nahmen ſeiner Vorfahren unter den vornehmſten Männern der Stadt zu finden.

M. Friedrich Müller, 1587. Er wurde 1589 aufs neue erwählt; er nahm aber die Stelle nicht an.
Konrad Schinkopf (Schönkopf) 1585; 1593.
Thomas Bachov, der ältere; ſt. 1597.
Paul Kalenberg, 1592.
Johann Schmidt der Jüngere, 1592.
Heinrich Henninges, 1586; 1604.
Joh. Mattenberg, D. d. AG. 1597; 1613.
Joh. Dunkel, 1613. Dieſer vermachte 20 Gülden, welche jährlich zu Büchern für arme Bürgerskinder, die in die Schule gehen, angewendet werden ſollen.
Johann Waidemüller, 1618 bis 1647.
Chriſtian Hirſchbach, 1618; 1619.
Joh. Kalmberg, 1620; 1625.
Thomas Bachov, der Jüngere, 1632; 1634.

Eme-

y) Sagittar, 255.

Emerich Pfefferkorn, D. d. R. 1633; ſt. 1665.
Tobias Flemming, 1634. z)

Der ganze Stadtrath wurde in den alten und neuen Rath eingetheilt, und die Zahl der Mitglieder derſelben belief ſich auf 20. So waren 1631 zehn in dem neuen, und eben ſo viel in dem alten Rath. Unter jene gehörten: Thomas Bachov, Laurentius Sorge, Johann Lindemann, Paul Schmidt, Johann Buſlöb; zu dieſen Chriſtian, und Chriſtoph Sorge u. a. m. 1635 kam Jeremias Kalmberg hinzu. 1636 waren: Melchior Schmidt hernachmals Rathsmeiſter zu Erfurt, und Erasmus Stopfel; und 1638 Joh. Sorge, und Joh. Bock, Rathsverwandte. a)

Der Superintendent M. Joh. Meſſerſchmidt ſtarb 1588, nachdem er 34 Jahre an der gothaiſchen Kirche gedienet hatte. Sein Nachfolger war D. Joh. Wolfram ein ſehr gelehrter Mann, welcher dieſes Amt bis 1598 verwaltete. Hierauf erhielt M. Michael Jülich, deſſen Vorfahren aus dem Herzogthum gleiches Nahmens herſtammten, dieſe Stelle. Sein Vater Mathäus, war ſeit 1557 Wundarzt und Bader zu Gotha. Er ſtarb 1605, und hatte M. Johann Heldern, bisherigen Pfarrer und Adjunkten des gothaiſchen Sprengels zu Waltershauſen, zum Nachfolger, welcher dieſes Amt bis 1621 verwaltete. Auf ihn folgte M. Balthaſar Walther von Allendorf, Profeſſor der griechiſchen und hebräiſchen Sprache zu Jena, welcher 1633 Superintendent zu Wirzburg wurde. Seit ſeinem Abgange blieb die gothaiſche Superintendentenſtelle bis 1640 unbeſetzt. b)

z) Sagittar, 378.
a) Sagittar, 386. 387.
b) Sagittar, 177—181; Rudolphi, III, 113. Beyde liefern auch ein Verzeichniß der gothaiſchen Diakonen.

153. In der Theilung, welche Herzog Johanns zu Weimar Söhne, nach dem Tode Herzog Johann Ernſts, vornahmen, fiel das Amt und die Stadt Gotha, nebſt dem reinhardsbrunner Hofe und dem Stifte, ingleichen dem Vorſteheramte und der Kollektur oder Miniſtratur dem jüngſten Sohne, Herzog Ernſt, zu. Dieſer erwählte Gotha zu ſeiner Reſidenzſtadt. Aber noch lag das Schloß Grimmenſtein in ſeinen Trümmern. Es fehlte alſo an einem Hauſe, das der Würde eines Fürſten angemeſſen war. Man ſchlug indeſſen das Kaufhaus vor, und es wurde gleich nach der Theilung der Anfang gemacht, daſſelbe in den Stand zu ſetzen, daß es einſtweilen zum Wohnſitze des Herzogs dienen könnte. Sein Einzug erfolgte den 24ſten, und nicht den 20 Oktober, wie durch ein Verſehen in dem 1ten Theile, S. 251 berichtet worden. Der 12te September des folgenden Jahres war der merkwürdige Tag, an dem die Stadt Gotha, in der Verſammlung der fürſtlichen Brüder, zur Hauptſtadt eines beſondern Fürſtenthums erhoben wurde. c) Aber die erſten Jahre der Regierung Herzog Ernſts des Erſten verfloſſen ihm noch unter den drückendſten Unruhen des Kriegs. Zu Ende des 1641ſten Jahres flüchteten die Pfarrer der benachbarten Dörfer nebſt ihren Gemeinen häufig in die Stadt, weil die fremden Truppen den Aufenthalt auf dem Lande höchſt gefährlich machten. Nicht lange nach Herzog Ernſts Regierungsantritte nahm der Gottesdienſt in der wieder aufgebauten Margrethenkirche wieder ſeinen Anfang. Der kaiſerlichen Erlaubniß und der mit ſeinen Brüdern geſchloſſenen Abrede zu folge, war der Herzog, des damaligen traurigen Zuſtandes ungeachtet, auf die Wiederaufbauung des Schloſſes bedacht. Von 1643 bis 1646 erhob ſich der Friedenſtein aus den Trümmern des zerſtörten Grimmenſteins, und der Herzog verlegte, vermuthlich noch im

c) Sagittar, 24; Tenzel, 891 f; Erſter Theil, 250.

im Herbſte des letztern Jahres, ſeinen Wohnſitz auf denſelben. *d*)

154 Aber eben dieſes Jahr zeichnet ſich durch eine der größten Feuersbrünſte aus, welche Gotha jemals erfahren hat. Das Feuer brach den 23ſten März, in der Schwabhäuſergaſſe in dem Hauſe Heinrich Dehnvogels, Hauptmanns bey dem Landausſchuſſe, aus. Es war um Mittag, und es wurde in dem Hauſe eben Hochzeit gehalten. In der kurzen Zeit von 2 bis 3 Stunden griff das Feuer ſo gewaltſam um ſich, daß die ganze ſchwabhäuſer- nebſt der halben ſiebleber Gaſſe, der ganzen Mönchelsgaſſe, der erfurter Gaſſe, dem Neumarkt mit der Margrethenkirche, und den hinter derſelben gelegenen Häuſern, bis an die Stadtmauern, in einen Aſchenhaufen verwandelt wurden. Es kamen, auſſer einigen Menſchen, auf 4000 Stück Vieh von allerley Art dabey ums Leben. Den in die Stadtgraben geretteten Hausrath raubten die von ungefähr dazu kommenden ſchwediſchen Soldaten. Ein großer Vorrath von Getreide, welcher theils den Bürgern, theils den Landleuten gehörte, wurde ein Raub der Flammen. Die Margrethenkirche verlohr, auſſer ihren Glocken und ihrer vortrefflichen neuen Uhr, die ſchöne Kanzel, den Taufſtein und einige Grabmähler. Zur Wiederaufbauung derſelben wurden an auswärtigen Orten auf 1000 fl. eingeſammlet. Frankfurt am Mayn trug 309, Hildesheim 85 und Warſchau 80 fl. dazu bey. Zu dieſem Unglück geſellete ſich noch der Anzug des ſchwediſchen Heers von Ilm, welches von Gotha nach Niederheſſen gieng. Doch Herzog Ernſts weiſſe Anſtalten machten, daß die Stadt bald wieder aus ihrem Schutte empor ſtieg. Er ernannte zur Aufſicht über die Wiederaufbauung einige Abgeordnete, welchen er den 4ten May eine beſondere Bauordnung zuſchick-

 te:

d) Tenzel, 901; 903.

te. Er hatte laut dem Inhalt derſelben, durch den Kanzlar und die Räthe dem Stadtrath und dem Ausſchuß von der Bürgerſchaft ſeine Meynung bekannt gemacht, und ſie auf eine rührende Art ermahnt, die von Gott verhängte Strafe zu erkennen, und ſich dieſe als einen Antrieb zu wahrer Buße und Beſſerung des Lebens, und zu größern Gehorſam, als ſie leider! gegen ihn und ſeine chriſtlichen Anſtalten bisher gezeigt hätten, dienen zu laſſen. — *e*)

155. Im Herbſte des 1647ſten Jahres gieng das kaiſerliche und bayeriſche Heer durch das Gothaiſche und Eiſenachiſche nach Heſſen. Einige kaiſerliche Regimenter bezogen im Gothaiſchen und den benachbarten Ländern die Winterquartiere. Das folgende Jahr endigte alle die bisherigen Drangſale und Unruhen durch den Frieden, welchen Gotha, unter der ſanften und weiſen Regierung ſeines Herzogs, mit dem volleſten Maße genoß. Die Margrethenkirche und die übrigen abgebrannten Häuſer der Stadt wurden ſchöner aufgebaut, und gaben derſelben ein neues Anſehen. *f*) Um den bisherigen immer fortdaurenden Gränzſtreitigkeiten ein Ende zu machen, verordnete der Herzog 1653 eine ſorgfältige Ausmeſſung der Stadtfluhr, welche im Beyſeyn einiger Abgeordneten aus dem Rath und der Bürgerſchaft vollzogen wurde. Eine richtige Setzung der Gränzſteine war die Folge derſelben. Der Grundriß wurde theils in dem herzoglichen Archiv und theils auf dem Rathhauſe niedergelegt. *f2*) Wegen der Jagd in dem elſchleber Felde hatte ſeit langer Zeit ein Streit geherrſcht. Dieſen legte der Hof- und Kammerrath Seckendorf den 21ſten Auguſt 1656 glücklich bey. Er ſprach ſie dem Stadtrath zu,

e) Sagittar, 437; Tenzel, 905 f.; Rudolphi, III, 258.

f) Tenzel, 906—909.

f2) Tenzel, 912 f.

zu, und es wurden zu den alten Gränzſteinen neue Säulen geſetzt. *f3*)

156. Die durch den Landgebrechensabſchied beygelegten Brau- und Schenkſtreitigkeiten lebten auch unter Herzog Ernſts des Erſten Regierung wieder auf. Schon 1644 beklagte ſich der Stadtrath, daß die benachbarten Dörfer im Schwarzburgiſchen, Gleichiſchen u. ſ. w. Bier holeten. Es erfolgte hierauf (1645) ein herzogliches Reſcript an den Renthmeiſter und Amtsverweſer, Johann Breithaupt. Auch mit andern Dörfern entſtanden Jrrungen. Dergleichen erregten unter andern auch die Herren von Wangenheim; doch ſtellten ſie 1659 einen Sicherheitsſchein aus. *g*) Jn dieſem Jahre kam eine von dem Rath entworfene, und von dem Herzog beſtätigte Brauordnung zu Stande. *h*)

157. Zum nachahmungswürdigen Beyſpiele der Nachwelt verdienen die Vermächtniſſe zum Beſten der heilſamſten Anſtalten eines Staats, der Kirchen und Schulen, vorzüglich aufgezeichnet zu werden. Auch zu Gotha hat es, wie aus dem vorhergehenden erhellt, zu allen Zeiten Perſonen gegeben, die ſich auf eine ſo edele Art ein immerwährendes Denkmahl geſtiftet haben. Es lebte um dieſe Zeit die ſogenannte Engelländerin, die Wittwe Daniel Langens, zu Gotha. Dieſe vermögende Frau, die ihren Beynahmen ohne Zweifel ihrer Herkunft zu verdanken hatte, verordnete in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß, vermöge welches, jährlich auf Mariereinigung, ein armer Studirender 25 fl. erhalten ſollte. Herzog Ernſt lieh, wie man Tenzeln oft erzählt hat, 200 Thaler von ihr, als er den Schloßbau anfieng. Man muß ſich freylich, wie es gewöhnlich geſchieht, nicht vorſtellen, als

H 5 wenn

f3) Rudolphi, III, 135.
g) Rudolphi, III, 231.
h) Rudolphi, III, 238.

wenn er zu einer ſo groſsen Unternehmung keine gröſsere Summe in Händen gehabt hätte. Die Einkünfte ſeines Landes waren beym Antritt ſeiner Regierung äuſſerſt erſchöpft. Unwahrſcheinlich iſt es alſo nicht, daſs er hier und da kleine Geldſummen aufgenommen hat, deren Beſitzer ſie nicht beſſer anlegen konnten. Auch Johann Kallenberg ſtiftete 1653 ein Vermächtniſs, vermöge welches einer aus ſeiner Familie, jeden Bartholomäustag, 11 fl. bekommen ſollte. Ein weit wichtigeres, welches der Apotheker Juſtin Döhnel 1654 errichtete, beſtimmte einem aus ſeiner Nachkommenſchaft, oder, nach dem Abgange derſelben, zweyen zum Studiren geſchickten Bürgersſöhnen, jedes Jahr 50 fl. Am meiſten aber zeichnete ſich in dieſer Art von Wohlthätigkeit gegen die Nachkommenſchaft Herzog Ernſts vortreflicher Miniſter, der Kanzlar Franzke aus, welcher den 15ten Jenner 1659 ſtarb, und mit groſsem Gepränge in der Margrethenkirche beygeſetzt wurde. Er vermachte

600 fl. den Armen
200 fl. der Margrethenkirche
200 fl. dem Pfarrfiskus
2000 zu zwey Stipendien
1000 zur Ausſtattung tugendhafter Frauensperſonen, vorzüglich aus dem Prieſterſtande.

4000 fl.

Die Zinſen der erſten Summe beſtimmte er zu Tuch, welches jeden Martinstag in der Margrethenkirche unter die Armen ausgetheilt werden ſoll; die 2 Stipendien, jedes von 50 fl., ſollen ſeiner Abſicht nach, nur ſolche Studirende bekommen, welche ſich dem Schulſtande widmen. Noch immer ſegnen, Arme, Wittwen, glücklich verheyrathete Mädgen und junge fähige Köpfe, deren Fleiſs ſein grosmüthiges Vermächtniſs unterſtützt, ſein Andenken. Ein Beyſpiel reizt das andere. Thomas Reineſius, der

Sohn

Sohn eines gothaiſchen Schneiders, einer der berühmteſten Aerzte ſeiner Zeit, ſtarb 1667 als Hofrath des Kurfürſten von Sachſen zu Leipzig, und vermachte, weil er keine nahe Verwandten hatte,

a) 1000 fl. dem Kirchkaſten, wovon die Zinſen jeden Thomastag, unter arme Bürger und dürftige Schüler vertheilt werden ſollen.

b) 1200 Thaler für 12 arme Bürger, zu gleichen Theilen.

Die Zinſen der erſten Summe verwandelte der Stadtrath in der Folge in ein Stipendium. Zur zwoten meldeten ſich über 80 bürgerliche Perſonen beyderley Geſchlechts. Die Hälfte wurde daher unter ſechs, und das übrige zu 60, 50, 40 und 30 fl. ausgetheilt. Wir wenden uns nun nach dieſer Ausſchweifung, die wir dem Andenken ſolcher verehrungswürdigen Menſchenfreunde ſchuldig waren, zu andern Begebenheiten. *i*)

158. Herzog Ernſt hatte ſeit dem Jahre 1655 an der Befeſtigung des Friedenſteins arbeiten laſſen. Auf dem Landtage von 1662 wurde, wegen der Gefahr des Türkenkrieges, auch beſchloſſen, die Feſtungswerke der Stadt wieder herzuſtellen, und die Landſchaft bewilligte, wie bereits im 1ſten Theile, S. 261 angemerkt worden, anderthalb Steuern zu dieſer Abſicht. Der Herzog trug Andreas Rudolphen, welcher den Bau des Schloſſes geführt hatte, die Aufſicht darüber auf. Die Bürgerſchaft übernahm das Stück vor dem erfurter Thore nach der langen Gaſſe zu. Die andern fünf Bollwerke führten die Unterthanen der herzoglichen Aemter, gräflichen Kanzeleyen und adlichen Gerichte aus. Der Anfang wurde 1664 gemacht, und ſchon in dieſem Jahre koſtete der Bau 15902 fl. *k*)

159. Aber

i) Tenzel, 916; 922; Rudolphi, III, 127 f.

k) Tenzel, 930.

159. Aber indem der weiſe Herzog Ernſt der Fromme, auf die Verſchönerung und Befeſtigung der Stadt, mit warmen Eifer bedacht war, ereignete ſich 1665 ſchon wieder eine Feuersbrunſt, welche der ganzen Stadt bey nahe den Untergang drohete. Das Feuer entſtand den 10ten Julii in der Nacht, zwiſchen 12 und 1 Uhr, in dem Hauſe eines Bürgers in der Hützelsgaſſe. Ein Licht, welches man nach den geendigten Feyerlichkeiten einer Kindtaufe hatte brennen laſſen, war das unglückſelige Werkzeug dieſer Feuersbrunſt. Eben war die Leine abgeſchlagen, weil ſie gefegt wurde. Alſo griff das, durch einen ſtarken Wind fortgetriebene Feuer, dergeſtalt plötzlich um ſich, daß die am Markt gelegenen Häuſer, von der Hützels- bis zur Grethen- und Salzengaſſe, auf einmal ein Raub der Flammen wurden. Es verbreitete ſich nun über das Kaufhaus, das Rathhaus und die kleine erfurter Gaſſe, die Fleiſch- und die Neuengaſſe, wie auch über beyde Seiten des Neumarkts, bis an das ſogenannte glaßiſche Haus (das jetzige Waiſenhaus) über beyde Seiten der Mandelsgaſſe bis an die Stadtmauern, und endlich über die Quergaſſe, bis an die Schwabhäuſergaſſe, und es wurden, mit einem Worte, über 185 Häuſer, ohne Scheuern und Ställe, in die Aſche gelegt. Die meiſten, welchen das Feuer ihre Wohnungen raubte, verlohren zu gleicher Zeit ihren Hausrath. Ohne die grosmüthige Unterſtützung und die weiſen Anſtalten des vortreflichen Herzogs, würden ſie kaum im Stande geweſen ſeyn, ſich wieder zu erholen. Aber ihr gütiger Landesvater unterſtützte ſie mit Geld und Bauholz, und ſchrieb ihnen, um ein ähnliches Unglück auf die Zukunft, wo nicht zu verhindern, doch nicht ſo gefährlich zu machen, eine gewiſſe Bauordnung vor, nach welcher ſie ihre Häuſer, in gleicher Höhe, von Steinen bauen, und zwiſchen dem 3ten oder 4ten Hauſe eine Brandmauer anbringen ſollten. Er beſtimmte auch den Handwerkern eine gewiſſe Taxordnung. Die Stadt wur-

de ſeit der Zeit weit ſchöner und anſehnlicher gebaut, und die leimernen Häuſer verwandelten ſich in ſteinerne. Doch der Herzog, welcher ſolche traurige Zufälle zu nützen wußte, um ſeine Unterthanen zu einer tugendhaftern Aufführung zu ermahnen, erließ den 19ten Auguſt ein Schreiben an den Stadtrath, worinn er ihm in 32 Kapiteln Vorſchriften gab, welche die Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit zur Abſicht hatten. *l*) Gotha hatte in der That ein bejammernswürdiges Schickſal, daß es von 1632 bis 1665, und alſo in einer Zeit von 33 Jahren, dreymal die wüthende Gewalt des Feuers empfand. Größtentheils betraf dieſes Unglück den öſtlichen und nördlichen Theil. Dieſer hat daher auch ein weit neueres und gefälligeres Anſehen, als der weſtliche. Zwey Jahre hernach, nemlich 1667, brannte die ganze Pfortengaſſe ab, *m*) und 1677 wurde das fürſtliche Vorwerk hinter dem Schloſſe von einem Blitze angezündet, und das ganze Seitengebäude in die Aſche gelegt. *n*) Den vortreflichen Feueranſtalten, welche ſeit Herzog Ernſts des Erſten Regierung vorhanden ſind, hat man es zum Theil mit zu danken, daß Gotha, länger als 114 Jahre, von einer um ſich greifenden Feuersbrunſt verſchont geblieben iſt. Es wurde deswegen 1765 ein Dankfeſt gefeyert, und von ganzem Herzen wünſche ich, daß unſere Nachkommen, bey einem rührenden Anblick ihrer 200 Jahr hintereinander verſchonten Häuſer, 1865 ein gleiches thun mögen.

160. Den 16ten May des folgenden Jahres verſtattete der Herzog dem Stadtrath, den kleinen oder Marktzoll, von allem denjenigen, das in der Stadt für 16 Pfennige und darüber verkauft wird, oder aufs Land ge-

l) Sagittar, 437; Tenzel, 931; Rudolphi, III, 258. f. Heydenreichs Annalen, S. 2.

m) Heydenreich, S. 14.

n) Heydenreich, S. 173.

gebracht wird, für eine jährliche Abgabe von 90 fl. o) Noch einen Vortheil gewährte er 1670 dem Rathe, indem er demſelben erlaubte, das überflüßige Waſſer der Leina in einen neuen Graben zu faſſen, und auf die Mönchs- Topfleber- Keſſel- Steg- und Leinmühle zu leiten. Er machte aber zur Bedingung, daß der Rathskämmerey ein gewiſſer Jahrzins entrichtet, und der Stadt das nöthige Waſſer nicht entzogen werden ſollte. Dieſer weiſe Fürſt war ſchon vorher darauf bedacht geweſen, das Waſſer der Leina zu verſtärken, weil es zum Bedürfniße der Stadt nicht hinreichte. Er trug daher dem Forſtmeiſter, David Schmidt auf, das georgenthaler Waſſer oder die Apfelſtedt mit der Leina zu verbinden. Dieſes wurde auch, aber nur in Anſehung des achten Theils, ausgeführt. Der Herzog opferte die Einkünfte ſeiner unterhalb Georgenthal gelegenen Mühlen dem Beſten der Stadt auf. Dafür bot ihm der Rath eine Entſchädigung von 1000 fl. an. p)

161. Die Verfaſſung der Stadt Gotha erlitt ſowohl in geiſtlichen als in weltlichen Dingen Veränderungen, welche Herzog Ernſts des Erſten Regierung für ſie unvergeßlich machen. Nicht nur der äuſſere Zuſtand der Stadt verbeſſerte und verſchönerte ſich; Bevölkerung und Nahrung wurden gleichfalls blühender. Die verſchiedenen hohen Kollegien, die er zu Gotha anlegte, vermehrten nebſt ſeinem Hofſtaate die Anzahl der Einwohner anſehnlich, und machten eine größre Anzahl von Künſtlern und Handwerkern nöthig. Hierzu kam in der Folge die beſtändige Mannſchaft, welche zur Bewachung der Haupt- und Reſidenzſtadt gehalten wird. Man kann, wie ich unten zeigen werde, immer einige tauſend Menſchen rechnen, welche durch Herzog Ernſts I Verlegung ſeines Wohnſitzes nach Gotha herbeygezogen worden. Auch auf die Lebensart

o) Tenzel, 933; Rudolphi, I, 292.
p) Rudolphi, III, 136.

art und die Sitten der Bürger hat dieſe Veränderung ohne Zweifel einen großen Einfluß gehabt. Der Oberpfarrer der Stadt Gotha hat ſeit Herzog Ernſts I Regierung die Ehre, der vornehmſte Geiſtliche des ganzen Herzogthums zu ſeyn, und niemand als der Oberhofprediger kann ihm den Rang ſtreitig machen, wenn er zugleich die Stelle des Beichtvaters der herzoglichen Familie verſieht. Der erſte, dem Herzog Ernſt dieſes wichtige Amt 1640 aufauftrug, war D. Salomon Glaß, bisheriger Superintendent zu Sondershauſen, der zugleich die Stelle eines Beyſitzers des Conſiſtoriums erhielt; ein überaus gelehrter Mann, der durch ſeine Schriften vielen Nutzen ſtiftete. Er ſtarb 1656 und wurde in der Auguſtinerkirche begraben. Nach 3 Jahren erhielt Johann Chriſtian Gotter, der Superintendent zu Eißfeld, ſeine Stelle, und verwaltete ſie bis 1677. *q*) Von dem blühenden Zuſtand, in den das Gymnaſium unter dieſer Regierung verſetzt worden, iſt ſchon in dem 1ſten Theile, S. 285 etwas erzählt worden, und es wird in der Folge noch mehr davon vorkommen. Auch die Buchdruckerey, die er zu Gotha anlegte, verdient hier bemerkt zu werden. Er berief kurz nach dem Antritt ſeiner Regierung den Buchdrucker Peter Schmidt von Arnſtadt hierher. Von dieſem kam die Buchdruckerey in der Folge an die reyheriſche Familie.

162. Johann Breithaupt verwaltete unter Herzog Ernſts Regierung die Stelle eines Amtsverweſers zu Gotha, und er hatte ſeit 1652 Daniel Rittern zum Amtsadjunkten. An der Spitze des Stadtraths befanden ſich: Johann Meuſemann; Laurentius Sorge; Joh. Roſa, Med. Lic.; Georg Sorge; Jakob Waiz, D. der Phil. und Med.; Eſaias Sorge; Friedrich Hoßfeld, J. U. D. Joh. Chriſtoph Brodkorb; Heinrich Berkmann. Raths-

ver-

q) Sagittar liefert von beyden eine Lebensgeſchichte, S. 181-194; Rudolphi, III, 114.

verwandten waren: Friedrich Thilo, Georg Sorge, Daniel Hofmann, Johann Albrecht, Jeremias Ritter, Andreas Schmidt, Johann Chriſtoph Schmidt, Heinrich Wenk, Johann Schmidt, Juſtin Thilo, Chriſtoph Dürfeld, Michael Käſeweiß, Joachim Schierſchmidt, Johann Georg Wagner, Johann Melchior Schmidt, Johann Eſaias Thilo, Heinrich Bäumelburg, Elias Dürfeld, Salomon Reyher, Chriſtian Wallich, Friedrich John u. a. m. *r*)

163. In dieſer glücklichen Verfaſſung hinterließ Herzog Ernſt die Stadt Gotha ſeinem älteſten Sohne, Herzog Friedrich dem Erſten, unter deſſen Regierung ihr Anſehen noch höher ſtieg, indem ſie unter derſelben die erſte geworbene Beſatzung bekam. Die Metzger hatten um dieſe Zeit auf dem alten Markte, nicht weit von dem Fiſchhauſe, dem Gaſthofe zur goldenen Krone gegen über, feil. Ein armer Metzger, welcher in den gewöhnlichen Fleiſchbänken, hinter dem Töpfenmarkte, keinen Platz bekommen konnte, erhielt Erlaubniß, auf einen Platz vor der Apotheke zu verkaufen. Der gute Abgang deſſelben reizte die übrigen, ſeinem Beyſpiele zu folgen. Es äuſſerte ſich aber hierdurch ein Uebelſtand, und die Metzgerhunde veranlaßten viele Unordnungen auf dem Markte. Der Rath fand ſich hierdurch bewogen, den Metzgern die Fleiſchbänke wieder anzuweiſen, und der Herzog unterſtützte denſelben, durch eine beſondere Verordnung vom 9ten April 1686, worinn er den Metzgern ohne fernere Widerrede zu gehorchen befahl. *s*)

164. Herzog Friedrich I erneuerte 1682 auch die Brauordnung. *t*) Wegen des Waidhandels entſtanden um dieſe Zeit verſchiedene Streitigkeiten. Die vier Kanzleydörfer

r) Sagittar, 255; 378; 387 f.

s) Tenzel, 960; Rudolphi, III, 172.

t) Rudolphi, III, 238.

dörfer, Ballſtedt, Friemar, Hauſen und Eſchenberga, beklagten ſich 1685, die Kaufleute bezahlten ihnen ſo wenig für die Waidballen. Ein halb Schock Ballen hatte ehemals 10, 11 bis 12 Groſchen gegolten, und jetzt wurde es nicht theurer als 18, 20 bis 21 Pf. verkauft. Die Kaufleute nahmen den Dörfern auch kaum 10 bis 12000 Ballen ab, da ſie doch über 300,000 bauten. Sie baten daher ihnen die Waidbereitung nur auf eine gewiſſe Zeit, zur Probe, zu verſtatten, und behaupteten, daß dieſes dem ganzen Lande zum Beſten gereichen ſollte. Die Stadt Gotha ſetzte ſich aber lebhaft entgegen. Man wollte die Sache durch einen Vergleich beylegen; er zerſchlug ſich aber. Alſo kam es zum Rechtshandel, und die Dörfer bekamen Befehl, ſich des Angieſens, Zubereitens, Verkübelns und Verkaufen des Waids zu enthalten. *u*) Man fand auch, daß die von Herzog Johann Wilhelm 1569 gegebene Beckerordnung dem Beckerhandwerk zu vortheilhaft wäre. Auf Bericht des Bürgermeiſters D. Jakob Weitzens, nahm man daher 1686 eine Unterſuchung nach der 1468 zu Leipzig errichteten Beckerordnung vor, und änderte die gothaiſche darnach ab. *v*)

165. Herzog Friedrich der Zweyte ertheilte dem Stadtrath den 22ſten Jun. 1700 die Erlaubniß, die Gerichte zu Kindleben wieder zu halten. Doch machte er zur Bedingung, daß von den Einkünften der Gerichtsbarkeit das eingegangene Pflaſter in der Judengaſſe ausgebeſſert werden ſollte. *w*) Die vornehmſten Plätze und Straſſen der Stadt waren zwar, wie wir oben gehöret haben, nicht lange nach der Glaubensändrung gepflaſtert worden. Allein

u) Rudolphi, III, 317. f.
v) Rudolphi, III, 325.
w) Rudolphi, III, 129.

lein das Pflaſter befand ſich in den elendeſten Umſtänden, und die Plätze an den Stadtmauern waren unzugänglich. Der Stadtrath machte daher den Anfang, das Pflaſter einiger Straßen wieder herzuſtellen, und Herzog Friedrich der Zweyte ließ 1700 eine Verordnung an die Amtleute ergehen, die Unterthanen zu den hierzu erforderlichen Pferd- und Handdienſten anzuhalten. Ueberdieſes mußten die Hausbeſitzer einen auſſerordentlichen Beytrag thun. Auf dieſe Art wurden alle Plätze und Gaſſen gepflaſtert. x) Die Stadt nahm unter der Regierung Herzog Friedrichs II überhaupt an Schönheit zu. Das Waiſenhaus, das Hoſpital und das jetzige neue Rathhaus, welche theils neu gebaut, theils anſehnlich ausgebeſſert wurden, gereichten derſelben nicht wenig zur Zierde. Das Friedrichsthal und die vor allen Thoren, und beſonders vor dem ſiebleber Thor angepflanzten Alleen fiengen damals an die Gegend um die Stadt überaus angenehm zu machen.

166. Schon im 16ten Jahrhundert war es gewöhnlich, daß der Rath nebſt einigen aus der Bürgerſchaft, mit Bewilligung der Herrſchaft, ein Armbruſtſchießen hielt. Dergleichen geſchah unter andern 1563, auf dem dritten Pfingſttage, und dieſe Gewohnheit dauerte bis 1658. Zu dieſer Uebung diente der Platz vor dem Brielthore, wo jetzt der Gaſthof zum Schützen ſteht, und ſie wurde meiſtentheils Sonntags nach der Nachmittagspredigt gehalten. Dieſe Zeit ſchien Herzog Ernſt dem Frommen nicht ſchicklich genug. Er verlangte darinn eine Aenderung, und ſtellte den Schützen die Wahl eines andern Tages in der Woche frey. Hierüber hörte das Armbruſtſchießen endlich gar auf. Die Bürger übten ſich hingegen zu gewiſſen Zeiten mit Büchſen und Flinten. Unter Herzog Friedrichs II Regierung wurde mit deſſen Genehmi-

x) Rudolphi, III, 172.

nehmigung das jährliche Vogelſchießen eingeführt, und 1704 eine beſondere Schützenordnung aufgeſetzt. Hierzu kamen 1707 noch ſogenannte Artikel, wornach ſowohl die Herren Judicirer und Kleinodsmeiſter, als auch ſämtliche Schützen, bey dem vorhabenden Abſchießen des Vogels ſich zu achten haben. Der Stadtrath trägt zweyen von ſeinen Mitgliedern auf, demſelben mit beyzuwohnen. Ueberdieſes werden 2 Kleinodsmeiſter und 1 Schußbeſchauer beſtellt. Die Einlage beträgt bey dem Vogelſchießen 1 Thlr. 8 Ggl. und bey dem Scheibenſchießen halb ſo viel. Die Rennſcheibe ſteht 170, die Stechſcheibe 100 Schritt. Das Loth vom Spahngewinn wird mit einem Groſchen vergütet. Bey Verluſt des Schußes darf die Kugel nicht mehr als zwey Loth wiegen. *y*)

167. Herzog Ernſt I hatte, wie wir oben gehört haben, den achten Theil der Apfelſtedt in die Leina leiten laſſen. Herzog Friedrich II vergrößerte dieſe Wohlthat anſehnlich, da er der Stadt die völlige Hälfte dieſes Waſſers widmete. *z*) Auch in Anſehung der Marktgerechtigkeit machte er ſich um die Stadt verdient. Zwar ſchafte er den ſogenannten Butter- und Käſemarkt wieder ab, den Herzog Johann Kaſimir 1591 bewilligt hatte. Dafür ordnete er aber einen Viehmarkt an, der den Dienſtag vor dem kalten Jahrmarkt gehalten werden ſoll. Er verlängerte auch jeden Jahrmarkt von 2 auf 4 Tage. *a*) Noch immer dauerten die Streitigkeiten zwiſchen dem Stadtrath und dem Amtmann fort, und veranlaßten viel unangenehme Händel. Endlich legte ſie Herzog Friedrich II, durch die beſtimmte Art von völligen Erbgerichten, die er dem Stadtrath verlieh, 1709 völlig bey. *b*)

y) Rudolphi, 137-146.
z) Rudolphi, III, 136. f.
a) Rudolphi, III, 133.
b) Rudolphi, III, 183. f.

168. Der Zuſtand der Stadt verbeſſerte ſich unter der Regierung des hochſel. Herzog Friedrichs des Dritten immer mehr. Als ein zärtlicher Landesvater folgte er im letzten Kriege nicht dem Beyſpiele andrer Regenten, welche ihre Reſidenz verließen. Seine Gegenwart flößte den fremden Truppen Hochachtung ein, und die grosmüthige Bewirthung, die er den Befehlshabern derſelben wiederfahren ließ, zog der Stadt nicht ſelten ein gelinderes Schickſal zu, als ihr beſtimmt war *c*). Unter der kurzen Regierung des jetzigen Herzogs Ernſts des Zweyten verſchönert ſich die Stadt immer mehr. Es werden auch ſeit dem vorigen Jahre, zur Bequemlichkeit der Fußgänger, ſteinerne Platten an den Seiten der Straßen gelegt.

169. Wir haben nun geſehen, durch welche Begebenheiten die Stadt Gotha nach und nach die jetzige Verfaſſung bekommen hat. Dieſe wollen wir jetzt näher kennen lernen. Seit Herzog Ernſts Regierung, da die Stadt in den gegenwärtigen Befeſtigungszuſtand verſetzt worden iſt, hat ſie die Geſtalt eines unregelmäßigen Vielecks, deſſen ſüdliche Seite der Friedenſtein ſchließt, und das mit 6 Bollwerken und vier Thoren verſehen iſt. *d*) Von den letztern liegt das ſiebleber Thor gegen Oſtſüden. Es hat von dem nächſten Dorfe Siebeleben ſeinen Nahmen, und kömmt in einer 1354 ausgeſtellten Urkunde zum erſtenmal vor. *e*) Der über demſelben befindliche Thurm, welcher ſeine eigne Schlaguhr hat, iſt 1380 gebaut worden. Dieſes beweißt eine an der Seite deſſelben vorhandene Steinſchrift, welche folgende Worte enthält:

Fundatum eſt hoc opus anno Domini MCCCLXXX.

(D. i.

c) Erſter Theil, S. 355.

d) S. oben §. 158.

e) Valva in Gotha, quae *Sibeleibinthor* dicitur. Tenzel 290.

(D. i. dieſes Werk wurde im Jahr des HErrn 1380 gegründet.)

Die Brücke deſſelben iſt vor einigen Jahren neu gebaut worden.

Von dem ſiebleber Thore kömmt man nördlicher zu dem erfurter Thore, welches gegen Oſten liegt, und von dem nach Erfurt führenden Wege ſeinen Nahmen hat. Es war bereits 1300 vorhanden, und 1306 wird eines vor demſelben gelegenen Gartens gedacht. *f*) Sechzig Jahre hernach, nemlich 1366, wurde der Thurm neu gebaut, welches aus folgender Steinſchrift erhellt:

Fundamentum poſitum Anno Domini CIↃ.CCCLXVI.

(D. i. der Grund iſt im Jahr des HErrn 1366 gelegt worden.) Vor einigen Jahren iſt die Brücke völlig neu erbaut worden, und dieſes Thor übertrift ſeitdem alle andre an Schönheit.

Dreht man ſich von dem erfurter Thore nach Abend, ſo kömmt man zu dem Brielthore, welches weſtlich liegt. Es hat ſeinen jetzigen Nahmen dem daran ſtoßenden Platz, der Briel genannt, zu danken. Ehemals hieß es, von dem vor demſelben gelegenen Kreuzkloſter, das Kreuzthor. Der Thurm ſcheint, wenn man nach dem eingehauenen Wappen urtheilen ſoll, unter Herzog Johann Kaſimirs Regierung, aufgeführt worden zu ſeyn. Von dieſem kömmt man ſüdlicher zu dem ſundhauſer Thore, welches nach dem Dorfe Sundhauſen führt. Es iſt, der Befeſtigung wegen, die unter Herzog Ernſt I vorgenommen wurde, einige Ruthen weiter nach Weſtſüden verrückt,

f) Sagittar, 395; Tenzel, 171. Bey dem letztern ſtehen die merkwürdigen Worte: unus hortus, ante valvam *Erfordenſem* extra muros, ſitus.

rückt, und mit einem Thurm verſehen worden, welcher zur Frohnveſte dient. Das alte Thor erblickt man noch in der Ecke bey der Wohnung des Generalſuperintendenten, aber es iſt ein Graben vorgezogen. Auf demſelben wohnt der Amtsdiener. Es kömmt bereits 1295 in Urkunden vor. *g*)

170. Gotha hatte alſo, wie aus dieſen Nachrichten erhellt, bereits in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts den gegenwärtigen Umfang. Die größte Breite der Stadt, von der alten Schloßbrücke bis zu dem Walle hinter der Pfortengaſſe, beträgt 102, und die größte Länge, 188 Ruthen. Dieſes macht für den ganzen Flächeninhalt derſelben auf 19000 gevierte Ruthen aus. Das Innere der Stadt beſteht aus 15 Plätzen, 16 Hauptgaſſen u. vielen kleinen Nebengaſſen. Der alte Markt ſondert ſie in 2 ungleiche Theile ab; in den größern nach Morgen, und in den kleinern nach Abend. Wir wollen von den Häuſern auf dem Schloßberge anfangen. Dieſe wurden ehedem in 3 Klaſſen eingetheilt. Die erſte begriff die Häuſer vor dem Schloſſe, nach dem alten Markte zu, bis an die Bergmühle, und dieſe waren es, die man im eigentlichen Verſtande die Häuſer am Schloßberge nennte. Zu der zwoten Klaſſe rechnete man die Häuſer nach der Heinoldsgaſſe. Dieſer Bezirk hieß ehemals der Pfaffenberg, weil die Geiſtlichen des Marienſtifts gewöhnlich daſelbſt ihre Häuſer hatten; daher findet man auch noch ſo ſchöne Keller in dieſer Gegend. Jetzt nennt ihn der gemeine Mann den Sperlingsberg. Die dritte Klaſſe fieng ſich hinter dem jetzigen Marſtalle an. Hier ſtand ehemals ein Vorwerk; und es heißt deswegen in alten Steuerregiſtern, daß die bis zu dem herrſchaftlichen Kornhauſe befindlichen Häuſer, hinter dem Vorwerke lägen. *h*)

171.

g) Sagittar, 196. Valva Sunthuſen wird es hier genennt.

h) Rudolphi, Th. III, Kap. 3.

171. Auf dem Schloſſe gegen Oſten, bey dem alten Kornhauſe, findet man nicht nur die ſogenannte alte Münze, welche jetzt Sr. Excellenz der Herr GeheimeRath von Studnitz bewohnt, ſondern auch die neue Münze. Dem Schloſſe gegen über, nach Norden zu, liegt der herzogliche Marſtall, deſſen oberes Stockwerk zur Wohnung des Oberſtallmeiſters dient. Das Eckhaus, nach dem Markte zu, eins der wohlgebauteſten Häuſer der Stadt, hieß ehemahls der reinhardsbrunner Hof. Seit einiger Zeit wird es auch das Prinzenhaus genennt, weil es zur Wohnung fremder Prinzen beſtimmt iſt. Jetzt bewohnt es Sr. Excell. der Herr geheime Rath von Lichtenſtein. Das erſte Haus, an der gegen über befindlichen Abendſeite, führt ſeit langer Zeit den Nahmen zum Paradieß. Vor einigen Jahren diente es noch dem herzoglichen Oberhofprediger zur Wohnung. Dieſe Ecke ſchließt das anſehnliche und wohlgebaute Landſchaftshaus, welches ehemals dem General von Weſternhagen gehörte. *h* 2) Am Ende des Schloßberges, nach dem Markte zu, ſteht die Bergmühle, an deren hintern Seite, nach der ſiebleber Gaſſe zu, man die oben §. 52 angeführte Steinſchrift erblickt. Die Leine theilt ſich bey derſelben in 2 Arme; einer durchfließt den öſtlichen, der andere den weſtlichen Theil der Stadt. Letzterer hat wieder 2 Ableitungen.

172. Mitten auf dem Markte erblickt man das alte Rathhaus. Hinter demſelben, nach Mitternacht findet man die Hauptwache. Ihr gegen über, nach Morgen zu, ſteht der Rathskeller, oder das Hauß zum Strauß, welcher 1715 von Grund aus neu gebaut worden. Die Morgenſeite des Marktes ſchließt das jetzt ſogenannte neue Rathhaus. Auf dem Markte befinden ſich 3 Springbrunnen, mit großen ſteinernen Einfaſſungen.

h 2) Rudolphi, III, 352.

Der mittelſte, nicht weit vom alten Rathhauſe nach dem Schloſſe zu, iſt mit der Bildſäule des heil. Gothards geziert. Bey demſelben trifft man auch die Schwemme an. Man findet überhaupt viele anſehnliche und wohlgebaute Häuſer auf dem alten Markte.

173. Von dem alten Markte wollen wir uns zu der Beſchreibung des weſtlichen, als des älteſten Theiles der Stadt, wenden. Die erſte Gaſſe deſſelben, nach dem Schloſſe zu, iſt die Heinoldsgaſſe, welche von einem Kanoniker des Marienſtifts ihren Nahmen bekommen haben ſoll. Sie erſtreckt ſich von dem Schloßberge bis zum ſundhäuſer Thore, und hat verſchiedene Nebengaſſen, wovon die eine zu dem Stadtwalle, die andere zu dem Brauhauſe, und die dritte von dem ſundhäuſer Thore nach der Auguſtinerkirche führt. Von dieſer bis zu dem Markte geht die Sundhäuſergaſſe, welche in der Mitte ein Gäßgen hat, welches der Sack genennt wird, weil es keinen Durchgang in die Hunoldsgaſſe hat. In dieſer Gaſſe findet man das anſehnliche herrſchaftliche Amthaus, welches jetzt Se. Excell. der Herr Obermarſchall von Studnitz bewohnt. Zwiſchen dieſer und der Jüdengaſſe iſt der Platz, wo die Auguſtinerkirche und das Gebäude des Gymnaſiums ſtehen. Von dieſem bis zum Markte erſtreckt ſich die Jüdengaſſe, welche von den vielen Juden, die ſie ehemals bewohnten, ihren Namen hat. Man hat auch, wie Rudolphi erzählt, noch in neuern Zeiten, Judenbäder in derſelben gefunden. Auf dieſe folgt die Salzengaſſe, welche, ſo wie alle folgende Gaſſen, von der Stadtmauer bis zum Markte geht. Zwiſchen dieſer und der Hützelsgaſſe findet man das ſchöne Haus des Durchl. Prinz Auguſts, welches derſelbe dem ehemaligen Herrn Oberhofmeiſter Grafen von Werthern abgekauft hat. Die Hützelsgaſſe, ſoll von dem ehemaligen großen runden Thurm an der Marktecke, den die Alten den Hut-

oder

oder Hütgensthurm nannten, ihren Nahmen haben. Auf dieſe folgen die Grethengaſſe, die, wie eine gemeine Sage lautet, einer reichen Frau, Nahmens Margarethe, ihren Nahmen zu danken hat, und die Fritſchelsgaſſe, die auf eine ähnliche Art ihren Nahmen bekommen haben ſoll. Sie erſtreckt ſich bis in den Briel, ein Platz auf dem das Hoſpital, eins der anſehnlichſten und regelmäßigſten Gebäude der Stadt, ſteht. Die Benennung dieſes Platzes rührt vermuthlich von einem ehemaligen Baumgarten her, der zu dem Hoſpitale gehört hat. Das Waſſer des auf demſelben befindlichen Brunnens wird für eins der geſündeſten in der Stadt gehalten. Sowohl dieſer als der folgende Theil der Stadt ſteht durch kleine Nebengaſſen in Verbindung.

174. Der öſtliche oder neuere Theil der Stadt hat, wie wir im erſten Abſchnitt geſehen haben, die Wuht des Feuers öftrer empfunden. Seine Gaſſen ſind daher geräumiger und ordentlicher angelegt, und die Häuſer haben ein neumodiſcheres und gefälligeres Anſehen. Oben bey der Bergmühle fängt ſich die kleine Sieblebergaſſe an, in welcher ſich das Haus Sr. Excellenz des Herrn geheimen Raths von Frankenberg auszeichnet. Sie geht bis an die Quergaſſe, welche ſich faſt durch die ganze Länge der Stadt bis an den Neumarkt erſtreckt. Zwiſchen ihr und dem alten Markte findet man auſſer der kleinen Sieblebergaſſe, die Neuengaſſe und die Fleiſchgaſſe, wo man die Fleiſchbänke antrift. Hier iſt auch der ſogenannte Töpfenmarkt. Von der Quergaſſe bis zum Stadtwalle gehet die groſſe Sieblebergaſſe, eine der anſehnlichſten und mit den wohlgebauteſten Häuſern angefüllte Gaſſe der Stadt. In derſelben findet man unter andern den ehemaligen georgenthaler Hof, das nachmalige hanſteiniſche Haus. Sie erſtreckt ſich bis zum Sieblerthore. Auf ſie folgen die Schwabhäuſergaſſe, die Mandels- oder Möncheslgaſſe, welche den Woh-

nungen einiger Pfaffen, welche an der Margrethenkirche dienten, ihren Nahmen zu danken haben ſoll, und die große Erfurtergaſſe, die vom Neumarkte bis zu dem Erfurterthore führt. In der letztern ſteht das anſehnliche Zucht- und Waiſenhaus. Zwiſchen der großen und der kleinen Erfurtergaſſe findet man den mit wohlgebauten, und beſonders mit der ſchönen Margrethenkirche gezierten, Neumarkt mit einem Springbrunnen. Die Gegend, welche ſich von dem Kirchhofe derſelben bis an den Stadtwall erſtreckt, wird hinter der Margrethen genannt. In dieſer Gegend iſt auch der ſogenannte Kittel, wo die Gärber ihre Werkſtätte haben, und durch welche das durch die Stadt geleitete Waſſer über den Stadtgraben in ein Gerinnig geführt wird, welches auf die jenſeits des Grabens gelegene Oelmühle fällt. Den Neumarkt und den alten Markt ſcheidet die kleine Erfurtergaſſe. Von dieſer bis an den Pfortenthurm, wo ehemals eine Pforte war, und auf dem ſich das Gefängniß des Stadtraths befindet, erſtreckt ſich die Pfortengaſſe, und dieſe ſteht durch eine krumme Nebengaſſe wieder mit dem Briele in Verbindung.

175. Rudolphi liefert uns folgendes Verzeichniß der ſchoßbaren Häuſer, welche 1715 in der Stadt vorhanden waren:

1) Hinter dem Vorwerke	11 Häuſer
2) am Markte, bey der Bergmühle herab, ſonſt Hrn. Kanzlers Ecke genannt	17
3) die andre Seite des alten Markts, ſonſt die rothe Löwensecke genannt,	13
4) die Storchsecke	8

3) bey

5) bey dem jetzigen neuen Rathauſe hinab	22
6) hinter der Margrethen	39
7) Erfurtergaſſe	69
8) Menchelsgaſſe	54
9) Fleiſchgaſſe	27
10) Neuengaſſe	16
11) Quergaſſe	67
12) Schwabhäuſergaſſe	68
13) Sieblebergaſſe	97
14) Gundersmannsecke, ſonſt am Berge genannt	100
15) Sundhäuſergaſſe	45
16) Jüdengaſſe	58
17) Salzengaſſe	64
18) Hützelsgaſſe	75
19) Grethengaſſe	64
20) Fritzelsgaſſe	40
21) im Briel	17
22) hinter dem Hoſpital, und in der Pfortengaſſe	13
23) Wallfiſchecke	12
	917

176. Eilf gangbare Gaſthöfe befinden ſich gegenwärtig in und auſſer der Stadt; als: die Helleparde, und die ſilberne Schelle auf dem alten Markte; der Prophet, die ſilberne Trompete, die Spitze und die Schrapfe auf dem Neu-

Neumarkte; das goldene Kreuz in der großen erfurter Gaſſe; das weiße Roß in der neuen Gaſſe; die drey Kronen vor dem ſundhäuſer, der Schütze vor dem brieler, und der Mohr vor dem erfurter Thore. Der Rieſe und die Krone treiben gegenwärtig keine Gaſtung. Es ſind vier gemeine Brauhäuſer und ein gemeines Malzhaus vorhanden. Letzteres befindet ſich in der Schwabhäuſergaſſe. Jene ſind 1) das Weitzenbierbrauhaus in der Sundhäuſergaſſe; 2) das Kloſter- oder Hausbierbrauhaus in der Jüdengaſſe; 3) das Doppelbierbrauhaus, und 4) das Einfachbierbrauhaus in der Menchelsgaſſe. Auf dem Stadtwalle, gegen die Schwabhäuſergaſſe findet man das neue Haus, oder die ſogenannten neuen Baraken für die Soldaten, ingleichen die Wohnung des Rothgieſers. Von dieſem bis zu dem erfurtiſchen Thore gehen die alten Baraken. Auf dem Wall beym Brielerthore trift man ein Krankenhaus für die Soldaten an. Eine Soldatenſchule ſteht auf dem Walle, unweit des Pfortenthurms. Man zählt überdieſes noch 82 andre Häuſer auf demſelben.

177. Die Stadt hat aber auch recht anſehnliche Vorſtädte. Unter dieſen zeichnet ſich beſonders die Vorſtadt vor dem erfurter Thore, mit dem ſchöngebauten Gaſthof zum Mohren, aus. In dieſer Vorſtadt befindet ſich auch das Ordonanzhaus, welches der Leibwache zu Pferd zur Wohnung beſtimmt iſt. Vor dem Siebleberthore liegt das vortrefliche Friedrichsthal nebſt den unvergleichlichen Gewächshäuſern. Auf der ſogenannten Schlichten findet man den Siechhof. Vor dem Brielthore trift man die Gottesackerkirche nebſt den beyden Gottesackern an. An der linken Seite des eiſenacher Wegs ſteht das Lazareth, worinn ſeit einigen Jahren anatomiſche Vorleſungen gehalten werden. Schon vor alten Zeiten waren vor allen Thoren Vorſtädte anzutreffen; beſonders vor dem Brielthore oder dem Heiligenkreuzthore, wie man es damals

damals nennte, weil das Kreuzkloſter vor demſelben lag. Man nennt folgende Gaſſen und Plätze, die ſich vor dem Brielthore befanden: 1) die Fiſchersgaſſe, 2) die Kräutergaſſe, 3) der Platz am Schweinswege, 4) der Platz auf den Aygen, 5) der Heiligekreuzanger, 6) der Rauchfleck. Vor der Pforte ſtanden gleichfalls verſchiedene Häuſer. Von dieſer kam man zum Hersdorf. Vor dem erfurter Thore waren 50 bis 60 Häuſer vorhanden. Vor dem ſiebleber Thore traf man auf 20 Häuſer, ingleichen die Langengaſſe an. Diejenigen von dieſen Häuſern, welche 1641 noch ſtanden, wurden bis auf den Gaſthof zum Mohren abgeriſſen und den Eigenthümern von der Landſchaft bezahlt. Das Bauholz brauchte man zu Palliſaden. Rudolfi zählte 1715

In der Vorſtadt vor dem erfurter Thor	77	ſchoßb. Häuſ.
vor dem ſiebleber Thore	3	
vor dem ſundhäuſer Thore	13	
vor dem Brielthore	20	
	113	

Alſo befanden ſich 1715 ſchoßbare Häuſer:

a) in der Stadt	917
b) in den Vorſtädten	113
	1030

178. Seit dieſer Zeit hat ſich die Anzahl der Häuſer, in und vorzüglich um die Stadt, anſehnlich vermehrt, und folgendes Verzeichniß, welches nach den Nummern derſelben eingerichtet iſt, dient, um deswegen eine Vergleichung anzuſtellen. Man zählet aber jetzt:

100 Häuſer am Berge, die Heinoldsgaſſe mit eingeſchloſſen
43 in der Sundhäuſergaſſe
29 vor dem ſundhäuſer Thore
57 in der Jüdengaſſe

65 in

65 in der Salzgaſſe
78 —— Hützelsgaſſe
13 vor der rothen Löwensecke, auf dem alten Markte
64 in der Grethengaſſe
43 —— Fritzelsgaſſe
18 an dem Hoſpital hinunter
51 vor dem Brielthore
13 in der Pfortengaſſe
10 an der Wallfiſchecke
10 an der Storchsecke
23 bey dem neuen Rathhaus hinab
44 hinter der Margrethen
129 vor dem erfurter Thore
67 in der großen und kleinen erfurter Gaſſe
57 —— Menchelsgaſſe
23 —— Fleiſchgaſſe
18 —— Neuengaſſe
18 —— Quergaſſe
72 —— Schwabhäuſergaſſe
40 vor dem ſiebleber Thore
69 in der ſiebleber Gaſſe
13 hinter dem Vorwerke
20 am Markte, bey der Bergmühle hinunter, die Mehlwage in der Margrethen mit eingeſchloſſen
82 auf dem Walle

1274 Häuſer, und zwar
844 in der Stadt
82 auf dem Walle
248 vor den Thoren.

Unter den erſtern befinden ſich 254 Brauhöfe.

179. Vor jedem Thore trift man die ſchönſten Alleen von Lindenbäumen an. Am meiſten aber zeichnet ſich die

die große Allee vor dem ſiebleber Thore aus. An einer groſſen Anzahl anſehnlicher Gärten fehlt es auch nicht, und ich werde im zweytem Abſchnitte mehr davon erzählen. Die aus ſieben andern Fluren erwachſene Stadtflur iſt anſehnlich. Sie beſteht aus dem eigentlichen Stadtfelde, und aus den Fluren der ſechs eingegangenen Dörfer Eſchleben, Alſchleben, Oſtheim, Kintleben, Mittelhauſen und Topfleben. Das eigentliche Stadtfeld, welches mit dem oſtheimer Felde, 167¾ Hufen ausmacht, gränzt öſtlich an Siebeleben, ſüdlich an Sundhauſen, weſtlich an Eſchleben und Alſchleben, nördlich an Oſtheim und Kintleben. Es lauft alſo an der ganzen Breite der gothaiſchen Gränze hin. In dieſem Felde liegt das Schloß und die Stadt, und es durchfließen daſſelbe die Leina und das georgenthaler Flößwaſſer. Es entſpringen auch verſchiedene ſchöne Quellen in dieſem Felde, als der weiße Brunn, auf der Rathswieſe, welcher in den Hauptbrunn auf dem alten Markt geleitet iſt: ingleichen eine andre, welche in den beyden übrigen auf dieſem Markte befindlichen Brunnen ſpringt. Bey dem Galgenberge haben verſchiedene Quellen ihren Urſprung. Eine derſelben, bey dem Krankenhauſe, liegt ſo tief unter der Erde, daß ſie den Belagerern 1567 verborgen blieb. Sie iſt in den Briel und in das Hoſpital geleitet. Vor dem erfurter Thore findet man eine eingefaßte und bedeckte Quelle, den Antonsbrunn genannt, deren Waſſer für ſehr geſund gehalten wird. Wir wollen nun die Dörfer kennen lernen, deren Fluren nach und nach mit der Stadtflur vereinigt worden ſind. *i)*

180. Eſchleben ſcheint das beträchtlichſte unter dieſen Dörfern geweſen zu ſeyn. Es hatte 1327 einen beſtändigen Vikar, dem das Officialat zu Erfurt, ſowohl aus der Pfarrkirche zu Eſchleben, als aus dem Filiale Boilſtedt,

i) Rudolphi, III, 5—9.

ſtedt, ſeine Einkünfte anwieß, als der Erzbiſchof von Maynz beyde Kirchen dem Kloſter Reinhardsbrunn einverleibte. Seit der Zeit hörte der Erzprieſter zu Eſchleben vermuthlich auf, und dieſe Stelle wurde, wie es ſcheint, dem Pfarrer zu Leina anvertraut. Es benannte ſich auch ein adliches Geſchlecht von dieſem Dorfe. Unter den Kanonikern des Marienſtifts kommen verſchiedene Herren von Eſchleben vor; Hermann 1344, und Heinrich 1414. *k*) letzterer bekleidete ſogar die Stelle des Dechanten. Er heißt 1417 bloß Heinrich Eſchleben. Irmentrud von Eſchleben war 1333 Nonne im Kreuzkloſter. *l*) Günther Eſchleben kömmt 1405, 1411, 1414 und 1420 als Domherr vor. Der Theil der Stadtflur, der noch von dem Dorfe Eſchleben ſeinen Nahmen hat, enthält 24¾ Hufen Land, und gränzt ſüdlich an Sundhauſen, die waltershäuſer Straße hinauf, bis an das Perlach; weſtlich an Trügleben und nordlich an Alſchleben. In dieſem Felde ſtand zu Anfang dieſes Jahrhunderts noch eine alte kleine Kirche, welche zu dem eingegangenen Dorfe gehörte, und die die Beſitzer der herumgelegenen Länderey, ſo lang als möglich, zu erhalten ſuchten. Nicht weit von dieſer Kirche ſoll eine ſchöne Quelle aus einer Eiche entſprungen ſeyn. Ein Einwohner von Goldbach, Nahmens Döllner, leitete ſie zu Herzog Ernſts I Zeiten bis an das Schloßthor. Aber die große Menge Tophſtein, die das Waſſer bey ſich führte, verſtopfte in kurzer Zeit die Röhren, und das Unternehmen wurde daher wieder aufgegeben. *m*)

181. An Eſchleben gränzte gegen Mitternacht das Dorf Alſchleben, wo Landgraf Heinrich Raſpe ſchon 1238 dem Kloſter Reinhardsbrunn ½ Hufe, 3 Hofraithen und 2 Wieſen zueignete, die ihm Hermann von Beilsberg, als eine Mitgift ſeiner Frau, Mechtilde, für 50 Mark Silber

k) Tenzel, 286.
l) Sagittar, 45; 46; 128.
m) Rudolphi, III, 7.

Silber verkauft hatte. *n*) Es wird in der darüber ausgeſtellten Urkunde: Ailsleben, genennt. Der Heimbürge und die Gemeine zu Alſchleben erhielten 1411 eine Verordnung von Landgraf Friedrich IV, welche ihnen auflegte, dem Kloſter Reinhardsbrunn jährlich 1 Mark Silber zu entrichten. Zwiſchen der Stadt Gotha und der Gemeine zu Alſchleben entſtanden hierauf Irrungen, welche der Beamte zu Gotha 1423 beylegte. Das ſogenannte Hufengeſchoß war der Gegenſtand derſelben, welches, wie wir §. 67. geſehen haben, von 28 Hufen dieſer Flur entrichtet wurde. Sie gränzt gegen Abend an Trügleben, und zwar an den Kramberg, auf der ſogenannten Käſebeulen; unter dem Kramberg erſtreckt ſie ſich bis Goldbach; nordöſtlich ſtößt ſie an Remſtedt. *o*)

182. Weſtlicher kömmt man zu dem Felde des ehemaligen Dorfes Oſtheim, welches gegen Mittag an das Stadtfeld, gegen Mitternacht an Remſtedt, und gegen Nordoſten an Kindleben gränzt. Es ſind in dieſem Felde noch einige Schanzen von der Belagerung von 1567 übrig. Urkunden liefern nur ſehr wenig Nachrichten von dem Dorfe, wozu es gehört hat. Hermann und Hartmann von Tröchtelborn überließen 1244 dem Kloſter Georgenthal 1 Hufe daſelbſt, welches der Truchſes Kunemund von Schlotheim beſtätigte. *p*) Heinrich von Oſtheim war 1251 bis 1256 Schultheiß zu Gotha. In dem letztern Jahre kömmt er als Schöppe vor. *q*) Ritter Wernher von Oſtheim lebte 1257. *r*)

183. Das

n) Thuringia ſacra, p. 118.

o) Rudolphi, III, 7.

p) Madelungs Beyträge, S. 49.

q) Tenzel, 604.

r) Sagittar, 64.

183. Das Dorf Kindleben oder Kintleben lag Oſtheim gegen Nordoſten. Es kömmt unter dem Nahmen: Kintileba, bereits 874 vor, und es entrichtete, wie wir im 1ten Theile S. 12 geſehen haben, Zinſen an das Stift Fulda. Von einem daſigen Hauſe widmete Heinrich Luthewins dem Altar des heil. Michaels im Auguſtinerkloſter einen Erbzins. Dieſes geſchah 1290, und Friedrich von Hetſtedt genehmigte es. *ſ*) Ludewig Münzmeiſter und ſeine Verwandten überließen dem Auguſtinerkloſter 1316 ſechs erfurtiſche Malter Getreide, fünf Gänſe und 10 Hühner Jahrzins von 2½ in der Flur des Dorfes Kintleben gelegenen Huſen, die ſie länger als 48 Jahre hindurch beſeſſen hatten. Die Uebergabe erfolgte vor Ritter, Friedrichen von Hetſtedt, Burgmann zum Grimmenſtein, als dem Herrn und ordentlichen Richter (tanquam Domino & judice legitimo) des gemeldeten Dorfes, auf eine gerichtliche Art (per formam juris). Eine Hufe von dieſer Länderey beſaß damals Eckard von Molſchleben, und ſie zinſete jährlich 10 goth. Malter Getreide, 2 Gänſe und 4 Hühner. Die andre hatten Heinrich und Konrad, genannt von Runchern inne, und ſie entrichteten jährlich 9 Malter Zins von derſelben. Die halbe baute Konrad, genannt Graf von Kinthleben. *t*) Eben daſelbſt verkaufte der gothaiſche Bürger, Günther Willekomm, dem Kloſter Georgenthal (1355) einige Güter, und Heinrich Rathgeber überließ 1360 dem Kloſter Reinhardsbrunn verſchiedenes was er zu Kintleben beſaß. Das Kloſter Breitingen verkaufte 1368 einige Zinſen von 2 in dem Kindleber Felde gelegenen Viertelhufen an das Marienſtift zu Gotha. *u*) Heinrich von Hetſtedt hegte 1369 ein Gericht zu Kindleben. Vor dieſem erſchien Peter, der Schulmeiſter der Frauenkirche zu Gotha, und über-

ſ) Madelungs Beyträge, S. 133.

t) Sagittar, 156.

u) Tenzel, 178.

überließ dem Stifte eine halbe Hufe in dem Felde zu Kindleben, wovon Dietrich von Fahnern zu Kindleben, 5 gothaiſche Malter Korngeld, ½ Vierding löth. Silbers, und 1 Faſtnachtshuhn Jahrzins entrichtete. Berlt Vetter war damals Schultheiß zu Kindleben. *x*) Es gab auch eine Familie, die ſich von dieſem Dorfe nannte. Konrad von Kintleben befand ſich, 1313 unter den gothaiſchen Räthen. *y*) Günther und Konrad von Kindleben lebten 1334. Noch ein Konrad von Kindleben war 1372 Kanonikus, ſo wie Heinrich von Kindleben, der 1436 und 1441 unter den gothaiſchen Domherren vorkömmt. Das erſtemal iſt das Wörtchen: von, vor ſeinem Nahmen weggelaſſen. Heinrich Kintleben war 1405 Vikar der Marienkirche zu Eiſenach. *z*) Doch die Familie von Hetſtedt beſaß um das Jahr 1408 das ganze Dorf Kindleben, wozu damals 11 Höfe und 20 Hufen Land gehörten. Ludewig von Hetſtedt, ſein Bruder Friedrich, und ſeine Erben verkauften in dieſem Jahre das Dorf und die Gerichte zu Kindleben mit allen Zugehörungen, ſo wie ſie und ihre Eltern es lange Zeit beſeſſen hatten, an den Rath und die Bürgerſchaft zu Gotha. Die anſehnlichen Zinſen dieſes Dorfes, welche von 20 Hufen Land und 11 Höfen entrichtet wurden, beſtanden damals in 12 Malter Gerſte gothaiſchen Maaßes, einen Vierding und 1½ Loth löth. Silbers, 5 Pfund Pfennige, 2½ Schilling und 4½ Pfennige, 6 Gänſe, 20 Michaelshühner, und 6 Faſtnachtshühner. Alles dieſes wurde für 600 rheiniſche Gülden verkauft. Chriſtian von Scharfenſtein, Wilhelm von Wechmar, Heinrich von Widerda, Bruno von Teutleben, ingleichen Friedrich, Georg und Heinrich von Siebeleben, übernahmen, wie es damals gewöhnlich war, die Bürgſchaft dieſes Vertrags. Der

x) Tenzel, 180.

y) Sagittar, 129.

z) Sagittar, 47; Tenzel, 274; 313.

Fürſt von Schwarzburgſondershauſen iſt Lehnsherr von Kindleben. Graf Günther von Schwarzburg, zu Arnſtadt und Sonderhauſen bedrohete den Rath 1567 mit der Lehnsverziehung, weil der ausgetretene arnſtädtiſche Bürger Hanns Wurſt zu Gotha aufgenommen worden. Es ſind auch gräflichſchwarzburgiſche Lehnbriefe von 1553 und 1712 vorhanden. Seit 1700 darf, wie ſchon oben erzählt worden, das kindleber Gericht wieder gehalten werden. Es wird durch einen Voigt oder Richter und durch einige Schöppen beſetzt, und, des E. E. Raths hohe Voigtgerichte zu Kindleben, genennt. Von dem ganzen Dorfe iſt jetzt nichts als die kleine Kirche mehr übrig, welche zur Sommerszeit dem Schützen zur Wohnung dient. Sie hatte ehemals ihren eigenen Pfarrer. Einer derſelben, Nahmens Konrad, kömmt 1290 vor. *a*) Der unterſte Stadtdiakonus beſorgt jetzt die geiſtlichen Verrichtungen in Kindleben, und benutzt dafür anderthalb Hufen in der kindleber Flur. *b*) Dieſe beträgt gegenwärtig 63½ Hufen. Ihre Nachbarn ſind: Bufleben nördlich, Friemar und Siebeleben öſtlich, das Stadtfeld ſüdlich und Oſtheim weſtlich. Es beſitzen aber auch die Einwohner zu Friemar viele Länderey in dieſem Felde. Deswegen entſtanden, wie wir oben (§. 122.) gehört haben, zuweilen Strietigkeiten.

184. Topfleben, ein Pfarrdorf, lag nach Günthersleben zu. Es wird in Urkunden auch Tuppheleibin genannt. Die Michaeliskirche zu Fulda beſaß Güter an dieſem Orte, die es 1365 an das Kloſter Breitingen überließ, welches ihm 24 Mark dafür bezahlte. Aber auch dieſes hatte ſchon 1287 Länderey zu Topfleben, denn Landgraf Albrecht beſtätigte ihm 2 Hufen, und 1301 verkaufte es eine in dem daſigen Felde gelegene Hufe an das Kreuzklo-

a) Sagittar, 154.

b) Rudolphi, III, 128 — 132.

Kloſter. c) Auch das Patronatrecht der Stephanskirche zu Topfleben gehörte ihm. Es überließ daſſelbe, nebſt dem Lehnrechte der Walpurgiskirche zu Mittelhauſen, 1368 an das Marienſtift. d) 1380 verkaufte das Kloſter Breitingen dem Kloſter Georgenthal 12½ Hufen artbares Land, in den Fluren des Dorfes Siebeleben und des zerſtörten Dorfes Topfleben. Günther von Topfleben gab 1305 einen Zeugen ab. Das von dieſem Dorf noch jetzt benennte Feld enthält 49⅛ Hufe, und gränzt öſtlich an Siebeleben, auf der Höhe des Seebergs; südöſtlich an Günthersleben; weſtlich an Uelleben. Es befindet ſich in dieſem Felde ein Fiſchteich, der dem Stadtrath gehört. In demſelben entſpringt eine ſtarke Quelle, welche ſich mit 3 andern, die nicht weit davon ihren Urſprung haben, vereinigt, und einen Fluß bildet, welcher von den Bürgern zum Flachsröſten gebraucht wird. Er treibt auch, durch die Quellen aus dem herrſchaftlichen Fiſchteiche verſtärket, verſchiedene Mühlen, als die Mönch- oder Pulvermühle, die Keſſelmühle, die Steg- oder Steinmühle und die Walckmühle. e)

185. Weſtlicher lag das Dorf Mittelhauſen, nach Uelleben zu. Eberhard von Molſchleben verkaufte dem Kreuzkloſter 1295 einer Mühle zu Mittelhauſen, wovon der gothaiſche Bürger, Heinrich genannt Menchen von Günthersleben, 5 erfurtiſche Malter Getreide und 1 Mark Silber gangbarer Münze Jahrzins entrichtete. Graf Hermann der Aeltere von Orlamünde beſtätigte dieſes. f) Eben dieſes that Graf Heinrich von Orlamünde 1317. g) Dieſe Mühle heißt daher noch immer

c) Sagittar, 105.
d) Tenzel, 174.
e) Rudolphi, III, 7.
f) Sagittar, 97, 98.
g) Sagittar, 155.

die Menchsmühle. Graf Heinrich von Beichlingen eignete dem Auguſtinerkloſter 1311 eine Wieſe in dem Mittelhäuſer Felde zu, die Heinrich von Laucha von ihm zu Lehn beſeſſen hatte. *h*) Vermuthlich war dieſe das ſogenannte mittelhäuſer Rieth. Gebhard von Molſchleben und ſein Sohn, Kunemund, verkauften eben dieſen Kloſter 1312 zwey erfurtiſche Malter Getreide und 5 Vierdinge gangbarer Münze, von der Mühle bey dem mittelhäuſer Fiſchteich, für 14 Mark löth. Silbers. *i*) Mittelhauſen hatte ſeine eigne Kirche, welche der heil. Walpurgis gewidmet war, und deren Pfarrlehn, wie wir bey Topfleben gehört haben, das Kloſter Breitingen 1368 dem Marienſtifte überließ. Das jetzige Mittelhäuſer Feld begreift $27\frac{3}{8}$ Hufen, und gränzt öſtlich an Siebeleben den Seeberg hinauf; weſtlich an Sundhauſen; ſüdlich an Uelleben und Boilſtedt; nördlich an das Stadtfeld. In dieſem Felde findet man den herrſchaftlichen Fiſchteich, nach der topfleber Mühle zu, ingleichen die Menchmühle oder Pulvermühle. Jenſeit der Menchmühle entſpringt der Königsbrunn, welcher in die Stadt geleitet iſt, und in der ſiebleber, ſchwabhäuſer, Menchels- und erfurter Gaſſe ſpringt. Auch die bey Topfleben erwähnte Flachsröſte durchfließt dieſes Feld. *k*)

186. Auſſer dieſen Dörfern ſoll noch das ehemalige Hersdorf, dem Bericht des Mykonius zu folge, beym Eſelsbrunn, an der Pforte bey der Bornmühle, gelegen haben. *l*) Es führt noch jetzt eine Vorſtadt vor dem erfurter Thore den Nahmen deſſelben, gewöhnlich das Hirſendörf-

h) Sagittar, 155. Unum pratum (heißt es in der Urkunde) ſitum circa civitatem Gotha, in campo dicto *Mittelhuſenvelt*.

i) Sagittar, 155.

k) Rudolphi, III, 7.

l) Tenzel, 16; 380.

dörfgen genannt. In Urkunden findet man übrigens keine Nachrichten von dem Hersdorfe.

187. In und um Gotha ſind folgende Mühlen vorhanden, welche meiſtens von der mit dem georgenthaler Flößwaſſer vereinigten Leine getrieben werden: 1) Die Leinmühle vor dem ſundhäuſer Thore, zwiſchen der Leina und dem ſundhäuſer Vorwerke; 2) die Teichmühle vor dem erfurter Thore, der Schwemme gegen über; 3) die Bergmühle, zwiſchen dem erfurter- und brieler Thore im Hersdorf; 4) die Oelmühle daſelbſt hinter der Bornmühle; 5) die Bißingsmühle oder Pößingsmühle zwiſchen dem erfurter und brielerthore, am Ende des langen Gäßgens; 6) die Oſtheimermühle in der oſtheimer Flur am Heuthale; 7) die Bettelsherrnmühle oder Bettelſcherrinmühle (S. oben §) 46. in der oſtheimer Flur am Oſtberge; 8) die Furthmühle in der oſtheimer Flur, im Furthfelde; 9) die Walk- anjetzo die Oelmühle, neben der Furthmühle; 10) die Steinmühle vor dem ſiebeleber Thore, am Ende der Allen nach Siebeleben zu; 11) die Keſſelmühle vor dem ſiebleber Thore; 12) die Topflebermühle in der mittelhäuſer Flur, unweit der Pulver- oder Menchsmühle; 13) die Pulvermühle in der mittelhäuſer Flur, ſonſt die Menchsmühle genannt (S. §. 185.); 14) die Oelmühle, jetzt die Walkmühle in der mittelhäuſer Flur am ſchwabhäuſer und elleber Wege, gegen der Pulvermühle; 15) die Kunſtmühle, hinter der ſogenannten Kunſt; 16) die Bergmühle am Schloßberge.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte und Beſchreibung des Schloſſes, und der andern vornehmſten, jetzigen und ehemaligen, Gebäude, in, und außer der Stadt.

1.

An der Spitze derſelben ſteht, mit allem Rechte, das Schloß **Grimmenſtein**, welches, wie einige glaubten, die Gothen erbaut, und Grimmenſtein genennet haben ſollten. *m*) Sagittarius hielt es ſelbſt nicht für unwahrſcheinlich, daß es zu der Zeit, als das thüringiſche Reich von den Franken und Sachſen unterjocht worden, ſchon geſtanden habe. Die alten Münzen, die man 1643 unter den Trümmern des Grimmenſteins fand, ſchienen ihm ſeiner Meynung günſtig. Wir haben aber bereits im 1ten Abſchnitte gehört, daß dieſe keine gothiſchen, ſondern gothaiſche Münzen ſind. Die Geſchichte dieſes Schloſſes iſt auch, dem eignen Geſtändniß des Sagittars zu folge, bis auf die Zeiten der alten Landgrafen von Thüringen, völlig unbekannt. Erſt Henrich Raſpe ſcheint, wie wir oben geſehen haben, ein ſteinernes Haus, oder eine ſogenannte Kemnote (Caminata) auf dem jetzigen Schloßberge erbaut zu haben. Unter Landgraf Albrechts Regierung bekam dieſelbe eine etwas veränderte Geſtalt. Sie verwandelte ſich in eine Burg, die um das Jahr 1290 bereits ihre Burgmänner hatte. Erſt 1316 kömmt der Nahme: Grimmenſtein, in Urkunden vor. Landgraf Balthaſar verbeſſerte 1380 die Feſtungswerke dieſes Schloſſes. Der Stadtrath mußte, auf

m) Von der Geſchichte und Beſchreibung des Grimmenſteins handeln Sagittar, 27 — 37; Rudolphi, III, S. 1 — 160.

auf Befehl des Landgrafen 200 Schock freyberger Groſchen aufnehmen, um ſowohl den Befeſtigungszuſtand der Stadt als des Schloſſes zu verbeſſern. *n*)

2. Die Burgmänner, welche ſeit dem Jahre 1290 in Urkunden vorkommen, ſcheinen um dieſe Zeit aufgehört zu haben. Es waren Edelleute, welchen die Vertheidigung der Burg anvertrauet war. Mehrere verſahen dieſe Stelle zugleich. Von Burgmännern des Grimmenſteins liefert uns Sagittar folgendes Verzeichniß:

Eberhard von Molſchleben } 1290.
Heinrich von Kleeberg }
Paul und Peter Brüder von Döllſtedt 1297.
Reinhard von Uelleben und Heinrich von Hain.
Friedrich Ritter von Hetſtedt, 1290; 1303 und 1316. Das leztemal nennt er ſich: Markgraf und Landgraf Friedrichs Burgmann zu Grimmenſtein.
Heinrich Wendepfaffe und Heinrich von Hayn, 1293; 1303.
Heinrich von Inbagine oder von Hayn heißt 1300 1301 und 1304 Burgmann zu Gotha, auch Landgraf Albrechts Burgmann zu Gotha.
Eberhard von Molſchleben und ſein Sohn Kunemund Landgraf Albrechts Burgmänner, 1307.

Unter der Regierung Friedrichs des Strengen und ſeiner Mutter Eliſabeth finden wir folgende Burgmänner:
Heinrich genannt Wendepfaffe und ſein Sohn Heinrich 1326.
Eberhard von Molſchleben, Dietrich von Uelleben, und Dietrich von Hetſiedt, 1327.
Der ſtrenge Herr, Ritter Dietrich von Siebeleben, 1328.
Gottfried von Natza, der Markgräſin Eliſabeth Burgmann zu Gotha, 1331.

n) Tenzel, 200.

Heinrich von Natza und Thitzel von Uelleben, 1331; 1334.

Friedrich von Hetſtedt und Heinrich von Kleberg, 1336; 1337.

Günther von Siebeleben, 1343.

Kunemund von Molſchleben, 1347.

Friedrich von Hetſtedt, 1348.

Heinrich von Siebeleben, den Heinrich der Strenge 1362 den Geſtrengen, ſeinen Burgmann zu Gotha und lieben Getreuen nennt.

Hermann von Siebeleben, 1366.

Ritter Dietrich von Wechmar, Heinrich von Ebeleben und Heinrich von Hettſtedt, 1377. *o*)

3. Herzog Wilhelm verſah den Grimmenſtein 1478 mit Graben und Paſteyen. Kurfürſt Johann ließ 1530 die Stiftskirche mit dem hohen Thurme und andre Gebäude niederreiſſen, um ihn deſtomehr zu befeſtigen; und dieſer merkwürdige, und für jenes Zeitalter auſſerordentliche Feſtungsbau, erforderte beynahe eilf Jahre Zeit. Man fieng noch in dieſem Jahre an, zu graben und Schanzen aufzuwerfen. Bey dieſer Gelegenheit fand man ſo viele Steine, daß ſie nicht nur zum Baue der Feſtungswerke hinreichten, ſondern auch zur Pflaſterung der Stadt gebraucht werden konnten. Doch Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige brachte die Befeſtigung erſt völlig zu Stande. 1534. wurde ſie eifrig betrieben, und man ließ aus dem Salfeldiſchen Maurer kommen. *p*) 1540 wurden die Graben ausgeführt, und die Brunnen gegraben und gefaßt. Im folgenden Jahre kamen die Graben mit den Mauern, das Zeughaus, die vordern ſchönen Gebäude, die Brücke und alles übrige völlig, und weit eher

o) Sagittar, 29.

p) Tenzel, 753.

eher zu Stande, als man vermuthet hatte. Dieſer Bau koſtete übrigens ſehr viel, denn es waren zuweilen auf 100 Maurer, auf 17 Steinmetzen, und auf 8 bis 900 andre Arbeiter, mit demſelben beſchäftigt. Lieber GOtt! (mit dieſen Worten ſchließt Mykonius ſeinen Bericht von dieſem Feſtungsbau), laß ihn, weil er ſo viel gekoſtet hat, nur zu guten Abſichten anwenden, und nicht das Schickſal andrer großen Feſtungen erleben. Es ahndete ihm gleichſam dasjenige, was ſich nicht lange hernach zutrug. *q*)

4. Kurfürſt, Moritz wagte es im ſchmalkaldiſchen Kriege nicht, ſich dem Grimmenſtein zu nähern. Herzog Johann Friedrich der Mittlere befürchtete aber zu Ende des 1546ſten Jahres, daß derſelbe würde eine Belagerung erfahren müſſen. Er ſchickte daher den 27ſten Nov. dem Schöſſer zu Weimar eine Verordnung zu, das unlängſt nach Weimar geſchafte Geſchütz, durch die amtsverwandte Bauerſchaft, wieder auf den Grimmenſtein bringen zu laſſen, wo er ſich damals aufhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, flüchtete er, auf den Rath ſeiner Mutter und ſeines Vetters, nach Gotha. Die Schleifung des Grimmenſteins war eine von den vornehmſten Bedingungen der wittenberger Kapitulation. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg ſaß auf demſelben gefangen. Um dieſen zu befreyen, und die Feſtungswerke des Grimmenſteins zu ſchleifen, ſchickte der Kaiſer den Lazarus von Schwendi mit zween Fahnen Fußknechten nach Gotha. *r*) Dieſer blieb ſo lange da, bis die Feſtungswerke in einen unbrauchbaren Zuſtand verſetzt worden waren. Den 1ſten Junii nahm er das Schloß und die Stadt im Nahmen des Kaiſers in Beſitz, und legte 700 Mann zur Beſatzung hinein. Er fand in dem Schloſſe,

q) Rudolphi, II, 3.

r) Sagittar, 31; Rudolphi, II, 5.

ſe, welches man damals für unüberwindlich hielt, 100 große Stückbüchſen und auf 100000 Stück Kugeln, nebſt vielem andern Kriegsvorrathe. Von dieſen ſchickte er den 23ſten July einen Theil, ſo viel nemlich 1100 Pferde fortbringen konnten, nach Frankfurt am Mayn. Das Uebrige folgte den 12ten Auguſt nach. Den 14ten eben d. M. wurde der neue Schloßthurm niedergeriſſen. Vom 4ten Sept. bis zum 15ten October wurden der Wall und die Mauern des Schloſſes dem Erdboden gleich gemacht, die Feſtung aber nur kreuzweiſe geſchleift. Den 9ten October zog die kaiſerliche Beſatzung aus dem Grimmenſtein, und den 16ten verließen die Kaiſerlichen Gotha völlig. Lazarus von Schwendi ließ vor ſeinem Abzuge die Oefen und Fenſter auf dem Grimmenſtein einſchlagen, und räumte ihn, auf Befehl des Kaiſers, den Söhnen des gefangenen Kurfürſten wieder ein. Dieſe trugen für denſelben viele Sorgfalt. Der Aelteſte, H. Johann Friedrich ſchrieb von Weimar aus an ſeinen Vater, daß der Zeugmeiſter Denke, der über die Verwahrung des Schloſſes die Aufſicht gehabt hatte, den Thorwärter getödtet und die Flucht ergriffen habe. Er und ſeine Brüder hätten indeſſen dem alten Hofſchenken, Georg von Koſeritz, ingleichen dem Schöſſer, Johann Löwen, die Bewachung des Schloſſes anvertraut, und Georg Penzeln, den alten Förſter auf der Platten, zum Thorwärter beſtellt. Der Kaiſer aber war mit der kreuzweiſen Schleifung nicht zufrieden. Er ermahnte daher den gefangenen Kurfürſten, ſein Verſprechen zu erfüllen. Dieſer ſchickte hierauf (1547) ſeinen Söhnen und Räthen eine Verordnung zu, auf welche Art ſie mit der fernern Schleifung der Feſtung verfahren ſollten, und dieſe ließen wieder an die Beamten zu Gotha und Ichtershauſen Befehl ergehen, das Landvolk mit Picken, Hacken und Schaufeln zuſammenzufordern, und auf einige Tage Arbeit in Bereitſchaft zu ſeyn. Aber auch damit begnügte ſich der Kaiſer noch nicht und

die Söhne des gefangenen Kurfürſten trugen deswegen ihrem Befehlshaber und Schöſſer zu Gotha auf, auch das wenige, was noch von der Feſtung vorhanden war, zu Grund zu richten. *s*)

5. In dieſem Zuſtande befand ſich der Grimmenſtein bis 1552, da der gebohrne Kurfürſt, nebſt ſeiner Befreyung, vom Kaiſer auch die Erlaubniß erhielt, die Feſtungswerke des Grimmenſteins wieder herzuſtellen. Er befahl daher von Wolfersdorf aus, die Wiederaufbauung der Feſtung 5 Mauern aufzutragen, und eine Ausbeſſerung des Hauſes vorzunehmen. Der Baumeiſter Gramann machte hierauf einen Anſchlag, welcher ſich, die Schreiner und Mahlerarbeit ungerechnet, auf 15,100 Gülden belief. Das folgende Jahr war, wie aus einem Schreiben erhellt, alles wieder in den vorigen Stand geſetzt. *t*) Wegen der Unruhen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunſchweig um dieſe Zeit verurſachten, hielt ſich der Kurfürſt nebſt ſeinen drey Söhnen 1553 eine Zeitlang auf dem Grimmenſtein auf. Er legte auch, wie ich ſchon oben gemeldet habe, eine Münze auf demſelben an. *u*) Im Jahr 1559 ſaß Wolfgang Mülich, des Herzogs Hofmarſchall, eine Zeitlang auf dem Grimmenſteine gefangen. Eben dieſes Schickſal hatte Viktorinus Striegel. Beyde wurden von da auf die Leuchtenburg gebracht. *v*) Ritter Bernhard von Mila war um dieſe Zeit oberſter Befehlshaber zum Grimmenſtein und Landhofmeiſter. Er hatte Ulrich Kalben zum Mitbefehlshaber oder zum Lieutenant, wie ihn Herzog Johann Friedrich der Mittlere nennt.

s) Tenzel, 776. f.

t) Sagittar, 33; Tenzel, 780; Rudolphi, II, 6.

u) Erſter Theil, S. 174.

v) Sagittar, 33.

nennt. *w*) Auf Bernharden von Mila folgte 1561 Georg von Harſtall. Dieſem ſchickte Herzog Joh. Friedrich, als ſein älteſter Sohn Joh. Wilhelm den 25ſten April 1562 gebohren wurde, einen Befehl zu, zwanzig Freudenſchüſſe aus dem groben Geſchütze, und zwar mit Kugeln zu thun, damit man die Schüſſe beſſer in der Ferne hören könnte. *x*) In eben dem Jahre beſchloß der Herzog, den zwiſchen dem Grimmenſteine und dem Thiergarten gelegenen Raſen, gewiſſen Perſonen, unter der Bedingung einzuräumen, daß ſie daſelbſt Weinberge anlegen und die zehnte Butte Weinbeere als einen Erbzinß entrichten ſollten. Dieſe beſtimmten auch hierauf, die mit Gräben und Hügeln angefüllte Gegend, unterhalb der Leina bis an das ſiebleber Thor, zu dieſer Abſicht; die zween verzäunten Gärten aber, der große und der kleine Thiergarten, blieben für die Herrſchaft. *y*)

6. Von dem unglücklichen Schickſale, welches dem Schloſſe Grimmenſtein 1567 ein Ende machte, iſt bereits in der allgemeinen Geſchichte erzählt worden. Es war, wenn den von Tenzeln und Rudolphi gelieferten Abbildungen deſſelben zu trauen iſt, ein ziemlich anſehnliches aber unregelmäßiges Gebäude, welches, wie es ſcheint, nach und nach vergrößert worden. Seine Befeſtigung beſtand in einer hohen Mauer, mit vier Bollwerken und verſchiedenen ſogenannten Rundelen. Auf dem Thurme deſſelben ſtand ein großer kupferner vergoldeter Mann. Dieſen ſogenannten Thurmfähndrich, der der Meynung des Pöbels nach ganz von Gold war, ließ der Kurfürſt von Sachſen nach Dresden bringen. Es verdient auch noch ein großer Brunnen in dem Grimmenſteine bemerkt zu werden, in welchem

w) Rudolphi, II, 7.

x) Tenzel, 804.

y) Rudolphi, II, 3.

welchem das Waſſer 32 Ellen hoch ſtand. Eine Ciſterne hielt 15000 Fuder Waſſer, und der ganze Brunnen hatte auf 3000 Gülden gekoſtet. Er war auf den Vorſchlag Nikols von Ende, des damaligen Amtmanns zu Gotha, ſchon in den Jahren 1535 und 1536 angelegt worden. Man verſchrieb hierzu Bergleute von Schneeberg, mit welchen ſich die Mauerer von Pösneck, Weyda, Jena und Waltershauſen vereinigten. Es fand ſich ein großes ſchnelles Waſſer auf dem Boden des umgegrabenen Brunnens; man entdeckte auch noch drey andre Quellen, welche gutes ſchmackhaftes Waſſer lieferten. Der Brunnen wurde daher mit vielen Koſten gefaſſet und mit ſeeberger Quaterſteinen ausgemauert. Er iſt, wenn ich mich nicht irre, noch jetzt vorhanden, und befindet ſich auf dem Walle des jetzigen Schloſſes auf der Abendſeite, denn der große und überaus tiefe, jetzt mit Schlamm angefüllte Brunn, den man daſelbſt erblickt, hat mit dem hier beſchriebenen viele Aehnlichkeit. 1541 beſchloß man die große Ciſterne im Schloßhofe zu bauen und den Brunnen noch 6 Ellen tiefer zu graben. Es ſtand über der Ciſterne ein Brau- und Malzhaus mit ſeinen Gewölben. Wegen der Güte dieſes Brunnenwaſſers wurde der Befehlshaber auf dem Grimmenſteine (1559) von Herzog Joh. Friedrichen angewieſen, ſich des Stadtwaſſers zu enthalten. Er ſchickte ihm dieſe Verordnung von dem Jagdhauſe zu Reinhardsbrunn. z)

7. Als der Grimmenſtein eine ſo lange Reihe von Jahren hindurch öde und wüſt lag, breitete ſich der Raſen zwiſchen dem Schloßgraben und dem Thiergarten wieder aus. Dieſes bewog 1594 die Metzger und einige andre Bürger, auf die Hutweide auf dieſem Raſen Anſpruch zu machen. Sie behaupteten, dieſe wäre ihnen ſchon damals geſtattet worden, als das Schloß noch geſtanden

z) Rudolphi, II, 7.

ſtanden hätte, und der Stadtrath unterſtützte ihren Geſuch durch eine Vorbitte bey der fürſtlichen Regierung zu Koburg. Es wurden hierauf einige Bevollmächtigte zu der Unterſuchung dieſer Sache abgeordnet. Dieſe fanden, daß ſich die Gränzen des Schloſſes jederzeit von dem fürſtlichen Kornhauſe an, bis an das ſiebleber Thor, die Straße hinauf bis an die Brücke, die daſelbſt über die Leina geht, und von da an dem Leinafluß herum, bis wieder an die Brücke dieſſeit der Leinmühle, und alſo die Straße hinauf, bis an das ſundhäuſer Thor erſtreckt habe. 1603 überließ Herzog Johann Kaſimir dem Rathe und der Bürgerſchaft den eigenthümlichen und erblichen Beſitz der Wallgüter an der Stadt; doch wurden die Oerter, die zum Schloßberge und deſſen Bezirk gehörten, gänzlich ausgenommen und ins Gehege geſchlagen. Zugleich ſetzte man einige ungangbare Zinſen und Lehen im Vorſteheramte zu Gotha darauf, und machte ſie wieder gangbar. Nach Verfließung einiger Jahre wurde aber das Hüten, ſowohl im Gehege als auf dem Schloßberge, ſo gemein, daß ſich Herzog Joh. Kaſimir bewogen fand, eine Strafe von 20 fl. oder 14 Tage Gefängniß darauf zu ſetzen. Der Rath und die Bürgerſchaft wollten ſich nicht dazu bequemen, und ſie machten noch immer Einwendungen. In dieſem Zuſtande blieb die Sache bis auf Herzog Ernſt I, der, wie wir unten hören werden, die Gränzen des Schloſſes genauer beſtimmte. *a*)

8. Das Schloß Grimmenſtein hatte bereits um das Jahr 1329 ſeine eigne Kapelle. *b*) Die Stifterin derſelben war die verwittwete Landgräfin Eliſabeth, welche ſo lange auf dem Grimmenſteine ihren Wohnſitz hatte. Sie beſtimmte ihr, laut der Stiftungsurkunde, jährlich zwölf Pfund gothaiſcher Pfennige aus der Münze zu Gotha, und

a) Rudolphi, II, 3,

b) Kirchen- und Schulenſtaat, I Th. 1ſtes St.

und verſah ſie mit einem eignen Kapellan, dem ſie einen Schüler zum Gehülfen verordnete. Dieſes geſchah 1332, und Herr Dietrich von Siebleben, Herr Ehrhard und ſein Sohn, Herr Kunemund von Molſchleben, Herr Konrad Snoze ihr Hofritter (andre leſen Hofrichter) Günther und Titzel, Brüder von Uelleben, ihre Burgmänner, Heilmann Abt ihr Vogt, und andre wohnten dieſer Handlung als Zeugen bey. Von den Kapellanen dieſer Kapelle finden wir:

Werner, bereits 1329.
Heinrich Kleinekouff, 1344. *c*)
Johann Salzmann, Kanoniker des Marienſtifts zu Gotha und Pfarrer der Eliſabethenkirche, welcher 1528 ſtarb. *d*)

Nach der Glaubensändrung verſah Kurfürſt Johann Friedrich die Schloßkirche auf dem Grimmenſtein 1544 mit einem lutheriſchen Geiſtlichen, Lorenz Uſinger genannt. Dieſer bekam, auſſer Koſt und Wohnung, 40 fl. Jahrgehalt. *e*) Nach des Kurfürſten Tod bekleidete M. Johann Stigel die Stelle eines Schloßpredigers. Dieſer war ein Liebhaber des Trunkes, und der damalige gothaiſche Superintendent Eggerdes, rügte ſein gegebenes Aergerniß öffentlich auf der Kanzel und nannte ihn ſo gar mit Nahmen. Hierüber entſtanden große Streitigkeiten, und Eggerdes wurde (1561) ſeines Amtes entſetzt. Doch Stigel blieb auch nicht lange mehr Schloßprediger. Auf ihn folgte Johann Weidemann, der das Ende dieſer Schloßkirche erlebte. *f*)

Dieſe Kirche hatte bey der erſten Schleifung des Schloſſes gleichfalls viel gelitten. Kurfürſt Johann Friedrich

c) Tenzel, S. 115.
d) Sagittar, S. 50.
e) Tenzel, 707.
f) Rudolphi, I, 161.

drich baute ſie aber nach ſeiner Gefangenſchaft wieder neu auf. Herzog Johann Friedrich wollte ein neues fürſtliches Erbbegräbniß in derſelben anlegen. Er ließ daher die Grabſteine der alten Landgrafen von Thüringen von Reinhardsbrunnen hierher bringen. Doch als dieſe Kirche 1567 ihr Ende erreicht hatte, wurden ſie, auf Anordnung des gothaiſchen Schöſſers Paul Schallreuters, (1568) unter die Dachung des Gießhauſes vor dem Grimmenſteine gebracht. Hier lagen ſie bis 1613, da ſie zu der neuen Schloßkirche zu Reinhardsbrunn beſtimmt wurden. *g*) Die grimmenſteiniſche Schloßkirche ſtand, nach der Meynung des Herausgebers des Kirchen- und Schulenſtaates, auf der Abendſeite des jetzigen Schloſſes, entweder auf dem Wege zum Walle, oder bey dem Thore, wo jetzt der Stall iſt. Es iſt von ihr weiter nichts mehr als die Hauptthüre übrig, die ſich gegenwärtig an der friedenſteiniſchen Schloßkirche befindet, aber nur ſelten geöfnet wird.

9. Von 1567 bis 1643, und alſo auf 75 Jahre ſtand der Platz des ehemaligen Schloſſes wüſte, und war mit Gras bewachſen. In dem 30jährigen Kriege, auf dem 1633 gehaltenen Landtag berathſchlagte man ſich, wie man die gegen den Grimmenſtein ganz offen ſtehende Stadt Gotha wider den Anlauf der Feinde, verwahren möchte. Man beſtimmte eine gewiſſe Summe dazu, und es wurde von dem alten Kornhauſe, um den alten Schloßgraben herum, bis an den Garten hinter der ehemaligen Oberhofpredigerwohnung eine Mauer aufgeführt, welche 12 Fuß hoch, 4 Fuß dick und mit Schießlöchern verſehen war. Dieſer Zuſtand dauerte bis auf Herzog Ernſt I, welchem ſeine Brüder 60000 Thaler zur Wiederaufbauung des Schloſſes bewilligten. *g 2*) Der Bau wurde den 26ſten

g) Rudolphi, II, 4.

g 2) Rudolphi, II, 161-167.

26ſten Oktober 1643 angefangen, und der Grund an der Kirchecke, 52 Schuh tief, gelegt. Der Pfeiler an der andern Ecke wurde auf einen Felſen geſetzt. Banner, welcher 1644 von der Stadt Gotha 50000 Thaler in wenig Tagen erpreßte, hätte beynahe den Muth zur Fortführung dieſes Baues wankend gemacht. Doch Herzog Ernſt ließ ihn nicht ſinken. Die Arbeit wurde eifrig fortgeſetzt, und innerhalb 3 Jahren ſo weit vollendet, daß die Kirche eingeweiht, und das erſtere Stockwerk des Vordergebäudes bezogen werden konnte. Der Urheber, der um dieſe Zeit vermuthlich nichts ſo lebhaft als den Frieden wünſchte, gab dem neuen Schloſſe den Nahmen: **Friedenſtein.** Zwey Jahre hernach wurden die für die hohe Kollegien beſtimmten Gemächer bezogen, und das Kaufhaus auf dem alten Markte völlig geräumt.

10. Der Friedenſtein, eines der größten und anſehnlichſten fürſtlichen Reſidenzſchlöſſer, beſteht aus einem Hauptgebäude und zween Flügeln, welche rechtwinkliche an einander geſetzt ſind. Jenes iſt, wenn man das unterſte Geſchoß dazu rechnet, vier, und dieſe ſind drey Stockwerke hoch. In der Mitte des Hauptgebäudes befindet ſich ein mit Säulen geziertes Portal. Ueber demſelben ſteht ein kleiner mit einer Schlaguhr verſehener Thurm. Rechter Hand beym Eingange trift man die Hofkonditorey, und das Regierungs- ingleichen das geheime Archiv, linker Hand das Obermarſchallamt und die Schloßkirche an. Letztere geht durch zwey Stockwerke, und hat eine länglicht viereckigte Geſtalt. Die eine von den beyden kürzern Seiten nimmt der herzogliche Stand ein, unter welchem ſich die Stände für die Mitglieder und Kanzleyverwandten der hohen Kollegien befinden; die andre ſchließt das Chor, vor welchen der Altar und die Kanzel ſteht. Die Seitenſtände ſind für den Hofſtaat beſtimmt. Unter dieſer Kirche trift man auch ein herzogli-

ches Erbbegräbniß an, in welchem ſeit Herzog Ernſts I Regierung die meiſten Perſonen des herzoglichen Hauſes beygeſetzt worden ſind. Herzog Ernſt zierte ſein neuerbautes Schloß ſogleich mit einer Kirche aus. In dieſer befand ſich unter andern eine vortrefliche in Holz geſchnitzte Altartafel nebſt einer von Chriſtian Richtern gemahlten Kanzel, die ich bey der Kirche zu Tonna, die ſie gegenwärtig beſitzt, beſchreiben werde. Den 27ſten Sept. 1643 ließ Herzog Ernſt die der heil. Dreyfaltigkeit gewidmete Kirche, bey der Einſegnung ſeines Erbprinzens, des nachmaligen Herzog Friedrichs I, einweihen. Dieſe Kirche befand ſich aber ſchon 1680 in einem baufälligen Zuſtande. Herzog Friedrich I ließ ſie alſo abreiſſen, und er hatte den Anſchlag gefaßt, die Decke wölben zu laſſen. Aber der Tod verhinderte ihn an der Ausführung dieſes Entwurfes. Dieſe unternahm ſein Nachfolger, Herzog Friedrich II, und der ganze Bau wurde in einem Jahre vollendet, ſo daß die Kirche 1697 den 28ſten Jul. eingeweiht werden konnte. 1712 erhob ſie derſelbe zu einer Pfarrkirche, in welche die geheime Kanzley nebſt den unter dem Hofmarſchallamte ſtehenden Bedienten, ingleichen die Leibgarde, angewieſen ſind. Durch das zweyte Stockwerk des Hauptgebäudes läuft die ſogenannte Kirchengallerie, auf welcher man öſtlich erſt die Kirche, und dann die Hausvoigtey, nebſt dem Geheimenrathsgemach antrift. Im dritten Stockwerke findet man den mit ſchöner Stukaturarbeit und mit den Bruſtbildern der alten ſächſiſchen Fürſten gezierten Speiſeſaal, welcher die ganze Breite des Hauptgebäudes einnimmt. Er wird gegenwärtig bey Feyerlichkeiten und Verſammlungen des Hofs gebraucht. Demſelben gegen Oſten kömmt man zu den Zimmern des hochſeligen Herzogs und ſeiner Gemahlin, in welchen fürſtliche Pracht und Schönheit herrſcht. Die jetzige Herrſchaft ſpeißt gewöhnlich in demſelben. Im vierten Stockwerke des Hauptgebäudes wohnen endlich die Prinzen und die Hofdamens.

Im dritten Stockwerke, über der Schloßkirche, hatten Herzog Ernſt, ſeine Gemahlin und der älteſte Prinz ihre Zimmer. Auf dieſe folgte ein großer Saal, welcher durch zwey Stockwerke gieng, und 72 Fenſter hatte. Seine Decke war durch Hängewerk befeſtigt. Seine Länge betrug 280 Schuh, die Breite 128, und die Höhe 30. Er hatte 2 Gallerien; auf der einen befand ſich eine Orgel, und ſie war für das Orcheſter, ſo wie die andre für die Zuſchauer, beſtimmt. Den Eingang bildeten zwey mit Bildſäulen gezierte Portäle. Dieſer Saal iſt aber in der Folge in Zimmer verwandelt worden. *h*)

11. Im untern Geſchoß des öſtlichen Flügels befindet ſich erſtlich eine von den beyden Haupttreppen, auf welcher man die Bildſäulen des Jupiters, der Venus, der Diana und andrer alten Götter in Vertiefungen erblickt; ſodann folgen die Silberkammer, die Küche und der Keller. Das Zeughaus beſchließt. Unter dieſem Geſchoſſe laufen die großen Vorrathskeller weg. Im zweyten Stockwerke trift man die Zimmer Ihrer Excellenz der Frau Oberhofmeiſterin von Buchwald, ingleichen das Münzkabinet, an. Die vor demſelben befindliche Gallerie iſt mit den Bildniſſen der ſächſiſchen Fürſten und Fürſtinnen geziert. Das dritte Stockwerk enthält die Zimmer des jetzigen Herzogs und ſeiner Gemahlin, ingleichen den Spiegelſaal. Unter dem Dache deſſelben wohnen die herzoglichen Pagen. In dem Thurme, der dieſen Flügel ſchließt, trift man im zweyten Stockwerk die Kunſt- und Naturalienkammer, und im dritten die Bibliothek an. Das vierte bewohnte noch vor kurzem Sr. Excellenz, der Herr Geh. Rath von Rothberg. In dieſem Thurme war das 3te und 4te Stockwerk nebſt dem Dache ehemals leer, und an den Mauern, in den vier Ecken und

 zwiſchen

h) Rudolphi, II, 162.

zwiſchen den Fenſtern, ſtanden ſtarke 30 Schuh hohe Säulen, welche die 3 Gänge unter dem Dache trugen. Am Boden des untern Ganges erblickte man, in den vier Ecken, die ſtark vergoldeten Buchſtaben des Nahmens: JESVS. Am Boden des zweyten Ganges zeigten ſich die Worte: Es iſt alles ganz eitel, und die Buchſtaben glänzten von Rubinen, Diamanten, Smaragden, Perlen; die letztern waren von Kupfer und Thon. An der untern Seite des 3ten Ganges las man die mit goldnen Buchſtaben geſchriebenen Worte: Suchet was droben iſt, da Chriſtus iſt. Die leere Haube des Thurms war ganz vergoldet. Ein jeder von dieſen 3 Gängen hatte 8 Säulen, die mit einander in Verbindung ſtanden. Zwiſchen zwey von den unterſten Fenſtern erblickte man allemal 2 hiſtoriſche Gemählde, jedes 10 Schuh hoch, theils von Michael Käſeweiß zu Gotha, theils von Chriſtian Richter zu Weimar, gemahlt. Unter jedem derſelben las man die vorgeſtellte Geſchichte in deutſchen Verſen geſchildert, die Seckendorfen zum Verfaſſer hatten. H. Ernſt nannte dieſen Thurm: die Eitelkeit. Er wurde auch durch die Unvorſichtigkeit eines Bedientens, 2 Jahre nach ſeinem Tode, ein Raub der Flammen. *i*)

12. Das untere Geſchoß des weſtlichen Flügels enthält die zweyte Hauptreppe und den durchaus gewölbten herzoglichen Marſtall. Auf dieſen folgt ein Thor, welches auf den Wall führt. Nach dieſem kömmt das Oberconſiſtorialarchiv und das herzogliche Bauamt. Im zweyten Stockwerke findet man die für die hohen Collegien beſtimmten Zimmer, mit einer davor weglaufenden Gallerie. Im dritten trift man eine Reihe, zum Theil mit koſtbaren Tapeten behangener Zimmer an, welche für Fremde beſtimmt ſind. Die vor denſelben befindliche Gallerie, welche die Bildniſſe der Fürſten und Fürſtinſtinnen

i) Rudolphi, II, 163.

ſtinnen des jüngern ſächſiſchen Hauſes zieren, iſt unſtreitig die breiteſte und anſehnlichſte im Schloſſe. In dem Thurm, am Ende dieſes Flügels, befindet ſich die Hofſchaubühne. Die vierte Seite des Schloſſes ſchließt ein niedriges Gebäude von einem Geſchoſſe, welches aus Wagenremiſen und andern ähnlichen Behältniſſen beſteht. Das platte Dach iſt mit antiken Bildſäulen geziert. Hier trift man auch das hintere Schloßthor an.

13. In dem Schloßhofe verdienen die Pfeiler und Bogen der unterſten Gallerie, welche um das Schloß herumläuft, noch bemerkt zu werden; denn über jedem Bogen erblickt man ein in Stein gehauenes Wappen des ſächſiſchen Hauſes. Mitten im Schloßhofe, unter dem Pflaſter, liegt ein ſchöner mit Quaterſteinen gefütterter tiefer Brunnen. Noch eine Ciſterne befindet ſich vor der Kellerſtube. In dieſe wird das Regenwaſſer durch die kupfernen Rinnen am Schloßdache geleitet, um ſich desſelben im Nothfall bedienen zu können. An den vier Ecken des Schloſſes ſtehen eben ſo viel ſteinerne Bildſäulen; Moſes an der Ecke der Schloßkirche; Elias an der Ecke des Thurms über dem Zeughauſe; Johannes an der Ecke des Theaterthurms, und Luther an der Ecke über dem Archiv.

14. Der Bau der Befeſtigung wurde 1657 angefangen, und man erwählte, des engen Raums wegen, die viereckigte Geſtalt. Man hat aber ſeit einigen Jahren angefangen, die Feſtungswerke des Schloſſes dem Erdboden gleich zu machen. Das Kommandantenhaus iſt weggeriſſen worden, und ſtatt der ehemaligen Schloßbrücke führen nun 2 ſchöne in der Krümme angelegte Wege zu dem Schloſſe, wovon einer zur Auffahrt und der andre zur Abfahrt beſtimmt iſt. Für die Grenadierwache iſt an der weſtlichen Ecke des Schloſſes ein ſchönes Gebäude aufgeführet worden, welches ein plattes Dach mit einer

Gallerie ziert. Das oberſte Stockwerk iſt für die Glocken zum Hofgottesdienſt u. ſ. w. beſtimmt. Ein ähnliches Gebäude wird an die öſtliche angebaut. Der kleine Luſtgarten nebſt dem artigen Allee der ſich auf dem Walle gegen Morgen befand, iſt bereits abgetragen worden. Hierdurch wird einſt das Schloß, mit dem Orangeriegarten, den Alleen und dem Friedrichsthale, in die angenehmſte Verbindung kommen.

15. Vor dem Schloſſe, dem jetzigen Marſtalle gegen über, ſtand die Marienkirche, welche Sagittarius mit der Eliſabethenkirche auf dem Schloſſe zu verwechſeln ſcheint. Landgraf Albrecht ſchenkte 1281 das Patronatrecht derſelben dem Kreuzkloſter. Auf ſein Bitten beſtätigte dieſes der Pabſt Nikolaus 1288. Eben dieſes geſchah von ſeinen beyden Söhnen; von Dietrichen 1302 und von Friedrichen 1303. *k*) Von dem Pfarrern derſelben kommen folgende vor: Heinrich 1281 und 1286; Eckard von Kreuzburg 1291—1302; Dietrich 1322—1328; Konrad 1327—1346.

Im Jahr 1344 gieng eine große Verändrung mit dieſer Kirche vor. Auf Antrieb der verwittweten Landgräfin Eliſabeth zogen, wie bereits im erſten Abſchnitte erzählt worden, die Kanoniker von Ohrdruf nach Gotha. Da wurde die Marienkirche mit Bewilligung des Kreuzkloſters, zur Hauptkirche gemacht, und die neuen Ankömmlinge verglichen ſich wegen verſchiedener Punkte, mit dem Stadtrath. Der Erzbiſchof von Maynz erlaubte ihren Prälaten und Kanonikern mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen in die befeſtigte Stadt Gotha, und zwar in die unter ſeinem Sprengel gelegene Pfarrkirche der heil. Marie zu ziehen, und dieſelbe mit allen den Rechten, Herkommen, Freyheiten, Ehren und Vorrechten, welche ihr Stift zu Ohrdruf beſeſſen hatte, zu einem Collegiatſtifte zu erhöhen.

Doch

k) Sagittar, 39—54; Rudolphi, III, Th. Kap. 4.

Doch ſetzte er die Einwilligung der verwittweten Markgräſin, ingleichen der Aebtiſſin und der übrigen Verſammlung des Kreuzkloſters voraus. Er machte es auch zur Bedingung, daß wenigſtens zwey Prieſter zu allen Zeiten den Gottesdienſt der Kirche zu Ohrdruf verſehen ſollten. Die Beſtätigungsurkunde des Abtes zu Hersfeld von 1349 iſt faſt ähnlichen Inhals. Der Abt bedung ſich für die Peterskirche zu Hersfeld jährlich zwey Pfund Pfennige Erbzins aus. Landgraf Friedrich der Strenge gewährte ihm alle die Rechte, die ſein Stift über dieſe Kanoniker zu Ohrdruf ausgeübt hatte. *l*) Die Aebtiſſin des Kreuzkloſters beſtätigte es, indem ſie ihrem Kloſter alle ſeine Rechte vorbehielt.

16. Die verwittwete Landgräfin bewieß ſich auch in der Folge als eine Gönnerin des Marienſtifts. Sie und ihr Sohn verleibten ihm 1345 die Pfarrkirchen zu Ballſtedt und Molſchleben ein. Dieß geſchah zu Gotha in Gegenwart Herzog Rudolfs des Aeltern, von Sachſen. *m*) 1348 verlieh ſie ihm verſchiedene Zinſen, und unter andern von der Teichmühle bey Gotha. *n*) Sie vermachte ihm 1351 auch ihren neu erbauten Hof vor dem Schloſſe, den ſie ſelbſt bewohnte. Ihr Sohn Landgraf Friedrich II erlaubte den Kanonikern 1348 acht Höfe auf dem jetzigen Sperlingsberge, nicht weit von ihrer Hauptkirche zu kaufen, und ſie frey von allen Dienſten und aller weltlichen Gerichtsbarkeit zu beſitzen. *o*) Auch andre bewieſen ſich gegen daſſelbe freygebig. 1347 erhielten die Kanoniker, vermöge eines Tauſches, ein auf dem Marienberge gelegenes Haus, das dem Kloſter Georgenthal gehört hatte. Sie traten ihm dafür eine Wieſe in dem

L 5 Felde

l) Tenzel, 110.

m) Tenzel, 118.

n) Tenzel, 126.

o) Sagittar, S. 409.

Felde bey Ohrdruf, nebſt einer halben Hufe in dem gothaiſchen Stadtfelde, ab. *p*) Erzbiſchof Gerlach von Maynz verleibte ihm 1354 die Kirche zu Schönerſtedt ein. *q*) Die Ritter, Heinrich von Laucha u. Heinrich von Uelleben, überließen ihm in eben d. J. 4 Pfund 15 Schillinge Pfen. Jahrzins und 12 Hühner zu Hörſelgau. *r*) 1356 tauſchten die Kanoniker das Patronatrecht ihrer Kirche für das Patronatrecht der Kirchen zu Ballſtedt und Molſchleben ein, das ſie dem Kreuzkloſter überließen. Doch kam dieſer Vertrag erſt 1386 zur Vollkommenheit. *s*) Fritz von Lichtenberg zu Sundhauſen verkaufte ihnen 1359 das Holz, der Borckberg, genannt, bey Leina für 24 Mark. *t*) Eliſabetha Goldnerin vermachte ihm 1363 gewiſſe Zinſen, wovon die Kanoniker jährlich einen Theil unter die Armen austheilen ſollten. *u*) Sie beſtanden in einer Viertelhufe eigenthümlichen artbaren Landes nebſt der Zugabe (ſuperfluum) die man gewöhnlich Oberland zu nennen pflegt, in der Flur der Stadt Gotha gelegen, welche jährlich eine halbe Mark Silber Erbzins entrichtete; ingleichen in einer halben Mark und zween Hühnern Erbzins von dem Hofe Heinrichs, genannt Frommanns, welcher vor den Mauren der Stadt Gotha, und zwar vor dem erfurter Thore lag. Hierauf ſtiftete der Kanoniker Johann Happe, den Armen zum Beſten, einige ſogenannte Seelbäder in der Hützelsgaſſe, da ihm der Bürger Konrad Hamſter und ſein Eheweib Eyla das Recht einräumten, auf dem Donnerſtag einer jeden Mitfaſten, dergleichen Seelbäder in der Badſtube in der Hützelsgaſſe anzuſtellen. Dieſe Badſtube entrichtete jährlich 52 Schillinge Pfen-

p) Tenzel, 128.
q) Tenzel, 139.
r) Tenzel, 142 f.
s) Tenzel, 146 f.
t) Tenzel, 165.
u) Tenzel, 124 f.

Pfennige und 4 Hühner, als einen Erbzins, in die Rathskämmerey. Happe bezahlte 30 rheiniſche Gülden für dieſen Erbzins. *v*)

17. Schon 1384 räumte Landgraf Balthaſar dem Kreuzkloſter, für das Patronatrecht der Marienkirche, das Patronatrecht der Margrethenkirche ein. Dieſes geſchah auf dem Schloſſe zu Gotha in Gegenwart Graf Ernſts des Aeltern von Gleichen, Abt Ludewigs von Salfeld, Abt Heinrichs von Georgenthal, des Marſchalls Dietrich Berenwalds, Ottens genannt Lilienberg und Chriſtian Scharfenſteins. Er übergab es 1386 den Kanonikern, und dieſe überließen ihm dafür zween Freyſtellen in ihrem Stifte. *w*) 1389 vertauſchten dieſelben ein auf dem Marienberg gelegenes Haus, welches jeden Michaelistag 5 Schillinge entrichtete, für ein anderes Haus, das eben ſo viel zinſete, an das Kloſter Reinhardsbrunn. Das erſtere bewohnte damals der Goldſchmidt, Konrad von Treffurt. 1385. ſchenkte ihnen derſelben, auf Bitte ſeines Kapellans, Konrad Biſchofs, den ſogenannten Schreiberhof, dem er jenen zur Wohnung eingeräumt hatte. Hingegen liehen ſie ihm in eben dem Jahre die Summe von 30 Mark Silber für 3 Mark Jahrzins, die der eiſenachiſche Stadtrath entrichtete, und dieſe Summe wurde erſt 1468, und alſo 62 Jahre nach ſeinem Tode wieder eingelöſet. *x*) 1402, nach dem Tode ſeiner Gemahlin Margarethe, verſchrieb er dem Stifte 6 Mark löthigen Silbers erfurtiſchen Zeichens von ſeinen Jahrrenten, die er in dem, unter dem Gerichte Gotha gelegenen, Dorfe Molſchleben zu heben hatte. *y*) Sein Sohn, Landgraf Friedrich IV. beſtätigte 1416 demſelben die hinter dem Schloſſe, zwiſchen Sundhauſen und der neuen Mühle, an

v) Rudolphi, III, 26.

w) Tenzel, 210 — 215.

x) Tenzel, 222; 223.

y) Tenzel, 253.

an der Leina gelegene Mühlſtadt, die es von ſeinem Schreiber Urban von Krauthauſen gekauft hatte, und erlaubte ihm eine Schleifmühle, eine Walkmühle oder eine Oelmühle darauf zu bauen. Urban erhielt ſie von Ditmar Schmidten, dem ſie ſein Herr, Landgraf Balthaſar, 1390 verliehen hatte. z) 1428 gewährte er ihm alle ſeine Güter und Gerechtigkeiten. Kurfürſt Friedrich und ſein Bruder Herzog Wilhelm beſtätigten 1441 dem Stifte nicht nur alle ſeine Gerechtſame, ſondern befreyten auch die Kanoniker von der Entrichtung des Zolles. Die Räthe und lieben Getreuen: Apel von Vitzthum, der Hofmeiſter, Hanns von Maltitz, der Marſchall, Bernhard von Kohberg, der Hofmeiſter der Gemahlin, Hanns von Schönberg, Friedrich von Witzleben, Friedrich von Hopfgarten und Heinrich von Hauſen, wohnten dieſer Handlung als Zeugen mit bey. *a*) Um das Jahr 1512 bewieſen ſich die Kanoniker in der Abwartung des Gottesdienſtes nachläßig, und ließen die zum Stift gehörigen Gebäude einfallen. Kurfürſt Friedrich und Herzog Johann ermahnten ſie daher, ihre Pflicht zu beobachten. *b*) Der letztere verglich 1523 das Stift mit dem Stadtrath, in Anſehung verſchiedener Irrungen, welche zeither zwiſchen denſelben geherrſcht hatten. *c*) Man ließ hierauf die Kanoniker nach und nach abſterben, und die Einkünfte des Stiftes wurden mit dem Amte Gotha vereinigt.

18. Diejenigen Kanoniker, welche 1344 von Ohrdruf nach Gotha zogen, waren Johann von Treffurt, der Dechant, Ludolph von Winresleuben, Heinrich von Siebeleben, Hermann von Nikro, Volmar Kumerer, Heinrich von Hallis, Johann von Einbeck, Günther von

z) Tenzel, 234; 283.

a) Tenzel, 661.

b) Tenzel, 709.

c) Erſter Abſchnitt, §. 88.

von Heſſerode, Günther von Rudolfsleben, Bertold von Treffurt, Hermann von Siebeleben, Dietrich von Siebeleben, Heinrich von Caſtungen, Hermann von Eſchleben und Günther von Königſee.

Von den Dechanten führt Sagittar folgende an:

M. Paul, 1362—1368.
Johann von Salza, 1384—1400.
Heinrich von Eſchleben, 1414.
Dietrich Lange, 1427—1449.
Konrad Schurtfeld, 1478—1483.
Gerhard Marſchall, von Goſſerſtedt, 1498—1524.
Georg von Wangenheim, Probſt, 1528.

Unter den übrigen Kanonikern, die er gefunden hat, ſcheinen mir die merkwürdigſten:

Günther von Heſſelrode, Scholaſtikus, oder Schulmeiſter 1354—1362; Sangmeiſter 1365—1374.
Friedrich von Hetſtedt, 1355; Scholaſtikus, 1362.
Konrad von Kindleben, 1372.
Johann von Molſchleben, Schulmeiſter, 1384—1395.
Heinrich Kindleben, 1441.
Johann von Stutterheim } 1493.
Daniel Siegfriedi } 1493.
Johann Schinkopf } 1498.
Nikolaus Dürrfeld } 1498.
Konrad Muth (Mutianus) ein ſehr gelehrter Mann, deſſen Briefe Tenzel im 1ten Suppl. mittheilt.

Noch 1538 ließen einige Kanoniker und Stiftsverwandten eine Bittſchrift an den Kurfürſten ergehen.

Anfangs beſtanden die Kanoniker theils aus adlichen, theils aus bürgerlichen. Im 15ten Jahrhundert bis zur Glaubensändrung aber waren ſie größtentheils aus dem leztern Stande. Im Jahr 1384 belief ſich ihre Zahl aus 15, und die Pfründe eines derſelben betrug nicht

nicht mehr als 24 Goldgülden. Von dem aufrühreriſchen Anfalle des gemeinen Volks, den die Schwelgerey und Ueppigkeit der Kanoniker dem Stifte 1522 zuzog, iſt ſchon in der allgemeinen Geſchichte erzählt worden. Die Kanoniker nahmen die Glaubensändrung gleichfalls an, und 1528 fanden die von dem Kurfürſten verordneten Viſitatoren, daß ſie nicht mehr Meſſe laſen und evangeliſche Predigten geſtatteten. Es wurde ihnen daher nichts genommen. Allein zwey Jahre darauf erfuhr ihre Kirche das Schickſal, der Befeſtigung des Schloſſes wegen, niedergeriſſen zu werden. Sie hatte auf 26 Altäre, zu welchen beſondere Vicareyen gehörten. Von ihren Pfarrern findet man in Urkunden:

Nikolaus Thramen, 1349—1363.
Friedrichen von Sondershauſen, 1374.
Hartungen, Subrektor der Stifskirche, 1410. *d)*

Es war auch eine Schule bey dieſem Stifte vorhanden, in welcher höhere Wiſſenſchaften gelehrt wurden. Daher heißt es noch 1538, unterthänige Kanoniker und Stifsverwandte Studenten des Stifts. Der Rektor dieſer Schule wird 1480 der Regent, oder Kindermeiſter genennt.

19. Von dem Marienſtifte wollen wir uns nun zu der Geſchichte des Kreuzkloſters, als des ältern und anſehnlichſten unter den gothaiſchen Klöſtern, wenden. Dieſes Kloſter lag vor dem Brielthore auf dem Platze, auf welchen jetzt die Katharinen- oder Gottesackerkirche ſteht, und man hat noch 1684, als dieſe ausgebeſſert wurde, die übrig gebliebenen Trümmern dieſes Kloſters ausgegraben, und die Steine zu der Aufführung der Pfeiler in der erwähnten Kirche gebraucht. Es war unter allen gothaiſchen Klöſtern unſtreitig das anſehnlichſte, und die Geſchichte deſſelben verbreitet nicht nur über die Geſchichte der

d) Sagittar, 46 f.

der Stadt ſondern des ganzen Herzogthums, ein großes Licht. *e*)

Schon vor der Stiftung dieſes Kloſters war in der Gegend, oder wohl gar auf der Stelle deſſelben, eine Kirche vorhanden, welche den Nahmen zum heil. Kreuze führte. Dieſe gehörte nebſt ihren eigenthümlichen und lehnbaren Zugehörungen den Herren von Gotha. Heinrich Setzepfand von Siebeleben und Burckhard von Leina, welche beſchloſſen hatten ein Nonnenkloſter Ciſtercienſerordens zu ſtiften, kauften ihnen in dieſer Abſicht nicht nur die Kreuzkirche nebſt ihren Zugehörungen, ſondern auch ihr eigenthümliches bey Gotha gelegenes Gut nebſt dem Dörfgen Roda ab. Diejenigen, die es damals beſaßen, waren Dietrich von Gotha, ſeine Brüder Johann und Hermann, und ſein Sohn Hermann. *f*) In eben dem Jahre (1251) eignete Markgraf Heinrich der Erlauchte dieſem Kloſter fünf lehnbare Hufen zu, welche Dietrich von Gotha demſelben überlaſſen hatte, und 1252 beſtätigte er ihm 6 andre Hufen, die es von demſelben erhalten hatte. Dietrich überließ ihm alſo innerhalb zwey Jahre eilf Hufen, und ſeine Söhne leiſteten 1285 auf alles dasjenige Verzicht, was ihr Vater dieſem Kloſter verkauft hatte. 1279 wurde die Kloſterkirche eingeweiht.

20. Auf Bitten der Kloſterverſammlung nahm der Erzbiſchof Gerhard von Maynz dieſelbe 1254 in ſeinen Schutz. Das Kloſter brachte hierauf, theils durch Kauf, theils durch Vermächtniſſe und Schenkungen immer mehrere Güter an ſich. Landgraf Dietrich räumte den Nonnen (1259) den ihrem Wohnhauſe nahgelegenen Hof ein, den vorher ſein Kellner beſeſſen hatte. Der gothaiſche Bür-

e) Von der Geſchichte dieſes Kloſters handelt Sagittar S. 54 — 149, und Rudolphi, III, C. 5.

f) Erſter Abſchnitt, §. 12, 13.

Bürger, Bertold Großhaupt, ſchenkte ihm 1263 eine halbe Hufe in der gothaiſchen Flur. Landgraf Albrecht gab ſeine Einwilligung dazu. Er beſtätigte ihm in d. J. auch eine Hufe, die es von dem Bürger Heinrich Roſe bekommen hatte. Sein Vater Markgr. Heinrich der Erlauchte hatte dieſelbe Boppen von Stein für eine gewiſſe Geldſumme verpfändet, und dieſer verlieh ſie wieder an Hermannen, Kumerers Sohn. — Heinrich Roſens Sohn gleiches Nahmens trat ihm 1269 ein Backhaus ab, das von Heinrichen, Vogten zu Gleißberg zu Lehn gieng. Eben derſelbe überließ ihm 1275 aufs neue ein Backhaus zu Gotha, welches in der Gaſſe H. Reſel lag. Konrad von Gebrechtsroda, ein gothaiſcher Bürger, vermachte ihm 1273 eine in der Stadtflur gelegene Hufe und einen Krautgarten an dem Stadtgraben. Von Ritter Eberharden von Molſchleben kaufte das Kloſter 1292 eine Hufe bey Gotha, welche der gothaiſche Bürger, Konrad von Bufleben als ein Eigenthum beſeſſen hatte, für 9 Mark gangbarer Münze. Die Nonnen ſollten, wenn er ihnen dieſe innerhalb zweyer Jahre nicht wieder erſtattete, noch eine Mark bezahlen und alsdenn die Hufe eigenthümlich bekommen. Landgraf Albrecht ertheilte ihnen 1281 das Patronatrecht der Marienkirche und 1293 nahm er ſie in ſeinen beſondern Schutz; er verlieh ihnen auch eine halbe Hufe, die Hartung von Nürnberg von ihm zu Lehn gehabt hatte. 1301 erlaubte er ihnen, ſo viel Güter zu kaufen und durch Vermächtniſſe an ſich zu bringen, als ſie nur wollten. 1302 kaufte das Kloſter von dem Münzmeiſter Ditmar eine Viertelhufe Land in der gothaiſchen Stadtflur, wozu der Lehnsherr, Hermann von Künendorf, ſeine Einwilligung gab. 1303 befreyte Landgraf Albrecht diejenigen, welche innerhalb dem Bezirke des Kloſters wohnten, von allen Arten von Abgaben. In eben dem Jahre kaufte es von dem Kloſter Reinhardsbrunn die Ailhards- oder Poſſingsmühle

vor

vor dem erfurter Thore. *k*) Eben dieſelbe ingleichen eine Hufe, welche dem gothaiſchen Kellner gehört hatte, eignete ihm 1309 Landgraf Friedrich mit dem Biſſe zu. Heinrich Wiswerk, ein reicher gothaiſcher Bürger, deſſen Tochter die Nonnen unter ihre Zahl aufgenommen hatten, erwieß ſich 1310, wie wir im erſten Abſchnitte geſehen haben, überaus freygebig gegen das Kloſter. Heinrich Wendepfaffe, Vater und Sohn, Landgraf Albrechts Burgmänner zu Gotha, überließen mit deſſen Bewilligung dem Kloſter (1326) eine in der gothaiſchen Stadtflur gelegene Hufe. Es befand ſich aber einige Jahre darauf (1328) durch eine ſo große Schuldenlaſt gedrückt, daß es genöthigt war, dem gothaiſchen Bürger, Heinrich Werſing, zween Hufen Land für 25 Mark Silber zu überlaſſen. Doch bedung ſich daſſelbe aus, daß dieſe Hufen, nach dem Tode Heinrichs und Eliſabeth, der Kinder deſſelben, ihm wieder anheim fallen ſollten. Eben ſo großmüthig bewieß ſich 1329 die verwittwete Landgräfin Eliſabeth. Sie kaufte den Nonnen für 66 Mark löthigen Silbers von ihren Leibgedingszinſen drey Hufen Land ab, die nach ihrem Tode gleichfalls wieder an daſſelbe zurückfallen ſollten. Ihr Sohn Landgraf Friedrich der Zweyte beſtätigte dieſes. Dafür mußten die Nonnen die Seele ihres verſtorbenen Gemahls Gott in ihren Gebeten empfehlen, und ihr eigenes Jahrgedächtniß durch Wachen und Meſſen

k) In der Urkunde, woraus dieſe Nachricht geſchöpft iſt, kommen Hermann genannt Ailhos und Günther genannt Poſſing vor, und Sagittar glaubt, daß von jenem die Ailhards- und vor dieſem die Poſſingsmühle ihren Nahmen bekommen habe. Es hat aber, wie Tenzel S. 81 zeigt, einerley Mühle beyde Benennungen gehabt. Sie lag, wie die Worte lauten, vor den Mauern der Stadt Gotha, bey dem Guthshofe des Kreuzkloſters (propter curiam predialem &c).

ſen feyern. Auf Anſuchen der Kloſterverſammlung befahl der Pabſt Johann XXI (1334) dem Dechant zu Heiligenſtadt, ihr zum Beſitz aller derjenigen Güter zu verhelfen, die ihr unrechtmäßigerweiſe waren entzogen worden.

21. Aber auſſer den Gütern, welche das Kreuzkloſter bey Gotha beſaß, gelangte es auch zu dem Beſitze vieler andern Ländereyen und Zinſen in benachbarten Dörfern. Zu Goldbach kaufte es ſchon 1257 von Ludolphen von Stutterheim und ſeinem Weibe einige Güter wozu Graf Heinrich von Schwarzburg ſeine Einwilligung ertheilte. Er that dieſes in Gegenwart Graf Hermanns von Henneberg, des damaligen Landrichters. Eben daſelbſt überließ ihm Graf Burchard von Brandenburg 1258 eine Mühle, einen Teich und das Patronatrecht der Kirche zu Goldbach, welches nicht nur Erzbiſchof Wernher von Maynz, ſondern auch der Pabſt beſtätigte. Es erhielt auch von dieſem Grafen noch andre Güter zu Goldbach, und Graf Günther von Schwarzburg eignete ihm 1259 drey Hufen bey Goldbach, und zwar auf dem Kramberge, zu. Wegen des Patronatrechts der daſigen Kirche und der übrigen Güter, die ihm Graf Burchard von Brandenburg verkauft hatte, erregte ihm M. Konrad Medicus, der ehemalige Pfarrer zu Goldbach, einen Streit, welcher aber 1275 beygelegt wurde. 1276 verkaufte ihm Dietrich genannt Rube eine Hufe in der goldbacher Flur, und in eben derſelben überließ ihm Hermann von Uetterodt achtzehn Acker. Beydes beſtätigten die Lehnsherrn Ludwig und Friedrich, Brüder von Wangenheim. Das Kloſtergut zu Goldbach ſtritt ſich um dieſe Zeit mit der Gemeine, wegen des Fiſchteiches; 1277 kam aber ein Vergleich zu Stande. Graf Albrecht von Brandenburg machte noch einige Anſprüche auf die Güter, die ſein Vater, Graf Burchard dem Kloſter verkauft hatte. Für acht Mark Silber leiſtete er aber 1284 auf dieſelben Ver-

zicht.

zicht. 1286 kaufte es von Bertolden von Altſtedt anderthalb Hufen zu Goldbach. Dieſe eigneten ihm die Lehnsherren Albrecht und Hermann von Seebach, Vater und Sohn, zu. Mit Bewilligung Günthers von Salza vertauſchte 1287 Gottfried von Naza mit dem Kloſter ein Haus zu Goldbach. 1302 machten Gerhard von Sula und ſeine Frau und Kinder auf die Güter Anſpruch, welche das Kloſter von Graf Burcharden von Brandenburg gekauft hatte. Sie entſagten ihnen aber für 13 Pfund Pfennige. 1350 verkaufte ihm Gerhard von Naza für 3 Mark Silber ein Haus auf dem Kirchhofe zu Goldbach. Ritter Hartung der Aeltere von Erfa ſchenkte ihm 1355 zwölf Schillinge Pfennige von einem Hofe zu Goldbach, und Ritter Goldicher von Goldbach überließ ihm 1357, mit Bewilligung Graf Albrechts von Brandenburg, eine Mark Silber Jahrzins von einer Hufe Land in der goldbacher Flur. Auf dem Kramberge, unweit Goldbach, beſaß es ſchon ſeit 1259 drey Hufen. 1284 verkaufte ihm Uda, Dietrichs von Döllſtedt Wittwe, den ganzen Kramberg. Zu Goldbach verkaufte ihm Dietrich von Naza, Kanoniker des Marienſtifts zu Erfurt, 18 Schillinge Pfennige Jahrzins für 12 Pf. gothaiſcher Pfennige. g)

22. Zu Warza vermachten Bertold und ſeine Frau Mechtild von Warza dem Kreuzkloſter 1272 alle ihre Güter. Heinrich genannt Setzepfand und Burchard von Leina, Bürger zu Gotha, ingleichen Bertold von Bechſtedt überließ ihm drey Hufen zu Warza, die ſie von Friedrichen von Methenſtein bekommen hatten. Aber dieſer hatte ſie dem Kloſter Hünefeld unrechtmäßigerweiſe weggenommen. Dieſes Kloſter verlangte ſie daher wieder zurück und machte die Sache bey dem Gerichte zu Maynz anhängig. Unſere Nonnen erboten ſich aber zu einem gütlichen Vergleiche, und dieſer kam 1274 zu Bach in Heſſen glücklich zu Stande. Das Kloſter

g) Tenzel, 172.

Hünefeld trat ihnen vermöge deſſelben nicht nur die drey gemeldeten Hufen zu Warza, ſondern auch noch vier andre zu Oſtheim ab. Doch bedung es ſich acht Mark zur Vergütung der aufgewendeten Unkoſten, und alle Gefälle und Zinſen aus, welche ihm von den abgetretenen Gütern bisher entrich'tet worden. Zu Warza eignete Landgraf Albrecht dem Kreuzkloſter 1286 eine halbe Hufe, welche Ritter Ludewig von Hauſen von ihm zu Lehn gehabt hatte. 1297 verkaufte ihm das Kloſter zwey Hufen zu Warza. Eine Nonne vermachte ihm zwar eine halbe Hufe zu Warza; das Kloſter trat ſie aber ihren Erben, welche darauf Anſprüche machten, 1299 wieder ab. 1300 überließen ihm die Ritter Hartung und Heinrich, Brüder von Erfa 2 Hufen zu Warza für 30 Mark Silber. 1307 kaufte es von Kunemunden — und ſeinen Erben eine halbe Hufe in der warzer Flur. 1311 u. 1355 ſchenkte ihm Ritter Hartung der Aeltere von Erfa ſechs gothaiſche Malter Korngeld von einer Hufe zu Warza.

23. Zu **Stutterheim** eigneten ihm Ritter Friedrich von Schlotheim und ſein Bruder Günther 1283 eine halbe Hufe zu, welche Heinrich von Siebeleben von ihnen zu Lehn beſeſſen hatte. 1294 überließen ihm Günther, Friedrich und Kunemund, Söhne Günthers von Schlotheim genannt Surezzig, noch eine halbe Hufe zu Stutterheim, die Heinrich von Siebeleben als ein Lehn von ihnen inne gehabt hatte. Eine halbe Hufe zu Stutterheim verkaufte das Kreuzkloſter 1344 an das Kloſter Georgenthal. Zu **Siebeleben** überließen ihm die Brüder, Eberhard und Heinrich von Molſchleben 1287, 2 Hufen, und 1349 vermachte ihm Friedrich Hetſtedt, wohnhaft zu Gotha, noch eine halbe Hufe zu Siebeleben, die Reinhard genannt Kardinal ehedem inne gehabt hatte. Eben daſelbſt eigneten ihm Günther und Heinrich von Emleben, Bürger zu Gotha, den Zins von einer Hufe zu. i) Zu **Sundhauſen** eignete ihm

i) Tenzel, 138.

ihm 1291 Giſeler von Döllſtedt eine Hufe zu, welche Friedrich mit dem Zunahmen Gitz als ein Lehn beſeſſen hatte. Zu **Kleinrettbach** kaufte das Kloſter 1292 von Ritter Heinrich von Meldingen einige Güter, wozu Landgraf Albrecht ſeine Einwilligung gab. Dietrich von Meldingen überließ ihm 1293 noch 2 Hufen zu Rettbach. Zu **Ufhauſen** verpfändete ihm Hermann der Jüngere, Kämmerer von Fahner, ſeine Güter, weil er ihm für die Aufnahme der Adelheide von Gelinden, der Schweſter ſeiner Frauen, 8 Mark Silber gangbarer Münze ver- ſprochen hatte. Bey **Mittelhauſen** vertauſchte ihm 1295 Eberhard von Molſchleben eine Mühle. Zu **Leina** kaufte es 1263 von Hermann von Luppnitz eine Hufe nebſt 2 Wieſen und 5 Schillinge Zins, und Landgraf Albrecht beſtätigte nicht nur dieſes, ſondern ſchenkte ihm auch den Wald Großperlach. Hermann von Luppnitz überließ ihm 1272 noch 4 Hufen zu Leina. Landgraf Albrecht der Jüngere von Thüringen befreyte 1296 anderthalb Hufen Land, die das Kloſter zu Leina beſaß, von allen Abgaben. Mit deſſen Einwilligung verkauften ihm 1297 die Brüder, Paul und Peter von Döllſtedt, Burgmänner zu Gotha, das Holz **Luchenrod** zwiſchen den Schöſſern Tenneberg und Winterſtein. Auch ſein Vater, Landgraf Albrecht der Unartige, beſtätigte es. Zu **Pfulendorf** wieß Luckardis, Friedrichs von Wangenheim Wittwe den Nonnen 1297 zwo Mark Silber Jahrzins an, weil ſie ihre Tochter Helwig unter ihre Anzahl aufgenommen hatten. 1326 eignete ihnen Ritter Friedrich von Wangenheim und ſeine Brüder Albrecht 6 Mark von 8 Hufen zu Pfulendorf ingleichen eine Hufe zu Eberſtädt zu, weil ſie vier von ihren Verwandten aufnahmen. Zu **Aſchara** vermachte 1299 Ludewig von Wangenheim, wegen der Aufnahme ſeiner Tochter, welche gleichfalls Helwig hieß, denſelben 2 Hufen. Zu **Topfleben** verkaufte ihnen das Kloſter Breitingen 1301, eine Hufe für 26 Mark

gangbarer Münze. Zu **Remſtedt** überließen ihnen Hermann Kaputz von Mühlberg und ſeine Brudersſöhne 1304 eine Hufe für 23 Mark Silber. Gerhard von Remſtedt trat ihnen 1322 alle ſeine daſelbſt gelegene Güter für 34 Mark Silber ab, und ſetzte ſie zugleich in den Beſitz des Patronatrechts der daſigen Kirche. Wegen der letztern gerieth das Kloſter mit den Herren von Brandenberg in Streit, den aber das Officialgericht zu Erfurt zu ſeinem Vortheile entſchied. Eben daſelbſt überließ ihnen 1346 Hermann von Behringen, Herr zu Ballſtedt, einen Hof. Mit Bewilligung des Erzbiſchofs Gerlachs von Maynz wurde 1349 die Pfarkirche zu Remſtedt dem Kreutzkloſter einverleibt. Zu **Bufleben** vermachte ihm Ritter Eckard von Hochheim 1305 eine Hufe. 1314 ſchenkte ihm Landgraf Friedrich I das Holz Tatenberg genannt. Landgraf Balthaſar beſtätigte ihm 1397 den Beſitz deſſelben aufs neue. *k*) Wegen des Holzes in denſelben gerieth es mit Friedrichen Gitzen in Streit, welchen Landgraf Friedrich der Jüngere 1427 beylegte, nachdem er lange gedauert hatte. Zu **Friemar** ſchenkten ihm 1314 Gottfried von Heilingen und Konrads von Friemar Gemahlin, mit Bewilligung der Schenken von Dornburg, anderthalb Hufen. Zu **Tütleben** ſchenkte ihm Landgraf Friedrich II 1317 achthalb Hufen Land und fünf Häuſer. Eben daſebſt eignete ihm Dietrich von Siebeleben, Burgmann zu Gotha, 1323 eine Hufe zu, und 1335 vermachte ihm Albrecht, genannt Landmann, Kellner auf dem Gute der Kreutzkirche, 2 Hufen und einige Zinſen. *l*) Zu **Furthe**, einem Dorfe bey Pfulndorf, überließen ihm 1318 die Herren von Uetterodt drey Viertelhufen. Zu **Sonneborn** ſchenkten ihm Bertold von Hof (in atrio) und Konrad Kayſer 1321 eine Hufe. Eben dieſelben traten ihm 1323 ſechzig Acker Holz bey Metebach

k) Tenzel, 240.

l) Tenzel, 103.

bach ab, welcher gewöhnlich das Aſpechenholz (Eſpenholz) genennet werden, und Fritz von Wangenheim der Aeltere befreyte ihm zum Beſten ½ Hufe von allen Dienſten und Abgaben. *m*) Zu **Dachwich** eigneten ihm die Brüder Günther und Friedrich von Salza 1323 eine halbe Hufe zu. Heinrich und Günther, Brüder von Salza, überließen ihnen 1328 vier Hufen zu Aſpach. Zu **Günthersleben** kaufte es von Otten von Wechmar 1265 eine Hufe. 1332 erhielt es von den Grafen von Schwarzburg eine Hufe. Eben daſelbſt vermachten ihm Dietrich Gutenshäuſer und ſeine Brüder 1341 drey Hufen nebſt einem Pfund Jahrzins, und 1343 überließ ihm erſterer noch drey Hufen nebſt drey Häuſern zu Günthersleben. 1349 verglich Kunemund von Molſchleben das Kloſter und die Herren von Kutzleben wegen 3 Acker zu Günthersleben. Die Nonnen gaben der letztern 50 M. Silbers und ½ M. zum Trankgelde. Zu **Grabsleben** widmeten einige beſondere Gönner dem Kloſter 1333 den Jahrzins von einer Hufe, welche von dem Gelde der Irmentrud von Eſchleben gekauft worden. Zu **Gamſtedt** eigneten ihm 1342 die Ritter Heinrich und Otto von Fahner zwo Hufen und ein Viertel zu. Zu **Kindleben** traten ihm die Willekomm 1363 eine Viertelhufe ab, daſelbſt erhielt es um 1331 noch eine halbe Hufe. *n*) Zu **Robſtedt** hatte das Kloſter Dietrichen von Molſchleben eine Hufe verkauft. Der Abt Günther zu Georgenthal befahl ihm aber 1365 dieſelbe wieder zurückzufordern. Zu **Schwabhauſen** verkauften ihm Heinrich von Stutterheim viele Zinſen. *o*) Dieſes ſind die aus Urkunden bekannten anſehnlichen Beſitzungen des Kreuzkloſters.

m) Tenzel, 171.
n) Tenzel, 102.
o) Tenzel, 57.

24. Von den Aebtißinnen deſſelben theilt uns Sagittar ein Verzeichniß mit, welches aber meiſtens lauter Vornahmen enthält. Doch verdienen Margaretha Willekomm, 1357—1365, Chriſtina von Goldbach, 1368—1374 — Eliſabeth von Berenwald und — Katharina Dornheim 1472 bemerkt zu werden. Die letzte hieß Margarethe. Von den Nonnen führe ich folgende aus damals bekannten Geſchlechten an:

Adelheide von Gelinden, Hermanns des Jüngern, Kämmerers von Fahnern, Schweſter; 1291.
Adelheide von Arnſtadt, Kämmererin, 1333; 1350.
Adelheide von Eſchleben, 1333.
Katharina von Seeberg, 1334.
Mechtild von Brumſtedt, Priorin, 1338.
Gertrud von Siebleben, Kellnerin, 1338.
Tela von Butſtedt und
Eliſabetha von Kiſpersleben, 1349.
Margaretha Willekomm, 1350.
Eliſabetha von Wangenheim, 1354.
Katharina und Agnes von Sonneborn, 1358.
Tela von Arnſtadt, 1358.
Euphemia und Johanna, Chriſtians von Scharfenſtein zu Goldbach Töchter, 1362. Jene war 1388 Küſterin.

1384 waren:

Iſentrud von Lengefeld, Krankenwärterin,
Kunigunda Leythbergin, Kapellanin,
Kunigunda Vynne, Unterkapellanin,
Katharina Greters, Unterpriorin,
Hempeln von Volkſtedt, Unterkellnerin,
Gertrud von Siebeleben, Unterkämmererin,
Anna von Scharfenſtein, Unterkantorin,
Margrethe von Grawinkel, Unterküſterin.

Dieſes Nonnenkloſter hatte eben ſo wie andre ſeinen Probſt und der Abt zu Georgenthal ſcheint dieſe Stelle bekleidet

zu

zu haben. Dieſes erhellt unter andern auch daraus, daß Abt Günther ihm 1365 befahl, die an Dietrichen von Molſchleben verkauften Hufen zu Kobſtedt wieder zurückzufordern. *) Auch beklagte ſich Abt Nikolaus bey dem Kurfürſten Friedrich III und ſeinem Bruder Herzog Johann, daß Friedrich von Witzleben, der Amtmann zu Gotha, das Kloſter mit einem neuen Procurator verſehen habe. Friedrich von Witzleben entſchuldigte ſich mit der ſchlechten Verwaltuug des vorigen Procurators. Die Fürſten aber gewährten dem Abt in Zukunft ſeine Rechte, doch ſollte alles dieſes mit ihrer, des Amtmanns und des Stadtrath Vorwiſſen geſchehen, und die Aebtißin alle Jahr, in Gegenwart des Amtmanns und zweyer aus dem Rathe, von ihrer Wirthſchaft Rechnung ablegen. Es wird in dieſer Urkunde auch eines Hauſes der Probſtey Erwähnung gethan. Dieſes muß alſo wohl dem Abt von Georgenthal als Probſt gehört haben.

25. Die Auguſtinermönche mußten alle Woche eine Predigt in der Kirche dieſes Kloſters halten. Der Hofmeiſter des Kloſters entzog ihnen aber ihren Gehalt. Sie weigerten ſich alſo 1463, dieſes ferner zu thun. Doch das Kloſter verſprach ihnen jährlich zwey gothaiſche Malter Korn. Auch ihre Beichtväter waren Auguſtiner, und dieſe nahmen ſie 1437 in ihre Brüderſchaft auf. Ihre Wirthſchaftsangelegenheit beſorgte ein Hofmeiſter. Dieſe Stelle bekleidete zuweilen ein Geiſtlicher, zuweilen aber auch ein gothaiſcher Bürger. Ueberdieſes hatte das Kloſter ſeine Vormünder. Vom Aberglauben oder von andern Urſachen rührte die Gewohnheit her, daß dieſes Kloſter, ſo oft als eine Todesſtrafe zu Gotha vollzogen wurde, nicht nur den Scharfrichter beherbergte, ſondern auch für lei-

*) Doch kömmt der Bruder Johann Grubener 1404 als Probſt des Kreuzkloſters vor. Vielleicht hatte es der Abt einem Mönche aus ſeinem Kloſter aufgetragen. Sagittar, 226.

Leitern, Stricke, Rad und andre dergleichen in ſolchen Fällen nöthige Dinge, ſorgte. Kurfürſt Friedrich III und Herzog Johann nahmen ihm aber 1486 dieſe Vorſorge ab, und übertrugen ſie dem Amte. Um das Jahr 1502 ſtritt ſich der Stadtrath mit dem Kloſter, wegen ſeines Bezirkes und ſeiner Freyheiten. Die Glaubensändrung machten ihm gleichfalls ein Ende. Die Aebtißin Margarethe trat 1523, mit Bewilligung der ganzen Verſammlung, dem Kurfürſt Friedrich III und dem Herzog Johann das Patronatrecht der Margrethenkirche ab, und verglich ſich hierauf mit dem Stadtrath in Anſehung verſchiedener Punkte.*) 1529 waren nur noch ſieben meiſtens betagte Nonnen übrig. Sie wohnten in dem Hauſe des Probſtes, und es wurden ihnen auf ihre Lebenszeit gewiſſe Einkünfte angewieſen. Sie baten ſich für jede von ihnen, jährlich ein erfurter Malter Korn nebſt der Erlaubniß aus, ſich des Teichraſens bedienen zu dürfen. Unter andern beklagten ſie ſich auch darüber, daß ſie bey den anſehnlichen Einkünften ihres Kloſters nichts als friſches Bier und Waſſer trinken müßten. †) — Es wurden ihnen hierauf gewiſſe Einkünfte auf ihre Lebenszeit ausgeſetzt. 1540 überließen die Sequeſtratoren des thüringer und Frankenlandes die bey Gotha gelegenen Güter deſſelben dem Stadtrath,**) und die Kloſtergebäude wurden in der Folge völlig niedergeriſſen.

26. Sechs Jahr nach der Stiftung des Kreuzkloſters nahm, wie wir im erſten Abſchnitt geſehen haben, das Auguſtinerkloſter ſeinen Anfang. Es entſtand im Jahr 1258, als die Mönche des Einſiedlerordens des heil. Auguſtins ſich zu Gotha niederließen, und von dem Nonnenkloſter ingleichen dem Stadtrath den Platz zur Erbau-

*) Tenzel, 723-732.

†) Tenzel, 742.

**) Rudolphi, III, Cap. 5; Erſter Abſchnitt §. 100.

bauung eines Kloſters erhielten. †) Auf dieſem ſtanden bereits eine Kirche, ein Hof und andre Gebäude. Die Kirche ſoll 1216 gebaut worden ſeyn, und der Stadtrath hatte, wie es ſcheint, dem Kreuzkloſter das Patronatrecht derſelben überlaſſen. *p*) Erzbiſchof Wernher von Maynz ließ, zur beſſern Aufnahme dieſes neuen Kloſters, 1265 und 1276 Indulgenzbriefe ausgehen, und der Erzbiſchof Heinrich beſtätigte ihm 1287 alle Indulgenzbriefe, die ihm von ſeinen Vorfahren und andern Biſchöfen waren verliehen worden. *q*) 1276 beſtätigte auch der Pabſt Innocenz V die Stiftung dieſes Kloſters. Erzbiſchof Peter von Maynz erlaubte 1318 den Mönchen deſſelben, in ſeinem Sprengel den Gottesdienſt ungehindert zu verrichten. Biſchof Witeg zu Meiſſen verlieh ihm 1319 vierzigtägige Indulgenzen. Erzbiſchof Ludewig von Maynz ließ 1380 zum Beſten derjenigen, welche bey dem Marienbilde, auf dem Kirchhofe der Auguſtiner, ein andächtiges Gebet verrichten, oder dem Kloſter auf andre Art Wohlthaten erweiſen würden, einen Indulgenbrief ausgehen. Aber alles dieſes war nicht im Stande, ihm zu ſo anſehnlichen Beſitzungen zu verhelfen, wozu das Kreuzkloſter gelanget war. Es beſaß indeſſen auch verſchiedene beträchtliche Güter, von welchen ich folgende aus Urkunden gezogene Nachrichten mittheilen will.

27. Zur Errichtung eines dem Erzengel Michael gewidmeten Altars widmete 1290 Bertrada, Heinrichs des Aeltern von Wandsleben Wittwe, ihren zu Kindleben gelegenen Hof. Graf Heinrich von Beichlingen eignete dem Klo-

†) Sie beſetzten alſo nicht wie man ehemals glaubte, das von den Franciſcanern verlaſſene Kloſter. Jene zogen 1246 von Gotha nach Arnſtadt. Tenzel, 62, 63.

p) Tenzel, 64.

q) Sagittar erzählt die Geſchichte dieſes Kloſters 149 - 167, und Rudolphi, III, 36 - 41.

Kloſter 1311 eine im Mittelhäuſerfelde bey Gotha gelegene Wieſe zu, die es von Heinrichen von Laucha bekommen hatte. Von Ritter Gebharden von Molſchleben und ſeinen Sohn Kunemund kauften die Auguſtiner 1312 vierzehn Mark Silber und zwey erfurtiſche Malter Korn, nebſt 5 gangbaren Vierthingen vor der beym Teich zu Mittelhauſen gelegenen Mühle. Ludewig mit dem Zunahmen Münzer und ſeine Verwandten, überließen ihnen 1316 sechs erfurtiſche Malter Jahrzins von $2\frac{1}{2}$ Hufe von Kindleben. Graf Heinrich von Orlamünda trat ihnen 1317 die mittelhäuſer Mühle ab, die Eberhard von Molſchleben als ein Lehn beſeſſen hatte. Dafür verliehen ihm die Mönche einen Antheil von allen ihren guten Werken. Gottfried von Heilingen ſchenkte ihm 1318 vier und zwanzig Acker Land zu Tröchtelborn. Dieſes beſtätigte Günther der Aeltere von Salza. Zum Heile ihrer Seelen ſchenkten ihnen 1323 einige Fräulein von Rettbach ein hinter dem Kloſter gelegenes Haus, und der Stadtrath gewährte ihm die Freyheit von allen Auflagen. r) 1354 vermachte der gothaiſche Bürger Günther Willekom dem Kloſter einige Güter. 1394 ſtiftete Landgraf Balthaſar einen neuen Altar in der Kirche deſſelben, und widmete ihm Chriſto, der Jungfrau Marie und dem Leib und Blut des HErrn. Er hatte ihm eine, wunderbarerweiſe in Fleiſch und Blut verwandelte, Hoſtie aus dem gelobten Lande mitgebracht und verehrt. s) 1427 verrichtete der Biſchof Heinrich von Adrimuth, des maynziſchen Erzbiſchof Konrads Vicar eine neue Kapelle in dem Auguſtinerkloſter, und wieß ihm viele Indulgenzen an. 1443 mußten die Mönche dem Stadtrath verſprechen, daß ſie nur gewiſſe Güter frey von allen Auflagen und Abgaben beſitzen, und diejenigen,

r) Dieſes iſt nach Tenzels Meynnng, S. 86, das Haus, welches jetzt von dem Generalſuperintendenten bewohnt wird.

s) Tenzel, 192.

nigen, die ihnen in Zukunft vermacht würden, den Bürgern verkaufen wollten. Vermuthlich wollte der Stadtrath ihrem zu ſehr anwachſenden Reichthume dadurch Einhalt thun. Dieſer verleitete die Mönche zu einem üppigigen und wollüſtigen Leben. Herzog Wilhelm war daher, wie ſchon in der allgemeinen Geſchichte erzählt worden iſt, auf die Verbeſſerung ihrer Sitten bedacht. Doch beſtätigte er ihnen 1470 ihre alten Zinſen; er bedung ſich aber für ſeine verſtorbene Vorfahren, für ſeine erſte Gemahlin Anna, für ſich ſelbſt und für ſeine damalige Gemahlin Katharina Meſſen aus. 1492 wurde der Prior Nikolaus Stender von einem Kanoniker ermordet. 1495 ſtifteten einige Bürger die Sebaſtiansbrüderſchaft in dieſem Kloſter. 1523 verglichen ſich die Mönche verſchiedener ſtreitigen Punkte wegen mit dem Stadtrath, und zwey Jahre hierauf überließen ſie ihm freywillig das Kloſter, nebſt allen unbeweglichen Gütern und den Geräthſchaften und Kleinodien der Kirche.

Hinter dieſem Kloſter lag ein Garten. Für denſelben mußten die Mönche dem Stadtrath 1523 ein Haus in der Sundhäuſergaſſe abtreten. *t*) Auch vor dem Sundhäuſerthore hatten ſie einen Garten. Jener gehört jetzt zur Wohnung des Generalſuperintendentens.

28. Die Anzahl der Mönche, welche ſich in dieſem Kloſter befanden, waren veränderlich. Unter die vornehmſten derſelben wurden der Prior und der Lektor oder Leſemeiſter gerechnet. Die Mönche wechſelten in der Verwaltung dieſer Stellen mit einander ab. Aus Sagittars Verzeichniß derſelben zeichne ich folgende aus:

Gerhard von Königſee, Kellner, 1273.
Konrad von Weiſſenfels.
Ditmar von Ufhauſen, 1290.
Heinrich von Friemar, Lektor, 1323; Prof. d. Gottesgel.

t) Tenzel, 731.

gel. 1336; ein durch verſchiedene Schriften und für ſein Zeitalter auſſerordentliche Kenntniſſe berühmter Gelehrte.

Albert von Frinſtedt, Prior }
Berthold von Friemar, Lektor }
Joh. von Frankenhauſen; Subprior } 1354.
Bruno von Pfertingsleben }
Johann von Arnſtadt }

Johann von Dachwig, Leſemeiſter, 1402
Günther von Arnſtadt, Unterprior, 1419
Johann Meyer von — Lektor der Theologie und Provincialprior der Provinz Thüringen und Sachſen, 1438.
Johann Brüheim, von Gotha, Pr. d. GG; 1494.

Der letzte Prior hieß Johann Miſſener. Auſſer ihm waren 1525, als das Kloſter ſein Ende erreichte, noch 8 Mönche vorhanden.

Die damaligen Güter deſſelben beſtanden in

157 Schock, 37 Silbergroſchen, 8 Pf. Erbzins,
$53\frac{7}{8}$ Malter Getreidezins,
46 Acker Wieſen
250 Acker Holz
3 Acker Weinwachs
2 Gärten; einer bey dem Kloſter, und einer vor dem ſundhäuſer Thore. *u*)

29. Die Auguſtinerkirche wurde, nach der Niederreiſſung der Stiftskirche, zur Hauptkirche gemacht. Dieſes geſchah zu Anfang der Regierung Kurfürſt Johann Friedrichs, welcher die Schule mit derſelben vereinigte. *v*) Als man 1531 den Sebaſtiansaltar wegſchafte, um den Weiberſtühlen Platz zu machen, fand man folgende zwey Verſe in die Wand gehauen:

M. C. quadratum, LX, quoque duplicatum
Oraps peribit & Huſs Wicleſque redibit.

C.

u) Tenzel, 740.
v) Tenzel, 747.

C. quadratum oder hundert viermal genommen, iſt ſoviel wie 400; 60 zweymal iſt 120. Alſo bezeichnet dieſe Prophezeihung das Jahr 1520, als dasjenige, in dem ſich die Glaubensänderung anfangen werde. Dieſe Inſchrift war, wie der Diakonus Johann Wolfram berichtet, mit feinen ſcharfen und ſchwarzen Buchſtaben geſchrieben. Man eignete ſie einem Huſſiten zu. *w*)

Die baufälligen Kloſtergebäude wurden ſchon unter Herzog Ernſt Kaſimir zum Theil erneuert, und von Herzog Ernſten in den gegenwärtigen Zuſtand verſetzt. Die alte Kirche faßte endlich die vermehrte Anzahl der Bürgerſchaft nicht mehr. Herzog Friedrich I ließ daher, gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung, dieſelbe abbrechen, von der Gaſſe nach dem Kirchhofe zu neue Mauern aufführen, und inwendig mit Porkirchen, einem geräumigen Chor, einer Orgel und einem Fürſtenſtande auszieren. Der Thurm wurde, wie aus einer lateiniſchen Inſchrift erhellt, 1676 vergröſſert. Nach einer andern iſt er 1366 zuerſt gebaut worden. *x*) Die Kirche wurde den 27ſten Junii 1680 eingeweiht, und ſollte, der Verordnung des Herzogs gemäß, nicht mehr die Auguſtiner- ſondern die Salvatorskirche heiſſen. An den Wänden des Chors u. ſ. w. hängen die Bildniſſe der hieſigen Superintendenten und Generalſuperintendenten, *y*) welche meiſtentheils in derſelben begraben ſind. Nach vollendetem Bau der Kirche wurde auch die Wohnung des Generalſuperintendenten von Grund auf neu gebaut. — Für die drey Diakonen ſind eben ſoviel beſondere Häuſer nahe beym Stadtwall erbaut, und jedes mit einem kleinen Garten verſehen worden.

30. Die Einkünfte dieſes Kloſters wurden, wie wir im 1ſten Abſchnitte gehört haben, zur Erhaltung des Kirchen-

w) Sagittar, 424; Tenzel, 285 und 744.

x) Tenzel, 952.

y) Sagittar, 192; Rudolphi, III, 38.

chen- und Schulenſtaats beſtimmt, und die Gebäude deſſelben der öffentlichen Stadtſchule angewieſen. Dieſes geſchah 1524, da auf Antrieb des Superintendentens Mykonius die ehemaligen beyden Schulen, bey dem Stifte und bey der Margrethenkirche, vereinigt, und dem M. Baſilius Monner als Rektor übergeben wurden. z) Die ordentliche Verfaſſung dieſer Schule wurde aber erſt 1529 eingerichtet, als der Kurfürſt Johann, nach der allgemeinen Unterſuchung des Kirchen- und Schulenweſens, die er ſeinem Kanzlar D. Georg Brücken, ingleichen D. Gregorius Brücken und Philipp Melanchthonen aufgetragen hatte, drey ordentliche Lehrer an der Schule beſtellte, und mit dem nöthigen Unterhalte verſehen ließ. *a*) Sein Sohn, Kurfürſt Johann Friedrich, vermehrte 1544 die Anzahl der Lehrer noch um eine. Seit der Zeit beſtanden ſie aus dem Oberſchulmeiſter, zween Baccalaureen und dem Kantor. *b*) Damals wurde auch die Stiftung für 25 Alumnen, den Famulus mit eingerechnet, gemacht, und 1547 folgten beſondere Geſetze für den Oekonom der Schule. Monner, der erſte Rektor derſelben, ein ſehr gelehrter und arbeitſamer Mann, wurde in der Folge Lehrer der beyden Herzoge, Johann Friedrich und Johann Wilhelm, bekam den Titel eines Raths, und gieng zuletzt als Profeſſor nach Jena. Sein Nachfolger in dem Oberſchulmeiſteramte war Laurentius Schipper, der es um das Jahr 1557 mit der Paſtorey zu Sundhauſen vertauſchte. Auf Melanchthons Empfehlung wurde hierauf M. Georg Merula dieſe Stelle anvertraut, welcher ſie nur kurze Zeit verwal-

z) Kirchen- und Schulenſt. III Th. 5 St. S. 1. Von Monnern handelt auch Jo. Henr. Stuſſ. renovata Memoria Baſilii Monneri, in drey 1758 und 1759 gedruckten Programmen. Die Geſchichte der Rektoren erzählt Sagittar, 199-217.

a) Kirchen- und Schulenſt. I Th. 1 St. S. 46.

b) Erſter Abſchnitt §. 108.

waltet haben muß. Denn ſchon 1561 legte ſie ſein Nachfolger, M. Pancratius Suſſenbach aus Schleſien wieder nieder, und kehrte in ſein Vaterland zurück. Ihm hatte die gothaiſche Schule überaus viel zu danken. Er ſtand ihr mit dem wärmſten Eifer und der ernſthafteſten Strenge vor. Durch Geſetze that er den böſen Sitten Einhalt, und dem Muthwillen der Schüler begegnete er nachdrücklicher, als es keinem von ſeinen Vorfahren möglich geweſen war. Er gab der Schule ihre gewiße Geſtalt und verließ ſie, nachdem er überhaupt länger als 30 Jahre an derſelben gedient hatte.

31. Nach ihm erhielt M. Cyriax Lindemann, ſein bisheriger Mitlehrer und der erſte Konrektor, dieſe Stelle. Der Rektor Andreas Wilke, der uns eine Rede von der gothaiſchen Schule und ihren Rektoren hinterlaſſen hat, nennt ihn ein Muſter aller menſchlichen Tugenden, eine Vorrathskammer der griechiſchen und lateiniſchen Litteratur, und einen überaus geſchickten Lehrer der Jünglinge und Knaben. Schade, daß er ſchon 1564 den Ruf als erſter Rektor der im Kloſter Pforte neugeſtifteten Schule annahm. Ihm folgte M. Paul Schmidt, welcher dieſe Stelle, nachdem er ſie nur kurze Zeit verwaltet hatte, mit einem geiſtlichen Amte vertauſchte. Hierauf wurde der M. Johann Meyer, dem Wilke das Lob einer großen Beredtſamkeit beylegt, von Jena hierher berufen. Er ſelbſt nennt ſich 1578 Schulmeiſter zu Gotha. Uebrigens gerieth der Zuſtand der Schule unter ihm ziemlich in Verfall, und der Stadtrath ſah ſich 1572 bewogen, den Herzog Johann Wilhelm um eine Unterſuchung deſſelben zu bitten. Dieſer trug, wie wir bereits im 1ſten Theile, S. 244 gehört haben, dieſelbe gewiſſen Abgeordneten auf, welche verſchiedene Schulgebrechen abänderten und verbeſſerten. Meyer nahm 1580 die Pfarrey zu Goldbach an. Hierauf wurde M. Johann Dinkel, Profeſ-

ſor der hebräiſchen Sprache zu Erfurt, zum Rektor der gothaiſchen Schule berufen. Dieſer brachte ſie, durch ſeinen Fleiß und durch ſeine Emſigkeit, in kurzer Zeit in einen ſo blühenden Zuſtand, daß ſie eine größere Anzahl von Schülern als unter irgend einem von ſeinen Vorgängern hatte. Selbſt die benachbarten Landpfarrer drängten ſich zu ſeinem Lehrſtuhle, um ſich von ihm in der hebräiſchen Sprache unterrichten zu laſſen. Er wurde in der Folge Diakonus zu Gotha, und endlich Superintendent zu Koburg. Sein Nachfolger war, M. Johann Helder aus Erfurt, welcher dieſe Stelle 1592 niederlegte.

32. Auf dieſen folgte M. Andreas Wilke, dem wir, wie bereits geſagt worden, die Nachrichten von den vorigen Rektoren zu danken haben. Er verwaltete dieſe Stelle mit vielem Eifer, bis ihm, wegen ſeines vor Alter ſchwächlichen Zuſtandes, M. Johann Waitz als Prorektor zugeſellt wurde. Sein Tod erfolgte erſt 1631. Unter ſeinem Rektorate führte Herzog Johann Kaſimir 1594 die hebräiſche Sprache ein, und erhob die hieſige Schule, gleich der koburgiſchen, zu einem Gymnaſium. *c*) Er ordnete überdieſes noch 3 Lehrer in den untern Klaſſen an, und vermehrte 1604 den Gehalt der Lehrer, zu welchen 1606 noch der Profeſſor der Univerſalhiſtorie hinzu kam. In dieſem Jahre ließ er auch die neue Einrichtung und die Geſetze des Gymnaſiums, ſo wie ſie in der kaſimiriſchen Kirchenordnung noch jetzt befindlich ſind, im Druck herausgeben. Schon 1602 empfahl er dem Stadtrath unter andern auch die Ausbeſſerung der Schulgebäude, und erlaubte ihm zu dieſer Abſicht den Gebrauch der von dem zerſtörten Grimmenſteine übrig gebliebenen Steine. Bey dieſer Gelegenheit kam die ſteinerne Wendeltreppe in die Schule, welche aus der Wohnung des Kloſterverwalters

c) Erſter Theil, S. 245.

ters in die obern Stockwerke führt. *d*) Es wurde auch 1613 ein beſonderes Gebäude für die kranken Schüler gebaut. *e*) Nach Wilkens Tode bekam der bisherige Prorektor Waitz die Stelle des Rektors. Er war von Hohenkirchen gebürtig, und diente ſeit 1620 am Gymnaſium, da er die Lehrerſtelle der vierten Klaſſe erhielt. Herzog Ernſt I legte ihm 1641, als er Reyhern zum Rektor berief, den Titel eines Direktors bey, und das folgende Jahr ſtarb er.

33. Unter Herzog Ernſt I erfuhr das gothaiſche Gymnaſium viele Verbeſſerungen. *f*) Reyher von Sula gebürtig, dem er 1641 die Rektorſtelle deſſelben anvertraute, brachte es, der damaligen Kriegsunruhen ungeachtet, in wenigen Jahren in den blühendſten Zuſtand. Hierzu kam 1645 die ſogenannte Klaſſe der Auserleſenen, (claſſis ſelecta) welche einige Zeitlang in einem Zimmer des Schloſſes unterrichtet wurde. Die Anzahl der Lehrer in den obern Klaſſen wurden mit drey neuen, nemlich dem Profeſſor der ſelekten Klaſſe, dem Subkonrektor, und dem Inſpektor vermehrt, und ſie beſtanden alſo, den Kantor mit dazugerechnet, aus ſieben Perſonen. Herzog Ernſt vermehrte auch ihren Gehalt. Reyher ſchrieb für alle Wiſſenſchaften und Sprachen, die auf dem Gymnaſium gelehrt wurden, Lehrbücher, und machte ſich nicht nur hierdurch, ſondern auch durch die übrige eifrige und ſorgfältige Verwaltung ſeines Amtes um die gothaiſche Schule dergeſtalt verdient, daß ſein Andenken billig allen Vaterlandsfreunden unvergeßlich ſeyn muß. Sein Tod erfolgte 1673, nachdem er die Rektorſtelle 32 Jahr lang bekleidet hatte. Nach ihm erhielt ſie der bisherige Konrektor

d) Tenzel 873. S. oben §. 146.

e) Sagittar, 434.

f) Erſter Theil, S. 286.

rektor Heſſe, welcher bereits ſeit 1637 an dem Gymnaſium diente. Er ſtarb 1695, und er hat ſich, weil er keine Kinder hinterließ, durch ein anſehnliches Vermächtniß, beſonders zum Beſten der Schullehrer und der armen Schüler, in den Herzen derſelben ein zärtliches Andenken geſtiftet. Sein Nachfolger war der bisherige Profeſſor der ſelekten Klaſſe, Gottfried Vockerodt aus Mühlhauſen, einer der gelehrteſten und ſtrengſten Rektoren des hieſigen Gymnaſiums, welcher dieſes Amt auf 33 Jahr verwaltete. Herzog Friedrich II errichtete unter ſeinem Rektorate 1713 den ſogenannten gymnaſtiſchen Additionsfiſcus, zu welchem alle Kirchen und Gemeinen im Lande einen verhältnißmäßigen Beytrag thun müſſen. Durch denſelben wurde der Gehalt der Lehrer verbeſſert. Herzog Friedrich II brachte auch bereits 1701 den vom Rektor Heſſen entworfenen Schulwittwenfiſcus zu Stande, beſchenkte die Schulbibliothek mit den Büchern, die in der herzoglichen doppelt vorhanden waren, machte 1718 eine beſondere Stiftung zum Beſten der Kloſterſchüler, und ließ in eben dieſem Jahre eine Verordnung an ſeine Konſiſtorialräthe ergehen, worinnen er ihnen auflegte, das Gymnaſium ſowohl monatlich zu beſuchen, als bey den Verſetzungen gegenwärtig zu ſeyn, und die zum Studiren unfähigen davon abzuhalten. In Anſehung des letzten Punktes verwieß er ſie auf ſeine in eben dem Jahre gegebene Verordnung, die ſorgfältigere Auswahl der Köpfe betreffend.

34. Herzog Friedrich III trug 1736 dem damaligen Kirchenrath, D. Ernſt Salomon Cyprian, eine fleiſſige Beſuchung und Erforſchung des Zuſtandes des Gymnaſiums auf. Dieſes veranlaßte eine etwas veränderte Einrichtung deſſelben, welche der damalige Rektor, Joh. Heinrich Stuß, in einem eignen Programma bekannt machte. g)

Um

g) Es hat den Titel: de variis Gymnaſii Gothani emendationibus et acceſſionibus.

Um den Gebrechen des Gymnaſium, welche ſich in der Folge zeigten, abzuhelfen, verordnete Herzog Friedrich der Dritte 1745 eine eigne Kommiſſion; es wurde auch 1753 verſchiedenes abgeändert. Der Herr Rektor Stuß, verwaltete ſein Amt mit vielem Eifer und Fleiß bis 1768, da ihm der bisherige Konrektor zu Görlitz, Herr M. Joh. Gottfried Geißler, als ſubſtituirter Rektor zugeſellet wurde. Unter dieſem erhielt die Lehrart eine ſehr veränderte Geſtalt. Die vier obern Klaſſen des Gymnaſiums wurden Curſus genannt, und die Lehrer arbeiten ſeitdem gemeinſchaftlich an denſelben. Jeder derſelben hat ſein Hauptfach, das er meiſtens durch alle Curſus lehrt. Der Generalſuperintend. trägt in der ſelekten Klaſſe, 2 Stunden in der Woche, die Theologie vor. Die eigentlich an der Schule angeſtellten Lehrer beſtehen gegenwärtig aus dem Rektor, vier Profeſſoren und zween Kollaboratoren, von welchen der erſte gleichfalls den Titel: Profeſſor, führt. Der Gehalt derſelben iſt durch den vierteljährigen Beytrag, den jeder Schüler entrichten muß, anſehnlich verbeſſert worden. Der Herr Rektor Stuß ſtarb erſt 1775. Herr Geißler, welcher in der Folge das Prädikat eines Kirchenraths bekam, hat im May d. J. die hieſige Rektorſtelle mit der zu Schulpforte vertauſcht, und jene iſt Herrn F. A. Stroth, dem bisherigen Rektor des fürſtlichen Gymnaſiums zu Quedlinburg, gleichfalls mit dem Prädikate eines Kirchenrathes, übergeben worden.

35. Zu einer großen Unterſtützung armer Gymnaſiaſten dient die ſogenannte Kommunität, oder das Cönobium. Auf Mykonius Anſuchen verwilligte der nachmaligte Kurfürſt Johann Friedrich ſchon 1529 ſechs und neunzig gothaiſche Malter Getreide zum Unterhalte armer fremder Schüler, die er 1544 noch mit ſechszehn Malter vermehrte. Hiervon ſollten vier und zwanzig arme fremde Schüler, welche ihre Wohnung in den Klo-

ſtergebäuden bekamen, an 2 Tiſchen geſpeiſet werden. In dieſer Abſicht wurde auch ein beſonderer Oekonomus bey dem Kloſter angeſtellt. Jeder Schüler mußte anfangs einen wöchentlichen Beytrag von 3 Groſchen thun. Dieſer ſtieg aber in der Folge auf 7 Groſchen. Anfangs führte der Rektor, weil er in der Schule wohnte, die Aufſicht über die Kloſterſchüler. Weil ſich aber, als dieſelbe zu einem Gymnaſium erhoben wurde, die Geſchäfte deſſelben vermehrten, ſo wurde ſchon dem Herzog Johann Kaſimir 1604 der Vorſchlag gethan, die Inſpektion mit der Lehrerſtelle an der dritten Klaſſe zu verbinden. Die Sache unterblieb aber bis auf Herzog Ernſten, welcher dieſe Verändrung 1641 wirklich vornahm. Die Aufſicht über die Kloſterſchüler wurde aber 1686 wieder getrennt, und einem eigenen unverheyratheten Manne übergeben, der auſſer dem freyen Tiſche, wozu gleich anfangs 2 Freyſtellen eingezogen wurden, einen geringen Gehalt bekam. Dieſes dauerte aber nur einige Jahre, und die Aufſicht über die Kloſterſchüler wurde mit einer neuen Lehrerſtelle verknüpft, welche unter andern auch der um die gothaiſche Geſchichte ſo verdiente Wilhelm Ernſt Tenzel, von 1686 bis 1693, bekleidete. Gegenwärtig verwaltet der zweyte Kollaborator das Inſpektorat, und genießt dafür die freye Wohnung und den Tiſch. Landeskinder haben in Anſehung dieſer Wohlthat den Vorzug vor Fremden; doch werden auch dieſe unter die Zahl der Kloſterſchüler aufgenommen. Durch eine lange Gewohnheit nimmt man meiſtens nur Schüler aus den 3 obern Klaſſen unter denſelben auf, damit dieſe Wohlthat mehrern zu Theil werden kann. Noch verdient angemerkt zu werden, daß zwo Freyſtellen von der Nachkommenſchaft des ehemaligen geheimen Landkammeraths, Johann Georg von Wangenheim, in Anſehung des Nachſchuſſes, frey gehalten werden. *h*)

36. Durch

h) Rudolphi, III Th. Cap. 39.

36. Durch die Güte theils fürſtlicher, theils anderer Privatperſonen beſitzt das Gymnaſium eine ziemlich anſehnliche Bibliothek, zu welcher der Bürgermeiſter und Steuereinnehmer, Johann Weidemüller, der Rektor Georg Heſſe und der kaiſerliche Rath, Johann Friedrich Breithaupt, vorzüglich ſehr viel beygetragen haben. Von Herzog Friedrichs II Wohlthat, die er in dieſem Betrachte dem Gymnaſium erwieſen hat, habe ich ſchon §. 33 geredet. Im Jahr 1756 beſchenkte die Landſchaft dieſes Herzogthums die Bibliothek des Gymnaſiums mit der zahlreichen Sammlung von Leichenreden, welche die Wittwe des Hofraths Hülſemann geſammlet hatte. Dieſes gab dem damaligen Herrn Rektor Stuß Gelegenheit, die Geſchichte der Bibliothek des Gymnaſiums in einigen Schulſchriften abzuhandeln, und einige der vornehmſten Bücher derſelben umſtändlicher zu beſchreiben. *i*) Unter die letztern gehört die antwerpiſche Polyglottenbibel, und eine ſehr alte deutſche Ueberſetzung der heiligen Schrift, zu Nürnberg 1483 gedruckt, wovon aber nur der zweyte Theil vorhanden iſt.

37. Was nun die jetzigen Schulgebäude anbetrift, ſo beſtehen ſie aus dem eigentlichen Schulgebäude, und einigen Seitengebäuden. In jenem findet man im obern Stockwerke die vier Hörſäle der obern Klaſſen, worunter ſich beſonders der Hörſal der erſten Klaſſe auszeichnet, die Bibliothek des Gymnaſiums und die Wohnung des jetzigen Inſpektors. Im untern Stockwerke triſt man die untern Schulen an. In einem Seitengebäude wohnt jetzt wieder der Rektor, der vor des Herrn Kirchenrath Geißlers Zeiten ſein eignes Haus hatte, und der Kloſterverwalter. Auch die Kloſterſchüler wohnen in einem Seitengebäude, unter welchen die vierte Schule iſt.

i) Joh. Henr. Stuſſ. commentatio I - V, de hiſtoria bibliothecae Gymnaſii Gothani, 1757 - 1760.

Das Gebäude hat überhaupt ſein altes Kloſteranſehen in neuern Zeiten etwas verlohren.

38. Von der Auguſtinerkirche und dem dabey befindlichen Gymnaſium wollen wir nun zu der Margrethenkirche fortgehen. *k*) Dieſe iſt ohne Zweifel die älteſte Pfarrkirche der Stadt Gotha. Der heilige Gothard ſoll ſie bereits erbauet haben, als er die Stadt erweiterte, und die Jakobskirche auf dem alten Markte, für die Einwohner der vergrößerten Stadt zu klein war. *l*) Schon 1254 ſchloß der Erzbiſchof von Maynz das Kreuzkloſter von dem Sprengel derſelben aus. Zwar waren um dieſe Zeit ſchon die Heiligekreuzkirche, ingleichen diejenige vorhanden, die den Auguſtinern von den Nonnen eingeräumt wurde. Es fehlten ihnen aber die Rechte einer Pfarrkirche. Landgraf Albrecht vertauſchte 1290 das Patronatrecht der Margrethenkirche, gegen das Pfarrecht der Marienkirche zu Eiſenach, an den Großmeiſter des Marienhoſpitals deutſchen Ordens. *m*) 1333 wurde ein, allen Heiligen gewidmeter Altar in derſelben geſtiftet, und der Official des Severiſtifts zu Erfurt beſtellte den Prieſter, Heinrich Willeber, den ihm Konrad, der Pfarrer der Margrethenkirche hierzu vorgeſchlagen hatte, zum Vicar derſelben. 1337 verſah Albrecht, ehemaliger Pfarrer von Kindleben, den neuen Altar der Apoſtel Peter und Paul und der übrigen, mit einem Vicar. Im Namen des Erzbiſchof Heinrichs von Maynz beſtätigten dieſes Leopold von Bebenburg, Probſt des Severiſtifts zu Erfurt, ingleichen Konrad von Spiegelberg, Kanonikus zu Aſchaffenburg, und der Pfarrer oder Rektor der Margrethenkirche hatte das Recht, auch dieſe Stelle zu vergeben. 1359 ſtiftete der Pfarrer Niko-

k) Sagittar, 219-232; Rudolphi, III Th. Cap. 7.

l) Tenzel, 42 und 46.

m) Madelung, 121.

Nikolaus nebſt Heinrichen, dem Dechant der Kreuzkirche zu Nordhauſen, einen neuen Altar in der Margrethenkirche, und Erzbiſchof Gerlach von Maynz beſtätigte den Vicar derſelben. Schon 1256 kömmt Herold, als Pfarrer zu Gotha vor, und Sagittar hält ihn mit Wahrſcheinlichkeit für einen Pfarrer der Margrethenkirche. In dieſer Würde tritt Chriſtian 1291 und 1304, Konrad von Schönau aber 1328 und 1333 auf.

39. Unter Landgraf Balthaſarn gieng eine wichtige Veränderung mit dieſer Kirche vor. Er hatte das Patronatrecht derſelben von ſeinen Vorfahren geerbt. Für das Pfarrlehn der Marienkirche trat er es aber 1386 an das Kreuzkloſter ab. Dieſem verſprach 1404 der neue Pfarrer, Heinrich von Schönerſtedt, einen Theil der milden Gaben, die in der Margrethenkirche eingeſammlet wurden. Die Nonnen wußten alſo diſe Beſetzung der Pfarrſtelle ziemlich gut zu nutzen. Nach dem Tode des Pfarrers, Nikolaus von Kaſſel, ſtellten ſie 1410, dem Official des Severiſtifts zu Erfurt, Heinrich Frieſen, zum Nachfolger deſſelben vor. Dieſer erlaubte den ſogenannten Terminariern und den Bettelmönchen in der Margrethenkirche zu predigen. Der ebengemeldete Official unterſagte ihm aber dieſes auf das ernſthafteſte, weil es ohne Einwilligung der Aebtiſſin des Kreuzkloſters geſchehen war. 1523 traten die Nonnen dieſes Pfarrlehn an den Kurfürſten Friedrich III und den Herzog Johann ab. Dieſe überließen es dem Stadtrath. Johann Langenhayn, der Pfarrer dieſer Kirche, nahm 1523 den lutheriſchen Glauben an, und trug nebſt ſeinen beyden Vicarien, Johann Schneling und Johann Eiſenberg, zur Ausbreitung deſſelben unter den Gothaern ſehr viel bey. Die Viſitation von 1528 überließ ihm daher die ganzen Einkünfte ſeiner Pfarrey. Doch ſollte er 60 Gülden von denſelben einem Diakonus abgeben.

 Es

Es waren auch noch zwo, der h. Barbara und dem h. Thomas gewidmete, Capellen bey dieſer Kirche vorhanden.

40. Im Jahr 1494 wurde ein neuer Chor an die Margarethenkirche gebaut. Dieſes bezeigt die Inſchrift auf einem vor dem Eingange zur linken Seite befindlichen Steine:

Anno Domini M. CCCC. XCIV.
In Die Viti preſens
incepta eſt ſtructura. n)

Um das Jahr 1510 unternahm man einen neuen Bau der Margrethenkirche, welcher 1516 bis zum Dache vollendet war. Es war auch bereits der Grund zu einem neuen Thurme gelegt worden. Aber der Baumeiſter, ein unerfahrner Mann, machte den Grund überaus tief und weit, ſo daß er alle Leichenſteine, ingleichen die Steine von 2 andern alten Thürmen, dazu brauchte. Am Pfeiler des Thurms, nach dem Brunnen zu, findet man eine in Stein gehauene Schrift, die vom Feuer ſehr unleſerlich gemacht worden iſt. Doch erhellt aus derſelben noch ſo viel, daß die zwote Ausbeſſerung der Kirche 1517 geſchehen ſey. o) Wegen der Glaubensänderung unterblieb die andere Aufführung bis 1531. Da berichtete der Stadtrath dem Kurfürſten, er hätte ihm zwar, nach der Niederreiſſung der Marienkirche, auſſer der Auguſtinerkirche, die Margarethenkirche zum Gottesdienſt angewieſen; die letztere aber wäre mit ſchweren Holzgebäuden, auf welchen das Dach ruhete, beladen; dieſe ſchwankten und krachten bey heftigen Winde, ſo daß das Volk, welches in der Kirche ſäß, darüber in Schrecken gerieth. Der Bau des Thurms wäre auch noch ſo weit unvollendet, daß man keine Glocken darauf hängen könnte. Sie bäten daher den Kurfürſten, ihm die Steine des Thurms und

n) Tenzel, 704.

o) Rudolphi, III, 43.

und der zwey mittelſten Mauern der Stifskirche zu überlaſſen, um die Pfeiler in der Kirche, auf welchen das Dachgebäude ruhete, nebſt dem Thurme aufführen zu können. Der Kurfürſt bewilligte dieſes auch. Durch die Sorgfalt des Stadtraths, und beſonders des Bürgermeiſters, Heinrich Oswalds, ingleichen der Rathsverwandten, Dietrich Dunkels und Juſt Popps, wurde der Bau von 1532 bis 1542 ſo weit vollendet, daß die Wachen auf demſelben beſtellt, und die Glocken aufgehängt werden konnten. Die Baukoſten mußten, weil die Kirche keine beträchtliche Einkünfte hatte, durch gemeine Beyträge beſtritten werden. *p*) 1575 goß Eckard Kocher zu Erfurt die größte Glocke dieſer Kirche. Dieſe hatte, wegen eines Riſſes, den ſie, man weiß nicht durch welche Urſache, bekam, einen unangenehmen Klang. Der Rath ließ ſie alſo in Gegenwart einiger tauſend Zuſchauer, von dem Kirchthurme herunterſtürzen, und aus den zerbrochnen Stücken und anderm hinzugethanen Erze eine neue gießen. Sie gieng in dem großen Brand von 1632 gleichfalls mit zu Grunde. Auf herrſchaftliche Koſten, und beſonders durch die Freygebigkeit der Gemahlin H. Ernſts I, Eliſabeth Sophie, wurde ſie 1649 wieder neu gegoſſen.

41. Die große Feuersbrunſt von 1646 verwandelte ſie in einen Steinhaufen. H. Ernſt that allen Vorſchub zur Wiederaufbauung derſelben. Beſonders wurde der Chor, der ſchöne Fürſtenſtand in demſelben, ingleichen die Altartafel auf ſeine Koſten verfertigt. Sie wurde den 25ſten April 1652 feyerlich eingeweiht. Herzog Ernſt beſtimmte dieſe Kirche zum Begräbnißorte ſeines Hauſes. Auſſer ihn und ſeiner Gemahlin ſind auch ſeine Prinzen, Johann Ernſt und Johann Philipp, ingleichen die Prin-

p) Tenzel, 746.

Prinzeßinnen Johanna, Eliſabeth und Sophie Eliſabeth, darinn begraben. Jeder Leichnam hat ſeine beſondere Gruft. H. Ernſt und ſeine Gemahlin liegen in einem Gewölbe, hinter dem Taufſtein, den die Kirche durch die Freygebigkeit der leztern erhalten hat. An der Wand beym Altar befindet ſich das Grabmal der Prinzen und Prinzeßinnen, deren lateiniſche Inſchriften Rudolphi (III S. 43 und 44) anführt. Auch Herzog Friedrich III und ſeine Gemaahlin liegen in dieſer Kirche begraben. Unten an der Tafel hinter dem Altar erblickt man das Bildniß H. Bernhards des Großen.. Den Predigtſtuhl hat ein wohlhabender Bürger, Chriſtoph John genannt, hierher geſezt. Dieſe Kirche iſt unſtreitig die anſehnlichſte und ſchönſte unter allen Kirchen in Gotha.

42. Unter die anſehnlichſten geiſtlichen Stiftungen in der Stadt gehört noch das Mariemagdalenenhoſpital im Briel, q) deſſen Urſprung man gewöhnlich der heil. Eliſabeth zuſchreibt. Allein die Urkunde, die wir von dieſer Begebenheit haben, giebt den Gemahl derſelben, Landgraf Ludewig IV, als den eigenthümlichen Stifter an. Er widmete hierzu das Haus, welches die gothaiſche Bürgerin Hildegardis ihm freywillig angeboten hatte, und ſeine Mutter, ſeine Gemahlin und ſeine Brüder gaben ihre Einwilligung dazu. Seine Gemahlin kann aber demungeachtet das meiſte zu dieſer Stiftung beygetragen, und den Landgrafen vorzüglich hierzu bewogen haben. Sie verſchafte dieſem Hoſpital, nicht lange nach dem Tode ihres Gemahls, die päbſtliche Erlaubniß, eine eigne Kapelle zu bauen, einen beſondern Gottesacker ſich zu wählen, und einen Geiſtlichen zu halten. Die Brüder des Lazarittenordens ſorgten für die Armen in dieſem Hoſpitale. Die Landgräfin Eliſabeth brachte,

q) Sagittar, 232 — 244; Rudolphi, Th. III, Cap. 8.

brachte, wie man erzählt, einen Ritter des Lazarusordens mit nach Thüringen, und dieſer machte die Einrichtung des Hoſpitals. Am wahrſcheinlichſten geſchah dieſes 1223. r) Landgraf Albrecht beſtätigte ihm 1262 den Beſitz dieſes Hoſpitals ingleichen des Patronatrechts der Kirche zu Teutleben. Eine Wittwe, Nahmens Willib vermachte ihm 1250 vier Acker, doch bedung ſie ſich und ihrer Schweſter einen Zins aus. s) 1253 bekam es anſehnliche Güter zu Breitenbach. Dieſe hatten den Reichsbeamten (miniſterialis imperii) Wernern von Schieferſtein, Konraden von Altmühlhauſen, ingleichen Hannſen von Botenſtein und ihren Erben gehört, und ſie waren von ihnen dem breitenbachiſchen Nonnenkloſter überlaſſen worden. Dieſes wurde aber durch Kriegsunruhen einigemal zerſtört. Da wurden die Güter, mit Bewilligung des Probſtes Otto, den Lazariten überlaſſen. Wicher von Botenſtein, ſeine Frau Adelheide und ſeine Kinder, erregten ihnen aber Streit. Endlich leiſteten ſie 1288 für 3 Mark Silber auf ihre Anſprüche Verzicht. 1258 kündigte Erzbiſchof Gerlach von Maynz allen denjenigen Vergebung ihrer Sünden an, welche ſich gegen das gothaiſche Hoſpital wohlthätig beweiſen würden. t) 1275 vermachte Bertrade von Döllſtedt dem Hoſpital einen Baumgarten, von welchem den Auguſtinern zwo Pfund Wachs als ein Jahrzins entrichtet werden mußten. 1280 kauften die Lazariten den Herren von Heldrungen ihre Güter zu Brunsroda ab, und wendeten ſie dem Hoſpitale zu. Der Viſitator des Lazaritenordens, Johann, beſtätigte 1284 einen Tauſch, den die Brüder dieſes Ordens mit dem gothaiſchen Bürger, Heinrich Roſe, fünf Jahr vorher, getroffen hatten. 1290 gelangten ſie zu dem Beſitze des Nikolaihoſpitals zu Tambach, der Neſſelhof ge-

r) Tenzel, 52 f.

s) Tenzel, 594.

t) Tenzel, 606.

genannt. 1293 übergab Landgraf Albrecht den Schutz dieſes Hoſpitals ſeiner Gemahlin Eliſabeth. *u*) Auch der Pabſt Cöleſtin war für das Wohl dieſes Hoſpitals beſorgt. Daher trug er 1294 dem Prior zu St. Hilar de Fontaneto auf, die demſelben entzogene Güter wieder herbey zu ſchaffen, und 1298 beſtätigte er ihm alle ſeine Vorrechte. *v*)

43. Die Beſitzungen des Hoſpitals wurden immer anſehnlicher. 1304 erhielten die Ordensbrüder zu Brunsroda von den Herren von Heldrungen das Patronatrecht der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf, welches in der Folge den gothaiſchen Lazariten zufiel. 1314 widmete der Vicar des Erzbiſchofs von Maynz, dem heil. Lazarus einen neuen Altar in dem Hoſpital zu Gotha. *w*) Die Ordensbrüder des heil. Lazarus beſaßen auch ein Haus in der groſſen erfurter Gaſſe. 1327 kauften ſie zu Gotha von den Herren von Brandenberg 2½ Hufen nebſt einem Hofe zu Goldbach für 25 Mark Silber. *x*) 1404 weihte der Vicar des Erzbiſchofs von Maynz dem Hoſpitale einen neuen Gottesacker und zween Heiligenbilder ein, und beſtätigte ihm zugleich den Beſitz ſeiner Reliquien. *y*) 1441 vermachte Dietrich Lange, der Dechant des Marienſtifts, dem Hoſpital einige Weinberge zu Holzhauſen, bey dem Schloſſe Wachſenburg. 1443 eignete Heinrich von Hauſen, als Lehnsherr des Schloſſes Farnrode, dem Hoſpitale 24½ Schilling Pfennige Zins zu Gräfenhayn, für 12½ Pfund Pfen. gemeiner Landwähr, zu. Die Herren von Farnroda hatten ſie dem gothaiſchen Bürger, Dietrich

u) Tenzel, 58. Erſter Theil, S. 110.
v) Tenzel, 611; 613.
w) Tenzel, 623.
x) Tenzel, 640.
y) Tenzel, 653.

rich Gräſenhayn, verkauft. z) 1444 übertrug Landgraf Wilhelm die beſondre Sorge für daſſelbe dem Stadtrath. 1455 ermahnte er alle geiſtliche u. weltliche Fürſten und Herren, zum Bauen eines neuen Chors, an der Hoſpitalkirche und zur Ausbeſſerung derſelben, ingleichen zur Anſchaffung verſchiedener zum Gottesdienſt nöthigen Geräthſchaften, milde Beyſteuern zu thun. a) 1479 übergaben die Hoſpitaliter das Hoſpital, weil es ſehr verſchuldet war, einem aus ihrem Orden, Nahmens Becker, zur Verwaltung; doch ſollte er ohne Vorwiſſen des Ordens und des gothaiſchen Stadtraths nichts davon veräuſſern. b)

44. Im Jahr 1490 vereinigte der Pabſt Innocenz VIII den Lazaritenorden mit dem Rhodiſerorden. Hierauf gab ſich Peter Klopfſtein, welcher acht Jahrlang bey dem Lazaritenorden geweſen war, für einen Commandeur des Rhodiſerordens aus, und maßte ſich die Aufſicht über das Hoſpital zu Gotha an. Auf ſeinen Antrieb drangen die Ritter des jeruſalemiſchen Johannisordens dem gothaiſchen Hoſpital, durch allerley Drohungen und Ränke, die Güter zu Brunsroda ab, und alles dieſes geſchah ohne Vorwiſſen des Kurfürſtens. c) 1518 wurde Peter Klopfſtein von ſeinem Orden feyerlich zum Commandeur des gothaiſchen Hoſpitals ernannt. d) Er bekleidete ſchon 1515 dieſe Stelle; vermuthlich als Subſtitut ſeines alten Vorgängers, Johann Rösners, des letzten gothaiſchen Commandeurs aus dem Lazaritenorden. Klopfſtein verlieh 1518 Heinrich Schmieden den breitenbachiſchen Hof des gothaiſchen Hoſpitals. 1520 überließ er dem Grafen Ernſt

z) Tenzel, *666*.
a) Tenzel, *686*.
b) Tenzel, *695*; Rudolphi, III, 42 f.
c) Tenzel, *709*.
d) Tenzel, *710 f.*

Ernſt von Mannsfeld die Güter zu Brunsroda gegen einen Jahrzins. Dieſes verurſachte in der Folge viele und große Streitigkeiten. Die Kurfürſten Johann und Johann Friedrich forderten dieſe Güter, zum Beſten des gothaiſchen Hoſpitals, von den Grafen von Mannsfeld wieder zurück. Dieſe hatten ſie aber an Anaſtas Schmalzen, den Kommandeur zu Weiſſenſee, abgetreten, und dieſer behauptete ſich, von Herzog Georg von Sachſen unterſtützt, bey dem Beſitze derſelben. Klopſtein bekannte ſich indeſſen zum evangeliſchen Glauben, heurathete und verglich ſich 1523, wegen verſchiedener ſtrittigen Punkte, mit dem Stadtrath. 1525 übergab er demſelben das Hoſpital nebſt den dazu gehörigen Gütern. Doch behielt er zu ſeinem Unterhalte noch ein Haus und Hof, nebſt 8 Hufen Land, Wieſen, Holz, Zinſen und andern Zugehörungen zurück. Alles dieſes, nebſt ungefähr 70 Gülden Zins zu Braunsroda, Bretla und Birndorf im Mannsfeldiſchen, trat er 1534 gleichfalls an den Stadtrath ab. Dafür machte ſich dieſer anheiſchig, ihm einen Jahrgehalt von 100 Schock gothaiſcher Währe zu entrichten. *e*)

45. Der Stadtrath gab ſich hierauf alle Mühe, die unter Klopſſteinen veräuſſerten Güter des Hoſpitals wieder herbeyzuſchaffen. Unter dieſe gehörten nun vorzüglich die braunsrodiſchen und bretlaiſchen, deren jährliche Einkünfte, wie der Rath dem Kurfürſten berichtete, ſich über 100 fl. erſtreckten. Der Kurfürſt war ihnen auch dazu behülflich. *f*) 1541 wurde das Vorderhaus an dem Hoſpital erbaut. Vorher ſtand eine alte baufällige Kirche da. Auch wurden die alten Briefe des Hoſpitals in Ordnung gebracht, nnd den Vierherren, als Verwaltern des gemeinen Kaſtens übergeben, und in der Sakriſtey des Hoſ-

e) Tenzel, 747—751.

f) Tenzel, 751.

Hoſpitals niedergelegt. Die kurfürſtlichen Abgeordneten Melchior von Wechmar und Georg von Wangenheim, ſtellten auch die Ordnung der in Verfall gerathenen Verwaltung der geiſtlichen Güter wieder her. Sie gaben in dieſer Abſicht 1541 eine neue Verordnung heraus, welche alle Jahr, bey der Verändrung des Stadtraths, dem die Aufſicht über die Erhaltung der Kirchen und Schulen ingleichen der Armen, anvertrauet war, abgeleſen werden ſollte. *g*) 1542 gelangte der Stadtrath auch zu dem Beſitz der breitenbachiſchen Güter des Hoſpitals, die ihm Juſtus und Ciliax Schmid für 400 Gülden abtraten. Der Stadthalter des Eichsfeldes, wo dieſe Güter liegen, behauptete für den Kurfürſten von Maynz die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Man zeigte ihm aber von gothaiſcher Seite, daß die Einwohner, bloß des nahen Schutzes wegen, den Voigten zu Gleichenſtein zuweilen einige geringe Dienſte geleiſtet hätten. 1543 verkauften die kurfürſtlichen Abgeordneten Mykonius, Melchior von Wechmar und der Stadtrath, dieſe Güter an die Gebrüder Knorren, für 1800 fl. Doch behielt ſich letzterer das Patronatrecht der Kirchen zu Horsmar, Helmsdorf und Dachröden vor. Noch jetzt meldet der mühlhäuſiſche Stadtrath die Erledigungen der Pfarreyen dem Rath zu Gotha, und bittet um die Wiederbeſetzung. *g* 2)

46. Schon die Landgrafen Hermann und Balthaſar hatten eine jährliche Spende geſtiftet, wozu der Rath zu Langenſalza 40 Schock, die Fürſten aber 24 gothaiſche Malter aus der Bergmühle, unter dem Schloſſe Grimmenſtein gelegen, zwey Faß Bier aus dem Amte und 100 fl. von den Jahrrenten der Stadt Gotha beygetragen hatten. Der Zulauf des Volks von allen Orten war aber allemal zu groß, und H. Joh. Friedrich beſorgte daß

g) Tenzel, 765.

g 2) Tenzel, 766.

daß ſich unter demſelben Verräther einſchleichen könnten, die den Feſtungen Gotha und Grimmenſtein gefährlich wären. Er gebot ſie daher auf dem Sonntag Lätare 1564 das letztemal zu halten.

Ehemals wurden 10 alte Manns- und 11 Weibsperſonen in demſelben unterhalten. Beyder Zahl iſt aber in neuern Zeiten auf 12 geſtiegen. In der Kirche deſſelben predigte ehemals alle Montage ein Candidat des Predigtamts. Seit 1730 hat die Kirche ihren eignen Prediger. Der Archidiakon hat die Aufſicht darüber, und ſeine Wohnung liegt auch nicht weit vom Hoſpital. Die Hoſpitalordnung findet man in Rudolphi III, 47 f. Der Bau des jetzigen anſehnlichen Hoſpitalgebäudes wurde 1716 angefangen, und laut der Inſchrift über dem Thore, 1717 vollendet.

47. Unter die älteſten Kirchen gehörte, wie wir im erſten Abſchnitte (§. 61.) geſehen haben, die Jakobskapelle, die auf dem untern Theile des Marktes, auf dem Platze der jetzigen Hauptwache, ſtand. *h*) Sie hatte einen ſo hohen Thurm, daß die in der gothaiſchen Belagerung auf denſelben gebrachte Stücke und Doppelhaken die feindlichen Verſchanzungen beſchießen konnten. Ihr hohes Alter iſt unſtreitig, denn vor den Thüren derſelben wurde in alten Zeiten unter freyem Himmel Gericht gehalten. Dergleichen geſchah unter andern 1380. Nikolaus von Henneberg, der Kirchner zu Herrenbreitingen erſchien vor der gehegten Bank vor der Jakobskapelle und verkaufte dem Abt von Georgenthal zwölf Hufen Land. Auch noch in unſern Zeiten wird in der Gegend deſſelben vor dem alten Rathhauſe, nach der Hauptwache zu, das hochnothpeinliche Halsgerichte gehalten. 1299 kömmt be-

h) Sagittar. 245—247; Rudolphi, III, 61.

bereits ihr Kapellan Volmar vor. *i*) 1449 ſtiftete der Prieſter und Kanoniker, Günther Baſel, in dem Chore dieſer Kapelle einen neuen Altar, und verſah ihn mit Einkünften für einen oder zween Geiſtliche. 1480 verordnete Katharina, Johann Bogendorfs Wittwe, daß an jedem Sonntage, nach geendigtem Abendgottesdienſte in der Hauptkirche, der Rektor der Schule (Regent oder Kindermeiſter genannt), nebſt den Schülern und dem Kirchner der gemeldeten Kirche ſich vor der Jakobskapelle einfinden, und gewiſſe Geſänge abſingen möchten. Dieſe Kapelle hatte verſchiedene Altäre und Vicareyen. Die Belagerer droheten ihr, weil ihnen von derſelben vieler Schade zugefügt wurde, den Untergang, und ſie wurde auch nach der Uebergabe der Stadt wirklich niedergeriſſen. Die Steine wurden zu dem nachmaligen Kaufhauſe verbraucht. Auf dem alten Rathhauſe (dem jetzigen neuen) ſtifteten die Willeber 1364 die Gotthardskapelle, welches der Erzbiſchof von Maynz 1367 beſtätigte. *k*)

48. Das jetzige alte Rathhaus war, ſeiner erſten Beſtimmung nach, ein Kaufhaus. Das hölzerne Gebäude dieſer Art, welches dieſe Stelle zuerſt vertrat, wurde, wie wir im erſten Abſchnitte gehört haben, 1555 niedergeriſſen, und man baute auf dem Platze deſſelben eine Hauptwache. Hierauf fieng man 1574 den Bau des jetzigen Hauſes an, aber 1577 wurde er erſt vollendet. *l*) Der ganze Bau koſtete 8761 neue Schock, 34 Groſchen, 3 Heller. Von 1641 bis 1646 diente es Herzog Ernſt I zum Wohnſitz. In der großen Feuersbrunſt von 1665 hatte es das Schickſal vieler andern Häuſer.

i) Madelung, 195.

k) Sagittar, 249; Rudolphi, III, 64.

l) Sagittar, 431; Tenzel, 861; Rudolphi, III, S. 11.

Es wurde hierauf in dem folgenden Jahre wieder aufgebaut, und zum Rathhauſe erwählt. Die nach dem Schloß gerichtete Seite deſſelben iſt mit einem Thurm geziert. Hier trift man auch einen Eingang, und über demſelben das in Meßing halb erhabene Bildniß des heil. Gothards an. Im nördlichen Theile dieſes Rathhauſes befindet ſich die öffentliche Wage. Zu beyden Seiten des Thors derſelben erblickt man das ſchon im erſten Abſchnitt gemeldete vermeyntliche Wappen der Gothen, nemlich, das Lamm und den ſogenannten Lindwurm. Dieſe in Stein gehauene und vergoldete Bilder ſind, laut der dabey befindlichen Inſchrift, ein Ueberbleibſel der alten Jakobskapelle. Eine andre über demſelben angebrachte Inſchrift bemerkt das Jahr und die Abſicht der Erbauung dieſes Hauſes, die ich, ſo wie verſchiedene andre, welche dieſes Rathhaus hin und wieder zieren, unmöglich anführen kann, ohne merkwürdigern Dingen dadurch ihre Stelle zu entziehen. Ueber dem Thor der Wage iſt das herzogliche Wappen, in anſehnlicher Größe, in Stein gehauen, und auf dem Giebel derſelben befindet ſich eine Schlaguhr mit drey Glocken. Das Gebäude beſteht übrigens aus dem untern Geſchoſſe und zween Stockwerken. In jenem trift man das große Rathsarchiv, ehedem der Dresden genannt, die für die Steuereinnahme der Stadt beſtimmten Zimmer, verſchiedene Kramläden u. ſ. w. an. Ehemals diente es zur Wohnung des engern Ausſchuſſes der Landſchaft. *m*) Im erſten Stockwerk findet man einen großen Saal, auf welchem das in die Wand eingemauerte Bildniß Kurfürſt Auguſts, halb erhaben in Stein gehauen und mit Farben gemahlt, bemerkt zu werden verdient. Aus dieſem Saale kömmt man in die anſehnliche große Rathsſtube und die Rathskämmerey. In der letztern ſieht man eine Abbildung der Belagerung Grimmenſteins, welche wenig

m) Rudolphi, III, 352.

wenig Kunſt verräth. Tenzel hat vermuthlich ſeine Vorſtellung dieſer Begebenheit von dieſem Urbilde entlehnt. Im zweyten Stockwerke trift man die Vormundſchaftsſtube und das jetzige Kaufhaus an, wo die Tuchmacher und Kürſchner ihre Waaren feil haben.

49. Das jetzige neue Rathhaus macht die Ecke des alten Marktes und der kleinen erfurter Gaſſe aus. Eigentlich iſt es das älteſte Rathhaus der Stadt, und erſt ſeit dem Jahre 1665 werden keine Rathsſitzungen in demſelben mehr gehalten. Seine gegenwärtige anſehnliche Geſtalt hat es 1717 erhalten. Es hat, auſſer dem untern Geſchoſſe, drey Stockwerke. In jenem befindet ſich die ettingeriſche Buchhandlung und die neſtleriſche Apotheke. In einem großen Zimmer des erſten Stockwerks verſammlet ſich die gemeinnützliche Privatgeſellſchaft. Ueber dem auf dem alten Markte befindlichen Haupteingang deſſelben, erblickt man die ſteinerne Bildſäule einer Mannsperſon, welche zwey herzueilenden Kindern Semmeln darreicht. Tenzel, welcher S. 328 eine Abbildung deſſelben liefert, hält ſie für das Denkmal eines wohlthätigen Mannes, welcher ſich in der großen Theurung von 1433 bis 1438 der Hungrigen vorzüglich angenommen hat. *n*)

50. Unter die anſehnlichſten öffentlichen Gebäude gehört auch das Zucht- und Waiſenhaus. *o*) Schon Herzog Ernſt I beſchloß 1651, wenn der Zuſtand ſeines Landes ſich verbeſſerte, ein beſondres Waiſen- und Zuchthaus zu errichten, und die Landſtände bewilligten drey Steuern zu dieſer Abſicht. H. Ernſt ſetzte auch 20000 Mfl. aus der Kammer dazu aus, und die Einrichtung wurde nach dem amſterdammer- und hamburger Waiſen- und Zucht-

 hauſe

n) Tenzel, 327.

o) Rudolphi, III, Cap. 13. Kirchen- u. Schulenſt. III, 10.

hauſe gemacht. Das Schloß Wachſenburg wurde zum Ort deſſelben vorgeſchlagen, und deswegen mit neuen Zimmern und einer Kirche verſehen. Es wollte ſich aber kein anſtändiger Hausvater entſchließen, an einem ſo einſamen Ort ſich der Bosheit der Züchtlinge auszuſetzen. Endlich kaufte H. Friedrich II das glaßiſche Haus in der großen Erfurtergaſſe und ließ es dazu einrichten. Durch milde Beyträge des Fürſten und durch die allgemeine Kollekte, ſo wie durch beſondre Beyſteuern und Vermächtniſſe kam es ſo weit, daß die Zahl der Waiſenkinder von 20 auf 80 ſtieg. Der Generalſuperintendent Fergen bekam von H. Friedrich II den Auftrag, auf die Ausführung dieſes Vorhabens beſonders bedacht zu ſeyn. Der Herzog trug 4100, und die Landſchaft 2000 rthl. zum Anbau des Hauſes bey. Zu Aufſehern wurden, auſſer dem Direktor, 6 Perſonen, und zwar 2 aus den hohen Kollegien, einer von der Landſchaft, 2 von dem Stadtrath und 1 aus der Bürger- und Handelſchaft ernannt. Die Ernennung des Direktors behielt ſich der Herzog vor. Die übrigen wurden von der Inſpektion vorgeſchlagen und von dem Herzog beſtätigt. Der Herzog beſchloß hierauf, eine beſondre Kirche für daſſelbe zu bauen. Hierzu wurde den 28ſten April 1710 der Grund gelegt, und zwar in Gegenwart des ganzen Hofs, der Geiſtlichen, der Schulkollegen, der Bürgermeiſter, der Rathsperſonen u. der Aufſeher des Waiſenhauſes. In den Grundſtein legte man eine Kupferplatte mit einer weitläuftigen lateiniſchen Inſchrift, die man beym Rudolphi III, 65 f. nachleſen kann. Der Bau wurde innerhalb zwey Jahren geendigt, und den 5ten Oktober 1712 erfolgte, in Gegenwart der Landesherrſchaft ingleichen des damals anweſenden H. Johann Wilhelms zu Eiſenach, und Fürſt Karl Wilhelms zu Anhaltzerbſt, und ihrer Gemahlinnen, auch des Erbprinzens zu Anhaltzerbſt, die Einweihung. Im Junius d. J. ließ H. Friedrich

drich II eine Verordnung ergehen, vermöge welcher bey Erbſchaftsfällen von Seitenlinien, von jedem 100 fünfe, ingleichen auch bey Erb- Kauf- und Tauſchverträgen, ein Gewiſſes an das Waiſenhaus entrichtet werden ſoll. Auch das Geld, das an den letzten Tagen der 3 höchſten Feſte, an dem Erntefeſt, an dem jedesmaligen Bußtage und an Kommuniontägen in der Woche, durch den Klingelbeutel eingeſammlet wird, iſt demſelben beſtimmt. Die Kirche bekam den Nahmen der Heiligengeiſtskirche. Die Waiſen- und Zuchthausordnung findet man in Rudolphi III, 78. Die Waiſenkinder werden ſeit einiger Zeit Landleuten in die Koſt gegeben. Das anſehnliche Haus iſt, auſſer dem untern Geſchoß, drey Stockwerke hoch, und es wohnen nicht nur der Prediger der Stifts- oder Waiſenhauskirche, der Waiſenhauskaſſirer, der Oekonomus, und andere Bediente des Waiſenhauſes, ſondern auch Privatleute in demſelben.

51. Noch müſſen wir das Fräuleinsſtift in der ſchwabhäuſer Gaſſe anführen, welches Anna Margretha von Erfa, gebohrne von Wangenheim, 1674 geſtiftet, und ihm ihr Vermögen gewidmet hat. Drey Fräulein aus dem Geſchlechte der Herren von Wangenheim oder der Treuſchen von Buttlar ſollen hier, bis an ihren Tod oder bis zu ihrer Verheurathung, Wohnung und Unterhalt finden. Das herzogliche Oberconſiſtorium beſorgt die Vollziehung dieſes letzten Willens, und die Herrſchaft hat es nicht nur von allen Dienſten und Abgaben befreyt, ſondern auch mit dem freyen Tiſche und dem nöthigen Brennholze beſchenkt. *p)*

52. Wir wenden uns nun zu der Geſchichte und Beſchreibung der vornehmſten Gebäude in den Vorſtädten.

p) Rudolphi, III, S. 11.

Unter dieſe gehört nun vorzüglich die Gottesackers- oder Garniſonkirche. q) Ehemals hatte jede Kirche in der Stadt ihren beſondern Gottesacker. Dieſe wurden aber mit der Zeit zu klein. Kurfürſt Joh. Friedrich geſtattete daher 1542, daß der Platz des Kreuzkloſters dazu gebraucht würde. Dieſer wurde hierauf mit einer Mauer umgeben, und diente ſeitdem zur Beerdigung aller Todten der Stadt. Als man 1566 eine Belagerung befürchtete, wurde die Mauer niedergeriſſen, damit ſich der Feind derſelben nicht etwa zu ſeinem Vortheile bedienen könnte. Man führte ſie aber nicht lange nach derſelben wieder auf. In der Mitte dieſes Platzes ſtand ehedem ein rundes Gebäude, in welchem die Geiſtlichen, die Schulkollegen und die Schüler gegen üble Witterung Schutz ſuchen konnten. Für die Trauerleute und andre Anweſende war das lange Gebäude beym Eingange rechter Hand beſtimmt. Man bediente ſich deſſelben bis 1656, da H. Ernſt den Grund zu einer maßiven Kirche legte, indeſſen aber, bis ſich hinlängliche Mittel finden würden, dieſelbe völlig aufzuführen, das noch ſtehende hölzerne Gebäude errichten ließ. Die Kirche bekam den Nahmen der heil. Katharine, weil ihr in der ehemaligen Kloſterkirche, ein beſondrer Altar gewidmet geweſen. Mit Bewilligung des Conſiſtoriums wurde 1682 den 3ten Jun. ein Verbeſſerungsbau dieſer Kirche angefangen, und in 4 Jahren (alſo 1686) geendigt, ſo daß ſie den 28ſten Sept. d. J. eingeweiht werden konnte. Das Geld, welches für Grabſtätten in derſelben bezahlt worden, wurde zu dieſer Ausbeſſerung angewendet. Jetzt wird aber niemand mehr in derſelben begraben. An der Mauer des Gottesackers befinden ſich viele ſchöne Erdbegräbniſſe. Herzog Friedrich II räumte dieſe Kirche der Garniſon ein. Nicht weit vom alten Gottesacker iſt ein zweyter

q) Rudolphi, III, 35 f.

zweyter vorhanden, welcher erſt vor einigen Jahren aus einem Garten gemacht worden.

53. Nicht weit von der jetzigen Gottesackerskirche, und zwar bey dem, dem Gottsacker zunächſt gelegenen Garten, im ſogenannten Wieſenthale, oder auf der Wolfgangswieſe lag ehmals die Wolfgangskapelle. *r*) Sie hatte eine dem heil. Andreas gewidmete Vicarey.

54. Vor dem ſiebleber Thor, an dem erfurter Wege, ſteht der Sonderhof, ehemals auch das Siechenhoſpital oder der Siechhof genannt. *s*) In dieſem ſtiftete Nikolaus, Pfarrer an der Margarethenkirche, ſchon 1347 einen Altar, welcher von ihm den Nahmen erhielt, und verſah ihn mit einem beſondern Geiſtlichen. Dietrich Lange, Dechant des Marienſtifts, vermachte dieſem Siechhof (1441) einige Acker Weinberg zu Holzhauſen bey der Wachſenburg. *t*) 1480 bewieß ſich der Suffraganeus des Erzbiſchofs von Maynz, der Biſchof Joh. Schulthes von Schonen, gegen die armen ſiechen Leute auf der Schlichten freygebig, und vermachte ihnen 10 fl. Jahrzins von 200 rheiniſchen Gülden, die ihm von dem Stadtrath zu Kreuzburg entrichtet wurden. Nach der Glaubensänderung machte ſich der Rathsverwandte, Dietrich Dünkel, ſehr um dieſes Krankenhaus verdient. Durch milde Beyträge wurde es 1698 wieder neu gebaut. Schon ſeit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts befinden ſich keine Ausſätzige mehr in demſelben, ſondern es werden alte oder ſonſt gebrechliche Leute darinn aufgenommen, welche von den Zinſen von einigen demſelben zugewen-

 deten

r) Sagittar, 249; Rudolphi, III, 64.

s) Sagittar, 247; Rudolphi, III, 62.

t) Tenzel, 766.

deren Kapitalien ihren Unterhalt bekommen. Sie haben einen Hausvater und 2 Perſonen, die für ſie einſammlen. Der unterſte Stadtdiakonus, welcher ehedem den Gottesdienſt in der Kirche deſſelben verſah, und dafür einige Aecker nutzte, hat ſich 1719 ſeiner Rechte begeben, und der Hof-Diakonus verſieht jetzt dieſe Stelle. Für ihn predigen Kandidaten des Predigtamts. H. Friedrich II ließ die alte Kapelle abreiſſen, und 1715 eine neue bauen, welche die Geſtalt eines Andreaskreuzes hat, wovon jede Seite 34 Schuh lang iſt. Der Stadtrath trug 70 Thlr. dazu bey. Die in den Grundſtein gelegte Münze findet man beym Rudolphi auf der Vorſtellung des Hoſpitals. Die Aufſchrift auf der Rückſeite derſelben erblickt man auch auf einer andern marmornen Tafel über dem Eingange:

A. O. R.
CIↃ IↃ CCXV
Diruto veteri
Sacellum novum
F. F.
Fidelis ſervus
Fideli Domino
Vitaeque Reſtitutori
Superato morbo
periculoſiſſ.
Gratum animum
probaturus.

Den 19 Jul. wurde der Grund gelegt, und den 18 Dec. geſchah die Einweihung der Kirche, und ſie bekam den Nahmen der Friedrichskirche.

55. Das Krankenhaus vor dem Brielthore iſt zum Beſten der armen Reiſenden erbaut und mit Betten verſehen worden. In der Folge wurden die von aller Hülfe entblößten Kranken in demſelben aufgenommen. Dieſes geſchah zwiſchen 1525 und 1542. Anfangs ſtand es auf der rechten Seite der Straße, die nach Eiſenach führt.

Der

Der Geheimerath Jakobs aber ließ es 1693, da es ſehr baufällig war, auf die andre Seite bringen, und verwandelte den vorigen Platz in einen Garten.

56. In der ſchönen Vorſtadt vor dem ſiebleber Thore zeichnet ſich beſonders das angenehme herzogliche Luſthaus Friedrichsthal genannt, aus, welches von Herzog Friedrich II erbaut worden. *u*) Es beſteht aus einem Haupt- und zween Nebengebäuden. Jenes hat zween kleine Flügel. Der mit Säulen gezierte Haupteingang befindet ſich in der Mitte. Durch das zweyte Stockwerk läuft ein Saal, deſſen Wände mit großen Spiegeln bedeckt ſind. Sowohl dieſes als das untere Stockwerk hat verſchiedene überaus artig ausgezierte Zimmer, unter welchen eins, das mit einer koſtbaren gewürkten Tapete ausgeſchlagen iſt, beſonders bemerkt zu werden verdient. Die meiſten ſind durch Bildniſſe und Schildereyen geziert. Auf der Haupttreppe erblickt man ein ſehr großes Gemählde, auf welchem Peter der Große zu Pferde vorgeſtellet iſt. Eben dieſer Treppe dienen übergoldete Geniuſſe zur Zierde. Der Vorplatz im untern Stockwerke hat gleichfalls verſchiedene Bildſäulen. Hinter dem Friedrichsthal findet man einen Luſtgarten, zu deſſen Annehmlichkeit zween Springbrunnen nicht wenig beytragen. An den beyden Seiten deſſelben ſind Alleen. Pyramiden, Bruſtbilder und Bildſäulen von Göttern und Göttinnen geben dem Auge einen reizenden Anblick. Am Ende dieſes Gartens trifft man eine ſchöne Grotte mit einem platten Dache an. Der Fußboden iſt mit buntem koburgiſchen Marmor ausgelegt; Decke und Wände ſind mit Muſcheln, Glaßſtücken und Erz beſetzt. Am meiſten aber vergnügt die ſchöne Waſſerkunſt, welche das Waſſer aus allen Seiten, ingleichen aus dem Boden der Grotte heraustreibt.

57. Zwi-

u) Rudolphi liefert II, 167 eine Abbildung deſſelben.

57. Zwiſchen dem Friedrichsthale und dem Schloſſe befindet ſich der herzogliche Orangeriegarten, mit zween einander gegenüber ſtehenden großen Gewächshäuſern. Die beyden letztern ſind unter der Regierung des vorigen Herzogs neu gebaut worden, und gehören ohne Zweifel unter die wohleingerichteſten und ſchönſten Häuſer ihrer Art. Die ſchöne Orangerie hat vor verſchiedenen Jahren durch eine Feuersbrunſt, welche das alte Gewächshaus zerſtörte, einen beträchtlichen Schaden gelitten.

58. Zwiſchen dem ſiebleber und ſundhäuſer Thore, hinter dem Schloſſe, findet man den herrſchaftlichen Küchengarten, der mit angenehmen Alleen verſehen iſt. Dieſer ſteht mit dem großen Garten in Verbindung, welchen der jetzige Herzog ſchon als Erbprinz nach der neuen engliſchen Gartenkunſt angelegt hat. Jeder Liebhaber der ſchönen Natur wird dieſen Garten überaus abwechſelnd und angenehm finden. Schattigte, von den wohlriechendſten Pflanzen durchduftete Gebüſche, welche plötzlich die ſchönſte Ausſicht öffnen oder ſchließen — ein großer mit allerley zahmen und wilden Geflügel angefüllter Teich, in der Mitte eine kleine mit Bäumen bewachſene Inſel — eine mit Eichen hin und wieder beſetzte ſchöne Wieſe — das ſiebleber Holz, fruchtbare Getreidefelder, wohlgebaute Dörfer, die ſich der Ferne zeigen — Alles dieſes trägt das ſeinige dazu bey, um dieſem Garten alle Anmuth und Schönheit einzelner Naturgegenden mitzutheilen. Im Garten ſelbſt befindet ſich ein kleiner Tempel der Diana ganz von gehauenen ſeeberger Steinen. In dieſem Jahre hat auch die Durchl. Herzogin, hinter dem Schloſſe nach Mittag zu, einen angenehmen Garten angelegt.

59. An den Küchgarten ſtößt das herzogliche Vorwerk. Auf dieſes folgt das bedeckte Reithaus und die Kutſchhäuſer. Hinter jenem trift man die Waſſerkunſt

an,

an, vermittelſt welcher einige im topfleber Felde entſpringende Quellen in den Schloßhof, und zwar vor die Hofküche und den Marſtall auf dem Schloſſe, ingleichen vor den Marſtall, auſſer dem Schloſſe, geleitet ſind. Herzog Friedrich II legte 1710 dieſe Waſſerkunſt an, und der Künſtler, der ſie ausführte, war Johann Heinrich Neubauer aus Sondershauſen. *v*) Nicht weit vom hintern Schloßthore fängt ſich die große Allee an, welche aus vier Reihen Lindenbäumen beſtehet, die einen Fahrweg und zween Fußgänge einſchließen. Hin und wieder ſtehen, zur Bequemlichkeit der Spatziergehenden, Kanapees. An den Seiten befinden ſich artige Gärten. An dieſe ſchöne Allee, welche wenig ihres gleichen hat, ſtoßen andre Alleen, und verbinden ſie mit dem Friedrichsthale und dem Orangeriegarten. Dieſe ganze Gegend hat überhaupt ſo viele Annehmlichkeiten, daß ſie Gotha, vor vielen andern Städten Deutſchlands, einen Vorzug giebt. Und alles dieſes verdankt die Nachwelt Herzog Friedrich II.

60. Jetzt müſſen wir, vor dem erfurter Thore, noch das ſogenannte Ordonanzhaus bemerken, welches der herzoglichen Leibwache zu Pferde zur Wohnung dient. Das Hauptgebäude bewohnt jetzt der Oberſte derſelben, der Herr von Helmolt. Ehemals lag die herzogliche Leibwache zu Pferde auf den benachbarten Dörfern, und es befand ſich gewöhnlich nur ein Theil derſelben, die Ordonanz genannt, in der Stadt. Dieſe hielt ſich in dem Hauſe bey dem Küchgarten auf, welches jetzt der Hofgärtner bewohnt, und dieſes wurde daher das Ordonanzhaus genannt. Herzog Friedrich II zog hierauf die ganze Leibwache in die Stadt, und räumte ihr das jetzige Haus ein, welches vorher dem Herrn von Geißmar gehörte. Bey dem Ordonanzhauſe befinden ſich anſehnliche Gebäude, in welchen, ihrer erſten Beſtimmung nach, eine Zeugfabrik

v) Rudolphi, II, 167.

fabrik angelegt werden ſollte. In einem derſelben trift man gegenwärtig eine Färberey an.

61. Vor dem erfurter Thore findet man auch den großen und wohlgebauten Gaſthof zum Mohr. In dem, im zweyten Stockwerke befindlichen Saal und den daranſtoſſenden Nebenzimmern, werden in der Carnevalszeit Redouten gegeben. Dieſer Gaſthof dient überhaupt, einem großen Theil der Einwohner der Stadt Gotha, zum Verſammlungs- und Vergnügungsorte.

62. Vor allen Thoren trift man endlich artige Gartenhäuſer und ſchöne Gärten an, unter welchen ſich beſonders das Gartenhaus und der Garten Sr. Excellenz, des Herrn Oberhofmarſchalls von Studnitz, vor dem ſundhäuſer Thore, auszeichnet. Man findet in demſelben unter andern den Begräbnißort ſeines noch lebenden Beſitzers. Vor dem ſiebleber Thore liegen die ſchönen Gärten Sr. Excellenz des Herrn geheimen Raths von Lichtenſtein, ingleichen des Herrn Hofraths Wachler. In dieſer Vorſtadt verdient auch das Haus und der Garten des Herrn Kriegskaſſirers Kaupert bemerkt zu werden.

Drit-

Dritter Abſchnitt.

Von der gegenwärtigen Verfaſſung der Stadt Gotha.

1.

Der Bevölkerungszuſtand der Stadt Gotha iſt ſich nicht zu allen Zeiten gleich geweſen; er hat vielmehr bald ab, bald zugenommen. Zu Herzog Ernſts I Zeiten war die Anzahl der Seelen, welche Gotha bewohnten, ein Drittel ſchwächer als jetzt. Von 1678 bis 1687, alſo kurz nach ſeiner Regierung, wurden 2378 Kinder getauft. Dieſes beträgt auf jedes Jahr im Durchſchnitt beynahe 238 Kinder.

Von 1701 bis 1710 wurden
630 Paar getraut
2681 getauft
1843 begraben.

Dieſes macht, ein Jahr ins andre gerechnet, 63 Paar Eheleute, 268 Kinder, und 184 Verſtorbene aus. Auf jede Ehe kommen mehr als 4 Kinder, und jährlich ſtarben 84 Menſchen weniger als gebohren wurden. Der ganze Ueberſchuß betrug 840 Seelen. Gotha war alſo in dieſem Zeitraume von 20 Jahren volkreicher geworden.

Von 1711 bis 1720 wurden
749 Paar getraut
3659 getauft
2778 begraben.

Auf jedes Jahr im Durchſchnitt kommen beynahe 75 Ehen, 366 Kinder und 279 Verſtorbene. Jährlich wurden alſo 12 Ehen mehr geſchloſſen, und 92 Kinder mehr gebohren, als in den vorigen zehn Jahren; ein Unterſchied,

ſchied, der den vierten Theil der Einwohner beträgt. Bis 1712 war 290 die größte Anzahl der in einem Jahre Gebohrnen. Dieſes Jahr zeichnet ſich aber gleich ſehr merklich aus, indem 350 Kinder in demſelben gebohren wurden, und in den folgenden 8 Jahren ſtieg die Zahl bis auf 405. Ohne Zweifel trug der anſehnliche Kriegsſtaat, den Herzog Friedrich II um dieſe Zeit unterhielt, zur Vermehrung der Einwohner viel bey. Die Ehen waren aber in dieſem Jahrzehend auch auſſerordentlich fruchtbar; denn auf jedes Ehepaar kommen beynahe 5 Kinder. Die jährliche Anzahl der Gebohrnen überſtieg die Anzahl der Verſtorbenen um 87. In 10 Jahren waren alſo 870 Menſchen mehr gebohren als geſtorben.

Von 1721 bis 1730 wurden
843 Paar getraut
3557 getauft
3061 begraben.

Ein Jahr ins andre gerechnet, gab es jährlich 84 Ehen, 356 Kinder, und 306, welche ſtarben. Die jährliche Anzahl der Ehen hatte ſich alſo um 9 vermehrt, und auf jede kommen $4\frac{7}{12}$ Kinder; alſo nicht ſo viel, als in dem vorigen Jahrzehend. In der That wurden auch jedes Jahr 10 Kinder weniger gebohren, als in den vorigen zehn Jahren. Die jährliche Anzahl der Gebohrnen überſtieg die Anzahl der Verſtorbenen nur um 50. Hieran war die auſſerordentliche Sterblichkeit des Jahrs 1729 Urſach; denn in dieſem raffte der Tod 494 Menſchen hinweg, und 213 Kinder ſtarben allein an den Blattern. Der Ueberſchuß dieſer 10 Jahre beträgt alſo nur 500.

Von 1731 bis 1740 wurden
945 Paar getraut
3392 getauft
3446 begraben.

Die Anzahl der Ehen hatte ſich wieder vermehrt; denn es kommen $94\frac{1}{2}$ und alſo $10\frac{1}{2}$ Ehe mehr aufs Jahr, als in den

den vorigen zehn Jahren. Die Fruchtbarkeit derſelben hat aber abgenommen, indem es auf jede Ehe nicht mehr als $3\frac{2}{5}$ Kinder trägt. Die jährliche Anzahl der Kinder iſt auch um 18 geringer als in dem vorigen Jahrzehende, und es ſtarben in dieſen zehn Jahren 56 mehr, als gebohren wurden. Vorzüglich wüthete der Tod in dem Jahre 1739, in welchem 444 Menſchen begraben wurden.

Noch tiefer ſank der Bevölkerungszuſtand in den folgenden 10 Jahren herab, denn

von 1741 bis 1750 zählte man
893 Ehen
3206 Kinder
3823 Verſtorbene.

Auf jede Ehe kommen ungefähr $3\frac{5}{8}$ Kinder. Die jährliche Anzahl der Ehen hatte um $4\frac{1}{2}$ wieder abgenommen, und es wurden in dieſem Jahrzehende 186 Kinder weniger gebohren, als in dem vorigen. Die Anzahl der Verſtorbenen überſtieg die Anzahl der Gebohrnen um 893. Hieran war die auſſerordentliche Sterblichkeit der Jahre 1742, 1749 und 1750 Urſach. In dem erſten ſtarben 455, in dem zweyten 426, und in dem dritten 534 Perſonen.

Von 1751 bis 1760 vermehrten ſich die Einwohner der Stadt Gotha aufs neue, denn es wurden

983 Paar getraut
3640 getauft
3643 begraben.

Die jährliche Anzahl der Ehen hatte um 9 wieder zugenommen, und auf jede trägt es $3\frac{2}{3}$ Kinder. In Anſehung der Kinder bemerkt man aber vorzüglich eine große Vermehrung, indem ſie die Anzahl der vorigen zehn Jahre um 434 überſteigt. Die meiſten wurden in den Jahren 1758 und 1759, und zwar in jenem 105 und in dieſem 106, gebohren. Am Ende dieſes Jahrzehends wa-

ren 3 mehr geſtorben, als gebohren. Alſo hatte die gröſſere Sterblichkeit noch nicht abgenommen, und es zeichneten ſich, in dieſem Betrachte, beſonders die Jahre 1754, 1755 und 1758 aus. In dem erſtern ſtarben 405, in dem zweyten 406, und in dem dritten 488 Perſonen.

Nach dem Kriege nimmt die Bevölkerung ſchon wieder ab. Denn von 1761 bis 1770 zählte man nur

831 Ehen
3431 Kinder
3371 Verſtorbene.

Alſo 152 Ehen und 209 Kinder weniger als in den vorigen 10 Jahren. Auf jede Ehe kommen ungefähr $4\frac{3}{8}$ Kinder. Folglich waren die Ehen fruchtbarer geworden. Die meiſten Kinder wurden 1764, und alſo gleich nach dem Frieden, gebohren. Ihre Zahl belief ſich auf 392. Die Anzahl der Verſtorbenen blieb in den meiſten Jahren dieſes Jahrzehends weit unter der Zahl der Gebohrnen. Aber die Jahre 1761 und 1762 waren, in Anſehung der Sterblichkeit, ausgezeichnet, indem in jenem 522, und in dieſem 559 Menſchen hinwegſtarben. Am Ende dieſer 10 Jahre waren 60 Menſchen weniger geſtorben, als gebohren.

Die letzten 8 Jahre geben auch in Anſehung der Bevölkerung deutliche Beweiſe des Elendes und der Noth.

Von 1771 bis 1778 wurden

806 Paar getraut
2359 getauft
2650 begraben.

Jedes Jahr gab es alſo ungefähr $100\frac{3}{4}$ Ehen, 295 Kinder und 331 Todte. Die Fruchtbarkeit der Ehen war ſehr gering, denn auf jedes Ehepaar kommen nicht völlig 3 Kinder. Die meiſten wurden 1776 geſchloſſen. Ihre Anzahl ſtieg bis auf 129. Seit 1775 hat ſie überhaupt ſehr zugenommen. Die meiſten Kinder wurden 1777 gebohren; ihre Anzahl belief ſich auf 349. Indeſſen

deſſen ſind in dieſen 8 Jahren im Durchſchnitt jährlich 87 weniger Kinder gebohren worden, als in den vorigen 10 Jahren. Die auſſerordentliche Sterblichkeit des 1772ſten Jahres, in welchem der Tod 604 Menſchen hinwegraffte, hatte auf den gothaiſchen Bevölkerungszuſtand einen traurigen Einfluß. Doch ſterben ſeit einigen Jahren immer weniger als gebohren werden, und in den letztern 4 Jahren war 271 die gröſte Anzahl der Verſtorbenen. Dieſes erregt die angenehme Hofnung, daß die Einwohner der Stadt Gotha ſich in Zukunft wieder anſehnlich vermehren werden.

Wir wollen, um einen ſichern Schluß machen zu können, die letzten 18 Jahre zuſammennehmen, und da kommen auf jedes Jahr im Durchſchnitt

91 Ehen
322 Kinder
326 Verſtorbene.

Nun leben, nach einer Zählung, welche in dieſem Jahre vorgenommen worden, gegenwärtig 11280 Seelen in Gotha. Zu dieſen verhält ſich die Zahl der Ehen wie 1 zu 124. Weil aber jede Ehe aus 2 Perſonen beſteht, ſo folgt hieraus, daß ſich jährlich der 62ſte aller Einwohner der Stadt Gotha verheyrathet. Auf jede Ehe kommen ungefähr $3\frac{1}{2}$, oder auf 2 Ehen 7 Kinder. Die Zahl der jährlich Gebohrnen verhält ſich zur Zahl der Lebenden wie 1 zu 35, und von 34 Menſchen ſtirbt einer.

2. Jetzt will ich in Anſehung der Menſchengattungen noch einige Anmerkungen hinzufügen, und mich in dieſer Abſicht der Summen der letzten 39 Jahre bedienen. Von 1740 bis 1750 wurden 1699 Knaben, und 1571 Mädgen gebohren. Die erſtere Zahl überſteigt die letztere um 122, und die Zahl der Mädgen verhält ſich zur Zahl der Knaben nicht völlig wie 15 zu 16. Unter dieſen Kindern waren 48 paar Zwillinge, folglich unter 68

Kindern allemal 1 Paar, und auf jedes Jahr kommen ungefähr 4⁴⁄₇ paar Zwillinge. Unter den Kindern dieſes Jahrzehends befanden ſich 33 Frühzeitige. Dieſe verhalten ſich zur Zahl der Gebohrnen wie 1 zu 102. Der unehlichen Kinder zählte man in dieſem Jahrzehend 152.

Von 1750 bis 1760 wurden 1898 Knaben, 1729 Mädgen gebohren; alſo 168 Knaben mehr wie Mädgen. Dieſe verhalten ſich zu jenen wie 19 zu 21. Unter dieſen Kindern befand ſich ein Dreyling und 70 paar Zwillinge. Leztre ſtehen zu der Zahl aller Kinder wie 1 zu 42 im Verhältniß. In eben dieſem Jahrzehend belief ſich die Anzahl der frühzeitigen Kinder auf 51, und unter 71 Gebohrnen befand ſich allemal ein frühzeitiges. Die Anzahl der Unehlichen hatte anſehnlich zugenommen; ſie ſtieg bis auf 254. Die meiſten fallen in die Jahre 1752 und 1753, und die wenigſten in die Jahre 1758 und 1759.

In den Jahren 1760 bis 1770 wurden 1787 Knaben, und 1665 Mädgen gebohren. Die Zahl der erſtern überſteigt die Zahl der leztern um 122, und gegen 17 Knaben erblickten nicht völlig 16 Mädgen das Licht der Welt. Die Anzahl der Zwillinge belief ſich auf 51. Sie verhält ſich zur Zahl aller Gebohrnen wie 1 zu 60⅔. Der frühzeitigen Kinder waren wieder 51; ſie hatten alſo einerley Verhältniß mit den Zwillingen. Unehliche zählte man nur 190.

Von 1770 bis 1778, alſo in 9 Jahren gab es 1425 Söhne, und 1288 Töchter, und es wurden alſo 137 Knaben mehr gebohren, als Mädgen. Leztere verhalten ſich zu jenen ungefähr wie 33 zu 34. Unter dieſen Kindern befanden ſich 32 paar Zwillinge; alſo unter 84¾ Kindern allemal ein Paar. Der frühzeitig Gebohrnen zählt man nur 2; aber der Unehlichen 146. Auf jedes Jahr kommen alſo 16.

Wir

Wir wollen, um eine Mittelzahl zu bekommen, die letzten 19 Jahr zuſammennehmen, und da werden, ein Jahr ins andre gerechnet, jährlich

169 Knaben
155 Mädgen
4⅓ paar Zwillinge
17⅔ Uneheliche

gebohren. Die Knaben verhalten ſich zu den Mädgen wie 16 zu 15, oder wie 31 zu 34. Unter 24 Gebohrnen befindet ſich etwa 1 paar Zwillinge. Im vorigen Jahre fielen die meiſten Geburten in die Monate Jenner und Oktober, die ſich auf die Monate May, Auguſt und Hornung beziehen, und die wenigſten im Junii, der ſich auf den September bezieht.

3. In Anſehung des Verhältniſſes der verſchiedenen Stände und Alter der Perſonen, welche ſterben, erhellt folgendes aus den Kirchenzeddeln der letzten 39 Jahren.

Von 1740 bis 1750 ſtarben
130 Wittwer
459 Wittwen
613 Ehemänner
467 Eheweiber (worunter 39 Sechswöchnerinnen)
191 Junggeſellen
192 Jungfern
1544 Kinder.

Gegen 13 Wittwer ſtarben 46 Wittwen. Die Ehemänner verhielten ſich zu den Eheweibern ungefähr wie 61 zu 46. Unter 12 Eheweibern befand ſich eine Sechswöchnerin. Die Kinder machen $\frac{3}{7}$ aller Verſtorbenen aus.

Von 1750 bis 1760 ſtarben
150 Wittwer
552 Wittwen

572 Ehemänner
396 Eheweiber (worunter 64 Sechswöchnerinnen)
245 Junggeſellen
175 Jungfern
1801 Kinder

Hier kommen 15 Wittwer auf 55 Wittwen; 57 Ehemänner auf 39 Eheweiber. Unter 6 Eheweibern war etwas über 1 Sechswöchnerin. Die Junggeſellen verhalten ſich zu den Jungfern, wie 24 zu 17. Die Kinder machen $\frac{9}{20}$ aller Verſtorbenen aus.

Von 1760 bis 1770 ſtarben

123 Wittwer
438 Wittwen
449 Ehemänner
363 Eheweiber (worunter 79 Sechswöchnerinnen)
132 Junggeſellen
170 Jungfern
1906 Kinder.

Gegen 12 Wittwer ſtarben 43 Wittwen. Die Ehemänner verhalten ſich zu den Eheweibern, wie 44 zu 36. Unter 17 Eheweibern befanden ſich 4 Sechswöchnerinnen. Gegen 13 Junggeſellen ſtarben 17 Jungfern, und die Kinder machen $\frac{17}{36}$, oder beynahe die Hälfte aller Verſtorbenen aus.

Von 1770 bis 1778 ſtarben

133 Wittwer
428 Wittwen
430 Ehemänner
361 Eheweiber (worunter 35 Sechswöchnerinnen)
140 Junggeſellen
164 Jungfern
1140 Kinder.

Alſo

Alſo 13 Wittwer gegen 42 Wittwen; 43 Ehemänner gegen 36 Eheweiber; 14 Junggeſellen gegen 16 Jungfern. Unter 31 Eheweibern ſtarben 3 Sechswöchnerinnen, und die Kinder verhalten ſich zur Zahl aller Verſtorbenen, wie 11 zu 27.

Nehmen wir nun die letzten 19 Jahre zuſammen, ſo bekommen wir folgende mittlere Verhältniſſe; nemlich, ein Jahr ins andre gerechnet, ſterben jährlich 335$\frac{3}{4}$ Menſchen, und unter dieſen befinden ſich:

13$\frac{1}{2}$ Wittwer
45$\frac{1}{2}$ Wittwe
46$\frac{1}{4}$ Ehemänner
38 Eheweiber
6 Sechswöchnerinnen
14$\frac{1}{3}$ Junggeſellen
27$\frac{1}{2}$ Jungfer
160$\frac{1}{2}$ Kinder.

Im vorigen Jahre ſtarben die meiſten in den Monaten Februar, März und May. Unter dieſen befanden ſich

12 Todtgebohrne					
83 zwiſchen		1	—	2	Jahren
16	—	3	—	10	
4	—	10	—	20	
15	—	20	—	30	
13	—	30	—	40	
21	—	40	—	50	
29	—	50	—	60	
35	—	60	—	70	
32	—	70	—	80	
10	—	80	—	90	
1	—	90	—	100	

4. Einen anſehnlichen Theil der Einwohner der Stadt Gotha macht der herzogl. Hofſtaat aus, welcher aus 3 Hauptdepartements, nemlich 1) dem Oberkammer-

herrenſtab, 2) dem Oberhofmarſchallamte und 3) dem Marſtalle beſteht. Das Oberhaupt des erſtern iſt der Oberkammerherr, deſſen Stelle gegenwärtig der Oberhofmarſchall verſieht. Zu demſelben gehören: 1) die Kammerherren, 2) die Hofgeiſtliche 3) die Leib- und Hofärzte, 4) die Kammerbedienten des Herzogs, und 5) der Kammerfourier. Der ganze übrige Hofſtaat ſteht unter dem Hofmarſchallamte, welches die Marſchälle ausmachen. Gegenwärtig iſt Sr. Excellenz, Herr Hanns Adam von Studnitz, Oberhofmarſchall, und das Oberhaupt des herzoglichen Hofſtaats. Die übrigen Marſchälle ſind: Herr Eberhard Sylvius von Frankenberg, Hofmarſchall, und Herr Carl Rudolph von Grone, Reiſemarſchall. Die Hofmarſchallamtsexpedition beſteht aus dem Hofkammerrath, dem Hofſekretär, und 3 andern Sekretarien. Die Kammerherren hat Herzog Friedrich III eingeführt. *w*) Der größte Theil derſelben bekleidet zugleich andre Civil- Hof- oder Kriegsdienſte. Eben dieſes findet bey den Kammerjunkern und Hofjunkern ſtatt. Zur täglichen Aufwartung des Herzogs gehört 1 Kammerherr, und 1 Kammerjunker.

5. Den Gottesdienſt der Hofkirche verſehen die Hofgeiſtlichen. Herzog Ernſt I hatte, als er denſelben errichtete, anfangs nur einen einzigen Hofgeiſtlichen. Dieſes war der 1640 hierher berufene Hofprediger, Chriſtoph Brunchorſt. Dieſem wurde 1641 als ein Mitarbeiter, hauptſächlich im Informationswerke der Hofgemeine, der Hofinſpektor Mylius zugeordnet. Hierzu kam 1657 auch ein Hofdiakonus, und in dieſer Verfaſſung blieb das Hofminiſterium bis 1676, da Herzog Friedrich I den erſten Oberhofprediger beſtellte. Das Hofinſpektorat wurde in der Folge mit dem Hofdiakonate vereinigt. Dagegen wurde 1717 die Stelle des Hofkollaborators errichtet, welcher

w) Erſter Theil, 358.

welcher zugleich Pfarrer der Friedrichskirche auf dem Siechhofe ſeyn ſollte. Zuweilen beſtand das Hofminiſterium aus 4 Perſonen. Eine Zeitlang verſah der Stiftsprediger die Stelle des Hofdiakonus, oder des Hofkollaborators. *x*) Die gegenwärtigen Hofgeiſtlichen ſind der Generalſuperintendent, als herzoglicher Beichtvater, der Oberhofprediger, der Hofdiakonus, und der Hofkollaborator. Der erſte, welcher die Stelle des Oberhofpredigers bekleidete, war der Generalſuperintendent, Johann Chriſtian Gotter. Er wurde 1676 hierzu berufen, ſtarb aber ſchon das folgende Jahr. Ihm folgte der bisherige Hofprediger, Gottfried Roſenthal, welcher dieſes Amt bis 1711 verwaltete. An ſeine Stelle berief Herzog Friedrich II den D. Johann Heinrich Feuſtking von Wittenberg hierher, welcher ſchon 1713 ſtarb, und den Superintendenten zu Frauenpriesnitz, Albrecht Chriſtian Ludewig, zum Nachfolger hatte. Des letztern Tod erfolgte 1733. Von da bis 1745 verſah der Generalſuperintendent Johann Benjamin Huhn die Stelle eines Oberhofpredigers. Hierauf wurde dieſelbe Herrn Johann Georg Brücknern, dem bisherigen Hofprediger, zu Theil. *y*) Dieſer ſtarb 1769, und der Herzog vertraute dieſes Amt dem Herrn Hofprediger Wilhelm Friedrich Stölzel an, der es 1775 mit der Würde eines Generalſuperintendentens vertauſchte, aber die Stelle eines herzoglichen Beichtvaters beybehielt. Der Herr Hofprediger Chriſtian Wilhelm Bauſe wurde Oberhofprediger.

6. Die jetzigen herzoglichen Leibärzte ſind: Herr D. Johann Caſpar Sulzer, Hofrath, und die Räthe, Herr D. Friedrich Büchner, und Herr D. Johann Fr. Karl Grimm. Zur Bedienung der Herrſchaft ſind die Pagen und Lakais beſtimmt. Jene haben einen Hofmei-

x) Kirchen- und Schulenſt. I, 5.
y) Kirchen- und Schulenſt. I, 6.

ſter und zween Informatoren. Der Sous-Directeur des Plaiſirs unterrichtet ſie im Tanzen. Die Unteraufſicht am Hofe haben zween Fouriers. Ueber dieſes ſind 6 Trompeter und ein Pauker vorhanden, welche gleichfalls Fouriersdienſte verſehen. Für die herzogliche Tafel ſorgen die Hofküche, die Hofkonditorey, und die Hofkellerey. Zur Hofküche gehört der Küchenmeiſter, der Küchſchreiber, der Reiſeküchſchreiber, fünf Mund- und Bratenköche u. ſ. w. In der Hofkonditorey arbeiten unter dem Hofkonditor verſchiedene Konditorsburſche. Bey der Hofkellerey ſind der Reiſekellerſchreiber, Reiſemundſchenk, Hofkellner u. a. m. angeſtellt. Ueber die herzogliche Silberkammer hat der Silberdiener die Aufſicht, dem ein Reiſeſilberdiener zugeordnet iſt. Für die Ordnung und Reinlichkeit des Schloſſes ſorgt der Hausvoigt, und mit der herzoglichen Wäſche und den Betten iſt die Bettmeiſterin beſchäftigt.

7 Zum Glanze des Hofes trägt die herzogliche Hofkapelle nicht wenig bey, welche Herzog Ernſt I geſtiftet hat. Sein erſter Kapellmeiſter hieß Wolf Karl Pringel. Er gieng 1670 nach Darmſtadt, und hatte M. Agricola zum Nachfolger, welcher 1676 ſtarb. Von da bis 1717 verſah Wolfgang Michael Mylius dieſe Stelle. Zween Jahre hernach erhielt ſie der berühmte Gottfried Heinrich Stölzel, einer der einſichtsvolleſten und geſchickteſten Kapellmeiſter, der zugleich ein wahrer Gelehrter, und nicht nur in ſeiner Mutterſprache, ſondern auch in andern Sprachen, ein glücklicher Dichter war. Seine gründliche Kirchenarbeiten werden ſein Andenken noch lange erhalten. Er ſtarb 1749, und hatte Herrn Georg Benda aus Böhmen, einen der berühmteſten jetzigen Tonſetzer, zum Nachfolger, welcher, nachdem er dieſes Amt 28 Jahr hindurch verwaltet, und zuletzt den Titel eines Kapelldirektors erhalten hatte, daſſelbe niederlegte. Ihm folgte als Kapellmeiſter

meiſter Herr Anton Schweizer, welcher ſich durch ſeine muſikaliſchen Arbeiten gleichfalls einen großen Ruhm erworben hat. Die herzogl. Kapelle beſteht gegenwärtig aus dem Kapellmeiſter, dem Koncertmeiſter, 3 Sängerinnen, 3 Sängern, und 18 Inſtrumentaliſten, worunter ſich auch der Hoforganiſte befindet. Der größte Theil derſelben beſteht aus Landeskindern. Tafelmuſik iſt jetzt nur bey Beſuchen fremder Herrſchaft gewöhnlich. Sonntag Abends, von 7 Uhr bis zur Tafel, iſt Concert.

8. Seit einigen Jahren war auch ein herzogl. Hoftheater vorhanden. Im Jun. 1774 kam Herrn Seilers Schauſpielergeſellſchaft, welche der unglückliche Schloßbrand von Weimar vertrieben hatte, hierher, und der Herzog erlaubte ihr auf dem Schloßtheater dreymal in der Woche Vorſtellung zu halten. Herr Seiler brachte 1775 das kochiſche Privilegium in Sachſen an ſich; aber ein großer Theil ſeiner Schauſpieler wünſchten in Gotha zu bleiben, dieß bewog den Hof eine eigne Geſellſchaft zu errichten. Die Direktion derſelben wurde dem zweyten Bibliothekar, Herrn H. A. O. Reichard, und dem berühmten Eckhof aufgetragen. An die Stelle des letzten, welcher 1778 ſtarb. kam Herr J. M. Böck. Die Muſik dirigirte der herzogl. Kapellmeiſter Herr Anton Schweizer, und die Hofkapelle führte ſie auf. Die Geſellſchaft beſtand zuletzt aus 12 Schauſpielern, und 9 Schauſpielerinnen, und es befanden ſich verſchiedene Landskinder unter denſelben. Um Michaelis dieſes Jahrs hat aber dieſes herzogl. Hoftheater ſein Ende erreicht.

9. Eine eigne Hofhautboiſtenbande ſpielt bey herrſchaftlichen Bällen. Zum Hofſtaate gehören auch die Aufſeher der herzogl. Bibliothek, des Münzkabinets und der Kunſt- und Naturalienkammer. Bey der erſtern ſind: der Hofrath, Jul. Karl Schläger als Direktor, und zween Bibliothekare angeſtellt. Jener iſt auch Auf-

ſeher

ſeher des Münzkabinets. Ueber die Kunſtkammer hat ein Kunſtkämmerier die Aufſicht. Endlich ſtehen noch die herzogl. Hofgärtnerey, die Hofkünſtler und andre Hofbefreyte unter dem Oberhofmarſchallamte.

10. Der herzogl. Marſtall beſteht aus dem Oberſtallmeiſter, dem Stallmeiſter, dem Oberbereuter, 2 Bereutern, dem Leibknecht, 8 Reitknechten, dem Equipagenmeiſter, u. ſ. w. Oberſtallmeiſter iſt jetzt Herr Georg von Hardenberg; Stallmeiſter Hr. Chriſt. Georg von Helmolt. Von der herzogl. Jägerey ſind der Forſtmeiſter der hieſigen Landforſte, die Forſtkommiſſarien und der Hofjäger zu Gotha anweſend. Zur Bewachung der fürſtlichen Zimmer dient die Leibwache zu Pferde, welche 1 Oberſten, 1 Oberſtlieutenant, 1 Rittmeiſter und 2 Lieutenants zu Befehlshaber hat. Oberſter iſt Herr Georg von Helmolt; Oberſtlieutenant Herr Friedr. Karl Wilhelm von Keſſel.

11. Ueber den Hofſtaat der Herzogin führt Ihro Excellenz, Frau Juliana Franciſca von Buchwalt, die Aufſicht. Oberhofmeiſter iſt Sr. Excellenz, Herr Wilh. von Rotberg. Der übrige Hofſtaat beſteht aus zwo Hofdamen, Fräulein Auguſte von Schlotheim, und Fräulein Friederike von Hack; ferner aus 2 Kammerfrauen, 2 Kammerdienern, 2 Kammerlakayen, 1 Koeffeur, 2 Kammermädchen, 3 Pagen und 5 Lakayen. Der Erbprinz hat den Herrn Joh. Heinrich Gelbke zum Inſtruktor. Die hohen Geburts- und Nahmensfeſte werden gewöhnlich nicht mehr gefeyert. Auch die Kourtage ſind gegenwärtig unbeſtimmt.

12. Zum Anſehen der Stadt Gotha tragen die hohen Kollegien ſehr viel bey. Unter dieſe gehört nun zuerſt das Geheimerathskollegium, in welches alle Reichs- und Kreisſachen, alle gemeinſchaft-

liche Angelegenheiten des ſächſiſchen Hauſes, ferner Landſchaftsſachen, Streitigkeiten mit benachbarten Landesherren, Gnadenſachen, die Vertheidigung des Landes betreffende Anſtalten, neue Auflagen, die Annehmung und Verpflichtung hoher geiſtlicher und weltlicher Diener, kurz, alle diejenigen Angelegenheiten gehören, welche das Wohl des Landes betreffen. Ehemals waren der Regel nach die Oberhäupter der drey hohen Landeskollegien, nemlich der Regierung, des Oberkonſiſtoriums und der Kammer, die ordentlichen Beyſitzer des Geheimerathskollegiums, und der Kanzlar oder Vicekanzlar vertrat gewöhnlich die Stelle des Direktors. z) In der Folge befanden ſich auch ſolche Mitglieder in dieſem Kollegium, welche bey keinem andern angeſtellt waren. Ja zuweilen ſaß keiner von den Oberhäuptern der 3 hohen Landeskollegien im Geheimenrathe. Jetzt ſind ſowohl der gothaiſche als der altenburgiſche Kanzlar und Kammerpräſident Mitglieder deſſelben. Auſſer dieſen ſind, wie das im 1ten Theil, S. 367 mitgetheilte Verzeichniß der wirklichen geheimen Räthe ausweißt, zween Miniſter vorhanden, welche in einem andern Kollegium Sitz und Stimme haben. Die geheime Kanzley wird in die deutſche, und in die franzöſiſche Expedition eigetheilt. Auſſer dieſen iſt auch noch das geheime Archiv vorhanden. Das Kollegium verſammlet ſich Montags und Freytags, und der Herzog wohnt ihm in eigner Perſon bey. Am Mittewoch werden zuweilen auſſerordentliche Geheimerathsſitzungen gehalten, und beſonders dringende Geſchäfte erfordern dann und wann beſondere Zuſammenkünfte oder Conferenzen der geheimen Räthe, bey welchen der Herzog nicht gegenwärtig iſt.

13. Das höchſte Juſtizkollegium im ganzen Herzogthume iſt die herzogl. Landesregierung, vor welches 1) alle

z) Erſter Theil, 283.

Juſtiz- und Proceßſachen ſolcher Perſonen, die einen privilegirten Gerichtsſtand (ein forum privilegiatum) haben; alle Apellationen, Supplicationen u. ſ. w. Von den untern Gerichtshöfen oder Inſtanzen; 3) die Hauptdirektion und Anordnung in Criminalſachen, 4) die Lehn- und Regalienſachen, und 5) die Oberaufſicht über die Policeyverfaſſung im ganzen Lande gehören. Die Landesregierung iſt alſo über alle herzoglichen Aemter, fürſtlichen Kanzeleyen und adlichen Gerichte im ganzen Herzogthume geſetzt, von welcher man ſich, in mehr oder weniger Sachen, an dieſelbe wenden kann. Sie begreift zugleich den Oberlehnhof, und die Oberpoliceydirektion. Auch das ehemalige Obervormundſchaftskolleium iſt derſelben einverleibt worden. Von ſeiner ehemaligen Verfaſſung iſt im 1ten Theile hin und wieder Nachricht gegeben worden. *a*) Gegenwärtig beſteht es aus dem Kanzler und ſechs Räthen. Die erſtere Stelle bekleidet jetzt Sr. Excellenz, Herr Ernſt Auguſt von Studnitz. Die übrigen Mitglieder ſind:

Herr Heinrich Chriſtian Bertuch, geh. Regierungs-Rath.

Hr. Aug. Friedrich Karl, Freyherr von Ziegeſar, Hofrath.

Hr. Chriſt. Ludw. Heinrich Jäger, Hofrath.

Hr. Friedr. Emil von Uechteriz, Hofrath.

Herr Karl Adolph Wachler, Hofrath.

Herr Heinrich von Büuau, Regierungsrath.

Das Kollegium hält ſeine Sitzungen täglich. Die Regierungskanzley iſt gut beſetzt. Zween Sekretarien und eben ſo viel Regiſtratoren arbeiten bey der Obervormundſchaftsexpedition.

14. Das

a) Erſter Theil. 283; 308; 328,

14. Das höchſte Gericht in geiſtlichen Sachen iſt das herzogl. Oberkonſiſtorium, welches über den Kirchen- und Schulenſtaat des ganzen Herzogthums die Aufſicht hat, die Kirchen- und Schullehrer beruft, beſtätigt und prüft, die Kirchenzucht anordnet, in Streitigkeiten, welche geiſtliche Güter und Perſonen betreffen, erkennt, alle Religions- und Eheſachen entſcheidet, über alle geiſtlichen Untergerichte und Unterkonſiſtorien, über die Univerſität Jena, und beſonders über die Beſetzung der Freyſtellen im Konviktorium und an dem kleberiſchen Tiſche, über das Gymnaſium und alle Schulen und ihre Güter, über den Unterricht fürſtlicher Kinder, über den Privatunterricht der adlichen Jugend, über die Aufrechthaltung der allgemeinen Lehrart; über alle Stipendien, Hoſpitäler und andre milde Stiftungen, über alle General- und Specialviſitationen u. dgl. mehr die Aufſicht hat, geiſtliche Verordnung macht, und die Uebertreter derſelben zur Strafe zieht, die Cenſur öffentlicher Aergerniſſe anordnet, die im Lande gedruckten, theologiſchen Bücher cenſirt u. ſ. w. Von der Geſchichte dieſes Kollegiums kömmt im erſten Theile verſchiedenes vor. Zum Unterſchiede von den demſelben unterworfenen Konſiſtorien legte ihm Herzog Friedrich II (1713) die Benennung eines Oberkonſiſtoriums bey, und verſah daſſelbe mit einer beſondern geſchriebenen Konſiſtorialordnung, welche von Zeit zu Zeit vermehrt und verbeſſert worden. Derſelben zufolge ſollen zween weltliche Räthe, wovon der erſte die Stelle des Präſidentens verſieht, der Generalſuperintendent, und der Oberhofprediger, daſſelbe ausmachen, *b*) und die Kanzley mit einem Sekretarius, einem Aktuarius, der zugleich Copiſtenſtelle vertritt, und mit einem Bothen beſetzt ſeyn. Die Anzahl der Perſonen hat ſich aber, wegen der Vielheit der Geſchäfte, in neuern Zeiten ſehr ver-

b) Kirchen- und Schulenſt. I, 7.

vermehrt. Das Kollegium beſteht jetzt aus folgenden Mitgliedern:

Herr Friedr. Karl Adam von Schwarzenfels, Oberkonſiſtorial-Vicepräſident.

Herr Joh. Heinr. Gerlach, Geh. Konſiſtorialrath.

Herr Wilh. Friedrich Stölzel, Konſiſtorialrath und Generalſuperintendent.

Herr Chriſt. Wilh. Bauſe, Konſiſtorialrath und Oberhofprediger.

Herr Friedrich Ernſt Hendrich, Hof- und Konſiſtorialrath.

Die Oberkonſiſtorialkanzley beſteht aus 3 Sekretarien, und 3 andern Kanzleyverwandten. Das Kollegium hält ſeine Sitzungen täglich.

15. Die Einrichtung der Staatswirthſchaft des Herzogthums beſorgt das herzogl. Kammerkollegium, welches über alle Amtsvoigteyen und herzogl. Kammergüter die Aufſicht hat, die Einkünfte des ganzen Landes verwaltet und berechnet, und alle herzogl. Gerechtſame handhabet. In Anſehung ſolcher und ähnlicher Sachen ſind alle Unterthanen hohen und niedern Standes demſelben unterworfen. Der erſten Einrichtung nach beſtand es, wie wir im erſten Theile geſehen haben, nur aus wenigen Perſonen. Unter Herzog Friedrichs II Regierung war es ſchon anſehnlicher. Gegenwärtig hat es folgende Mitglieder:

Se. Excell. Hr. Wilh. von Rotberg, Kammerpräſident.

Herr Eberh. Sylvius von Frankenberg, Kammerrath.

Herr Karl Levin Otto von Lenthe, Kammerrath.

Herr Hanns Wilh. von Thümmel, Kammerrath.

Herr Ludw. Albert von Scheliha, Auditor.

Die

Die Renthérey beſteht aus folgenden Departements. 1) Das Expeditionsdepartement, worinn der Renthmeiſter, und 5 Sekretarien arbeiten. 2) Das Kammerarchiv, in welchem 2 Sekretarien und 1 Regiſtrator beſchäftigt ſind. 3) Das Kanzelliſtenkabinet, welches mit dem Kammerbothenmeiſter, 1 Regiſtrator, 1 Aktuar, 1 Kammeragent und 2 Kanzelliſten beſetzt iſt. 5) Das Rechnungsdepartement, bey welchen 8 Perſonen angeſtellt ſind. 6) Das Kammer-Oberſteuer-Departement, welches aus dem Steuerſekretär und dem Oberſteuerkaſſirer beſteht.

16. Unter dem Kammerkollegium ſtehen auch die Verordnete und Bedienten bey den Berg- und Schmelzwerken, als der Bergrath, der Kaſſirer, der Controleur, und der Berginſpektor; die bey der herzogl. Münze angeſtellten Bedienten, als der Münzdirektor oder Münzmeiſter, und der Münzwaradein; das herzogl. Poſtamt, welches aus dem Poſtkommiſſar und dem Poſtdirektor oder Poſtmeiſter beſteht; die Floßbedienten, und zwar der Floßmeiſter und der Holzvogt; das herzogl. Bauamt, bey welchem der Baumeiſter, der Bauinſpektor, der Bauverwalter, der Bauſchreiber u. a. m. angeſtellt ſind; die zum Bauamte gehörige Hofbefreyte Künſtler und Handwerker, und endlich die vier Thor- und Einlaßſchreiber.

17. Das Kriegskollegium hat über die Einrichtung des herzogl. Kriegsſtaats die Aufſicht. Herzog Friedrich II errichtete es 1696. *c*) Der Vorſitzende deſſelben heißt Direktor. Seine Stelle verſieht jetzt der älteſte Kriegsrath, der Herr Oberſte Joh. Chriſt. Weſthof. Der zweyte Kriegsrath iſt Herr Friedr. Chriſt. John. In der

c) Erſter Theil, 330.

der Kriegskanzley befinden ſich: 2 Sekretarien, 1 Kriegskommiſſar, 1 Regiſtrator, 1 Kriegskaſſier, und 1 Kriegsaktuar.

18. Zur Aufſicht über die Einnahme der Steuern im ganzen Herzogthume iſt das Steuer-Obereinnahmskollegium verordnet, welches aus dem herrſchaftlichen, aus dem ritterſchaftlichen, aus dem ſtädtiſchen Obereinnehmer und aus einem Mitgliede der Regierung als Aſſeſſor beſteht. Jetzt machen es folgende Perſonen aus:

Se. Excellenz, Hr. Ernſt Wilh. von Wangenheim, wirklicher geheimer Rath, und herrſchaftlicher Obereinnehmer,; Direktor dieſes Kollegiums.

Se. Excellenz, Herr Friedrich Hartmann von Witzleben, herzogl. ſächßl. weimar. wirklicher geh. Rath und Oberhofmarſchall; ritterſchaftlicher Obereinnehmer.

Herr Heinr. Chriſt. Bertuch, geh. Regierungsrath und Steueraſſeſſor.

Herr Kaſpar Herm. Stieler, Hofrath und Bürgermeiſter; ſtädtiſcher Obereinnehmer.

Die Oberſteuerkanzley wird in das Expeditionsdepartement, und in das Rechnungsdepartement eingetheilt. In jener befinden ſich der Steuerkommiſſarius, der Oberſteuerſekretarius, noch 1 Sekretarius, und 1 Steuerregiſtrator. In dieſem arbeiten der Landſchaftskaſſirer, und der Steuerreviſor. Die Ritterſteuer hat ihren eignen Einnehmer. Dieſem Kollegium ſind alle Steuereinnehmer im ganzen Herzogthume untergeordnet.

19. Alle dieſe Kollegien haben erſt mit Herzog Ernſts I Regierung ihren Anfang genommen, und ſie beziehen ſich nicht allein auf die Stadt Gotha, ſondern auf das ganze Herzogthum. Seit den älteſten Zeiten aber war Gotha, wie wir im erſten Abſchnitte geſehen haben, der

Sitz

Sitz eines Vogtes und eines Schultheiſſens. An die Stelle beyder kam in der Folge der Schöſſer, und in der zweyten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts der Amtmann. Dieſer verwaltet alſo nicht nur die Gerechtigkeit in der Stadt und den dazu gehörigen Amtsdörfern, ſondern er iſt auch zugleich Amts- Steuer- und Trankſteuereinnehmer. Gegenwärtig bekleidet der Rath, Herr Chriſtian Ludwig Wachler, die Amtmannsſtelle. Ihm ſind ein Amtskommiſſar, der zugleich die Stelle des Landrichters verſieht, ein Amtsregiſtrator, ein Aktuarius, der zugleich Pflegſchreiber iſt, und zwey Acceſſiſten zugeordnet. Untere Amtsbedienten ſind: der Amtsboth und der Amtsdiener. Ueber den Geſundheitszuſtand der Amtsunterthanen wachen 2 Amtsphyſiker und 1 Amtschirurgus. Das Vorſteheramt zu Gotha und die Amtsvoigtey zu Friedrichswerth verſieht der Vorſteheramtsverweſer, dem 1 Kornſchreiber, und andre Gehülfen zugeordnet ſind. Der Amtmann iſt, wie ſchon geſagt worden, Amtsſteuereinnehmer. Unter ihm arbeiten der Subkollektor, der Trankſteuerſekretär und der Trankſteuerkommiſſar. Es iſt auch ein beſondrer Zolleinnehmer zu Gotha.

20. Die bürgerliche Obrigkeit beſteht aus dem Stadtrath, deſſen Urſprung und Geſchichte im erſten Abſchnitte erzählt worden. Schon 1567 war die Anzahl der Mitglieder deſſelben auf 24 geſetzt. *d*) Dieſe beſtehen gegenwärtig aus 4 Bürgermeiſtern, dem Proconſul und 19 Rathsherren.

In dieſem Jahrhunderte haben folgende das Bürgermeiſteramt verwaltet:

D. Georg Heinrich Bachov, Hofrath, 1708.

Johann Chriſtian Langgut, 1710.

d) Erſter Abſchnitt, §. 125.

Lic. Heinrich Sigmund Waiz, 1712.

Johann Philipp Wallich, 1716.

Johann Tobias Brodkorb, 1720.

D. Martin Gottfried Mogh, 1724.

D. Friedrich Wilhelm Jakobs, Hofmedikus; 1728.

Chriſtian Friedrich Möller, Rath, 1741.

Johann Wilhelm Madelung, 1744.

Ernſt Chriſtoph Bachov, 1746.

D. Adolph Benedikt Freytag, 1747.

D. Wilhelm Rudolph Schulthes, 1749.

Die gegenwärtigen Bürgermeiſter ſind:

Herr Kaſp. Herm. Stieler, Hofrath; ſeit 1764.

Herr Joh. Friedr. Freytag, Rath und ordentl. Hofadvokat; ſeit 1764.

Herr Ludwig Ernſt Wilh. Heſſen, Rath und ordentl. Hofadvokat; ſeit 1764.

Herr Joh. Andreas Gerlach, auſſerordentl. Hofadvokat; ſeit 1773.

Proconſul: Herr Wilhelm Heinrich Jakobs, ordentlicher Hofadvokat.

In der Oberſtadtſchreiberey befinden ſich der Oberſtadtſchreiber, 3 Aktuarien, wovon 2 Rathsſchreiber ſind, 1 Acceſſiſt und 3 Kopiſten. Die Rathskämmerey iſt mit 2 Rathsherren, als Kämmerern, dem Unterſtadtſchreiber, dem Schöſſer und dem Kämmereyſchreiber beſetzt. Es iſt auch ein Stadtbauverwalter angeſtellt. Untere Bedienten beym Stadtrath ſind der Rathsvoigt, der Rathsboth und 4 Rathsdiener. Auch ſind bey der Stadt ein Accoucheur, ein Stadtphyſicus, und 2 Stadtchirurgen angeſtellt.

21. Der

21. Der Stadtrath wird in Anſehung der Regierung in den alten und neuen Rath eingetheilt; eine Einrichtung, die ſehr wahrſcheinlich ſchon im funfzehnten Jahrhunderte ihren Urſprung gehabt hat. Ehemals geſchah der Rathswechſel auf Lichtmeß. Einer Verordnung Herzog Ernſts I zu folge wechſelt jetzt der alte und neue Rath jeden Michaelstag mit einander ab. Einige Wochen vorher kömmt der ganze Rath, nebſt 4 von der Bürgerſchaft oder Gemeine, welche dem Reformationsabſchied von 1484 gemäß, mit zur Aufſicht über die Stadteinkünfte und der Verwaltung derſelben gezogen werden, auf dem Rathhauſe zuſammen. Hier berathſchlagen ſie ſich über die Wiederbeſetzung der abgegangenen Glieder. Hierauf wird an den Herzog Bericht erſtattet, um deſſelben Beſtätigung der Rathswahl zu erhalten. Die Bekanntmachung derſelben geſchieht gemeiniglich einige Tage vor des Raths Ausgang. Der jedesmalige Oberbeamte trägt dieſelbe in vollem Rathe vor. Sodann wird ſie vom Amtsaktuarius vorgeleſen, und dem regierenden Bürgermeiſter eingehändigt. Des Raths Ausgang erfolgt auf dieſe Weiſe, daß der ganze Stadtrath, von der Bürgerſchaft begleitet, in die Kirche zieht, wo der Oberpfarrer der Stadt die ſogenannte Rathspredigt hält. Nach demſelben wird die Beſtätigungsurkunde der Bürgerſchaft durch öffentliche Vorleſung, welche von dem Oberſtadtſchreiber geſchieht, bekannt gemacht. Der alte Rath, und beſonders die Kämmerey, beſchäftigt ſich nun mit der Ablegung der Rechnung, welche juſtificirt, und ſodann der herzoglichen Regierung übergeben wird.

22. Die jedesmaligen Amtsträger des Stadtraths ſind: zween Bürgermeiſter, der Prokonſul, zween Kämmerer, ein Feldvoigt, zween Baumeiſter, ein Weinmeiſter, ein Ziegelverwalter, ein Marktmeiſter, und zween Gerichtsſchöppen. Hierzu kommen von der Gemeine:

ein Schöſſer, ein Weinmeiſter, und zween Baumeiſter. Der Prokonſul iſt allezeit beym Regimente, dient den regierenden Bürgermeiſtern zum Gehülfen, und vertritt in ihrer Abweſenheit ihre Stelle. Er bekleidet gemeiniglich auch die Stelle des Rathsſyndikus, deſſen Verrichtungen darinn beſtehen, daß er die rechtlichen Angelegenheiten, welche die Gerechtſame der Stadt, und des Rathes betreffen, beſorgen muß. Zu den Bedienten des Stadtraths gehören auch: der Stadtmuſikant, der Wagenmeiſter, der Rathskellermeiſter, der Rathskellerwirth, die Braumeiſter mit ihren Ober- und Unterknechten, der Schöpffer, der Mälzer, zween Böttcher, ein Zimmermann, ein Brunnenmeiſter, ein Feuereſſenkehrer, ein Tüncher- und Dachdecker, ein Ziegel- und Kalkbrenner, ein Bier- und Weinrufer, vier Bierſchröter, acht Nachtwächter und drey Waſſerknechte.

23. Der Stadtrath beſitzt die volle Erbgerichtsbarkeit, die ihm Herzog Friedrich II. wie wir im erſten Abſchnitte geſehen haben, 1709 verſichert hat. Er entſcheidet daher alle Schuld- und Konkursſachen der Bürger, alle Handwerksſachen der Zünfte und Innungen, alle Injurienproceſſe. Er beſtraft auch geringe körperliche Verletzungen ſelbſt. Ungehorſame Bürger läßt er durch den Rathsdiener in Verhaft bringen. Zu Kintleben hält er jetzt nur einmal im Jahre Gericht.

24. Unter die anſehnlichſten Gerechtſame des Raths und der Bürgerſchaft gehört das Pfarrlehn der Auguſtiner- und Margrethenkirche, wovon jene als die Mutter- und dieſe als die Tochterkirche betrachtet wird. Die Wahl der zu dem Pfarrer- und Diakonusdienſten tüchtigen Perſonen, wird auf dem Rathhauſe, in Gegenwart des Generalſuperintendentens und des Oberbeamtens vorgenommen, und an das herzogliche Oberkonſiſtorium berichtet. Der Rath vergiebt auch die Schullehrerſtellen, und führt

über

über die Verwaltung der Kirchen- und Schulgüter, über das Hoſpital, über das Waiſenhaus und verſchiedene Stipendien die Aufſicht. Zween Bürgermeiſter machen nebſt dem Generalſuperintendenten und dem Oberbeamten das geiſtliche Untergericht aus, unter welchem ein Aktuarius arbeitet.

25. Der Stadtrath hebt zweymal im Jahre den Geſchoß; nemlich auf Walpurgis und auf Michälis. Es werden ihm auch Erbzinſen entrichtet. Von dem Vermögen der Wegziehenden zieht er ein gewiſſes Abzugsgeld, und in allen ſieben Stadtfluren kömmt dem Rath und der Bürgerſchaft die Jagdgerechtigkeit zu. Durch Kauf hat er, wie wir im zweyten Abſchnitte geſehen haben, 1540 die anſehnlichen Güter des Kreuzkloſters erlangt, welche in dem ſogenannten Rödgen, zwey und zwanzig Hufen Land und einen bey dem Gottesacker gelegenen Schafhofe beſtehen. Er beſitzt auch noch eine Schäferey zu Siebeleben. Zu ſeinen Einkünften tragen die Miethe des neuen Rathhauſes, der Rathskeller, die Garküche bey den Fleiſchbänken und die Ziegel- und Kalkhütte ein anſehnliches bey.

26. Ehemals waren acht Gülden der Preiß, womit das Bürgerrecht erkauft wurde. Dieſes veranlaßte aber, daß viel arme Leute ſich unter die gothaiſche Bürgerſchaft einſchlichen, deren Kinder und Wittwen der Stadt zur Laſt fielen. Herzog Friedrich II verordnete daher 1700, auf Anſuchen des Stadtraths, daß nur ein Vermögen von zweyhundert Gülden, und bey einer unverheyratheten Perſon die Hälfte, zum Bürgerrechte fähig machen ſollte. Das Bürgerrecht, welches in die Kämmerey entrichtet wird, wurde auf ſechszehn Gülden geſetzt. *e*) In neuern Zeiten iſt es aber bey vornehmern Perſonen bis auf funfzig Gülden erhöhet worden. Geringere Bürger entrichten nur 16 fl.

e) Rudolphi, III, 28.

27. Was den Religionszuſtand der Stadt Gotha betrifft, ſo giebt es hier nur ſehr wenige Reformirten und Katholiken. Jene haben die Erlaubniß, zweymal im Jahr einen Geiſtlichen kommen zu laſſen, und in einem der beyden Gewächshäuſer vor dem ſiebleber Thore ihren Gottesdienſt zu halten. Es leben auch einige Schutzjuden zu Gotha. Man zählt jetzt in und auſſer der Stadt ſieben Kirchen. Dieſe ſind 1) die Schloßkirche, 2) die Auguſtinerkirche, 3) die Margrethenkirche, 4) die Stifts- oder Waiſenhauskirche, 5) die Hoſpitalkirche, 6) die Garniſonkirche, und 7) die Friedrichskirche bey dem Siechhofe. Die eigentlichen Stadtkirchen ſind die Auguſtinerkirche und die Margrethenkirche. An jener ſteht der Oberpfarrer, welcher zugleich die Generalſuperintendentenſtelle bekleidet. Der erſte, dem Herzog Ernſt I dieſes Amt auftrug, war, wie wir im erſten Abſchnitte geſehen haben, Salomon Glaß, welcher Gottern zum Nachfolger hatte. Nach deſſen Tode, welcher 1677 erfolgte, erhielt der bisherige Kirchenrath, D. Adam Tribbechov aus Lübeck dieſe Stelle; ein gelehrter Mann, der ſich durch viele Schriften ausgezeichnet hat. Man rühmt von ſeinen Predigten, daß ſie durchdringend geweſen. Er ſtarb 1687. Nun wurde dem bisherigen Hofprediger M. Heinrich Fergen aus dem Eiſenachiſchen, die Würde eines Generalſuperintendentens aufgetragen, welcher ſie bis 1708 verwaltete. Nach einem Jahre erhielt, D. Georg Nitſch aus Strelitz, bisheriger Prediger bey der neuen Kirche zu Wolfenbüttel, den Ruf zu dieſem Amte. Er hatte Johann Benjamin Huhn zum Nachfolger, welcher bisher die tonnaiſche Superintendentenſtelle von Gotha aus verwaltet hatte. Er war auch, wie wir oben gehört haben, zugleich Oberhofprediger. Als er 1745 ſtarb, wurde der bisherige Archidiakonus zu Weiſſenfels, Herr Johann Adam Löw, von Großneuhauſen gebürtig, an deſſen Stelle berufen. Mit warmen Eifer und mit großer Sorgfalt

verwal-

verwaltete er ſein Amt über 30 Jahre. Er ſtarb 1775. Sein mit dem muſterhafteſten Lebenswandel vereinigter männlicher und eindringender Kanzelvortrag werden ſein Andenken unvergeßlich machen. Er hat unter andern eine große Anzahl Predigten hinterläſſen. Ihm folgte der bisherige Oberhofprediger, Herr Wilhelm Friedrich Stölzel, ein Sohn des Kapellmeiſters.

28. Der Generalſuperintendent verbindet mit ſeiner Würde allemal die Stelle eines Konſiſtorialraths. Er hält auch die allgemeinen Kirchen- und Schulenviſitationen im ganzen Herzogthume. Zu Gehülfen im Pfarramte ſind ihm drey Diakonen zugeordnet, wovon der älteſte den Titel eines Archidiakonus führet. Beyde Kirchen haben einen Kantor und einen Organiſten; jede aber iſt mit ihrem eignen Kirchner verſehen. Jede hat auch einen Kirchenvorſteher aus dem Stadtrath.

29. Der Gottesdienſt iſt auf folgende Art eingerichtet. In der Schloßkirche wird alle Sonntag zweymal geprediget. Auſſerdem geſchieht dieſes noch am Dienſtage und am Freytage. Die Dienſtagspredigten verrichten alle Pfarre im Herzogthume nach der Reihe. Sie heiſſen deswegen Circularpredigten. Am Dienſtag wird gewöhnlich alle 14 Tage Kommunion gehalten. In der Stadt nimmt Sonntags früh um 6 Uhr die Frühkirche ihren Anfang, welche von dem Archidiakonus, in beyden Kirchen wechſelsweiſe, gehalten wird. Um 8 Uhr des Sommers, und um 8½ Uhr des Winters geht die Amtskirche an, in welcher gewöhnlich der Oberpfarrer predigt. Sie wird gleichfalls in beyden wechſelsweiſe gehalten. Hierauf folgt um 12 Uhr die Zwölfkirche in der Auguſtinerkirche, und um 2 Uhr die Dreykirche in der Margrethenkirche. In jener predigt der dritte, und in dieſer der zweyte Diakonus. Am erſten Tage der drey höchſten Feſte iſt der Gottes-

dienſt allemal in der Auguſtinerkirche. Die Dienſtags= predigt hält der Archidiakonus. Am Donnerſtage und am Freytage predigen die beyden übrigen Diakonen. Nicht nur am Sonntage, ſondern auch am Dienſtage und am Donnerſtage wird in der Woche Kommunion gehalten. In den übrigen Kirchen wird nur am Sonntage Vormittags gepredigt, und Nachmittags eine Betſtunde gehalten. Die Stiftskirche, die Hoſpitalkirche, und die Garniſonkirche haben ihre eignen Prediger. In der Sonderhofskirche predigt ein Kandidat des Predigtamts.

30. Die öffentliche Stadtſchule, wovon die 4 obern Klaſſen das Gymnaſium ausmachen, von welchem ſchon im zweyten Abſchnitte geredet worden, beſteht, auſſer der ſelekten Klaſſe, aus 7 Klaſſen, in welchen die Knaben von dem Rektor und 10 andern Lehrern unterrichtet werden. Aufſeher derſelben ſind die Mitglieder des oben erwähnten geiſtlichen Untergerichts. Die Mädgenſchule befindet ſich in einem Nebengebäude des Gymnaſiums, und es ſind zween Lehrer bey derſelben angeſtellt. Für die Kinder in der erfurter Vorſtadt iſt 1733 eine eigne Schule angelegt worden. Die Soldatenkinder haben ſeit 1713 gleichfalls eine Schule, an welcher 2 Lehrer, nemlich der Hofkantor und der Garniſonkantor, arbeiten. *f*) Auſſerdem beſchäftigen ſich auch die Kandidaten des Predigtamts mit dem Unterrichte der Kinder, und die meiſten angeſehenen Familien haben ihre Hofmeiſter oder Informatoren.

31. An milden Stiftungen fehlt es der Stadt Gotha nicht. Zur Aufnahme alter gebrechlicher Perſonen dienen das Marienmagdalenenhoſpital im Briel, und der Siechhof vor dem ſiebleber Thore. Ueber die milde Kaſſe führt eine beſondre herzogliche Kommiſſion, welche

f) Kirchen= und Schulenſt. II, 9; III, 5.

welche aus dem Vicepräſidenten des Oberkonſioriums und einem Kammerrathe beſteht, die Aufſicht. Bey derſelben befindet ſich ein Sekretär, als Kaſſirer. Ein Zufluchtsort, für die Wäiſenkinder iſt das Waiſenhaus. Dieſes ſteht unter der herzoglichen Waiſen- Armen- Arbeits- und Zuchthauskommiſſion, welche, anſtatt der ehemaligen Inſpektion, 1759 errichtet worden. *g*) Mitglieder derſelben ſind: der Kanzlar, als Direktor; ein Regierungsrath, ein Konſiſtorialrath, ein Kammerrath, der Amtmann, ein Bürgermeiſter und ein Rathsherr. Rechnungsführer iſt der Waiſenhauskaſſirer. Bediente bey dem Waiſenhauſe ſind: der Oekonom, der Waiſenvater, der Schneider und Pförtner. Die Kirche hat ihren eigenen Prediger, welcher zuweilen zugleich die Stelle des Hofdiakonus oder Hofkollaborators verſieht. *h*) Zur Unterſtützung der Armen muß jeder Diener von ſeiner Beſoldung, ingleichen jeder Hausbeſitzer, einen verhältnißmäßigen Beytrag entrichten. Hierüber hat eine beſondre Allmoſenkommiſſion die Aufſicht, welche aus dem Kanzlar als Präſidenten, ferner aus einem Konſiſtorialrathe, einem Kammerrathe, einem Kriegsrathe, einer Perſon des Kriegsſtandes, dem Amte Gotha, und zween Abgeordneten des Raths beſteht. Das Protokoll führt ein Regierungsſekretär. Ueberdieſes iſt ein Aktuar, als Billettirer und Allmoſenſchreiber, beſtellt. Für arme Kranke iſt das Armen- oder Krankenhaus vor dem Brielthore beſtimmt. Dergleichen Anſtalten ſind auch für kranke Hofbedienten und Soldaten vorhanden. Für die Wittwen iſt vor einigen Jahren eine neue Wittwenſocietät errichtet worden, worüber gleichfalls eine beſondre Kommiſſion die Aufſicht hat, welche aus dem Kanzlar als Direktor, ingleichen aus einem Kammerrathe und einem Bürgermeiſter beſtehet. Die Rechnung führt ein Kaſſirer. Von dem adlichen

g) Kirchen- und Schulenſt. III, 9.

h) Siehe oben §. 5.

chen Fräuleinſtifte iſt ſchon im erſten Abſchnitte geredet worden. Es befinden ſich gegenwärtig zwey Fräulein von Buttlar und ein Fraulein von Wangenheim in demſelben. Aus beyden Familien ſind auch die Stiftspatronen.

32. In Anſehung der Wiſſenſchaften fängt Gotha ſeit einiger Zeit an, ſich auszuzeichnen. Es giebt, wie ich ſchon im erſten Theile angezeigt habe, verſchiedene Schriftſteller daſelbſt. Auch an andern Kennern und Verehrern der Wiſſenſchaften fehlt es nicht. Zum Beweiſe dienen der Hofkalender, der Theaterkalender und die gelehrte Zeitung. Oeffentliche Bibliotheken ſind, auſſer der herzoglichen, von der ich unten reden werde, nicht vorhanden. Die hieſige Buchhandlung gehört ſeit dem Jahre 1774 Hrn. Karl Wilhelm Ettinger, der ſich bereits durch eine große Anzahl Verlagsbücher um das gelehrte und leſende Publikum verdient gemacht hat. Unter ihm haben alle periodiſche Schriften, die zu Gotha herauskommen, ihren Anfang genommen. Es iſt auch noch die privilegirte Zeitungsexpedition der meviußiſchen Erben hier, welche die gothaiſche Zeitung nebſt dem Intelligenzblatte heraus giebt. Der berühmte Rektor, M. Andreas Reyher, der die hieſige Druckerey anlegte, erhielt von Herzog Ernſt I darüber ein Privilegium. Von ihm kam ſie an ſeinen Sohn, Chriſtoph, dem Herzog Friedrich I (1679) eine erneuerte Beſtätigung des väterlichen Privilegiums ertheilte. *k*)

33. Auch die Künſte werden zu Gotha geliebt und bearbeitet. In Anſehung der Tonkunſt giebt es ſelbſt unter den Großen verſchiedene Kenner und warme Verehrer derſelben. Ich könnte ſogar einige Damen nennen, welche

k) Rudolphi, I, 299.

che ſich beſonders in dieſem Fache auszeichnen. Die Schauſpielkunſt findet bey den Gothaern keine ungünſtige Aufnahme. Dieſes beweiſen nicht nur die geſellſchaftliche Schauſpiele, welche, vor der Errichtung des Hoftheaters, aufgeführt wurden, ſondern auch verſchiedene Gothaer und Gothaerinnen, welche in dieſem Fache ihrer Geburtsſtadt Ehre machen. Auch in der Mahlerey und Bildhauerkunſt thun ſich verſchiedene Gothaer hervor. Unter die vorzüglichen Mahler gehören die beyden Ausländer, der Kunſtkämmerier, auch Hof- und Kabinetsmahler, Hr. Johann Ludwig Tietz, ingleichen der Kabinetsmahler, Hr. Johann Jonas Michael. An geſchickten Uhrmachern, Goldſchmidten und andern Künſtlern iſt gleichfalls kein Mangel. Der Sekretär, Hr. Johann Friedrich Schröder iſt ein vortrefflicher Mechanikus. Verſchiedene Tiſcher verfertigen die künſtlichſten und ſchönſten Arbeiten. Es werden auch Fortepianos und Klaviere hier gemacht. Man verfertigt mit einem Worte alle Geräthſchaften, welche Nothwendigkeit und Bequemlichkeit erfordern, in vorzüglicher Güte und Schönheit zu Gotha. Hierher gehört auch die Porzellanfabrick Sr. Excellenz, des Herrn geheimen Raths von Rotberg, vor dem ſundhäuſer Thore. Das in derſelben verfertigte Porzellan hat in Anſehung der ſchönen Mahlerey und der geſchmackvollen Figuren ſehr viel vorzügliches. Es wird ſeit einiger Zeit in einem eignen Gewölbe in der Stadt verkauft.

34. Die gothaiſchen Zeuch- und Raſchmacher verfertigen allerley gute Zeuche und Raſche. Es werden auch Tücher gemacht. Die hieſigen Hüte gehören unter die beſten. An Leinewebern, welche gute Leinewand und ſchönes Tiſchzeug machen, fehlt es auch nicht. Auch Papiertapeten, welche beſonders im Glanze einen Vorzug haben, werden zu Gotha verfertigt, und es giebt verſchiedene gute

Färbe-

Färbereyen hier. Folgendes Verzeichniß der gothaiſchen Künſtler und Handwerker und ihrer Anzahl, macht von der Nahrungsverfaſſung der Stadt einen Begriff.

	Perſonen
Kaufleute und Krämer	50

Künſtler:

Mahler — — —	8
Bildhauer — —	2
Goldſchmiede — —	8
Uhrmacher — —	4
Stukkaturer — —	2
Orgelmacher — —	3
Perukenmacher — —	11
Barbierer — —	5
Bader — — —	2

Handwerker

1) Welche Innungen haben.

Weißbecker — — —	45
Fleiſchhauer oder Metzger — —	71
Tuchmacher — — —	51
Tuchſcherer — — —	3
Rothgerber — — —	18
Schuhmacher — — —	146
Schneider — — —	70
Kürſchner — — —	12
Bortenwürker — — —	12
Schwarzfärber — — —	7
Seifenſieder — — —	16
Riemer — — —	2
Sattler — — —	8
Weißgerber — — —	7
Zeuch- und Raſchmacher —	10
Leineweber — — —	42

Hut-

Hutmacher	—	—	—	9
Schreiner oder Tiſcher		—	—	30
Böttger	—	—	—	15
Hufſchmiede	—	—	—	10
Wagner	—	—	—	4
Zimmerleute	—	—	—	10
Maurer	—	—	—	8
Buchbinder	—	—	—	11
Strumpfwürker		—	—	14
Strumpfſtricker		—	—	3
Kupferſchmiede		—	—	3
Schloſſer	—	—	—	14
Nagelſchmiede		—	—	14
Beutler	—	—	—	11
Glaſer	—	—	—	9
Töpfer	—	—	—	9
Seiler	—	—	—	4
Knopfmacher	—	—	—	4
Zinngießer	—	—	—	2
Drechsler	—	—	—	8
Nadler	—	—	—	8
Tüncher	—	—	—	13
Täſchner	—	—	—	2
Gürtler	—	—	—	2
Büchſenmacher		—	—	4
2) die keine Innungen haben:				
Sporer	—	—	—	1
Klempner	—	—	—	3
Schwerdtfeger		—	—	4

35. Den auswärtigen Leſern von dem zu Gotha befindlichen Handel einigen Begriff zu machen, führe ich folgendes an.

Hr. Joh. Friedrich Dürfeld macht anſehnliche Wechſelgeſchäfte, führt einen Spekulations- und Kommiſſions-

ſionshandel mit Landesprodukten. Er handelt auch mit Weinen und Materialwaaren, einzeln und im Großen.

Hr. Chriſtian Friedheim handelt mit franzöſiſchen Galanterie- und Modewaaren, und Bändern, wie auch engländiſchen und nürnbergiſchen kurzen Waaren, verſchiedenen Weinen u. ſ. w. Er bezieht mit obigen Waaren die Meſſe.

Diejenigen, welche ein auserleſenes Schnittlager halten, ſind die Herren Kaupert, Kroneberg, Madelung, und Stopfel. Bey dem erſten findet man auch die Niederlage des ächten Porcellans, welches hier verfertigt wird.

Die Anzahl derjenigen, welche mit Materialwaaren handeln, beläuft ſich auf 36. Auf 6 bis 7 handeln mit Kattunen.

Hr. Grabner hat ein Drathammerwerk, und ſchickt vielen Eiſendrath auſſer Land. Er handelt auch mit ruſſiſchen Pelzen und andern Waaren, als Spitzen, Kattunen, feiner Leinewand, meißniſchen Porcellan u. dgl. m.

Hr. Joh. Chriſtoph Hopf handelt mit Waid und andern Landesprodukten.

Verſchiedene Tuch- und Zeuchmacher handeln mit Zeuchen- und Wollengarn.

Es befindet ſich auch eine Niederlage von baumwollenen und andern Waaren hier, welche zu Dietendorf verfertigt werden.

Apotheken ſind zwo vorhanden; die mülleriſche Hofapotheke an der neuen Gaſſe am Markte, und die neſtleriſche im neuen Rathhauſe.

35. Unſtreitig trägt der Hof zur Nahrung der Stadt das mieſte bey. Die Durchfahrt nach Leipzig und Frankfurt, beſonders zur Meßzeit, bringt auch vieles Geld in die Stadt. Das Bierbrauen iſt eines der vortheilhafteſten Nahrungszweige der Stadt. Das gothaiſche Weizen-

ʒenbier iſt ein ſehr helles, geſundes und wohlſchmecken-des Bier, welches vom November bis zum März gebraut wird. Es ſoll dem englichen Biere nahe kommen. In einem guten Keller kann es zwey Jahre erhalten werden. Ueberdies wird auch noch einfach Bier, weiſſes Bier und Broihan gebraut.

Von dem Urſprunge der gothaiſchen Jahrmärkte findet man im 1ten Abſchnitte einige Nachricht. Gegenwärtig werden ihrer jährlich drey gehalten; und zwar 1) Mittwoch nach Cantate; 2) Mittwoch nach Margaretha; 3) Mittwoch vor Allerheiligen. Jeder dauert bis zu Ende der Woche. Wochenmärkte ſind alle Woche zween; am Mittwoch und am Sonnabend. Für Leſer, welche den gothaiſchen Hofkalender nicht beſitzen, zeichne ich folgende Nachricht von den gothaiſchen Maaßen und Gewichten aus.

36. Die längſte gothaiſche Ruthe hat 20 Fuß. Die mittlere 18 und 16, und die kürzeſte 14 und 12. Der Fuß hat 12 Zolle und der Zoll 10 Linien.

Der gothaiſche Fuß verhält ſich zum rheiniſchen und franzöſiſchen, wie 1275 zu 1391 und 1440. Er iſt alſo beynahe um $\frac{1}{14}$ kleiner als jener, und dieſer übertrift ihn um $\frac{1}{13}$. 19 Pariſer Stäbe machen 40 gothaiſche Ellen aus.

Das gothaiſche Malter wird eingetheilt in

2 Scheffel	von	6400	bis	6416 goth. Kubikzol.
4 Viertel	—	3200	—	3208
16 Metzen	—	800	—	802
64 Mäßgen	—	200	—	200 $\frac{1}{4}$

Das gothaiſche Malter Weitzen wiegt 272 bis 280; Rocken 260 bis 264; Gerſten, 200 bis 208; Hafer 140 bis 144 Pfunde.

Die gothaiſche Klafter hat 6 Fuß in der Höhe, 6 Fuß in der Länge, und 3 Fuß in der Tiefe.

Ein gothaiſches Fuder Wein hat 12 Eimer; 1 Eimer 40 Kannen; 1 Kanne 2 Maaß; 1 Maaß 2 Nöſel.

* * *

37. Unter die ſehenswürdigen Anſtalten in welcher Go⸗tha vor vielen andern Städten einen Vorzug hat, gehört unſtreitig die herzogl. Bibliothek, das Münzkabinet und die Kunſt⸗ und Naturalienkammer. Den Grund zu allen dreyen hat Herzog Ernſt I gelegt.

Dieſer beſaß ſowohl aus der zu München 1632 gemachten Beute, als aus der fürſtlichen Theilung zu Weimar, bereits eine anſehnliche Bücherſammlung, welche anfangs in dem großen Gewölbe des Gymnaſiums aufbewahrt wurde. Hierzu kaufte er 1647 den rufferiſchen Erben ihre koſtbare in roth Leder gebundene Bibliothek ab, die er durch ſeinen Kammerdiener und Baumeiſter, Andreas Rudolphi, abholen ließ. Für dieſe vereinigte Sammlung wurde das oberſte Stockwerk des Thurms oder Pavillons, worin ſich das Hoftheater befindet, eingeräumt. Als aber der prächtige Saal in dem gegen über ſtehenden Pavillon 1678 abgebrannt, und der Thurm hierauf in den jetzigen Zuſtand verſetzt worden war, lies Herzog Friedrich I die Bibliothek in das mittlere Stockwerk deſſelben bringen. *l*) Hier ſteht ſie noch gegenwärtig.

In dem äuſſern gegen Weſten gelegenen Saal ſind die Bücher aus den vier ſogenannten Hauptwiſſenſchaften aufgeſtellt. Die theologiſchen findet man an der öſtlichen Wand. Die ſüdliche und die Hälfte der weſtlichen iſt mit den juriſtiſchen und politiſchen angefüllt; die andre Hälfte der weſtlichen nehmen die mediciniſchen, und die nördliche die philologiſchen ein. Im mittlern Raume des Saals ſtehen noch 16 Schränke, die auf beyden Seiten mit Büchern beſetzt ſind. Alle Repoſituren und Schränke ſind durch Lattenthüren, mit Drath beflochten, verwahrt, und man braucht ungeachtet der Höhe des Saals keine

l) Rudolphi, II, 197.

keine Leitern, weil ganz herum eine bequeme Gallerie geführt iſt. Zwiſchen dem Saale und den drey nach Oſten gelegenen Zimmern iſt ein ſchmaler Gang, worinn ſich noch ein großer Theil von theologiſchen und periodiſchen Schriften befindet. Das Eckzimmer gegen Süden und Oſten iſt zum Arbeits- und Leſezimmer eingerichtet, und mit der weltlichen Geſchichte beſetzt. Aus dieſem Zimmer tritt man in die ſogenannte Bibliothekam ſelectam, die aus einer auserleſenen Sammlung der koſtbarſten Werke aus allen Wiſſenſchaften beſteht. Der Grund dieſer, auch wegen der ſchönen Bände ſo ſehr in die Augen fallenden Büchersammlung, war die Handbibliothek Herzog Friedrichs I, welcher ſie wahrſcheinlich nicht getrennt wiſſen wollte. Sie iſt in der Folge anſehnlich vermehrt worden, und bekömmt noch jährlich neuen Zuwachs. Im dritten Zimmer findet man endlich die Handſchriften und alten Drucke aufgeſtellt.

Schon Keyßler ſchätzte die Zahl der gedruckten Bände auf 30000, und der Handſchriften auf 2000. Jetzt rechnet man, mit Inbegriff der Handſchriften, auf 50000 Bände. Doch beläuft ſich die Anzahl der Traktate vielleicht noch einmal ſo hoch, weil nach alter übler Gewohnheit ſehr viele zuſammengebunden ſind. Unter den Handſchriften, welche in die Augen fallen, zeichnet ſich eine deutſche Bibel aus, welche bis auf die Propheten geht, und mit vielen ſtark vergoldeten Gemählden geziert iſt. In einem ähnlichen neuen Teſtamente findet man, vom Marcus an, herrliche Miniaturgemählde eines großen Mahlers des 16ten Jahrhunderts, der aufs erſte Gemählde die Anfangsbuchſtaben ſeines Nahmens, O. W. O. N, und dazwiſchen die Jahrzahl 1530 geſetzt hat. H. Otto Heinrich von Bayern hat ſie mahlen laſſen, und 1532 war die Arbeit vollendet. Unter verſchiedenen griechiſchen und lateiniſchen Breviarien, befindet ſich ein ſehr koſtbar gebundenes und mit ſchönen Gemählden geziertes,

das für Philippen von Oeſterreich 1490 verfertigt worden. Spalatins lateiniſche Handbibel von 1518 iſt ſehr klein und eng geſchrieben. Von Erasmus, Luther, Melanchthon, Thomas Münzer, Karlſtadt, Zwingel, Calvin und Schwenkfelder, ingleichen von den Kurfürſten, Friedrich dem Weiſen und Johann Friedrich, ſind viele Briefe vorhanden, welche manches in der Geſchichte dieſes Zeitraums aufklären könnten. Das Originalſchreiben des engländiſchen Königs, Heinrichs VIII, an die Herzoge von Sachſen wider Luthern iſt nicht weniger merkwürdig. In einem Folianten von Recepten und andern Nachrichten von Kurfürſt Johann dem Beſtändigen, kann ein Geſchichtſchreiber dieſes Fürſten allerley finden, was über den Charakter deſſelben ein Licht verbreitet. So ſind z. B. am Ende des einen die Geburtstage ſeiner Kinder und ihre Taufpathen angemerkt, und man ſieht daraus, daß er öfters Schöſſer oder Amtleute und Landprediger zu Gevattern gebeten hat. Für den Geſchicht- und Geſetzforſcher ſind die Capitularien der fränkiſchen Könige und andre alte deutſche Geſetze merkwürdig, die bereits Eckard bey ſeinem Werke von den alten Geſetzen benutzt hat. Für eine ſehr alte um das Jahr 1000 geſchriebene Handſchrift, werden Auguſtini libri XXII de Civitate Dei gehalten. Zur Erläuterung der Kampf- und Kolbengerichte der alten deutſchen dienen die Gerichtsverordnungen, welche die wirzburgiſchen Biſchöffe, Gottfried und Johann, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts gegeben haben. Aus verſchiedenen dabey befindlichen Abbildungen ſieht man, wie ein Mann, der bis an die Mitte des Leibes, in einer Grube ſtand, mit einem Weibe kämpfen mußte. Von Herzog Wilhelm iſt auch ein Thurnierbuch vorhanden, welches aus lauter Gemählden beſteht, die Hanns Schenk angegeben, und Hanns Osdentarffer gemahlt hat. Dieſe Abbildungen dienen vortreflich, um das Uebliche der damaligen Zeiten daraus zu ſehen. Sie ent-

enthalten auch manche für die Geſchichte der bayriſchen adlichen Geſchlechter wichtige Nachricht. Ein andrer Kodex enthält die Wappen der vornehmſten Reichsſtände vom Herold, Hartmann Teutſchold, unter Karl V gemahlt und beſchrieben. Von den alten Libereyen, welche die Kurfürſten und Herzoge zu Sachſen ihren Hofbedienten gegeben haben, findet man in einem eignen Bande Abbildungen. Deutſche und lateiniſche Chroniken ſind in großer Anzahl vorhanden; unter andern eine allgemeine Chronik in deutſchen Verſen. In ſolchen iſt auch eine Lebensgeſchichte von Karl dem Großen da, welche 1314 geſchrieben worden. Eine Abſchrift der goldnen Bulle, die man hier findet, wird für eine der allererſten, und nach einiger Meynung für diejenige gehalten, welche dem Kurfürſten von Sachſen zugeſtellt worden. Für Aſtronomen iſt eine Handſchrift Tychos de Brahe merkwürdig, welche den Titel führt: ſtellarum octavi orbis inerrantium reſtitutio. Die griechiſchen Schriftſteller von Goldmachen, welche in Cyprians Verzeichniß S. 87 f. genauer beſchrieben werden, verdienen die Aufmerkſamkeit der Chemiker. Von lateiniſchen Schriftſtellern ſind verſchiedene wichtige Handſchriften vorhanden. Herzog Bernhards des Großen ganzer Briefwechſel in 14 Folianten iſt ein wahrer Schatz für den Geſchichtſchreiber dieſer Zeit. Es befinden ſich unter andern auch viele Handſchreiber unter demſelben. Von franzöſiſchen Staatsmemoirs haben die Durchl. Söhne Herzog Friedrich II ſieben Folianten mit nach Hauſe gebracht, welche ihnen von einigen Prinzen von Geblüte mitgetheilt worden, und 200 Thaler blos abzuſchreiben gekoſtet haben. Noch weit mehr koſtbare Handſchriften findet man in Cyprians Katalogus der Manuſcripte der friedenſteiniſchen Bibliothek *m*) angezeigt, und es wäre zu wünſchen, daß von den

m) Catalogus codicum Manuſcriptorum bibliothecae Gothanae, autore Ern. Salom. Cypriano. Lipſ. 1714.

den Handſchriften', welche ſeit der Zeit angeſchafft worden, gleichfalls ein Verzeichniß herausgegeben würde.

Von alten Drucken beſitzt die hieſige Bibliothek auch einen anſehnlichen Vorrath, beſonders verdienen der Endchriſt (Antichriſt) die Biblia pauperum, vita b. Mariae virg. alle in Holz geſchnitten, ingleichen liber de miſeria humane condicionis Lotarii Dyaconi, 1448, Digeſti novi opus, zu Venedig 1477 auf Pergament gedruckt, das Jus canonicum in 3 Bänden, von eben dieſem Orte und Jahre, und viele andre mehr bemerkt zu werden. Die Bibliothek hat beträchtliche Einkünfte aus der herzogl. Kammer. Der Durchl. Herzog widmet ihr auch überdies von Zeit zu Zeit anſehnliche Summen, beſonders für alte Drucke. Unter ſeiner Regierung iſt durch eine neue Ordnung die Bibliothek gemeinnütziger geworden. Sie ſteht täglich, Sonn- und Feſttage ausgenommen, von 11 bis 1 Uhr offen. Alle herzogliche Diener und andre in der Stadt Gotha wohnende Liebhaber der Lekturie, können, gegen einen Schein, Bücher zum Leſen ins Haus bekommen, und auf Unterſchrift oder Verbürgung eines hier Anſäßigen, erhalten auch Auswärtige Handſchriften und Bücher. Blos durch das Ausklopfen ſind die Bücher der herzogl. Bibliothek gänzlich von den Würmern befreyt worden.

Der erſte Bibliothekar derſelben war der obengenannte Kammerdiener und Baumeiſter, Andreas Rudolphi, welcher unter der Aufſicht des Kanzlars Franzke einen nach den Materien eingerichteten alphabetiſchen Katalogus derſelben verfertigte. Dieſer übergab auf herzogl. Befehl, wegen vieler andern Geſchäfte, dem D. Samuel Reyher 1665 die Bibliothek, welcher aber während der Uebergabe als Profeſſor nach Kiel berufen wurde. Zu ſeinem Nachfolger ernennte der Herzog Joachim Barthol. Meyern, unter welchen die Bibliothek die gegen-

genwärtige, von dem berühmten Veit Ludwig von Seckendorf entworfene Einrichtung bekam. Hierauf bekleidete der Sekretär, Joh. Philipp Meyer, die Stelle des Bibliothekars, welcher einen Katalogus der Bibliothek herausgeben wollte. *n)* Zum Direktor über dieſelbe beſtellte Herzog Friedrich den berühmten D. Ernſt Salomo Cyprian. Ihm folgte der Herr Hofrath Schläger, welcher dieſes Amt ſeit einigen und 30 Jahren verwaltet. An die Stelle des verſtorbenen Herrn Hofrath Freisleben kam Herr Sekretär Hamberger als Bibliothekar. Dieſer arbeitet gegenwärtig an einem alphabetiſchen Verzeichniſſe der Bibliothek, das er in einigen Jahren zu vollenden hofft.

38. Das herzogliche Münzkabinet iſt den Liebhabern der Münzkunde ſchon lange bekannt. Indeſſen verdient eine kurze Beſchreibung deſſelben auch hier eine Stelle Herzog Ernſt I hatte ſchon von ſeinen Vorfahren eine anſehnliche Sammlung von Münzen, beſonders von goldnen, geerbt, und der berühmte Friedrich Hortleder verfertigte ein Verzeichniß derſelben, welches nicht nur eine Beſchreibung, ſondern auch eine vollſtändige Erklärung der Münzen enthielt. Doch dieſe Sammlung, welche Herzog Ernſt in ſeiner Jugend beſaß, vermehrte er in der Folge, beſonders mit alten Münzen. In dieſem Zuſtande hinterließ er ſie ſeinem Nachfolger Herzog Friedrich I, der ſie nicht nur mit den neuen, die zu ſeiner Zeit in Europa geprägt wurden, ſondern auch mit alten bereicherte. Unter Herzog Friedrich II trug ſichs zu, daß der Fürſt von Schwarzarnſtadt, Antonius Günther, ſeine koſtbare Münzſammlung zu verkaufen wünſchte. Er bot ſie unſerm Herzoge an, und dieſer bedachte ſich nicht lange die Schätze Friedenſteins durch ein ſolches Münzkabinet zu vermehren. Zur Erhaltung derſelben ſtiftete er 1712 die fideicommiſſariſche

 Ver-

n) Rudolphi, II 198.

Verordnung, deren ich im 1ten Theile S. 333 Erwähnung gethan habe. Er kaufte auch aus der Münzſammlung des nürnbergiſchen Arztes, Gottfried Thomaſius, verſchiedene ſeltene Stücke. Seine durchlauchtigen Nachfolger haben ſich auch in dieſem Betrachte als warme Gönner der Wiſſenſchaften bewieſen, und dieſe koſtbare Münzſammlung von Zeit zu Zeit anſehnlich vermehrt.

Sie hat das Glück gehabt, die gelehrteſten Männer zu ihren Aufſehern zu haben. Auf den oben genannten Hortleder folgte Wilhelm Ernſt Tenzel. Mit dem arnſtädtiſchen Kabinete kam Chriſtian Schlegel hierher, welcher eine Beſchreibung der goldnen Münzen deſſelben herausgeben wollte; der Tod übereilte ihn aber. Er ſtarb 1722. Sein Nachfolger war Chriſtian Sigmund Liebe, den der Herzog auf ſeine Koſten nach Holland, England und Frankreich reiſen ließ. Ihm haben wir die Beſchreibung der alten Münzen im herzoglichen Kabinete zu danken. o) Nach Liebens Tode, welcher ſich 1736 ereignete, bekam der durch verſchiedene Schriften bekannte Ulrich von Lingen die Aufſicht über das herzogliche Münzkabinet. Ihm folgte der jetzige Aufſeher derſelben, Herr Julius Karl Schläger, Hofrath und Antiquarius, der ſich unter vielen andern Verdienſten, auch durch einen vollſtändigen geſchriebenen Katalogus um dieſe Sammlung verdient gemacht hat.

Das herzogliche Münzkabinet befindet ſich, wie ſchon oben erwähnt worden, im erſten Stockwerke des öſtlichen Flügels des Schloſſes. Die Sammlung ſelbſt wird in funfzehn Schränken aufbewahrt, unter welchen ſich der, welcher die goldnen Münzen enthält, wegen ſeiner Größe auszeichnet. Auf jedem Schranke ſteht eine kleine antike Bildſäule, und zwiſchen zweyen von denſelben befindet ſich alle

o) Sie kam unter dem Titel: Gotha numaria zu Amſterdam 1730 in Folio heraus.

allemal das vergoldete Bruſtbild eines der 12 erſten römiſchen Kaiſer. Ueber jedem Schrank iſt der Inhalt auf einer ovalen blauen Tafel mit goldnen Buchſtaben angezeigt.

Schon Keyßler hält in ſeinem 89ſten Briefe das gothaiſche Münzkabinet nach dem kaiſerlichen, königlichfranzöſiſchen, florentiniſchen und parmeſaniſchen für das vorzüglichſte. Die Anzahl der Hohlmünzen belief ſich zu ſeiner Zeit auf 800 bis 1000. Nach einem Verzeichniß, welches Liebe S. 52 f. mittheilt, waren nur allein 680 goldne Münzen von römiſchen Kaiſern vorhanden. Keyßler ſchätzte alle vorhandenen goldnen Münzen auf 1000. Die größte goldne iſt eine japaniſche, welche 100 Dukaten wiegt. In Silber iſt die von Aurengzeb die ſchwerſte; ſie wiegt 7 Mark. Die größte Schaumünze ſtellt auf der einen Seite das Bruſtbild König Friedrich Wilhelms von Preuſſen, und auf der andern eine Muſterung vor. Sie iſt in Golde 500 Ducaten ſchwer; hier findet man ſie aber nur in Silber. An Größe folgt ihr die Schaumünze König Chriſtian V, auf welcher ein ganzes Seetreffen abgebildet iſt. Unter die älteſten goldenen Münzen gehören 7 bis 8 vom König Philipp von Macedonien; ferner von Alexander dem Großen, vom Lyſimachus, König von Thracien u. ſ. w. Welch ein angenehmer Gedanke, ſolche ehrwürdige Denkmale des Alterthums von mehr als 2000 Jahren vor ſich zu ſehen!

In zweyen an das Münzkabinet ſtoſſenden Zimmern iſt eine archäologiſche Bibliothek, oder eine Sammlung von Büchern, welche die Alterthümer zum Gegenſtande haben, aufgeſtellt. Der Grund derſelben war eine Sammlung von Büchern, welche in die Münzkunde einſchlagen. Vor einigen Jahren kaufte aber der jetztregierende Herzog dem Herrn Hofrath Schläger ſeine, ſeit vielen Jahren geſammlete auserleſene Bibliothek ab, und bereicherte hier-

durch ſeine archäologiſche Büchersammlung dergeſtalt, daß ſie gegenwärtig ohne Zweifel unter die vollſtändigſten in Deutſchland gehört. Der ſehr ſyſtematiſch eingerichtete Katalogus macht zween Bände in Folio aus.

39. Auch zur Kunſt- und Naturalienkammer hat Herzog Ernſt I, ein Liebhaber ſeltener und ſehenswürdiger Sachen, den Grund gelegt; ihre größten Schätze aber rühren von Herzog Friedrich II her. *p*) Sie befindet ſich, wie ſchon oben erwähnt worden, unter der Bibliothek, in dem öſtlichen Pavillon. In dem erſten Zimmer beym Eintritte findet man einen Vorrath anatomiſcher und chirurgiſcher Werkzeuge, an welche, wie Keyßler berichtet, ſchon 1730 über 300 Thaler verwendet worden waren, und man erwartete derſelben immer noch mehrere aus Frankreich. Dieſes Zimmer macht überhaupt den Zuſchauer mit der Kenntniß des menſchlichen Körpers bekannt. So ſieht man z. B. die menſchliche Leibesfrucht von allen neun Monaten, einen Körper, mit ſeinen Sehnen und Arterien ausgeſpritzt, verſchiedene Mißgeburten u. ſ. w. Auch eine vollſtändige Mumie verdient hier bemerkt zu werden. An der Decke hängt ein Sägefiſch, auf dem im Zimmer befindlichen Tiſche liegt die abgeformte Hand und der Schuh eines rieſenmäßigen Mannes aus dem Gothaiſchen. In dem daranſtoſſenden Saale trift man einen großen tſchirnhauſiſchen Brennſpiegel mit dem Kollectivglaſe, ingleichen eine leupoldiſche Luftpumpe, an. An der Wand ſtehen verſchiedene Schränke mit allerley Naturalien, als Muſcheln, Korallenzinken u. ſ. w. Zwo architektoniſche Stücke vom Capelli, drey Viehſtücke vom Roſa von Tivoli, und andre vortrefliche Gemählde, verdienen hier von Liebhabern der Mahlerey geſehen zu werden. Mitten im Saale ſtehen einige Abbildungen von antiken Bildſäulen. Ein ganzer Schrank in dieſem Saale iſt mit koſtbarem ungri-

p) Erſter Theil, S. 333.

ungriſchen und türkiſchen Gewehre angefüllt. Unter demſelben befindet ſich auch Herzog Ernſts I gewöhnlicher Stab von Zimmetrinde. In einem andern Schranke ſieht man eine Sammlung von künſtlicher Bildhauer- und Bildſchnitzerarbeit in Holz, Marmor, Achat u. ſ. w. Unter dieſer befindet ſich Adam und Eva unter dem Baume, von Albrecht Dürer in Holz geſchnitten. Dieſes Stück ſoll, wie Keyßler verſichert, 1000 Ducaten gekoſtet haben. Von elfenbeinernen Kunſtſtücken iſt König I von Polen zu Pferde, und ein Bettler mit diamantenen Knöpfen, ſehenswürdig. Den letztern hat der berühmte Krüger aus Danzig verfertigt. Aus dem Horne eines Narwals iſt ein Stab vorhanden, in deſſen Knopf die Leidensgeſchichte eingegraben iſt. Auch eine auf Marmor abgebildete Schlacht, Deutſchlands Charte auf eine marmorne Tafel gebeitzt, der im kleinen in Metall gearbeitete Toro Farneſe von Adrian Vries im Haag, und andre Kunſtſtücke befinden ſich hier. Im Saale ſteht eine von Breugeln gemahlte ſpaniſche Wand von 7 großen Flügeln, worauf die Geſchichten des neuen Bundes vorgeſtellt ſind. Herzog Friedrich II hat 8000 Thaler dafür bezahlt. An der Wand hängen die Bildniſſe der ſächſiſchen Fürſten von Friedrich dem Streitbaren an. Sie ſind von Lukas Kranachen, Albrecht Dürern, Anton von Dyck, Bosco Vecchio, Rubens und andern geſchickten Mahlern mehr gemahlt.

Aus dem Saal kömmt man wieder in ein beſonderes Nebenzimmer, worinn verſchiedene Schränke mit allerley Seltenheiten und Koſtbarkeiten angefüllt ſind. Der anſehnlichſte unter denſelben enthält lauter koſtbares Geräthe, unter andern den prächtigen goldnen Becher, den die altenburgiſchen Landſtände Herzog Ernſt I auf dem erſten Landtag überreicht haben. Er iſt mit den Wappen derſelben geziert. Hier ſieht man auch Kurfürſt Johann

hann Friedrichs-Ring mit einer kleinen Uhr, welche jede Stunde durch einen Stich bemerkt. Der Werth der Onyxſteine und der daraus verfertigten Arbeit belief ſich ſchon zu Keyßlers Zeiten auf 60000 Thaler. Der in Onyx halb erhabene ſitzende Mann, mit einem Spieße, nebſt einer vor ihm ſtehenden Frau, iſt niemand anders als Jupiter mit der Juno, und man muß ſich wundern, daß ein ſo einſichtsvoller Alterthumskenner, wie Keyßler, es nicht geſehen hat. Er ſchätzte es auf 16000 Thaler. Das Bild iſt eine Spanne hoch, und gewiß eins der ſchätzbarſten Stücke dieſer Sammlung. Ludwigs IV Bruſtbild von einen Amethyſt iſt von dem geſchickten Künſtler dergeſtalt verfertigt worden, daß er das Unreiſe des Edelſteins zum Geſichte und den reifern und dunklern Theil zum Gewande gewählt hat. Konfucius Bruſtbild iſt von Saphir und mit Edelſteinen beſetzt vorhanden. Ein Onyx zeigt halb erhaben ein Silensfeſt. Das ſogenannte Kabinetgen der Königin Chriſtina, daß ihr Pabſt Alexander VII geſchenkt hat, beſteht, auſſer der überaus künſtlich in Holz geſchnittenen Kreuzigung Chriſti, aus acht vortreflichen Kameen, oder erhaben geſchnittenen Steinen. Unter die Koſtbarkeiten dieſes Schrankes gehören noch ein ſilberner Elephant auf einem achatnen Fußgeſtelle, deſſen goldne Decke mit Schmaragden und Diamanten beſetzt iſt; ein emaillirtes mit Edelſteinen beſetztes Schreibzeug von dem berühmten dresdner Künſtler, Dinglinger; des Kaiſer Mathias Mundglaß mit ſehenswürdiger Goldarbeit; Herzog Ernſts I Trinkgeſchirr von Bergchryſtall mit Diamanten beſetzt; ſieben groſe aus Elfenbein künſtlich gearbeitete Kannen; ein zuſammengewachſener Onyx und Sardonyx; vier groſe Schaalen aus rothen und grünem Jaſpis, ingleichen aus weiſſem Achat und nephrytiſchen Steine, jede aus einem einzigen Stücke gearbeitet, und endlich eine Schaale aus einer Amethyſtdruſe. Von irdenen Gefäßen, welche Raphael von Urbino gemahlt

mahlt hat, ſind drey vorhanden, welche, nebſt einer großen Schaale von ſchwarzen und weißen Email auf Kupfer, die ihm gleichfalls auch zugeſchrieben wird, 10000 Thaler gekoſtet haben ſoll. Aus dem arnſtädtiſchen Kabinete befinden ſich viele oſtindiſche Götzen aus Speckſtein hier. Auch ein rußiſches Altarblatt, nebſt einem Taufbecken und Kelche von Glaß, verdient hier noch bemerkt zu werden In einem Schranke ſtehen die in Wachs pouſſirten kleinen Bildniſſe der herzogl. Familie von Herzog Ernſt I an. Die ältern hat ein Frauenzimmer, Nahmens Braun, welches unter Herzog Friedrich I zu Gotha lebte, verfertigt. Herzog Friedrich I, ſeine Gemahlin und ſeine Mutter, nebſt 4 andern vortreflichen Stücken, rühren von einem hieſigen Künſtler, Abraham Drentwet her, welcher die letzten Stücke 1724, im 77ſten Jahr ſeines Alters, zu Stande gebracht hat. Die hochſel. Eltern des jetztregierenden Herzogs, die der geſchickte Herr Kunſtkämmerier Tietz auf eben dieſe Art der Nachwelt aufbehalten hat, ſtehen in zween beſondern Schränken. Eine ſolche Sammlung glücklicher Vorſtellungen der ehemaligen Fürſten eines Landes, beſonders wenn ſie den Urbildern auch an Größe gleich wären, würde nicht nur in den Nachkommen eine ehrfurchtsvolle Empfindung erregen, ſondern auch für den zukünftigen Biographen derſelben überaus lehrreich ſeyn.

Aus der flamländiſchen Schule befinden ſich in dieſem Zimmer viele ſchöne Stücke, als ein feyerlicher Aufzug zu Ludwig des 13ten Zeiten, bey der neuen Brücke zu Paris von van der Meulen, ein vortrefliches Nachtſtück von Scholck, die Königin Chriſtina von van Dyck, ein ſchönes Winterſtück von Griffier, vorzüglich aber Rubens, ſeines Geliebten und ſeines Schülers van Dyck Bildniſſe, von Rubens ſelbſt gemahlt. Vom ältern Breugel iſt ein ganzes Buch mit 61 Bildniſſen großer Herren vorhanden, unter welchen Kaiſer Rudolph II der erſte iſt.

In

In dem Zimmer, welches an das vorige ſtößt, wird die anſehnliche Sammlung von Mineralien aufbewahrt. Sie beſteht aus mehr als 100 Schubladen, und enthält auf 30 Centner Erz, unter welchen ſich vieles gediegenes Gold- und Silbererz befindet. Den größten Theil dieſer Sammlung hat, wie Keyßler berichtet, ein Herr von Schömberg auf dem Erzgebürge geſammlet, und an Herzog Friedrich II für 15000 Thaler verkauft. In dieſem Zimmer ſteht auch ein runder Tiſch aus einem Stücke Cedernholz, welcher über 8 gemeine Spannen im Durchmeſſer hat.

Von den Aufſehern der herzoglichen Kunſt- und Naturalienkammer findet man wenig Nachricht. Tenzel iſt der erſte, von dem man weiß, daß er dieſe Stelle bekleidet hat. Unter Herzog Friedrich II war Chriſtian Röllbach Kunſtkammerier. Der Vorgänger des jetzigen, des Hrn. Kabinetmahlers Tiez, war der verſtorbene Sekretär Schober, ein ſehr geſchickter Mechanikus.

Nachrichten
von einigen Männern, welche in die Schickſale des Herzogthums und der Stadt Gotha vielen Einfluß gehabt haben.

Mykonius.

Friedrich Mecum oder Mykonius war 1497 zu Lichtenfels, einem im Bisthum Bamberg gelegenen Städtgen, gebohren. Im 13ten Jahr ſeines Alters ſchickte ihn ſein Vater in die Stadtſchule nach Annaberg. Nicht lange darauf ſpredigte Tetzel hier den Ablaß. Mykonius, welcher gern Vergebung ſeiner Sünden erlangen wollte, bat ihn um einen Ablaßbrief. Er hielt ſich an die buchſtäblichen Worte des päbſtlichen Patents, welches den Armen

den

den Ablaß umſonſt geſtattete. Kurz, er wollte kein Geld für den Ablaßbrief geben. Hierüber gerieth er mit den Kommiſſarien in einen großen Wortwechſel, und mußte, ohne Vergebung der Sünden zu erhalten, traurig wieder weggehen. Doch tröſtete er ſich mit den Gedanken, daß Gott den Bußfertigen ihre Sünden ohne Geld vergäbe. Indeſſen machte dieß auf ſein Herz einen tiefen Eindruck, und er beſchloß, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Er begab ſich darauf in das neuerbaute Franciskanerkloſter zu Annaberg, wo er den Nahmen Franciskus bekam. Die Luſt zum Studiren vergieng ihm aber wieder, und er beſchäftigte ſich mit Büchereinbinden, Drechſeln u. ſ. w. Endlich ließ er ſich zu Weimar zum Prieſter weihen. Bald darauf widmete er ſich daſelbſt dem Predigtamte. Mit einem andern Franciskaner, Nahmens Johann Voit, las er heimlich D. Luthers Schriften, die ihm Herzog Johann Friedrich verſchaffte. Die in denſelben enthaltenen Lehren machte er, wo er nur Gelegenheit hatte, bekannt, und ſelbſt die fürchterlichſten Drohungen der Mönche ſeines Kloſters konnten ihn nicht davon abhalten. Sie erlaubten ihm nicht mit Luthern zu ſprechen, als dieſer auf der Reiſe nach Augsburg 1518 nach Weimar kam und im Franciskanerkloſter übernachtete. Ja ſie unterſagten ihm ſogar aus dem Kloſter zu gehen, weil ſie wußten, daß der Kurfürſt ſeine Predigten gern hörte. Ohne daß dieſer etwas davon wußte, ſchickten ſie ihn 1523 nach Eiſenach, und von da nach Leipzig, und endlich 1524 nach Annaberg. Hier wollten ſie ihn dem Herzog Georg in die Hände liefern, welcher ſchon kurz vorher einen Predigermönch, der das Evangelium predigte, hatte in Verhaft nehmen laſſen. Er flüchtete aber nach Zwickau, wo er am Palmſonntage den Anfang machte, die evangeliſchen Lehren öffentlich zu verkündigen.

Im Auguſt dieſes Jahres berief ihn Kurfürſt Johann zum Pfarrer nach Gotha. Zwey Jahre darauf ver-

heyrathete er ſich. Hierauf begleitete er den Herzog Johann Friedrich 1537 nach Düſſeldorf, wo er zur Ausbreitung der Reformation ſehr viel beytrug. Er wohnte 1537 auch der ſchmalkaldiſchen Verſammlung mit bey, und unterſchrieb die ſchmalkaldiſchen Artikel. Das folgende Jahr ſchickte ihn Kurfürſt Johann Friedrich, nebſt dem Vicekanzlar Franciskus Burchard und dem D. Georg von Boineburg, nach England, um auch da die Glaubensänderung befördern zu helfen. Sie blieben ein halbes Jahr da. König Heinrich VIII machte ihnen zwar Hoffnung die Meſſe und andre katholiſche Glaubenshandlungen abzuſchaffen; es lagen ihm aber am meiſten die geiſtlichen Einkünfte am Herzen. Die Geſandten hielten offne Tafel, und dem ungeachtet koſtete ihre Geſandtſchaft nicht mehr als 1158 Goldgülden.

Nach dem Tode Herzog Georgs von Sachſen, eines eifrigen Feindes der lutheriſchen Reformation, bediente ſich Herzog Heinrich unter andern großen Gottesgelehrten auch unſers Friederichs Mykonius, um dieſelbe in ſeinem Lande einzuführen. Bey dieſer Gelegenheit bewieß er ſich beſonders zu Leipzig ſehr thätig. Der gothaiſche Stadtrath erſuchte zwar den Kurfürſten um ſeine Zurückkunft; dieſer ermahnte ihn aber noch einige Zeit Gedult zu haben, und auf Bitten des Stadtraths zu Leipzig, erlaubte er dem Mykonius, wieder dahin zu gehen, und noch anderthalb Jahr die Leipziger durch ſeine Predigten zu unterrichten. In eben dieſem 1539ſten Jahre gab Mykonius eine kleine Schrift zu Wittenberg heraus, welche den Titel hatte: Wie man die Einfältigen und ſonderlich die Kranken im Chriſtenthum unterrichten ſoll. Luther ſchrieb die Vorrede. Das folgende Jahr ſchickte ihn der Kurfürſt nebſt andern zu der Verſammlung, welche der römiſche König Ferdinand der Religion wegen zu Hagenau angeſtellt hatte. Zu Anfang des Jahrs 1541, als

er wieder nach Gotha zurückgekommen war, lag er an der Schwindſucht gefährlich krank. Doch er erholte ſich wieder, und zum Beſten der Kirchen und Schulen ingleichen der Armen brachte er die alten Briefe des Stifts, der Klöſter und des Hoſpitals in Ordnung, und verfertigte mit eigener Hand ein Verzeichniß derſelben, welches unter den Titel: Neues Erbbuch und Kopey der Miniſtratur, im Oberconſiſtorialarchive aufbewahret wird. Dieſes Geſchäfte veranlaßte ihn, die Reformationsgeſchichte zu ſchreiben, von welcher in der Vorrede gehandelt worden.

Mykonius wünſchte um dieſe Zeit, daß der überaus geringe Gehalt der Kirchen- und Schulendiener verbeſſert werden möchte. Verſchiedene kurfürſtliche Räthe ſuchten es aber zu hintertreiben. Mykonius gab daher 1544 eine Schrift heraus, welche den Titel führte: von der wohlriechenden und köſtlichen Salbe, womit Maria, des Lazarus und der Martha Schweſter, den HErrn JEſum geſalbt, und Judas der Verräther ſolches übel empfunden hat. Den kurfürſtlichen Räthen, an die ſie gerichtet war, machte er in dieſer Schrift die bitterſten Vorwürfe. Der Kurfürſt wurde durch dieſelbe von der Billigkeit ſeiner Forderung überzeugt, und machte, nach ſeiner Zurückkunft von Speyer, die im erſten Abſchnitte (§. 105 f.) angezeigte Verordnung, welche den Grund der gegenwärtigen gothaiſchen Kirchen- und Schulenverfaſſung ausmacht.

Sein kränklicher Zuſtand dauerte indeſſen noch immer fort, und das Schrecken, das ihm die 1545 ausgebrochene große Feuersbrunſt verurſachte, vermehrte ihn nicht wenig. Das folgende Jahr wurde er tödtlich krank. Er ſchrieb daher an den Kurfürſten einen langen rührenden Brief, worinn er ihm für die ihm erzeigte Gnade demüthig dankte, und auf das zärtlichſte von ihm Abſchied nahm. Unter andern empfahl er ihm auch den gothaiſchen Kirchen- und Schulenſtaat auf das nachdrücklichſte.

Er bekam vom Kurfürſten ein gnädiges Antwortſchreiben. Sein Tod erfolgte am 7ten April dieſes Jahres, nachdem er 55 Jahre gelebt, und ſich als einen der eifrigſten Beförderer der Glaubensändrung bewieſen hatte. Er gehörte ohne Zweifel unter die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit. Luther würdigte ihn ſeiner Freundſchaft. Die Kurfürſten, Johann und Johann Friedrich, erkannten ſeine Verdienſte und ſchätzten ſie, und die Gothaer liebten ihn wie einen Vater.

Juſtus Menius.

Er war zu Fulda 1494 gebohren, und 1514 bezog er die hohe Schule zu Erfurt. Hier lebte er überaus dürftig; deſto gröſser aber war ſein Fleiß, und nach 2 Jahren war er bereits fähig, die Magiſterwürde zu erlangen. Von 1519 bis 1521 wohnte er Luthers und Melanchthons Vorleſungen zu Wittenberg bey. Hierauf begleitete er den päbſtlichen Nuntius von Miltitz nach Rom, von da er 1523 wieder zurückkam. Das folgende Jahr beſtellte ihn der gothaiſche Domherr, Johaun Bock, zu ſeinem Vicarius an der Kirche zu Mühlberg. Dieſe Stelle bekleidete er bis 1527, da ihm die Pfarrerſtelle an der Thomaskirche zu Erfurt aufgetragen wurde. Während der Zeit gab er verſchiedene Schriften heraus, welche mit Beyfall aufgenommen wurden. Hierauf wurde er dem Kurfürſten Johann als ein Mitglied der erſten Kirchen- und Schulenviſitation vorgeſchlagen. Bey dieſer Gelegenheit bewieß er ſich überaus arbeitſam. Der Kurfürſt verlieh ihm, auf Luthers Empfehlung 1529 die Pfarrerſtelle zu Eiſenach, die er auf 18 Jahre verwaltete. Unter andern Schriften, die er hierauf drucken ließ, befand ſich auch Luthers kleiner Katechismus, worinnen einige Worte geändert waren. Er nannte ihn Catechismum Juſti Menii. Aber ſeine Arbeit wurde unterdrückt und der lutheriſche Katechismus wieder eingeführt. Er

half

half hierauf die Glaubensändrung in Herzog Heinrichs Lande befördern. Auch wohnte er der Verſammlung zu Hagenau bey, und zu Mühlhauſen war er bis 1544 mit der Reformation beſchäftigt.

Zween Jahre darauf, nemlich 1546, wurde er dem kranken Mykonius als Gehülfe zugeordnet, und noch in dem nemlichen Jahre zu ſeinen Nachfolger ernennt. Er behielt zugleich die eiſenachiſche Superintendentenſtelle. Doch legte er die letztre nach einigen Jahren nieder, und bekam daher 1552 eine Beſoldungszulage von 50 fl. In dieſem Jahre erhielt er dem Ruf als Superintendent nach Schmalkalden. Melanchthon beredete ihn aber, zu Gotha zu bleiben. Er ſchrieb indeſſen noch immer fleißig; beſonders vertheidigte er den Exorcismus. Auch widerlegte er Andreas Oſiandern zu Königsberg. Auf Markgraf Albrechts von Brandenburg Verlangen befahl ihm der Kurfürſt Johann Friedrich, nebſt zween kurfürſtl. Räthen und dem Hofprediger Stolz, ſelbſt nach Königsberg zu gehen, um ſich mit Oſiandern wegen ſeiner Irrthümer zu unterreden. Aber die Reiſe war vergeblich. Er wurde hierauf auch ſelbſt beſchuldigt, als wenn er behauptete, gute Werke wären zur Seeligkeit nöthig. Dieſes verurſachte ihm viele verdrüßliche Händel, und er gerieth mit Flacius und dem Biſchof Nikolaus von Amsdorf in einen lebhaften Federkrieg, deſſen bereits im erſten Theile, S. 235 Erwähnung geſchehen. Kurz, er legte ſein Amt zu Gotha nieder und zog nach Leipzig, wo er das Pfarramt an der Thomaskirche erhielt, 1558 ſein Leben beſchloß, und zugleich dem Streit ein Ende machte.

M. Andreas Wilke.

Einer der verdienteſten Rektoren der gothaiſchen Schule. Er war 1562 zu Helmershauſen im Hennebergiſchen gebohren, und legte in der Schule zu Meiningen

 den

den Grund zu ſeinen Studien. Zu Halberſtadt ſezte er ſeine wiſſenſchaftlichen Bemühungen fort, und zu Jena erlangte er die Magiſterwürde. Als Johann Helder die Rektorſtelle niederlegte, hielt er bey den Aufſehern um dieſelbe an, und ſie wurde ihm mit Bewilligung Herzog Johann Kaſimirs würklich anvertraut. Seine Gottesfurcht war auſſerordentlich und ſein ganzer Lebenswandel nachahmungswürdig. In der Schulzucht bewieß er Gelindigkeit, in der Aufführung Beſcheidenheit. In ſeinem Umgange und ſeinen Reden äuſſerte ſich ein leutſeliges, gefälliges Weſen. Einen guten Rath ertheilte er mit der gröſten Bereitwilligkeit. Von ſeinen neun Kindern, nemlich ſechs Söhnen und drey Töchtern, überlebten ihn nur zwey. Sabina, die an D. Joh. Volk, einen gothaiſchen Arzt verheyrathet war, und Anna, welche D. Michael Wolfen, einen jenaiſchen Profeſſor, zum Mann hatte. Gicht, Augenkrankheit und andre Zufälle erſchütterten endlich ſeinen Körper gänzlich. Als er daher 1631 auf Pfingſten, nebſt dem Prorektor Waiz, die lernende Jugend in die Margrethenkirche führen wollte, verließen ihn unterweges die Kräfte, und er mußte ſich zu ſeiner Tochter bringen laſſen. Nicht lange Zeit hernach endigte ein Schlagfluß plözlich ſein Leben, nachdem er den Gymnaſium auf 40 Jahre wichtige Dienſte geleiſtet hatte.

M. Johann Waiz.

Hohenkirchen, ein Dorf nicht weit von thüringer Walde, war der Ort, wo dieſer geſchickte Schulmann 1576 das Licht der Welt erblickte. Auf der Schule zu Gotha fand er an Wilken nicht nur einen Lehrer, ſondern auch einen zweyten Vater. Dieſer empfahl ihn, als er 1597 die jenaiſche Univerſität bezog, dem damaligen Kanzlar Gerſtenberg und dem Profeſſor der Philoſophie, Heider, aufs nachdrücklichſte. Jener gab ihm den freyen Tiſch, und dieſer machte ihn zu ſeinen Bibliothekar, und wür-

würdigte ihn ſeiner vertrauteſten Freundſchaft. Nach und nach wurde er Baccalaureus, Magiſter und gekrönter Dichter, und hielt zu Jena Privatvorleſungen über die Philoſophie. Hierauf nahm er 1620 die Lehrerſtelle an der vierten Klaſſe des Gymnaſiums an, von welcher er ſich bis zur Rektorſtelle emporſchwang. Er hat ſich zweymal verheyrathet. Von ſeinen Kindern überlebten ihn aber nur M. Joh. Waiz, Pfarrer zu Goldbach, und Anna Marie, welche an Michael Wernern, Pfarrer zu Griesheim, verheyrathet worden. Waizens Tod erfolgte 1642, nachdem er die Jugend vierzig Jahr lang, ſowohl mündlich als ſchriftlich mit Beyfall unterrichtet hatte. Seine philologiſchen Schriften, deren er eine ziemliche Anzahl hinterlaſſen hat, werden ſein Andenken in der gelehrten Welt noch lange erhalten.

Georg Franzke.

Dieſer große Staatsmann, der um das gothaiſche Land unſterbliche Verdienſte hat, war 1594 zu Lübſchütz, einer Stadt im Fürſtenthume Jägerndorf gebohren, wo ſein Vater Bürger und Kaufmann war. Nachdem er drey Jahre auf den Gymnaſium zu Brieg ſtudirt hatte, bezog er 1612 die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder. Das folgende Jahr gieng er nach Königsberg, weil ſein Onkel, M. Georg Reimann, die Profeſſur der Beredtſamkeit und die Aufſicht über die Bibliothek daſelbſt erhalten hatte. Hier legte et ſich bis 1619 auf die ſchönen Wiſſenſchaften und die Philoſophie. Er hatte zwar einen Hang zur Theologie. Demungeachtet ſtudirte er in der Folge die Rechtsgelartheit, und übernahm die Hofmeiſterſtelle bey einigen jungen Edelleuten. Als wegen der Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Kurfürſten Siegismund von Brandenburg und einigen Ständen des Herzogthums Preuſſen obwalteten, eine Geſandſchaft an den König von Polen geſchickt wurde, begleitete Franzke

die Geſandten der Stände nach Warſchau, und überſetzte die preußiſchen Gerichtshandlungen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Er ſchrieb hierauf einige Diſputationen über Materien aus dem Staatsrechte. Mit einem Herrn von Kühnheim gieng er 1619 nach Jena, wo er in der Folge noch verſchiedene Hofmeiſterſtellen bekleidete. Seit der Zeit trieb er nicht nur die Rechtswiſſenſchaft, ſondern auch die Geſchichte vorzüglich, übte ſich fleißig im Diſputiren, und hielt ſeine Vorleſungen mit vielem Beyfall. Hierauf erhielt er 1622 die juriſtiſche Doktorwürde. Er bewarb ſich einigemal um eine Profeſſerſtelle, aber vergebens. Endlich fieng er 1626 an, einen Hofgerichtsadvocaten abzugeben. Im November dieſes Jahres wurde ihm die erſte Rechtslehrerſtelle zu Königsberg angetragen, die er aber wegen der damaligen Kriegsunruhen nicht annahm. Er war einmal zum Miniſter beſtimmt. Karl Günther, Graf von Schwarzburg, Adminiſtrator des Stifts Walkenried, ernannte ihn zu ſeinen Rath, welche Stelle er im Febr. 1629 antrat. Als der Graf das folgende Jahr ſtarb, behielt ihn ſeine Wittwe Anna Sophia, gebohrne Fürſtin von Anhalt, bis an ihren Tod, der ſich 1632 ereignete, als ihren Miniſter bey ſich, und belohnte ſeine ihr geleiſtete Dienſte durch ein anſehnliches Vermächtniß. Nun brauchten ihn die Grafen, Günther und Anton Heinrich, als ihren Rath, und er leiſtete ihnen in ihren Erbſchaftsſtreitigkeitigkeiten große Dienſte. Doch ſchon 1633 trugen ihm die weimariſchen Herzoge die Stelle eines Raths an. Er verrichtete hierauf verſchiedene Geſandſchaften, die ſeinen Herren Vortheil und ihm Ehre brachten. Nach Herzog Johann Ernſts Tode nahm er im Koburgiſchen und Gothaiſchen die Huldigung ein. Er hatte auch an den nachfolgenden Theilungsgeſchäften vielen Antheil. Endlich vertraute ihm Herzog Ernſt I die Kanzlarſtelle in ſeiner Regierung an, die er zu Gotha anlegte. In der groſ-

ſen Feuersbrunſt von 1646 wurde auch ſeine ſchöne Büchersammlung ein Raub der Flammen. Dieſer Verluſt war um ſo viel bedauernswürdiger, weil ſie einige ſehr ſchätzbare Handſchriften enthielt. Deſto günſtiger zeigte ſich ihm das Glück in dieſem Jahre auf einer andern Seite. Kaiſer Ferdinand III, den er 1640 als Geſandter perſönlich hatte kennen lernen, ertheilte ihm, für die Zueignung ſeines Kommentars über die Pandekten, nicht nur einen Adelsbrief, ſondern auch die Pfalzgrafenwürde. Der Margrethenkirche ſchenkte er an ihrem Einweihungstage, (1652) Luthers lateiniſche und deutſche Schriften; er bewieß ſich auch in Anſehung ihrer Orgel freygebig. Von den großmüthigen Vermächtniſſen, wodurch er ſich um die Nachwelt verdient gemacht hat, iſt bereits im erſten Abſchnitte (S. 122) Nachricht gegeben worden. Im Jun. 1650 bekam er Anfälle von der Waſſersucht. Dieſe machte am 14ten Jenner des folgenden Jahres ſeinem Leben ein Ende. Er wurde in der Margrethenkirche begraben. Herzog Ernſt und andre Herzoge und Grafen folgten ſeiner Leiche nach. Franzke war ein Gelehrter, der nicht nur viel that, ſondern auch viel ſchrieb. Das letztere beweiſen ſeine herausgegebenen Schriften. Die heilſamen Verordnungen und Anſtalten, wodurch Herzog Ernſt der Fromme die Wohlfarth ſeines neuen Fürſtenthums gründete, ſind größtentheils ein Werk ſeiner geübten Feder. Zwar hatte er die Gelegenheit mehr zu thun als zehn andre Miniſter; aber er benutzte ſie auch. Nicht ſowohl durch Glück als Verdienſte ſchwang er ſich zu den hohen Poſten empor, und die Art, wie er ſich zum Miniſter bildete, iſt gewiß eine der nachahmungswürdigſten.

D. Salomon Glaß.

Er war zu Sondershauſen 1593 gebohren. Seine anſehnlichen Eltern gaben ihm eine gute Erziehung, und ſchickten ihn endlich auf die gothaiſche Schule, wo ſie ihn

vorzüglich Wilkens Aufſicht anvertrauten. Von hier gieng er 1612 nach Jena. Anfangs legte er ſich auf die Rechtsgelahrtheit. Nach drey Jahren ergriff er aber das Studium der Theologie. Er begab ſich daher nach Wittenberg, weil ſich damals die berühmteſten Gottesgelehrten auf dieſer hohen Schule befanden. Hierauf hielt er auf einem nicht weit von Wittenberg gelegenen Dorfe ſeine erſte Predigt, die er aber nicht nur mit einer von Natur ſehr ſchwächlichen Stimme, ſondern auch mit vieler Schüchternheit ablegte. Dieſer Vorfall veranlaßte viele Unruhe in ſeinem Gemüthe und er fieng zu zweifeln an, ob er ſeine Gaben zum Dienſte der Kirche würde anwenden können. So oft er daher zu Jena, wohin er in der Folge wieder zurückkehrte, einmal predigte, gieng er allemal mit Thränen und Seufzern nach Hauſe, und empfahl der göttlichen Weisheit den Fortgang ſeiner Studien auf das flehendlichſte. Es träumte ihn damals gewiß nicht, daß er einmal Generalſuperintendent werden würde. Als er nach ſeiner Zurückkunft nach Jena einen öffentlichen Beweiß ſeiner Kenntniſſe abgelegt hatte, erhielt er ein ſchwarzburgiſches Stipendium, und Graf Anton Heinrich empfahl ihn dem großen Gottesgelehrten, D. Johann Gerhard, welcher damals von Koburg nach Jena berufen wurde. Die Freundſchaft und der Umgang deſſelben trug ungemein viel zur gründlichen Gelehrſamſamkeit unſeres Glaſſens bey. Auf dem erſten hundertjährigen Reformationsfeſte erhielt er unter 30 andern Kandidaten die Magiſterwürde zuerſt. Hierauf wurde er 1619 unter die Adjunkten der philoſophiſchen Fakultät aufgenommen. Er ſtellte nun öftere Uebungen in der Philoſophie und hebräiſchen Sprache an, ſo daß ihn die theologiſche Fakultät der höchſten Würde, die ſie ertheilen kann, für fähig hielt. Auf Befehl der Grafen von Schwarzburg, welche die Unkoſten darzu hergaben, nahm er ſie endlich an. Als Walther 1621 die gothaiſche Superin-

perintentendenſtelle erhielt, wurde ihm die Profeſſur der hebräiſchen und griechiſchen Sprache aufgetragen. Er verwaltete dieſes Amt bis 1625, da ihm ſeine Landesherren, die Grafen von Schwarzburg, als Superintendenten nach Sondershauſen beriefen. Nach Gerhards Tode hielt ihn die theologiſche Fakultät für ſeinen würdigſten Nachfolger, und er trat im März 1638 die theologiſche Lehrerſtelle an. In dem folgenden zwey Jahren ſchrieb er, auſer ſeinen öffentlichen Vorleſungen, 8 Diſputationen. Als Herzog Ernſt I hierauf die gothaiſche Superintendentenſtelle wieder zu beſetzen wünſchte, glaubte er dieſes wichtige Amt keinem würdigern, als unſerm Glaſſen, anvertrauen zu können. Glaß folgte dieſem Ruf, und ſchätzte ſich in der Folge öfters glücklich, daß ihm ein ſo wichtiges und mühſames Amt von einem ſo weiſen und gottesfürchtigen Fürſten anvertraut worden. Herzog Ernſt hegte auch eine ganz beſondere Achtung für ihn. Er hatte an allen ſeinen zum Beſten der Kirchen und Schulen dienenden Anſtalten den größten Antheil. Sein Tod erfolgte 1656. Er wurde in der Auguſtinerkirche begraben, wo ſein Bildniß noch jetzt zn ſehen iſt.

Johann Chriſtian Gotter.

Der Geburſort deſſelben war der Flecken Mühlberg, nicht weit von Gotha, wo er 1607 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater, Anhard, war kaiſerl. Notarius und Rechtspraktikus daſelbſt. Seine Mutter, Salome Emerentia, ſtammte aus dem Geſchlechte der Herren von Zedwitz her. Er genoß bis ins 14te Jahr, da er die Univerſität zu Jena bezog, Privatunterricht. Zu Jena blieb er 8 Jahr. (*) Dem Willen ſeines Vaters zu folge

(*) Sagittarius geht hierinn vom Kirchen- und Schulenſtaate ab. Demſelben zu folge that ihn ſein Vater in ſeinem 13ten Jahre auf die Schule nach Ohrdruf, die er erſt nach 5 Jahren verließ.

ge trieb er zwey Jahre die Rechtswiſſenſchaft. Endlich überwog ſein innerer Hang zur Gottesgelahrtheit. Er widmete ſich derſelben ganz, und legte ſich zugleich auf philologiſche und philoſophiſche Kenntniſſe. Eigentlich war ſeine Abſicht, ſich zu einer akademiſchen Lehrerſtelle geſchickt zu machen. Unvermuthet trug ihm aber der weimariſche Generalſuperintendent Kromayer die Pfarrſtelle an ſeinem Geburtsorte an. Gotter hatte das Schickſal ſo vieler andern. Sein entworfener Plan bekam auf einmal eine andre Richtung. Er nahm die Stelle an, und verwaltete ſie von 1633 bis 1640. Herzog Ernſt I, der die Pfarrer ſeines Landes ſo gut, als ſein Generalſuperintendent kannte, ward auf ſeine Einſicht und Geſchicklichkeit aufmerkſam, und vertraute ihm 1641 die Adjunktur und Inſpektion über die Kirchen und Schulen in den Aemtern Wachſenburg, Ichtershauſen, Mühlberg, und Tondorf, ingleichen in den witzlebiſchen Gerichten, an. Er hatte den Entſchluß gefaßt, ihm mit der Zeit ein ſeinen Fähigkeiten angemeßenes Amt zu geben. Daher ermahnte er ihn, auswärtige geiſtliche Bedienungen, die ihm angetragen wurden, auszuſchlagen. Er berief ihn auch wirklich 1653 zum Pfarrer und Superintendenten nach Eisfeld. Nach Glaſſens Tode übertrug er ihm die Würde eines Generalſuperintendentens, und Herzog Friedrich I ernannte ihn 1676 zu ſeinen Oberhofprediger. Er hat ſich zweymal verheyrathet, und in der erſten Ehe 5, in der zwoten aber 12 Kinder gezeugt. Sein Tod erfolgte 1677, und er wurde in der Auguſtinerkirche begraben. Er war nicht nur ein gelehrter, ſondern auch ein frommer und ſanftmüthiger Mann. Niemals (dieß Zeugniß gab ihm ſein Gewiſſen) hat er mit jemanden einen ganzen Tag in Uneinigkeit gelebt. Vielmehr bot er zu einem freundſchaftlichen Umgang allemal ſelbſt die Hand.

M. Andreas Reyher.

Er wurde 1601 zu Heinrichs, einem Städtgen nicht weit von Suhla im Hennebergiſchen, gebohren. Sein Vater Michael, ein frommer und rechtſchaffener Mann, that ihn, als er kaum zu lallen anfieng, in die Schule des Ortes, wo er ſich bis zum 13ten Jahre im Leſen, Schreiben und Singen übte. Er beſtimmte ihn zur Kaufmannſchaft. Vorher aber ſchickte er ihn nach Suhla, um in der daſigen Schule den Grund in der lateiniſchen Sprache und Rechenkunſt legen zu können. Anderthalb Jahre brachte er vom frühen Morgen bis zum Abend ſeine Zeit in der Schule zu, und er fand ſo viel angenehmes in dieſer Beſchäftigung, daß ihm die Luſt zum Kaufmanne immer mehr vergieng. Durch den Rath eines Anverwandten bewogen, that ihn ſein Vater im 15ten Jahre ſeines Alters auf die Schule nach Schleuſingen, wo ihn der damalige Rektor, M. Jakob Sorger, in die dritte Klaſſe einführte. Hier brachte er es ſo weit, daß er 1621 die hohe Schule zu Leipzig beziehen konnte. Zu Leipzig kam er zu einer Zeit an, in welcher die größte Verwirrung im Geldweſen herrſchte. Seine ganze Barſchaft beſtand in einem halben Thaler echter Silbermünze, und doch waren alle Bedürfniſſe damals erſtaunlich theuer. Doch Heinrich Dinckler, ein Bürger von Ilmenau, empfahl unſern Reyher Georg Wincklern, einem großen Kaufmann zu Leipzig, ſo daß ihn dieſer zum Informator ſeiner Kinder annahm. Reyher erſetzte, ſo wie viele andre wackre Männer, das, was ihm vom Glücke entzogen wurde, durch Fleiß und Arbeitſamkeit. Er nahm nach einigen Jahren die Magiſterwürde an, vertauſchte Wincklers Haus, worinn er 6 Jahre ein Hausgenoſſe geweſen war, mit dem neuen Kollegium, und verdiente ſich mit Privatunterricht ſo viel, daß er anſtändig davon leben konnte. Nach zwey Jahren trug ihm Friedrich Major auf Plauſing, Bürgermeiſter zu Leipzig, die Aufſicht über ſeinen jüngſten

Sohn

Sohn an. Zugleich verſtattete er ihm, noch andre Jünglinge, die ſeinem Sohne an Alter und Kenntniſſen gleich waren, zu unterrichten, und Kollegia zu leſen. Reyher legte ſich, auſſer den philologiſchen Studien, vorzüglich auf die Theologie, und diſputirte einigemal. Er ſuchte ſich zu einer Lehrerſtelle auf der hohen Schule zu Leipzig geſchickt zu machen; er wurde auch 1630 in das philoſophiſche Kollegium aufgenommen. Doch als ihm 1632 die Rektorſtelle an dem Gymnaſium zu Schleuſingen angetragen wurde, nahm er dieſelbe an, und verwaltete ſie bis 1639. In dieſem Jahre wurde er als Rektor an die Rathsſchule zu St. Johannis in Lüneburg berufen. Hier verurſachte ihm der Konrektor, Henning Wedemann, ſo viel Verdruß, daß es gar nicht zu bewundern geweſen wäre, wenn er die ihm wieder angetragene Rektorſtelle zu Schleuſingen wieder angenommen hätte. Indeſſen hatte er das Glück, mit Herzog Ernſt I bekannt zu werden, welcher einen geſchickten Mann ſuchte, um ihn an Waizens Stelle, den ein hohes Alter drückte, dem gothaiſchen Gymnaſium vorſetzen zu können. Er leiſtete hierauf über 30 Jahre der gothaiſchen Landſchule ſolche Dienſte, deren ſich wohl wenige Rektoren rühmen können. Eine große Anzahl der gelehrteſten Männer hatte ihm ſeine Bildung zu danken. Das hieſige Gymnaſium war zu ſeiner Zeit eins der blühendſten in Deutſchland. Er beſaß nicht nur in der hebräiſchen, griechiſchen, und lateiniſchen Sprache eine große Stärke; ſeinem forſchenden Blicke ſtand vielmehr das ganze ausgebreitete Feld der Wiſſenſchaften offen. Dieß beweiſen die vielen Lehrbücher und andre Schriften, die er hinterlaſſen hat. Dieſer vortreffliche Mann ſtarb 1673. Er hatte ſich zweymal verheyrathet, und in beyden Ehen auf 18 Kinder gezeugt. Sein älteſter Sohn, Samuel, einer der berühmteſten Mathematiker ſeiner Zeit, war Profeſſor der Rechtsgelahrtheit zu Kiel. Andreas legte

legte ſich auf die Arzneykunde; Salomo wählte den Buchhandel; Christoph und Michael wurden Buchdrucker.

Ernſt Ludwig Avemann.

Sein Vater, Kaſpar, war Bürgermeiſter zu Eiſenach, und er wurde 1609 gebohren. Von ſeiner Stadtſchule kam er auf das Gymnaſium nach Koburg, und 1630 bezog er die Univerſität Jena, wo er ſich über vier Jahre auf die philoſophiſchen, hiſtoriſchen und juriſtiſchen Wiſſenſchaften legte. Hierauf gieng er nach Roſtock, und nützte der Jugend mit Privatunterricht. Nach einigen Jahren übertrug ihm der Burggraf Georg von Kirchberg, Herr zu Farnroda, die Aufſicht über ſeinen Sohn. Mit dieſem reiſete er nach Holland. Zu Leiden hielten ſie ſich anderthalb Jahre auf. Hierauf giengen ſie nach England und Frankreich, und zu Paris blieben ſie gleichfalls anderthalb Jahre. Sie beſuchten ſodann noch andre Städte Frankreichs, und eben machten ſie zu der Reiſe nach Italien Anſtalt, als ſie von dem Tode des alten Burggrafens Nachricht erhielten. Avemann führte alſo ſeinen jungen Herrn nach Hauſe, und brachte ihn glücklich zu ſeiner Mutter, Dorothea Magdalena, gebohrne Gräſin Reuß, zurück. Dieſe ernannte ihn zu ihren Rath, und die eiſenachiſchen Landſtände vertrauten ihm die Stelle ihres Syndikus an. Nicht lange darauf erhielt er zu Jena die Doktorwürde. Seine Laufbahn wurde nun immer glänzender. Herzog Ernſt I wieß ihm 1649 eine Stelle in ſeiner Regierung an, und 1660 ernannte er ihn zum Präſidenten des Konſiſtoriums. Als Geſandter deſſelben gieng er 1663 auf den Reichstag nach Regensburg, wo er auch die Aufträge anderer Reichsſtände beſorgte, und einigemal vor dem Kaiſer Leopold mit vielem Beyfall redte. Mit der Würde eines Vicekanzlars geziert kehrte er 1666 wieder nach Gotha zurück. Indeſſen hatte er in der groſſen Feuersbrunſt des vorigen Jahres nicht nur einen anſehnlichen

ſehnlichen Theil ſeines Vermögens, ſondern auch ſeine vortreffliche Bücherſammlung verlohren. Durch ſeine Verdienſte ſchwang er ſich immer zu höhern Poſten. Noch fehlte ihm die Würde eines geheimen Raths und Kanzlars. Auch dieſe erlangte er 1673. Herzog Friedrich I ſchätzte ihn eben ſo ſehr als ſein Vater. Avemann, der unter andern auch mit einer dauerhaften Geſundheit von der Natur ausgerüſtet worden war, erlebte ein hohes und glückliches Alter, und ſtarb 1689, nachdem er 80 Jahre gelebt, und dem herzoglichen Hauſe 40 Jahre lang die wichtigſten Dienſte geleiſtet hatte. Mit ſeiner Gemahlin, Magdalena Barbara, gebohrne Kohlhanſin, mit welcher er eine neun und vierzig jährige Ehe durchlebte, zeugte er elf Kinder.

Georg Heſſe.

Nicht die Stelle, ſondern Verdienſte machen einen großen Mann. Der Rektor einer Landſchule hat auf die Wohlfahrt eines Landes öfters einen größern Einfluß, als ein Miniſter. Beyde ſind in ihrer Art verehrungswürdige Männer, wenn ſie ihre Pflicht thun. — Unſer wackrer Heſſe war der erſte Gothaer, welcher die gothaiſche Rektorſtelle bekleidete. Sein Vater war ein rechtſchaffener Bürger. Er wurde den 25ten Dec. 1613 gebohren. Der damalige Landrichter, Georg Neidhart, ſein Verwandter, verſicherte dem Vater, ſein Sohn wäre in einem glücklichen Geſtirne gebohren. Dieſer ſagte mit einer frommen Einfalt: Macte fili ſutor evades, (fürwahr mein Sohn, du wirſt ein Schuhmacher werden.) In der That verlohr auch Heſſe ſeinen Vater, als er noch nicht drey Jahr alt war, und ſeine Mutter heyrathete wirklich einen Schuhmacher. Dieſer führte ſich aber nicht wie ein Stiefvater gegen ihn auf. Er verſchaffte ihm vielmehr den Unterricht geſchickter und gewiſſenhafter Lehrer. Auf der Schule wußte ſich Heſſe beſonders in die Gewogenheit

des

des Rektor Wilckens einzuſchmeicheln, welcher ſeinen Fleiß in einem Programma öffentlich rühmte. In einem Alter von ſechzehn Jahren machte er ein griechiſchlateiniſches Heldengedichte auf die Geburt Chriſti. Wilkens Nachfolger, Waiz, rieth ihm, auf die Univerſität Jena zu gehen. Hier mußte er zwar ſehr dürftig leben; deſto gröſſer aber war ſein Fleiß. Er diſputirte einmal öffentlich. Nach drey Jahren beſuchte er die alte, aber faſt ganz in Verfall gerathene hohe Schule zu Erfurt, die der König von Schweden wieder herzuſtellen ſuchte. Hier verſchaffte er ſich durch Unterricht ſeinen kümmerlichen Unterhalt; er diſputirte auch über einem Gegenſtand aus der Naturlehre. Nach einem Jahre übernahm er die Informatorſtelle bey den Kindern des herzogl. Kriegskommiſſarius, Reinhard Wilhelms von Wangenheim. Er übte ſich zugleich im Predigen, um ſich, ſo bald als möglich, um ein geiſtliches Amt bewerben zu können. Der Vater ſeiner Zöglinge, und der damalige Generalſuperintendent Walther verſprachen ihm auch, dazu behülflich zu ſeyn. Die Fürſehung aber hatte ihn zum Schulſtande beſtimmt. Eine anſteckende Seuche nöthigte die wangenheimiſche Familie, zu flüchten. Heſſe forderte ſeinen Abſchied, und erhielt ihn mit Mühe. Nach mehr als einmal überſtandener Lebensgefahr widmete er ſich vorzüglich dem philologiſchtheologiſchen Studium. Der Unterricht, den er den Söhnen des Raths Kohlhanſens, welche im Begriff waren die Univerſität zu beziehen, ertheilte, verſchaffte ihm eine günſtige Gelegenheit, ſich darinn zu üben. Seine ungeheuchelte Frömmigkeit, ſeine Beſcheidenheit, ſein liebreiches Weſen und ſeine vorzügliche Stärke in der Philologie, erwarben ihm die Liebe der Eltern ſeiner Zöglinge dergeſtalt, daß ſie ihm alle ſeine Kleider und Bücher erſetzten, die ihm in den unruhigen Zeiten waren weggenommen worden. Der damalige Rektor Waiz ſchlug ihn 1637 den Aufſehern des Gymnaſiums zum Prorektor vor. Dieſes Amt verwaltete

er

er bis zum Tode des Rektor Reyhers mit vielem Eifer und Fleiß. Von da bis 1695 bekleidete er die Rektorſtelle. Auf dieſe Art diente er dem Gymnaſium auf 58 Jahre. In einem ſo langen Zeitraume trug es ſich wohl mehrmals zu, daß einer ſein Schüler wurde, deſſen Großvater er bereits unterrichtet hatte. Er hinterließ keine Kinder. Dieß bewog ihn, ſein Vermögen zum Beſten der Schullehrer und der armen Schüler anzuwenden.

Johann Friedrich Bachoff.

Er ſtammte, wie behauptet wird, von dem adlichen Geſchlechte der Bachoffe von Echt, welches Kaiſer Karl V in den Adelſtand erhoben hatte. Seine in der Gegend von Cölln beſeſſene Güter verlohr es in den Religionsunruhen. Eben das Schickſal hatten die Bachoffe in Anſehung einiger Rittergüter, die ſie in der Folge in der ſchwediſchen Provinz Ingermannland erwarben. Sie fanden es daher für rathſam, ihren Adel ſo lange zu verſchweigen, bis ſie ihn wieder mit Anſtand führen könnten, und ſie wendeten ſich hierauf nach Gotha. Unſeres Bachoffs Vater, Friedrich, bekleidete zu Vechterswinkel, im Wirzburgiſchen, eine Amtmannsſtelle. Aber die Kriegsunruhen, welche auf die bekannte nördlingiſche Niederlage der Schweden folgten, verſtatteten ihm hier keine Sicherheit mehr, und er nahm ſeine Zuflucht wieder in das Gothaiſche. Sein noch übriges Vermögen ſetzte ihn in den Stand, die weidenſeeiſchen Güter zu Tonna pachten zu können. Unſer Bachoff wurde zu Gotha den 17ten Febr. 1643 gebohren. Im 10ten Jahr ſeines Alters that ihn ſein Vater auf das hieſige Gymnaſium, und der Rektor Reyher, dem er auf das angelegendlichſte empfohlen wurde, führte ihn in die vierte Klaſſe ein. Durch Fleiß und Fähigkeit brachte er es in ſieben Jahren dahin, daß er mit ſeinem fünf Jahre ältern Bruder zugleich die Univerſität beziehen konnte. Die Aufſeher der Schule hatten ihn dem Herzog Ernſt I als

als einen fähigen, aufgeweckten und wohlgeſitteten jungen Menſchen empfohlen, der als Mann dem Staat dereinſt wichtige Dienſte leiſten könnte. Ihr vortheilhaftes, aber gewiſſenhaftes Zeugniß, machte auf den weiſen Fürſten Eindruck. Er hielt es für ſeine Pflicht, auf die Bildung eines ſo hoffnungsvollen Jünglings aufmerkſam zu ſeyn; daher ließ er ihn, als er zu Ende des 1660ſten Jahres nach Leipzig gieng, mit einer beſondern Vorſchrift verſehen. Bachoff widmete ſeinen Fleiß nicht nur den juriſtiſchen, ſondern auch den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, übte ſich öfters im Diſputiren, und theilte auch andern ſeine Kenntniſſe in Vorleſungen mit. Man hätte ihm, mit einem Worte, eine Rechtslehrerſtelle ohne alles Bedenken anvertrauen können.

Der Ruf von ſeiner rühmlichen Aufführung und von ſeinem Fleiße verbreitete ſich bis zu den Ohren des Herzogs, dem die günſtige Empfehlung der Aufſeher der Schule ohnedem noch im friſchen Andenken war. Ein mit ſo vielen guten Eigenſchaften verſehener junger Mann ſchickte ſich, wie er glaubte, vortreflich zum Lehrer ſeines Erbprinzens. Er rief ihn alſo 1665 wieder nach Gotha, und vertraute ihm dieſe wichtige Stelle an. Das folgende Jahr ließ er ihn als Regierungsſekretär verpflichten. Reiſen in fremde Länder, beſonders in Geſellſchaft großer Herren, ſind für einen aufmerkſamen und wißbegierigen Kopf eine Schule der Menſchenkenntniß und Weisheit, und ein Mann, wie Bachoff, wußte eine ſolche Gelegenheit gewiß aufs aller vortheilhafteſte zu nützen. Herzog Ernſt I, welcher ſeinen Erbprinzen 1667 auf Reiſen ſchickte, beſchloß ihn Bachoffen, den er noch beſonders dazu verpflichtete, als Lehrer mitzugeben. In Frankreich und Italien übte ſich Bachoff in der Sprache dieſer Länder. Ueberdieſes machte er mit den größten Miniſtern und berühmteſten Gelehrten Bekanntſchaft. Mit ſeinem Prin-

Prinzen beſuchte er zu Anfang dieſer Reiſe das unter dem großen Turenne bey Charleroy campirende franzöſiſche Heer. Unter einer franzöſiſchen Bedeckung ſetzten ſie hierauf ihre Reiſe weiter fort. Unterwegs aber überfiel ſie ein Haufen Spanier, welcher ſich verſteckt hatte. Viele von der franzöſiſchen Bedeckung wurden niedergehauen. Selbſt der Prinz gerieth in äuſſerſte Lebensgefahr. Bachoff und der Reiſearzt Waiz wurden, nachdem der Kutſcher todtgeſchoſſen und der Kammerdiener des Prinzen erſtochen worden, gefangen nach Mons geführt, und erſt nach einigen Wochen erhielten ſie Erlaubniß, ihrem Prinzen zu folgen, welcher indeſſen zu Paris angekommen war.

Auf Befehl ſeines Herrn Vaters kehrte der Prinz 1668 nach Gotha zurück, und Bachoff bekam den Auftrag, denſelben in den Regierungsgeſchäften zu unterrichten. Er entwarf deswegen einen eignen Aufſatz, und zum Beweiſe der Ausführung dient das auf der herzogl. Bibliotheck vorhandene Exemplar der Reichsabſchiede von 1495 bis 1654, deren Inhalt Bachhoff eigenhändig beygeſetzt hat. Durch dieſe und andre Verdienſte erwarb er ſich die Gnade des Herzogs immer mehr. Er gab ihn daher dem Erbprinzen, als er demſelben die altenburgiſche Landesregierung übertrug, als ſeinen Partikularrath mit, und als durch den Tod des Hofrath Frankens 1673 eine Stelle erledigt wurde, ließ er ihn bey dem gothaiſchen Regierungskollegium als würklichen Hofrath anſtellen. Herzog Friedrich I bediente ſich ſeines Raths gleich im Anfang ſeiner Regierung in den wichtigſten Angelegenheiten. Er half auch die, wegen der Landestheilung und Abſonderung unter den ſieben fürſtlichen Brüdern errichteten, Vergleiche glücklich zu Stande bringen. Dieß bewog den Herzog 1680 ihm die würkliche Geheimerathsſtelle, und nach Avemanns Tode, die Kanzlarwürde zu ertheilen. Er ernannte ihn auch in ſeinem letzten Willen zu einem der Untervor-

tervormünder ſeines Nachfolgers, Herzog Friedrichs II. Dieſer übertrug ihm 1698, unter dem Prädikate eines Geheimenrathsdirektors, das Direktorium in ſeinen höchſten Landeskollegien. Bachoffs als Staatsmann vornehmſte Bemühung war darauf gerichtet, das herzogl. gothaiſche Haus nicht nur bey den übrigen hohen Reichsſtänden, ſondern ſelbſt bey dem Kaiſer und den auswärtigen Mächten in Anſehen zu bringen. Daher veranlaßte er die mit demſelben geſchloſſenen Bündniße und Kriegsvereinigungen, wovon im erſten Theile erzählt worden. Sein eignes Anſehen ſtieg bey dieſer Gelegenheit immer höher, und auswärtige Fürſten wetteiferten mit ſeinem Herzog, ihm Ehre zu erweiſen. Kaiſer Leopold hatte ihm zum Beſten ſchon 1683 den Adel ſeiner Familie erneuert, und 1691 erhob er ihn in den Reichsfreyherrenſtand, und ernannte ihn zu ſeinem würklichen Reichshofrath, mit Sitz und Stimme auf der Herrenbank. König Auguſt von Polen legte ihm den Charakter ſeines Geheimenraths bey, und König Friedrich I von Preuſſen beehrete ihn mit dem Orden de la Generoſité. Durch ſeine Beredſamkeit und durch ſein munteres, freymüthiges, aber zugleich beſcheidenes und liebreiches Weſen, das er in Geſellſchaften äuſſerte, erwarb er ſich die Liebe und Achtung der vornehmſten Miniſter, ſo daß ſie ihn bey Zuſammenkünften und andern wichtigen Geſchäften zu Rathe zogen. Auch andre überließen ihre Angelegenheiten ſeiner zärtlichen Fürſorge. Bey einer glücklichen Gemüthsbeſchaffenheit und einer dauerhaften Geſundheit, erreichte er ein Alter von 83 Jahren und bey nahe 8 Monaten. Sein Tod erfolgte den 27ſten Oktober 1726, und den 30ſten wurde ſeine Leiche, mit dem feyerlichſten Gepränge, in dem bachoffiſchen Erbbegräbniße beygeſetzt.

Er hatte ſich 1678 mit der jünſten Tochter des Geheimenraths und Kanzlars, ingleichen Steuerdirektors zu Altenburg, Johann Thomä, verheyrathet. Durch die-

ſe Verbindung erlangte er ein anſehnliches Heyrathsgut. Sein Vermögen bekam auch durch zween andre beträchtliche Anfälle einen großen Zuwachs, ſo daß er als Erb- Lehn- und Gerichtsherr von ſieben Dörfern ſtarb. Mit ſeiner Gemahlin zeugte er ſieben Söhne und fünf Töchter. Von jenen ſtarben fünfe in der Jugend. Seine Nachkommenſchaft an Kindern, Enkeln und Urenkeln war bey ſeinem Tode 54 Perſonen ſtark.

Jakob Heinrich Heydenreich.

Er wurde 1623 zu Weiſſenſee gebohren. Sein Vater, der hier Amtmann war, flüchtete wegen der damaligen Kriegsunruhen nach Erfurt, und machte ihn durch ſeinen Tod zu einen vater- und mutterloſen Waiſen von 9 Jahren. Seine Mutter war bereits vor 7 Jahren geſtorben. Vormünder übernahmen alſo ſeine Erziehung. Er ſtudirte erſtlich auf dem Gymnaſium, hernach auf der Univerſität zu Erfurt. Von da begab er ſich 1641 auf die hohe Schule nach Gröningen, wo er drey volle Jahre blieb. Hierauf beſuchte er 1645 Franecker; aber noch im Herbſte dieſes Jahrs gieng er nach Weſtphalen, wo die deutſchen Friedensgeſchäfte in Gang zu kommen anfiengen. Eine Zeit lang lebte er zu Osnabrück in dem Hauſe des kurfürſtlich- köllniſchen Hofrichters, D. Wedenhofs. In der Folge aber wurde er dem erſten Geſandten des Kurfürſten von Brandenburg, dem Grafen Johann zu Sain und Wittgenſtein, bekannt, welcher ihm, wegen ſeiner Einſichten und ſeiner Geſchicklichkeit in den Geſchäften, die Stelle ſeines Sekretärs anvertraute, und ihn bis an ſeinen Tod ſeiner beſondern Gewogenheit würdigte. Hierauf begleitete er den Baron Löwen nach Berlin. Hier lernte ihn die verwittwete Kurfürſtin kennen, und brauchte ihn als ihren Sekretär. Der Kurfürſt wurde auf ſeine gute Eigenſchaften und ſeine Kenntniße aufmerkſam, und ſtellte es ſeiner Wahl frey, ob er an ſeinem Hofe bleiben,

oder,

oder, bis er ihn beſſer verſorgen könnte, zu den Grafen von Witgenſtein zurück kehren wollte. Heydenreich wählte das leztere. Der Graf übertrug ihm die Aufſicht über ſeine beyden Söhne, mit welchen er nach den Niederlanden und nach Frankreich reiſete, und im April 1649 wieder mit ihnen zurück kam. Er diente hierauf bis 1651 dem Grafen als Rath. Eben ſollte er mit zween jüngern Söhnen deſſelben, ingleichen zween Grafen von Waldeck eine Reiſe nach Frankreich thun, als ihm von Herzog Ernſt I die Stelle eines Lehnsſekretärs angetragen wurde. Nach Lobharzbergers Tod wurde er Hofrath, und 1660 gieng er als Geſandter nach Wien, um von dem Kaiſer Leopold die Lehn zu empfangen, ingleichen nach München. Des Herzogs älteſter Sohn begleitete ihn unter einem unbekannten Nahmen. Von 1663 bis zur Zurückkunft des auf den Reichstag nach Regensburg abgeſchickten Avemanns verwaltete er die Vicekanzlarsſtelle. In den folgenden Jahren arbeitete er an den Vergleichen, die zwiſchen dem Kurfürſten von Maynz und den Erfurtern, ingleichen zwiſchen dem erſtern und dem Hauſe Sachſen, errichtet wurden. Während der Zeit vertraute ihm der Herzog 1666 die Präſidentenſtelle ſeines Conſiſtoriums an. Er brauchte ihn hierauf, wie wir im erſten Theile geſehen haben, noch zu verſchiedenen Geſandſchaften und andern wichtigen Verrichtungen. Er ſtarb 1684. Mit ſeiner Ehegattin, Suſanna Margaretha, einer Tochter des altenburgiſchen Generalſuperintendentens Hunnius, zeugte er vier Söhne und ſechs Töchter. Von jenen überlebte ihn nur ein einziger, nemlich der herzogl. Hof- und Konſiſtorialrath, Chriſtoph Rudolph Heydenreich.

Magnus Saul.

Er wurde 1638 zu Tenſtedt gebohren. Sein Vater, welcher Pfarrer zu Seebach und Adjunkt der langenſalzer Superintendentur war, wurde 1641 von den Soldaten

todtgeſchoſſen. Seine Erziehung war alſo nun allein ſeiner Mutter überlaſſen. Dieſe ſchickte ihn 1652 auf das Gymnaſium nach Gotha. Sein älteſter Bruder aber that ihn 1656 nach Halle. Von da gieng er 1662 nach Straßburg, wo er die Rechtsgelahrtheit ſtudirte, und öffentlich eine Abhandlung vertheidigte. Einige Jahre darauf kam der nachmahlige Herzog Friedrich I, in Begleitung des Hof- und Kammerraths von Seckendorf, nach Straßburg, und unſer Saul erhielt den Auftrag, denſelben in den juriſtiſchen Wiſſenſchaften zu unterrichten. Nach der Abreiſe dieſes Fürſtens ſuchte er ſich zu einer Rechtslehrerſtelle immer geſchickter zu machen. Doch 1668 wurde er vom Pfalzveldenziſchen Hof nach Lützelſtein berufen, und ihm die Aufſicht über den älteſten Prinzen, Guſtav Philipp, welcher damals aus Frankreich zurückkehrte, angetragen. Man verpflichtete ihn überdieß als Rath und geheimen Sekretarius. Die letztre Stelle wurde ihm zwar das folgende Jahr wieder abgenommen; aber die damaligen Kriegsunruhen machten ihm noch immer viele Geſchäfte. Die Umſtände wurden endlich 1674 ſo gefährlich, daß ſich Saul dadurch bewogen fand, ſeinen Abſchied zu fordern, und in ſein Vaterland zurückzukehren. Herzog Friedrich I kannte ihn noch von Straßburg her. Man trug ihm alſo eine Hofrathsſtelle an, und er wurde hierauf nach Wien geſchickt, um wegen der Einquartierung der düne-waldiſchen Truppen im Koburgiſchen, dem kaiſerl. Hofe Vorſtellungen zu thun. Er bekam, als er dieſes ausgerichtet hatte, Befehl, den altenburgiſchen Konſiſtorialpräſidenten von Schönburg zu erwarten, und mit ihm die Lehn über die Fürſtenthümer Gotha, Altenburg und Koburg zu empfangen. Nach deſſen Rückkehr mußte er, ſowohl wegen der Kriegsvereinigung, welche zwiſchen dem kaiſerl. Hof und dem ſächſiſchen Hauſe im Werke war, als auch wegen andrer Verrichtungen, beynahe noch vier Jahr zu Wien bleiben. Die Peſt nöthigte den Hof nach Prag

zu

zu gehen. Saul folgte ihm nach. Als aber auch die Peſt zu Prag zu wüthen anfieng, und der kaiſerl. Hof auf mehrere Sicherheit bedacht ſeyn mußte, bekam Saul von ſeiner Herrſchaft Befehl, nach Gotha zurückzukehren. Herzog Friedrich I ertheilte ihm hierauf eine Stelle in ſeinem Regierungskollegium, und wenig Wochen darauf übertrug er ihm die Präſidentenſtelle im Konſiſtorium. Herzog Friedrich II ernennte ihn 1694 zu ſeinen würklichen geheimen Rath, und vertraute ihm, auſſer dem Präſidium in Conſiſtorium, die Vicekanzlarsſtelle an. Mit ſeiner Gemahlin, Eliſabetha Salome, der jüngſten Tochter des gräfl. ſchwarzburgiſchen Hofraths, Ernſt Tenzel, zeugte er einen einzigen Sohn, Nahmens Friedrich Magnus. Er ſtarb 1699 im 61ten Jahr ſeines Alters.

Johann Jacobs.

Er ſtammte aus einem anſehnlichen bürgerlichen Geſchlechte der Stadt Flensburg im Holſteiniſchen her. Sein Vater, Heinrich Jakobs, war lange Zeit der älteſte Bürgermeiſter ſeiner Vaterſtadt, und hatte ſich ſowohl im Kriege, als in andern Geſchäften ſehr verdient gemacht. Unſer Jakobs wurde 1648 gebohren. Seine Erziehung war, wegen des damaligen Krieges zwiſchen Dänemark und Schweden, von vielen Hinderniſſen begleitet. Dieß dauerte bis 1660, da der Friede geſchloſſen wurde. Seit der Zeit genoß Jacobs den Unterricht der Lehrer an der flensburgiſchen Schule. Auch ſein Vater und andre trugen zu ſeiner Bildung viel bey. Der durch ſeine Schriften und auch ſonſt bekannte ſchwediſche Oberſte Frangepani, der

ſich 1665 eine Zeit lang in Flensburg aufhielt, nahm ihn zu ſich ins Haus, las mit ihm die lateiniſchen Schriftſteller und übte ihn in der Redekunſt. Er wohnte in ſeiner Geſellſchaft der Einweihung der neuen Univerſität Kiel mit bey, und er wünſchte ihn, wegen ſeines muntern Weſens und ſeiner übrigen guten Eigenſchaften, mit nach England und nach Wien zu nehmen, wohin ihn Geſchäfte zu gehen nöthigten. Verſchiedene Umſtände bewogen aber ſeinen Vater, dieſes Anerbieten auszuſchlagen, und ſeinen Sohn zu Kiel ſeine Studien fortſetzen zu laſſen. Doch ſchon 1667 bekam unſer Jacobs Gelegenheit, eine nützliche Reiſe zu thun. Er wurde dem Geſandtſchaftsſekretär des däniſchen Geſandtens von Klingenberg, welcher nach Holland gieng, zugegeben. Die Geſandſchaft dauerte aber für ihn zu lange. Er kehrte daher 1668 wieder nach Hauſe zurück. Hierauf ſetzte er zu Helmſtedt ſeine wiſſenſchaftlichen Bemühungen weiter fort. Der Tod ſeines Vaters rief ihn auf einige Zeit nach Hauſe. Endlich lockte ihn der Ruhm der Univerſität Jena dahin. Er nahm hier 1674 die Würde eines Doktors der Rechte an, und machte ſich um die ſtudirende Jugend durch Vorleſungen und Diſputirübungen verdient. Verſchiedene Diſputationen wurden unter ſeinen Vorſitze gehalten. Dabey ſuchte er ſich auch in der praktiſchen Rechtsgelahrtheit vollkommener zu machen. Er ließ ſich deswegen 1678 als ordentlichen Hofgerichtsadvokaten anſtellen. Zween Jahre hernach wurde

er

er zum Rath und Amtmann des Amtes Salfeld berufen. Noch vor der Einführung ſtellte ihm aber Herzog Friedrich I die Wahl frey, dieſe Amtmannsſtelle oder das Aſſeſſorat im Konſiſtorium anzunehmen. Jacobs wählte das letztere. Der Herzog befahl ihm 1683 ſich ſeiner Kammerangelegenheiten zu unterziehen, und überreichte ihm eigenhändig den Schlüſſel zu ſeiner Renthkammer. Das folgende Jahr ließ er ihn in das Regierungskollegium einführen, und zum Hof- Konſiſtorial- und Kammerrath beſtellen. Der Herzog ſchickte ihn hierauf 1686 und 1687 an verſchiedene Höfe. Er mußte ihn auch auf der 1688 unternommenen Reiſe begleiten. In den Jahren 1690 und 1691 wurde er wegen wichtiger Angelegenheiten nach Wien geſchickt. Herzog Bernhard von Römhild trug ihm 1692 die Regierungs- und Konſiſtorialgeſchäfte auf, welche in Anſehung ſeines Landesantheils bey den hieſigen hohen Kollegien vorfielen. Für Herzog Friedrich II holte er 1694 den Elephantenorden aus Dänemark ab. Dieſer brauchte ihn auch zu andern wichtigen Geſandſchaften, und er würdigte ihn bey allen Gelegenheiten ſeines Zutrauens auf eine vorzügliche Art. Ganz natürlich ſchwang er ſich hierbey von einer Stufe auf die andre. Er wurde 1700 Vicepräſident des Oberconſiſtoriums; 1706 erhielt er das Prädikat eines geh. Regierungsraths; 1712 ernannte ihn der Herzog zu ſeinem würkl. geh. Rath, und 1717 vertraute er ihm die Vicekanzlarsſtelle an. Im 80ten Jahr

ſeines

ſeines Alters befreyte ihn der Herzog von allen Geſchäften. Dieſe Ruhe genoß er aber nur 4 Jahre. Er ſtarb 1732, in einem rühmlichen und hohen Alter von 84 Jahren, nachdem er dem gothaiſchen Hauſe 52 Jahre gedient hatte. Schon 1675 hatte er ſich mit Maria Eliſabeth, der einzigen Tochter des gothaiſchen Arztes, Johann Volks, verheyrathet. Mit derſelben zeugte er eine Tochter und fünf Söhne. Jene, welche Suſanna Maria hieß, wurde an den Rath und Steuerobereinnehmer, auch Hof- und Stadtmedikus, D. Georg Heinrich Bachoff, älteſten Bürgermeiſter der Stadt Gotha, verheyrathet. Von den Söhnen überlebten ihn nur 2, nemlich Friedrich Heinrich, Superintendent zu Tonna, und D. Friedrich Wilhelm, Hofmedikus und Bürgermeiſter. Johann Gottlieb ſtarb 1723 als Rath und Amtmann zu Tonna. Er erlebte überhaupt 42 Enkel und 2 Urenkel.

Druck-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 110, Z. 12, ſetze man ſtatt Tonkünſtler, Spielleute.

— 142, — 6, (von unten) leſe man ſtatt 844, 944. — Ich muß bey dieſem mir von Seiten E. E. Stadtraths mitgetheilten Verzeichniß der Häuſer überhaupt erinnern, daß es nach den, an denſelben ſtehenden Nummern eingerichtet iſt; daher iſt auch die Mehlwage, als das neueſte Haus in der Stadt, zu den Häuſern am Markte gerechnet worden.

— 144, §. 180 Die kleine Kirche des eingegangenen Dorfes Eſchleben ſteht noch.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Galletti, Johann Georg August,

Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha

Bd.: 2

Gotha (1779)

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.179(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749553-8
VD18 90030028